

Termine:

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R.

Unterschrift:

Band II

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem [redacted] Berlin

Kammergericht
Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl.

gegen

Müller,
Heinrich

wegen *Mordes*

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschluß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

Ss

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Ks Ls Ms

3 P(k) 3s 54/62
Au 57

17s 1/68 (RSHA)

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl.

des Vollstreckungshefts —

— und Bl.

des Gnadenhefts —

, den

Justiz — ober — inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen, Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

300

19

Justiz – ober – inspektor

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

Beschuldigter: Müller, Kelvin,
(Zuname) (Vorname)

(Geburtstag)

Tatort:

wegen: Mordes u.a.

Haftbefehl Bl.

Verteidiger: Rechtsanwalt

Vollmacht Bl.

Beiakten:

Am

an StA abgegeben.

Weggelegt: 19

Aufbewahren: 19

AR-Z /19

1 AR-Nr. 422 160 -

Hiermit verbunden:

Verbunden zu:

Der Oberstaatsanwalt

Geschäftsnummer: 32 AR 32/60

Bei allen Eingaben ist vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

Bielefeld, den 22.12.1960

Detmolder Straße 1
Fernruf 63241
Postschließfach 200
Fernschreiber 0932632

An
die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigshafen



Betrifft: Horst Kropkow.

Bezug: Schreiben vom 16.12.1960 - 1 AR 422/60 -.

In den hiesigen Karteiunterlagen ist ein Spruchgerichtsverfahren gegen K. nicht verzeichnet.

Im Auftrage:

gez: Bäumer
Staatsanwalt



Begläubigt:

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

1 AR-Z 422/60.....

Kostenmitteilung zu den Sachakten

Im Monat Nov.1960 sind für Dienstfahrten mit PKW , - für Dienstreisen -, die von den Beamten des Landeskriminalamtes - Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrag der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen unternommen wurden , DM 1288.20 bezahlt worden.

Hiervon entfallen auf die Vorermittlungessache¹ AR-Z 422/60

DM 12.60

Ludwigsburg, den 29.12.1960
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Teuf
(Z a c k)
Justizoberinspektor

1 AR-Z 422/60

Kostenmitteilung zu den Sachakten

Im Monat Okt. 1960 sind für Dienstfahrten mit PKW , - ~~für~~
Dienstreisen - , die von den Beamten des Landeskriminalamtes
- Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrag der Zentralen
Stelle der Landesjustizverwaltungen unternommen wurden ,
DM 1103.40 bezahlt worden.

Hiervon entfallen auf die Vorermittlungessache¹ AR-Z 422/60

DM 139.80

Ludwigsburg, den 29.12.1960
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Zack
(Zack)
Justizoberinspektor

² AR-Z .1030/60... gehört wohl zu AR 422/60 Fahrt nach Gehr.

Kostenmitteilung zu den Sachakten

Im Monat Nov. 1960 sind für Dienstfahrten mit PKW , - ~~für Dienstreisen~~ -, die von den Beamten des Landeskriminalamtes - Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrag der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen unternommen wurden , DM 1288.20 bezahlt worden.

Hiervon entfallen auf die Vorermittlungessache¹ AR-Z 1030/60

DM 60.90

Ludwigsburg, den 29.12.1960
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

zadk
(Z a d k)
Justizoberinspektor

1 AR-Z

Kostenmitteilung zu den Sachakten

Im Monat Dez. 1960 sind für Dienstfahrten mit PKW , - für Dienstreisen -, die von den Beamten des Landeskriminalamtes - Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrag der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen unternommen wurden , DM 784.38 bezahlt worden.

Hiervon entfallen auf die Vorermittlungessache¹ AR-Z 422/60

DM 25.--

Ludwigsburg, den 29.12.1960
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Zack
(Zack)
Justizoberinspektor

136
1 AR-Z .422/60.....

Kostennitteilung zu den Sachakten

Im Monat Nov. 1960 sind für Dienstfahrten mit PKW, - für Dienstreisen,- die von den Beamten des Landeskriminalamtes - Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrage der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen unternommen wurden, DM 1308.45 bezahlt worden.

Hiervon entfallen auf die Vorermittlungssache ¹ AR-Z 422/60

DM 326.90

Ludwigsburg, den 29.12.1960
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Zack
(Zack)
Justizoberinspektor

137

Ludwigsburg/Polizeipräsident Ludwigsburg	
Nummer:	Befehl:
21.61	19.
1035	Uhr:
Siegler	



t

+ ssd ffs polpraes berlin nr 5 0201 1005 =

-- bei funkuebermittlung verschluesseln --

an zentrale stelle
der landesjustizverwaltungen

-- ludwigsburg --

betr.: horst k o p k o w , 29.11.1910 geboren

bezug: dortiges schreiben vom 16.12.1960 -az. 1 ar 422/60.

obengenannter beim ema berlin west nicht registriert. =

der polizeipräsident in berlin - abteilung roem eins
roem eins 4 - ki 1 1391/60 i.a. gez. eitner, kok +

fueberm. d. ph

+2.1.61 1035 ssd nr. 5 lwg/schubert+

*6.1.61
hier oben
hier unten*

*hier oben
hier unten*

*J.W.
3.1.61*

Bundes

Auszug aus dem Strafregister**der Staatsanwaltschaft in Berlin - Charlottenburg**

Familienname (bei Frauen Geburtsname): Kopkow
 Vornamen (Rufname unterstreichen): Horst

Geburts- angaben	Tag: 29.	Gemeinde: <u>Ortelsburg</u>	Landgerichtsbezirk:
	Monat: 11.	ggf. Stadtteil:	
	Jahr: 1910.	Straße:	

Verwaltungsbezirk: KönigsbergLand:
Ostpreussen

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden

Vor- und Familien- (Geburts-) Name:

des (bezw. früheren) Ehegatten:

Des Vaters Vor- und Familienname:

Der Mutter Vor- und Geburtsname:

Stand (Beruf):

Wohnort: fr. Berlin-Charlottenburg Straße und
 ggf. letzter Aufenthaltsort: Nr. 7 Civilian-Internment Camp Hausnummer: Hausnummern: Hebbelstr. 1
1946: Eselsheide b. Paderborn

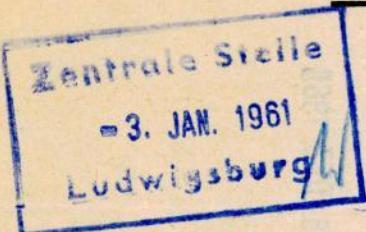
Staatsangehörigkeit:	Heimatgemeinde:	Heimatbezirk:
deutsch	<u>Ortelsburg</u>	

Im Strafregister ist folgende Verurteilung(en) vermerkt:
sind keine

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
			Klein Strafvermerk Bundesstrafregister Geschäftsstelle <u>Berlin-Charlottenburg 9, den</u> <u>Soorstraße 84</u> <u>Yorek</u> <u>Registerführer</u>		28. DEZ. 1960	

Der Bezug ahne eine sumstehende Bezug zurück:

Joh.
M.



4.1.61
herrn H.A. Lüthke



Der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof
— Bundesstrafregister —
An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen



Nur mit Db 80610 oder 80637
zu befördern.

Ludwigsburg /Württ.
Schorndorfer Str. 28

Urschriftlich mit der Bitte um Auskunft — unbeschränkt — beschränkt
in einer Übertretungssache — gemäß §§ 35 StRVO (Nichtzutreffendes bitte
durchstreichen)



Behörde

Unterschrift:
(Sichting) Staatsanw.

Aktenzeichen: 1 AR 422/60

Dienstsiegel:

An

die Staatsanwaltschaft
Bundes-Strafregister —

Berlin - Charlottenburg 9
Soorstrasse 84

12. Januar 1961

139

1 AR 422/60

Si/Re.

1.) Schreiben

An den

Herrn Oberstaatsanwalt
in Bielefeld
Detmolder Str. 1

My. 12.2.61/Ne

Betr.: Aufenthaltsermittlung Horst Kopkow.

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.12.1960 32 AR 32/60.

Beil.: 1 ✓

Da sich meine Anfrage vom 16.12.1960 auf einen Horst Kopkow und nicht auf einen Horst Kropkow bezieht vgl. Anlage, bitte ich vorsorglich um Bestätigung Ihrer Auskunft.

I.A.

H.
(Sichting)
Staatsanwalt

2.) z.d.A.

1 APR 42 / 60

Der Reichsführer-~~H~~Personlicher Stab Reichsführer-~~H~~
Schriftgutabteilung

Feldkommandostelle, 11.1.1942

Tgb. Nr.
RF/V.*Gebetw.*An
H-Gruppenführer Müller
Berlin

In der Anlage übersende ich Ihnen eine sehr interessante Meldung über eine Denkschrift des Dr. Wise vom September 1942.

1. Daß derartige Gerichte in der Welt einmal in Umlauf kommen, wundert mich bei der großen Auswanderungsbewegung der Juden nicht. Wir wissen beide, daß bei den Juden, die zur Arbeit eingesetzt werden, eine erhöhte Sterblichkeit vorhanden ist.

2. Sie haben mir dafür zu garantieren, daß an jeder Stelle die Leichen dieser verstorbenen Juden entweder verbrannt oder vergraben werden, und daß an keiner Stelle mit den Leichen irgend etwas anderes geschehen kann.

3. Lassen Sie sofort überall nachforschen, ob irgendwo ein solcher Mißbrauch, wie der in dem Punkt 1) wohl als Lüge in die Welt hinausgestreute, stattgefunden hat. Jeder derartige Mißbrauch ist mir auf H-Hilf zu melden.

*gg AA**W 4 Lfst R*

Vermehr: hat diesem Appell geht das Ph 100t zurück: Verbrennung der Leichen, Gründung der Abfallkommunen.

Film-Nr. 11

000334

141

Vorherige Mappe laufende Nr.

19

18

19

19

19

Footlocker
45

Umsatz
pro Jahr

Sicherheits-Hängeheft für Persönlicher Stab Reichsführer-SS
mit neuartiger Heftstellenverstärkung
zu „Postschritt“-Hänge-Registratur
(System Nordmann)

Anleitung: Die Hängeschiene, auf den Schriftstapel gelegt, dient als
Inhalt stärker, schiebt man in den Heftfalte (Schlaufe) eine zweite Schiene
Doppelträger und sichert dem Inhalt Schonung. Bei Altablage w.
entfernt und im neuen Heftzettel wiederverwendet. Alten Schriftstapel mit
Zur Markierung der Ordnung verwenden Sie, bitte, den neuen
Schnabel-Reiter (D.R.G.M.). Siefahren besser damit!
Sicherheit gegen Einreißen des Heftfalzes gibt die Verstärkungseinheit

18

Locke
45

161-b-12/139

T-175/55

161-b-12/139

000335

Film-Nr. I

142

- 1 -

Reichsicherer Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Hausnr. 15
Berlin

Fernsprach - Fernschreiben - Funksprach - Blinksprach

Nachr.-Stelle auszufüllen	Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert				
	Wolfsschanze	WNDF 3338	an	Tag	Zeit	durch	Rolle
Bemerkung:	angenommen oder aufgenommen				- 3 Blatt -		
	von	Tag	Zeit	durch	<i>Ab</i>		
HVST	25.12.42	1435	Sehnenfeld				

+ BERLIN NUE 235 703 25.12.42 1425 =HI=

Abfahrende Stelle

AN SS-OBERGRUPPENFUEHRER W O L F F -

FUEHRERHAUPTQUARTIER. =

BEI DER UEBERHOLUNG EINES DURCH ANHALTENDE VERNEHMUNG —
DES JUDEN ABRAHAM L E I B O W I C Z BEKANNTE GEWORDENEN —

TERRORISTEN-SCHLUPFWINKELS IN KRAKAU AM 24.12.42 ABENDS,

WURDEN DIE IN DEM SCHLUPFWINKEL ANGETROFFENEN JUDEN —

ADOLF L I E B E S K I N D, GEB. 3.10.1912 IN ZABIERZOW,

KREIS KRAKAU, WOHNH. KRAKAU, GHETTO, LIMANOWSKIEGO —

NR. 9/18, UND JUDA T E N N E N B A U M, GEB. 16.8.1920 —

IN KRAKAU, LED. WOHNH. KRAKAU, GHETTO, KRAKUSA 20./17, —

NACH HEFTIGEM KUGELWECHSEL ERSCHOSSEN. DER SCHLUPFWINKEL —

BEFAND SICH IM KELLERRAUM EINES NUR VON REICHSBAHNBEAMTEN —

BEOHNTEN GEBAEUDES. DIE ALS POLEN MIT FALSCHEN —

KENNKARTEN GETARNTEN JUDEN SIND VON DEM POLNISCHEN —

HAUSMEISTER GEGEN HOHES ENTGELT IN DAS GEBAEUDE —

EINGESCHMUGGELT UND DORT IN DEM WOHNlich HERGERICHTETEN —
SCHLUPFWINKEL VERSTECKT GEHALTEN WORDEN. IN DEM VERSTECK —

WURDEN SICHERGESTELLT: —

33	34	35	36
----	----	----	----

000336

Film-Nr. 1

143

- 2 - Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle ausgespielt	Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert				
		WNDF 3338	an	Tag	Zeit	durch	Rolle
Dermetha:							
Angenommen oder aufgenommen							
von	Tag	Zeit	durch				

1 MAUSER PISTOLE NR. 182890, KALIBER 7,65 MM - absendende Stelle
 1 FN. PISTOLE ORIG. NR. 201999, KALIBER 7,65 MM -
 1 VIS POLN. ARMEEPISTOLE NR. 19063, KALIBER 9 MM -
 45 PISTOLEN-PATRONEN, KALIBER 7,65 MM -
 RADIOAPPARAT - 1 SCHREIBMASCHINE - Fernsprach-
Anschluß:
 1 VERVIELFAELTIGUNGSSAPPARAT, FLACHDRUCKER, GREIF-
 200 DOLLAR - 10 540 ZLOTY - JE 2 AUS EINER MUETZE UND
 EINEM MANTEL BESTEHENDE UNIFORMSTUECKE FUER EINEN
 POLNISCHEN POLIZEIBEAMTEN UND EINEN REICHSBAHNBEAMTEN. -
 DER POLNISCHE HAUSMEISTER UND SEINE EHEFRAU WURDEN
 FESTGENOMMEN. DIE ERMITTLEMENTEN IN DIESER ANGELEGENHEIT
 WERDEN MIT NACHDRUCK FORTGEFUEHRT. WEITERE ERGEBNISSE
 WERDE ICH SOFORT NACHBERICHTEN. -
 ZWECKS VERVOLLSTAENDIGUNG DER ERFOLGREICHEN
 SICHERHEITSPOLIZEILICHEN TAETIGKEIT BERICHTE ICH NOCH,
 DASS ES BEAMTEN MEINER DIENSTSTELLE BEREITS AM 21.12.42
 ABENDS GELANG, EINE OERTLICHE SABOTAGEGRUPPE ZU
 UEBERRASCHEN. DER FUEHRER DIESER SABOTAGEGRUPPE, DER AUS
 LITZMANNSTADT STAMMENDE POLE HENRYK JANISZEWSKI,
 ALIAS HENRYK PSIORZ, WURDE NACH LEBHAFTEM KUGELWECHSEL

000337

144

Film-Nr. 1

-3-

Fernspruch - Fernschreiben - Funkspruch - Blinkspruch

Durch die Nachr.-Stelle auszufüllen	Nachr.-Stelle	Nr.	Befördert				
		WNDF 3338					
Durchsetze:							
Angenommen oder aufgenommen							
von	Tag	Zeit	durch				

UND HEFTIGER GEGENWEHR FESTGENOMMEN. ER WAR BEI SEINER FESTNAHME IM BESITZ VON DREI SCHUSSFERTIGEN PISTOLEN UND WEITEREN 65 RESERVEPATRONEN. DURCH DIESE FESTNAHME IST EIN AUF DIE EISENBAHNSTRECKE KRAKAU-LEMBERG IN DER NACHT-ZUM 23.12.42 ETWA 15 KM. OESTLICH VON KRAKAU VON Dieser SABOTAGE GRUPPE GEPLANT GEWESENER SPRENGSTOFFANSCHLAG VERHINDERT WORDEN. =

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT - AMT ROEM 4 -

GEZ. MUELLER, SS-GRUPPENFUEHRER

10		11		12
13		14	15	16
17		18		19
21	22	23		24
25	26	27		28
28	29	30		31
33	34	35		36

Film-Nr.1

0002920

145

Personlicher Stab Reichsführer-
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Geh. / 55

Fernschreiben
-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.
An
44-Gruppenführer Müller
Berlin

Feld-Kommandostelle
11.Jan.1943
RF/V.

◎ 电影

Die Sabotage- und Bandentätigkeit im Generalgouvernement nimmt in einem derartigen Umfang zu, daß wir uns Gedanken machen müssen, wie wir dem abhelfen können. Ich weiß, daß die Hauptursache die große Teuerung und die Erschwerung des Lebens im Generalgouvernement ist. Darüber hinaus aber ist selbstverständlich das Proletariat einer Riesenstadt wie Warschau mit 1,2 Millionen Menschen, unter denen nach meiner Schätzung ohnedies 800 000 arbeiten oder als Kinder arbeitenden Familien angehören, der Hauptträger für alle derartigen Bandenüberfälle sowie für den Schleichhandel. Genau so verhält es sich auf dem Lande mit dem Landproletariat, das 1 - 2 Hektar mit Familien von 5 - 8 Köpfen bewirtschaftet, damit einigermaßen etwas zum Leben vor allem aber die Grundlage für Schleichhandel und Bandentätigkeit hat.

Ich ordne daher an, daß nun laufend alle Bandenverdächtigen proletarischen Elemente männlichen und weiblichen Geschlechts festgenommen und den KL. in Lublin, Auschwitz und im Reich zugeführt werden. Die Festnahme muß eine so große sein, daß im Generalgouvernement in den nicht durch die Arbeit erfaßten Kreisen eine fühlbare Verminderung und damit für die Bandenlage eine spürbare Erleichterung eintritt. Eine Überführung der Verhafteten in Aufenthaltslager oder Zwangsarbeitslager außer den von mir befohlenen KL. verbiete ich.

Die Aktion ist mit grösster Beschleunigung durchzuführen. ~~H~~-Obergruppenführer Wolff habe ich gebeten, die Frage der Zugestellung mit Staatssekretär Genzenmüller zu besprechen. Bitten und Wünsche in dieser Richtung sind im Großen an ~~H~~-Obergruppenführer Wolff zu richten.

gez. H. H i m m l e r

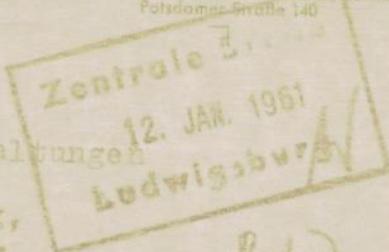
~~Obergruppenführer Wolff z. Ktsn.~~

Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte
Referat I/Kv. 2
T/1.29.11.10/ 5

In allen Zechriften Geschäftssachen, Be-
tritt, Personalien d. Versicherten arbeiten

An die
Zentrale Stelle
der Bundesjustizverwaltung
Ludwigsburg,
Schorndorfer Str. 28.

Berlin-Wilmersdorf, den 9.1.1961
Ruhrstraße 2
Fernsprecher: Sammel-Nr. 870551, App. 2302
Fernschreiber: 0153366
Postcheckkonto: Berlin-West
Bankkonten: Bank für Handel und Industrie A.G.,
Depositenkasse 20, Berlin-Wilmersdorf,
Hohenzollernstr. 174-177
Berliner Bank, Depositenkasse 35,
Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 122
Berliner Disconto-Bank, Berlin W 35,
Potsdamer Straße 140



Auf das anliegende Schreiben vom 29.11.1960 -
Gesch. I.: 1 AR 422/60-

In dem unter den Personalien Horst KOPKOW, geb.
am 29.11.1910 in Ortsleburg/Ostpr., hier be-
stehenden Versichertenkonto ist als letzter
Wohnsitz: Galsenkirchen, Wittekindstr. 27,
angegeben.

Auf Anordnung

Alm

(Kellner)

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

- 1 AR 422/60 -

147
④ Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
über Vermittlung 22221
Durchwahl 2222/

29. November 1960

An Ref. I/ Kv. 2
zurück — mit Konto —
— mit Schrift Kte. —
I/Kv. 2

8. Dez. 1960 Ke.

An die
Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte
Berlin - Wilmersdorf
Ruhrstrasse 2

B.f.A.
- 2. DEZ. 1960
Briefannahme 32

Betr.: Aufenthaltsermittlung des K o p k o w, Horst,
geb. am 29. 11. 1910 in Orteburg.

Ich bitte Sie, mir nach Möglichkeit die gegenwärtige
Anschrift des obengenannten Horst K o p k o w mit-
zuteilen.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen.

Im Auftrage:

(Sichting)
Staatsanwalt

16. Januar 1961

148

1 AR 422/60

Si/Re.

1.) Schreiben

An das

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
-Sonderkommission Zentrale Stelle-
z.Hd.v.H. Kriminalhauptkommissar Weida
oder Herrn Vertreter im Amt

My. 16.1.61/16

L u d w i g s b u r g

Wilhelmstr. 1

Betr.: Aufenthaltsermittlung Heinrich Müller;
hier: Horst Kopkow, geb. am 29.11.1910 in Orteisburg.

Bezug: Ohne

Beil.: -1-

Angeschlossen übersende ich Ihnen eine Auskunft der Bundes-
versicherungsanstalt für Angestellte wonach Kopkow in Gel-
senkirchen, Wittekindstr. 27 wohnhaft ist.

✓

I.A.

H!
(Sichting)

Staatsanwalt

2.)

Joz.

Der Oberstaatsanwalt

- Geschäftsstelle -

Geschäftsnummer: 32 AR 32/60

Bei allen Eingaben ist vorstehende
Geschäftsnummer anzugeben.

An

die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg

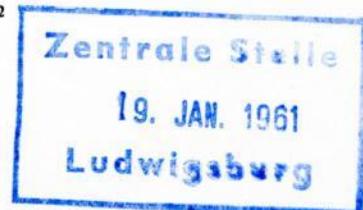
Betrifft: Aufenthaltsermittlung Horst Kopkow.

Bezug: Schreiben vom 12.1.1961 - 1 AR 422/60 -.

In den hiesigen Karteiunterlagen ist ein Spruchgerichtsverfahren
gegen Horst Kopkow nicht verzeichnet.

Bielefeld, den 16.1.1961

Detmolder Straße 1
Fernruf 63241
Postschließfach 200
Fernschreiber 0932632



Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

Zur gegenwärtige Fotokopie

150

Das Landgericht Frankfurt am Main z.Zt. Gelsenkirchen,
Untersuchungsrichter II den 4. Mai 1960
4 Js 919 / 58

Gegenwärtig : In der Voruntersuchungssache
Landgerichtsrat Grabert betreffend
als Richter. Hermann Krumey
Just. Angest. Mehr wegen
als Protokollführer Beihilfe zum Mord
(Urk. Beamt. d. Gesch. St.)

erscheint auf Verladung der Zeuge **Herr Kopkow-Cordes.**

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Person des Angeklagten bekannt gemacht, zur Wahrheit ermahnt und auf die Folgen einer falschen eidlichen und auch uneidlichen Aussage eingehend hingewiesen, nach § 55 I StPO belehrt.

Er erklärte:

Zur Person : Ich heiße Horst Kopkow-Cordes, bin am 29. 11. 1910 in Orteburg/Ostpr. geboren, von Beruf Kaufmann und wohne in Gelsenkirchen, Wittekindstraße 27, mit dem Angeklagten weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache :

In Bezug auf das Attentat Heydrich im Mai 1942 werde ich heute gefragt, was ich damit zu tun gehabt habe. Ich will dazu folgende Ausführungen machen:

Am gleichen Tage, an dem das Attentat in Prag durchgeführt werden war, bin ich von meinem Amtsleiter, dem damaligen Reichskriminaldirekter Müller nach Prag entsandt worden. Um die Aufklärung dieses Attentats verzunehmen. Das Attentat muss in den frühen Morgenstunden des Attentatstages geschehen sein. Ich selbst war aber erst am späten Nachmittag in Prag eingetroffen. Ich begab mich mit mehreren Hilfsbeamten an den Tatort und stellte dabei fest, dass in kriminalistischer Hinsicht es ungefähr alle Fehler gemacht werden waren die man sich denken konnte. Ich bemühte mich dann am Nachmittag eine umfangreiche Tatertrekonstruktion verzunehmen, die mir aber nur unvollkommen gelungen ist, weil durch die dazwischenliegende Zeit, es kann sich etwa um einen halben Tag handeln, eine Vielzahl von Spuren verwischt waren. Als ich am Abend des gleichen Tages in die

Ich kann heute mit Sicherheit nicht mehr sagen, welche Maßnahmen Vergeltungsmaßnahmen im Rahmen der damaligen Aufklärung der Angelegenheit getroffen werden sind.

Bis hierhin habe ich selbst dikkiert.

Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, wann ich etwas über die Vergeltungsmaßnahmen in Lidice erfahren habe. Ich glaube mich aber zu besinnen, dass ich von den Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung dieses Ortes erst aus den Zeitungen erfuhr, die ich in meiner Haftzeit zwischen Kriegsschluss und 1947, möglicherweise auch erst danach, gelesen habe. Auf jeden Fall kann ich heute noch nicht aus eigenem Wissen - ich hatte ja nichts damit zu tun - oder vom Hörensagen angeben, was mit den Frauen und Kindern im einzelnen geschah. Ich weiss nur, dass sie ausgesiedelt werden sind. Hervorheben möchte ich allerdings, dass ich damals gehört habe, dass der Ort Lidice dem Ortbeden gleichgemacht werden soll und dass auch gegenüber der Bevölkerung Vergeltungsmaßnahmen getroffen werden sind. Wie diese Vergeltungsmaßnahmen ausgesehen haben, habe ich damals, also zur Zeit dieser Vergangenheit, nicht gewusst.

Ich war damals als Kriminalrat im RSHA Dienststellenleiter der Abteilung IV A 2. Zuletzt war ich Kriminaldirektor. Mein vorgesetzter Amtschef war SS-Gruppenführer und General der Polizei (dies kann ich aber nicht mit Sicherheit bzgl. des Dienstgrades sagen) Müller. Wie ich gehört habe, soll er beim Zusammenbruch in Berlin untergegangen sein.

Ich kann nicht sagen, wer etwas über die hier erfragten Vergangenheiten sagen kann. Damals in Prag hatte ich den Eindruck, dass folgende Personen maßgeblich in der Aufklärungsarbeit tätig waren bzw. sich einschalteten:

Dr. Dr. Rasch (oder Rasche), Dr. Jeschke, ein Herr Schulz. Ich weiss auch, dass in Prag ein Herr Böhme tätig war, der den SS-Abschnitt leitete. We alle diese Herren geblieben sind, weiss ich nicht. Sehr intensiv befasste sich mit dieser Angelegenheit auch K.H. Frank. Eine Name Dr. Gies ist mir in diesem Zusammenhang nicht geläufig.

Auf Verhältn. Bl. 19, 39 d. Akten (Aussage Dr. Dennler):

**LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG**
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr. SK. ZSt. I/1-79/60

Ludwigsburg, den 24.1.1961
XXXXXXXXXXXX
Stuttgart W. den
XXXXXXXXXXXX
Telefon 624641 28044/45
Postleitzahl Nr. 7100
XXXXXXXXXXXX
Wilhelmstr. 1

152

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt
Schüle o.V.i.A.

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Zentrale Stelle
25. JAN. 1961
Ludwigsburg

Dort. zu angeben

Betr.: Aufenthaltsermittlung Heinrich Müller,
geb. 28.4.1900 in München, ehem. SS-Gruppen-
führer, Generalleutnant der Polizei und
Leiter des Amtes IV (Gestapo) im Reichssicher-
heitshauptamt.

Bezug: Dort. Ersuchen vom 20.12.1960

Beil.: 3 Bd. DC-Unterlagen

Die inzwischen eingeleiteten Ermittlungen haben fol-
gendes ergeben:

1. Hans Pieper,
geb. 28.9.1902 in Berlin,
wohnhaft Bonn, Baumschulallee 2a,
ehem. SS-Hauptsturmführer und Leiter der Geschäfts-
stelle des Amtes IV im RSHA, ist nach Auskunft der
Kriminalpolizei Bonn - 14.K. -

"in Bonn als Mitglied einer staatsbejahenden
Organisation bekannt. Pieper ist Geschäftsführer des Volksbundes für Frieden und
Freiheit e.V. in Bonn, einer Institution,
die vom Bundeskanzleramt gefördert wird."

Staatsanwalt Sichting wurde am 10.1.61 hiervon tele-
fonisch unterrichtet.

2. Die Personalien der ehemaligen Geliebten des
Müller lauten:

Anna Schmid,
geb. 9.12.1913 in Ingolstadt,
wohnhaft. Berlin-Steglitz, Schützenstr. 4.

Fräulein Schmid ist bei ihrer Mutter,

Anna Schmid,
geborene Langenmayr,
geb. 25.10.1895 in Lauingen,

wohnhaft. Anlässlich der Dienstreise des Unterzeichneten in der Zeit vom 6. - 18. 2. 1961 nach Berlin werden dort sowohl Fräulein Schmid als auch deren Mutter vernommen.

Es ist beabsichtigt, im Anschluß an die Vernehmung von Frl. Anna Schmid eine Haussuchung vorzunehmen. Es wird daher gebeten, einen entsprechenden Antrag für die Staatsanwaltschaft Berlin zu fertigen, damit von dort aus ein weiterer Antrag beim zuständigen Amtsgericht gestellt werden kann.

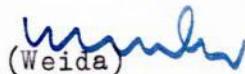
3. Weiterhin werden die inzwischen vom DC Berlin übersandten Personal-Unterlagen über

1. Heinrich Müller,
2. Horst Kopkow,
3. Christian Scholz,

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegt.

Es wird gebeten, insbesondere die Personalunterlagen des Christian Scholz baldmöglichst wieder der Sonderkommission zuzuleiten, da beabsichtigt ist, die mit Ersuchen vom 2.12.1960 gewünschten Ermittlungen in Mainz noch in der Woche vom 30.1. - 3.2.61 durchzuführen.

I.A.


(Weida)

Kriminalhauptkommissar

31. Januar 1961

~~ab~~ / 31.1.61
Si/Wi.

154

- 1 AR 422/60 -

I. Schreiben

An das

Landeskriminalamt Baden-Württ.
Sonderkommission-Zentrale Stelle
z.Hd.v.Herrn KHK Weida

L u d w i g s b u r g

Wilhelmstr. 1

Betr.: Aufenthaltsermittlung Heinrich Müller,
geb. am 28.4.1900 in München, ehem. SS-Gruppenführer, Generalleutnant der Polizei und
Leiter des Amtes IV (Gestapo) im Reichssicherheitshauptamt.

Bezug: Schreiben vom 24. Januar 1961
- Tgb. Nr. I/1-79/60 -

Beil.: - 1 -

Ich bitte, während Ihrer Dienstreise zu dem Dokument Center in Berlin, die in dem o. a. Schreiben genannte

Anna Schmidt,
geb. am 9.12.1913 in Ingolstadt,
wohnhaft in Berlin-Steglitz,
Schützenstr. 4

und ihre Mutter

Anna Schmidt,
geb. Langenmayr,
geb. 25.10.1895 in Lauingen,

in geeigneter Weise zu vernehmen. Da zu vermuten ist, daß bei einer Durchsuchung der Wohnung dieser Personen Beweismittel gefunden werden können, und Müller möglicherweise sogar festgenommen werden könnte, habe ich mich mit der StA Berlin zu den dort anhängigen Verfahren 1 P Js 487/58 und 3 P (K) Js 109/60 in Verbindung gesetzt. Ich bitte Sie

115

deshalb, vor Durchführung der Vernehmungen bei der Staatsanwaltschaft Berlin unter Vorlage dieses Schreibens vorzusprechen, um den richterlichen Untersuchungsbefehl in Empfang zu nehmen.

Im Auftrage:

II.....*B.H.*.....

J.
(Sichting)
Staatsanwalt

31. Januar 1961

abg/3.2.61

156

- 1 AR 422/60 -

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

B e r l i n N W 21
Turmstrasse 91

Betr.: Aufenthaltsermittlung Heinrich Müller,
geb. am 28.4.1900 in München, ehem. SS-Gruppenführer, Generalleutnant der Polizei und
Leiter des Amtes IV (Gestapo) im Reichssicherheitshauptamt.

Bezug: Mein Schreiben vom 10. 11. 1960.

Beil.: - 1 -

Aus verschiedenen Nachrichten ist zu schliessen, dass der o.a. Heinrich Müller möglicherweise noch am Leben ist und mit Frl. Anna Schmidt und deren Mutter Anna Schmidt, wohnhaft in Berlin-Steglitz, Schützenstr. 4, Kontakte unterhalten hätte oder noch unterhält. Ich habe deshalb ^{AMK} Weida, den Leiter der Sonderkommission der Zentralen Stelle, beauftragt, während seiner Dienstreise zum Dokument Center Berlin in der Zeit vom 6. - 18. 2. 1961 Frl. Anna Schmid und ihre Mutter entsprechend zu vernehmen.

Es besteht der Verdacht, dass Frl. Schmidt Müller begünstigt. Es ist zu vermuten, dass eine Durchsuchung der Wohnung und anderer Räume sowie der beiden Personen und der ihnen gehörenden Sachen zur Auffindung von Beweismitteln und vielleicht sogar zur Ergreifung des Müller führen könnte.

Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie bei dem Amtsgericht Berlin einen richterlichen Durchsuchungsbefehl gemäss § 102, 105 StPO erwirken würden.

Ich habe dem KHK W e i d a einen entsprechenden Ermittlungsauftrag erteilt, durch welchen er sich bei Ihnen ausweisen wird.

Ich füge vorsorglich noch einen Abdruck eines Aktenvermerks vom 5.10.1960 bei, in welchem die Müller zur Last gelegten Verbrechen kurz zusammengefasst sind.

II..../M/A...

(Schüle)

M. 21.61

Landeskriminalamt

Nordrhein-Westfalen

- Dezernat 15 -

Az.:

Tgb.Nr. 914/60

DUSSELDORF, den

Telefon 24

Fernruf S.-Nr. 434241/71

30.Januar 1961

158

hfs

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

in Ludwigshafen
Schorndorfer Straße 28

Zentrale Stelle
- 1. FEB. 1961
Ludwigshafen

*Joh
M.*

9.2.61

Betr.: Aufenthaltsermittlung Horst Kopkow, SS-Sturmbannführer,
geb. am 29.11.10 in Orteburg.

Bezug: Dort.Schreiben vom 20.12.60, Az.: 1 AR 422/60.

Die angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß der Gesuchte mit vollem Namen Horst Kopkow - Corbes heißt und in Gelsenkirchen, Wittekindstraße 27, wohnhaft ist. Die Geburtsdaten sind zutreffend.

Wenzky,
(Dr. Wenzky)

9 AR Nr. 498/60

Ludwigsburg, den 6.2.1961

Vfg.

- 1.) 9 AR Nr 498/60 wird verbunden zu 1 AR 422/59 und dort abgelegt.
- 2.) Es ist zunächst nichts zu veranlassen. F u m y könnte als wertvoller Zeuge gegen Müller in Betracht kommen. Er sagt klar, dass Müller sich die Exekutionsanweisungen vorbehalten hat.
- 3.) z.d.A.

gez.
(Sichting)
Staatsanwalt

DER GENERALSTAATSANWALT

401 E - 4768

my 2/5

BR.

FRANKFURT (MAIN), 27. Januar 1961

GERICHTSSTRASSE 2

FERNRUF: 28 671

Zentrale Stelle

31. JAN. 1961

Ludwigsburg

A. A.

An die

Zentralstelle der Landesjustiz-
verwaltungen

in Ludwigsburg

Sehr geehrter Herr Schüle !

Sie erhalten in der Anlage die Fotokopie eines Schreibens des Dipl.-Ing. Wiesenthal in Linz. Ich verweise Sie besonders auf die Heinrich Müller betr. Absätze des Briefs. Ich stelle Ihnen anheim, ihm das gewünschte Bild zu überlassen. Ich werde Herrn Wiesenthal von der Übersendung einer Fotokopie seines Briefes an Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

A. A.

1 APR 422/19

161

SIMON WIESENTHAL, DIPLO.-ING.
LINZ, RAIMUNDSTRASSE 39/III
TELEPHON 252242

LINZ 25. Jänner 1961

An die

Staatsanwaltschaft beim
Landgericht Frankfurt/Main
Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Bauer,

Frankfurt / Main

✓ 271

Betrifft: Stab EICHMANN

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass sich in Österreich nach-
stehende enge Mitarbeiter und Mitglieder des Stabes Eichmann be-
finden:

1. SS-Obersturmführer BUCHHOLZ, der in Linz/Donau wohnhaft ist.
BUCHHOLZ war enger Mitarbeiter der Zentralstelle in Prag und später von Eichmann mit verschiedenen anderen Aufgaben betraut. BUCHHOLZ kam mit der Gruppe Eichmann aus Prag am 1. Mai 1945 nach Österreich.
2. SS-Obersturmführer Ernst GIRZIG, dzt. in Seewalchen bei Salzburg.
GIRZIG war ebenfalls Mitarbeiter Eichmanns in der Zentralstelle in Prag, dann längere Zeit im Konzentrationslager Theresienstadt in der Kommandantur und fallweise von Eichmann mit verschiedenen Aufgaben betraut. GIRZIG soll auch mehrere Transporte von Theresienstadt nach Auschwitz geführt haben.
3. SS-Obersturmbannführer Viktor NAGELER (NAGLER ?), Mitglied des engsten Eichmann-Stabes. war auch in Ungarn, Frankreich, Holland. NAGELER wurde im Jahre 1948 in Österreich im Zuge einer Razzia gegen die neonazistische Untergrundbewegung durch die österreichische Polizei verhaftet. Er galt als einer der Köpfe der Untergrundbewegung und war für deren Programm mitverantwortlich. NAGELER gelang die Flucht und er soll sich gegenwärtig in Westdeutschland befinden und bei einem Handelsunternehmen partizipieren.

Ich habe noch gewisse Hinweise über den Chef des RSHA, Heinrich MÜLLER, möchte aber gelegentlich darüber mit Ihnen persönlich einen Meinungsaustausch führen. Diese Person ist viel zu wichtig, als dass darüber in einem Briefwechsel gesprochen wird.

. / .

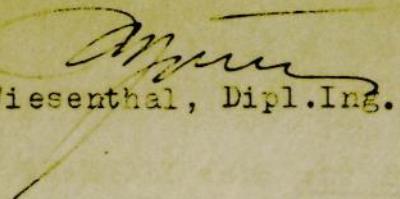
ix

Waren Sie in der Lage, mir ein Bild von Heinrich MELLER zu schicken? Ich glaube, dass das von Nutzen wäre.

Ich bitte Sie, mir den Erhalt dieses Briefes zu bestätigen und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung!

Ihr


Simon Wiesenthal, Dipl.Ing.

10. Februar 1961
163

Si/Wi.

- 1 AR 422/59 -

I. Schreiben

Herrn

Dipl.Ing.

Simon Wiesenthal

L i n z / Österreich

Raimundstr. 39/III

Sehr geehrter Herr Wiesenthal !

Von Ihrem an den Herrn Generalstaatsanwalt Bauer gerichteten Schreiben vom 25.1.1961 hat dieser mir eine Ablichtung zur Kenntnisnahme übersandt.

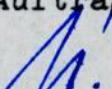
In dem Schreiben erwähnen Sie auch den ehemaligen Amtschef der Abt. IV im RSHA, Heinrich Müller. Sie deuten dabei Kenntnisse über seine Person und seinen Verbleib an, die für die von mir gegen ihn geführten Untersuchungen von Bedeutung sein könnten.

Ich verstehe Ihren Wunsch solche Dinge persönlich zu besprechen, um die Möglichkeit, dass sich Dritte einschalten, ausschliessen zu können. Ich wäre gern bereit, mit Ihnen einen Meinungsaustausch zu führen, falls Ergebnisse zu erwarten sind, die eine solche Reise rechtfertigen. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie mir wenigstens ungefähr andeuten könnten, in welcher Richtung Ihre Erkenntnisse liegen. Ich könnte dann abschätzen, in welchem Masse und auf welche Weise meine Ermittlungen durch ein persönliches Gespräch gefördert werden könnten.

Ich schlage vor, dass wir uns dann in Passau zu einem Ihnen genehmen Zeitpunkt treffen.

Ich danke Ihnen schon jetzt für das Interesse,
welches Sie der Sache, die auch mir sehr bedeut-
sam erscheint, entgegenbringen und verbleibe in
Erwartung Ihrer geschätzten Antwort

mit vorzüglicher Hochachtung
im Auftrage:


(Sichting)
Staatsanwalt

II. vor Abgang Herrn OstA Schüle in Vorlage

III. WV 1.3.1961

1 AR-Z 422/60

Kostenmitteilung zu den Sachakten

Im Monat Dez. 1960 sind für Dienstfahrten mit PKW , - ~~für~~
~~Dienstreisen~~ -, die von den Beamten des Landeskriminalamtes
- Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrag der Zentralen
Stelle der Landesjustizverwaltungen unternommen wurden ,
DM 1919.40 bezahlt worden.

Hiervon entfallen auf die Vorermittlungessache ¹AR-Z 422/60

DM 66.--

Ludwigsburg, den 17. Januar 1961
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Zaok
(Z a o k)
Justizoberinspektor

Ry 2

SIMON WIESENTHAL, DIPLO.-ING.

LINZ, RAIMUNDSTRASSE 39/III
TELEPHON 252242

LINZ, 13. Februar 1961

An die

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
Herrn Staatsanwalt Sichting
Ludwigsburg

Zu: 1 AR 422/59 -

Zentrale Stelle
15. FEB. 1961
Ludwigsburg

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Ich nehme Bezug auf Ihren Brief vom 10. Februar und teile Ihnen folgendes mit:

Ich bin im Zuge der Eichmann-Nachforschungen, auf den Mann, der uns beide interessiert, gestossen. Ich kann nachweisen, dass dieser - entgegen den Behauptungen, die von gewissen Kreisen, die ja auch Ihnen bekannt sein dürften, aufgestellt werden - sich nicht in Berlin Richtung Osten im April 1945 abgesetzt hat. Diese Nachricht wurde lanciert von einem seiner Untergebenen, nämlich von Dr. Wilhelm Höttl aus dem Amte VI, in seinem Buch "Die geheime Front".

M. ist im April zu Eichmann nach Prag gestossen und kam mit ihm und mit seinem Stabe nach Altaussee. Ein Tag bevor die Amerikaner dorthin gekommen sind, befand er sich dort. Erst von Altaussee hat er eine Verbindung zu der in Niederösterreich operierenden sowjetischen Armeespitze gesucht. M. besass falsche Papiere als Sanitätsleutnant auf den Dutzendnamen Schmidt.

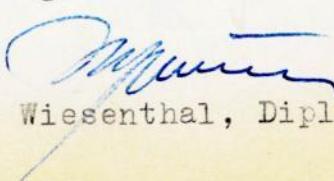
Der gegenwärtig sich in Haft befindende Dr. Hunsche könnte von Ihnen einvernommen werden und er würde Ihnen diese Sache bestätigen können, da Hunsche ein Mann aus dem Stabe Eichmann war, der auch zur fraglichen Zeit in Aussee war und sogar die Verwaltung von grösseren Effektbeständen (Gold und Juwelen) von M. und von Eichmann übernommen hat.

Es sind mir noch weitere Details aus dieser Zeit bekannt. Ich plane sowieso - möglicherweise im März oder vielleicht noch früher - nach Ludwigsburg zu kommen und könnten wir uns dort persönlich aussprechen.

Um noch auf das früher Geschilderte zu kommen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Dr. Höttl zur fraglichen Zeit sich auch in Altaussee befunden hat und dass er daher bewusst im Jahre 1952 in seinem Buch eine glatte Unwahrheit geschrieben hat.

Wäre Ihnen möglich, mir ein Bild des M. einzuschicken? Ich habe bloss eine Personenbeschreibung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


Simon Wiesenthal, Dipl.Ing.

Ludwigsburg, den 15. Febr. 1961

1 AR 422/59

A k t e n v e r m e r k

Der Doppelname Kopkow-Cordes erklärt sich daraus, dass Kopkow unter diesem Namen einige Zeit versteckt gelebt hat.

Ihm unterstellt war im Jahre 1943 ein Kriminalkommissar Hans Strübing. Lt. Rangliste kommt nur Hans Strübing, geb. am 24.2.1907 in Berlin in Frage.
SS-Obersturmführer seit 1.9.1942 (P).

Niklaus
(Sichtung)
Staatsanwalt

HJ.

1) OK-Unterlagen am 16. II. 61 über 3488 mit Fernschreiben angefordert. Die OK-Unterlagen können im KHM Karlsruhe, der sich in Berlin befindet nach erworben werden.

EJ WT

HJ: 16. II. 61

Entwurf!

16. Februar 1961

Si/Ro *Nr. 16/Ro*

1 AR 422/60

168

1. An den

Herrn Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht

F r a n k f u r t/a.M.

Betr.: Dortige Voruntersuchungssache gegen Herman Krumey u.a.
- 4 Js 586/56 -

hier: Aufenthaltsermittlung Heinrich Müller,
geb. am 28.4.1900 in München, ehem. SS-Gruppen-
führer, Generalleutnant der Polizei und Chef des
Amtes IV des RSHA

Ich bin darüber informiert worden, dass der dort in Unter-
suchungshaft befindliche Rechtsanwalt Dr. Otto Hunsche
möglicherweise mit dem o.a. Müller bei Kriegsende in der CSR
zusammen war.

Ich möchte Hunsche demnächst zu dieser Frage als Zeugen ver-
nehmen und wäre dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, wo
sich Hunsche in Untersuchungshaft befindet. Falls dort be-
reits eine ausführliche Vernehmung vorliegt, aus welcher
hervorgeht, wo Hunsche sich bei Kriegsende befunden hat und
mit wem er damals zusammen war, bitte ich mir einen Abdruck
der Vernehmung zu übersenden.

I.A.

M.

(Sichting)

Staatsanwalt

2, Termin: 20.3.

16. Februar 1961

Si/Ro *Nbg 16/2 Ro*

169

1 AR 422/60

1. Herrn

Dipl.-Ing. Simon Wiesenthal

L i n z /Österreich
Raimundstrasse 39/III

Sehr geehrter Herr Wiesenthal!

Ich freue mich sehr, dass Sie in nächster Zeit die Zentrale Stelle besuchen wollen. Ich kann Ihnen dann auch Bilder des M. aushändigen. Zur Zeit bin ich dazu nicht in der Lage, da sich ein Beamter der Sonderkommission mit den Unterlagen zu Ermittlungen unterwegs befindet.

Das Ergebnis unserer bisherigen Ermittlungen steht im Einklang mit den von Ihnen angedeuteten Einzelheiten.

Es war mir bisher unbekannt, dass Rechtsanwalt Dr. Otto Hunsche über M. Auskunft geben könnte, da das Verfahren gegen ihn nicht von mir sondern von der Staatsanwaltschaft Frankfurt/a.M. eingeleitet worden ist. Ich habe mit dem Untersuchungsrichter sofort Verbindung aufgenommen.

Ich danke Ihnen für Ihr gezeigtes Entgegenkommen und verbleibe mit

vorzüglicher Hochachtung

I.A.

2. Mit Herrn Oberstaatsanwalt
besprochen am 16.2.1961

M.
(Sichting)

3. Z.d.A.

Staatsanwalt

Das Landgericht
Untersuchungsrichter II
4a Js 586 / 56

Frankfurt am Main, den 17. 2. 1961
Gerichtsstraße 2
Altbau, Zimmer 130 im 1. Stock,
Telefon 2867531 oder 2867396

An
die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
zu Händen
Herrn Staatsanwalt Sichting o.Via.
Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28



Betr.: Voruntersuchungssache betreffend Hermann Krumey und Andere wegen Beihilfe zum Mord pp. (Ungarn - Komplex)

Bezug: Ihr Schreiben vom 16. 2. 1961
Ihr Zeichen 1 AR 422/60

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt !

Unter Bezugnahme auf Ihre o.a. Anfrage übersende ich Ihnen Fotokopien bzw. Durchschriften der Aussagen des Angeklagten Otto Hunsche, soweit sie im Verfahren 4a Js 586 / 56 erfolgt sind. Ich übersende sie, da Sie ja am besten wissen, auf welche Punkte es Ihnen ankommt.

Otto Hunsche, der übrigens nicht promoviert hat, sitzt in der Untersuchungshaftanstalt Frankfurt am Main, Kleines Haus in Preungesheim, ein. Sprecherlaubnis kann bei mir abgeholt werden. Ich rege aber an, sich vorher anzumelden, damit Sie mich antreffen.

Wie ich von dritter Seite höre, soll gegen den erwähnten Heinrich Müller ein Ermittlungsverfahren bei dem Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht in Berlin anhängig sein.

Mit kollegialen Grüßen !

Protokoll vom
24. 5.57 - Bl. 601 f.
19.11.60 - Bl. 3856 f.
21.11.60 - Bl. 3877
22.11.60 - Bl. 3886 f.
25.11.60 - Bl. 3921 f.

Graebert
Landgerichtsrat

Die Anlagen enthalten
nur Angaben über
Urgam und werden zu
den Akten d.AR 422/60
(Krumey) genommen.

170
V. 10. II. 61

Name: K o p k o w

Vorname: Horst
(Rufname unterstreichen)

6. FEB. 1961

Geburtsdatum: 29. 11. 1910
(evtl. Jahrgang)

Ort: Ortelsburg varlei d. SK erfüllt

Dienstgrad bzw. Dienststellung: SS-Sturmbannführer (9.11.1943)

Einheit: RSHA

(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz:
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft:
(wann und wo)

Bemerkungen:

(Angaben über Verwundungen,
Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u. dgl.)

Lt. Dienstaltersliste der SS (Stand Oktober 1944):
9.11.1943 - Stubaf. - R.Si.Hauptamt

Kein Geburtsort
Keine Anschrift
Kein Suchantrag

hy L

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

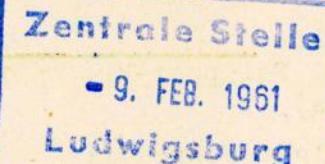
für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/KB3-6891-

Berlin-Borsigwalde, den 11.Jan.1961
Eichborndamm 167/209

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28



Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen

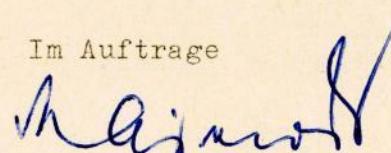
K o p k o w

Ihre Anfrage vom 29.11.1960

Tgb.Nr. bzw. Az.: 1 AR 422/60

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in roter
Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage



(Majewski)

Teb.-Nr.:
Akt.-Zeichen:
Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Dienststelle
Frankfurt/Main
4 s 1017/59

Pers.-Akte angelegt — bereits vorhanden — * 172
Fingerabdrücke genommen. Ja — Nein*
Lichtbilder getertigt. Ja — Nein*
Person ist — nicht — festgestellt*
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen/Aufent-
haltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausge-
schrieben? Ja — Nein*
*) Nichtzutreffendes durchstreichen!

Gegenwärtig :

München , den 15. Dez. 1960

Staatsanwalt Dr. Steinbacher

Angestellte ~~Nicolaus Meier als Prot.-Führerin~~

Beschuldigten-Vernehmung

*) Dr. Viktor Taddäus Schmidt

erklärt die nachgenannte Person,

wohnhaft in Krailling Forstkastenstraße 8c

Straße Platz Nr. 8 c

(bei Personen ohne festen Wohnsitz: letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort)

Wohnsitz zur Zeit der Tat Budapest, Istenhegy Utca 1 oder 2 (Familie in Prag)

Fernruf , mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur wahrheitsgemäßen Angabe ermahnt, folgendes:

1. a) Familienname,
auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Na-
mensänderung früherer Familienname, bei Frauen
auch Geburtsname, ggf. Name des früh. Ehemannes

a) Schmidt
alias: Dotzauer
Dr. Stark

b) Vornamen (Rufname unterstreichen)

b) Viktor Taddäus

2. a) Geburtsdatum

a) 15.2.1904

b) Geburtsort

b) Karlsbad CSR

c) Kreis (Verwaltungsbezirk)

c)

d) Landgerichtsbezirk

d)

e) Land

e)

3. a) Beruf

a) Rechtsanwalt (jetzt Werbekaufmann)

aa) erlernter

aa) Rechtsanwalt

bb) z. Z. der Tat ausgeübter

bb) SS (SD) Sturmbannführer

cc) Stellung im Beruf u. Arbeitsplatz (z. Z. der Tat)

cc) Angestellter (dienstverpflich-
tet seit 1.9.39)

Hier ist anzugeben:

— ob selbständige, Gehilfe, familienangehörig, Beamter,
Angestellter, Arbeiter, Wehrpflichtiger usw.

b) — —

b) etwaiger auswärtige(r) Beschäftigungsort u. -dauer

c) — —

c) Ferner sind anzugeben:

— bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes

.....

— bei Beamten und Behördenangestellten genaue
Anschrift der Dienststelle

— bei Studierenden Anschrift der Hochschule und
das belegte Lehrfach

— bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing.,
Dr. D. usw.), wann und bei welcher Hochschule
der Titel erworben wurde

d) entfällt

d) bei Erwerbslosigkeit, seit wann?

Dr. jur. / Karlsuniv. i. Prag 1928

*) Nach Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle
aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen)

4. a) Einkommensverhältnisse aa) z. Z. der Tat bb) jetzt 4. b) Vermögensverhältnisse, Verpflichtungen aa) z. Z. der Tat bb) jetzt	a) aa) Einkommen eines SS-Stubaf. bb) variabel selbst.Tätigkeit b) aa) geordnet bb) geordnet
5. a) Familienstand (z. Z. der Tat und jetzt) ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend — (ggf. seit wann) b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung d) Beruf und Einkommensverhältnisse des Ehegatten	a) 1. Ehefrau verstorben am 1.6.1945 in Marienbad in 2. Ehe verh. mit Ottilie (Ditta) b) Schmidt, geb. Dietl verw. Biebl geb. 12.4.22 i. Bad Königswart (CSR) c) wie Ehemann d) Hausfrau
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) 6 (sh. Auszug aus d. Melderegister) b)
7. a) Vater, Vor- und Familienname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung c) Vormund*, Pfleger* oder Bewährungshelfer*, Vor- und Familienname Beruf Wohnung	a) Schmidt Hans Bankbeamter i.R. Garmisch b) Schmidt Theresia geb. Dotzauer Hausfrau verstorben Garmisch c) entfällt
8. Staatsangehörigkeit (jetzt und evtl. früher)	deutsch
9. Religionsbekenntnis **	- -
10. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentl. Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Ar- beits- oder Sozialrichter — Vormundschaften oder Pfleg- schaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter). Wo und durch wen bestellt?	entfällt
11. Personalausweis Reisepass, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z.B. Führerschein, Wandergewerbeschein, Legitimations- karte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein u. dgl.	Reisepass Nr. 5749809 Reg. Nr. 21037/53 ausgestellt Oberstadtdirektor Düsseldorf, 10.9.1953 verlängert bis 9.9.1963 Führerschein, Stadt Düsseldorf ausgestellt am 30.10.1956 Kl. III (Duplikat)
12. Körperliche oder geistige Schäden (Zivil-, Wehrdienstbeschädigung, Vertreibungsfolgen)	nein
13. Vorstrafen, Maßregeln der Sicherung und Besserung, Strafe zur Be- währung ausgesetzt, bedingte Entlassung anhängige Straf- verfahren (nach eigenen Angaben).	sh. Strafregister

2) Nichtzutreffendes durchstreichen!
 Religionsbekenntnis nur angeben, wenn der Sachverhalt ausnahmsweise dazu Anlaß gibt!

Dr.Pifrader ist in Linz bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen. Es kann sich um ca. 20 Personen gehandelt haben, die in dem Gewölbe einer Kirche Schutz gesucht haben, welche gegenüber der Dienststelle des SD-Abschnitts Linz (OD) lag. Es waren alles Angehörige des Stabes Dr.Pifrader . Darunter auch Stenotypistin ^{neu} und Dolmetscher. Ich habe mich damals selbst bei den Ausgrabungsarbeiten beteiligt und weiß genau, daß Dr.Pifrader tot ist. Er ist offiziell in Linz beigesetzt worden. Welche Funktion der SS-Führer Dr.Pifrader nach seiner Ablösung als BdS Ungarn hatte, weiß ich nicht. Aus der Zeit meiner Tätigkeit in Linz ist mir erinnerlich, daß er ~~ausübten~~ in damals noch freien Raum Österreich noch irgendeine Funktion hatte.

Schon vor meiner Einstellung in den SD hatte ich als Bewerber mit dem Amtschef III Ohlendorf eine Unterredung. Dabei legte mir O. ausführlich seine Ansicht über Ziele und Arbeitsweise des im Amt III vereinigten Nachrichtendienstes dar. Im Amt III gab es folgende Unterabteilungen: III A öffentliches Recht und Verwaltung, III B Volkstum, III C Kultur, III D Wirtschaft. Ohlendorf legte Wert darauf, den von ihm geleiteten Nachrichtendienst auf wissenschaftlicher Grundlage aufzuziehen und bemühte sich auch um einen entsprechenden Mitarbeiterkreis. Am 1.9.1939 kam ich als Abteilungsleiter III D nach Prag. Mein Vorgesetzter war ~~der~~ in erster Linie der SS-Ostubaf Dr. E i l e r s . Es war eine etwas mißliche Sache: Dr.Eilers war nämlich als Abteilungsleiter tätig und ich versah in Wirklichkeit nur ein Referat (III D 4 = Industrie). Dieser Zustand blieb bis ungefähr zum Jahre 1941, als Dr.Eilers Leiter der Kohlenwirtschaftsstelle in Prag wurde und ich seine Nachfolge faktisch in III D antreten konnte. Ich muß weiter ausholen. In Prag hatte der SD, die Gestapo und die Kripo folgenden organisatorischen Aufbau. Es gab ~~s~~ eine Stapo-Leitstelle, Chef Dr. Geschke, eine Kripo-Leitstelle, die während meiner Tätigkeit von zwei verschiedenen SS-Führeren geleitet wurde~~s~~ .. Der Zweite hatte einen Doppelnamen mit dem 1.Teil Schmidt--. Der SD-Leitabschnitt Prag umfaßte abgesehen von den mit Verwaltungsaufgaben befaßten Abteilungen I und II die Abteilung III und VI. Dem SD-Leitabschnitt Prag unterstand eine Reihe von sogenannten "Außenstellen" im Protektorat. ~~Zugz~~ So gab es auch eine SD-Außenstelle Prag, Leiter Stubaf. Höhnscheidt . Der Leitabschnitt Prag unterstand den entsprechenden Ämtern des RSHA.

Entwurf!

21. Februar 1961 175

Si/Ro 16/21/K RS

1 AR 422/60

1. An den
Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt
in Linz/Donau
Österreich

Betr.: Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen

hier: Dr. Humbert Achamer-Piffrader,
geb. am 21.11.1900 in Teplitz-Schönau,
ehem. SS-Oberführer

Ich bitte Sie höflichst um Ihre Unterstützung bei den Nachforschungen nach dem Verbleib des o.a. Dr. Achamer-Piffrader, welcher gegen Kriegsende in Linz bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen sein soll. Nach den bisherigen Informationen soll er mit ca. 20 anderen Personen in dem Gewölbe einer Kirche Schutz gesucht haben, welche gegenüber der Dienststelle des damaligen SD-Abschnitts Linz lag. Er soll dann offiziell in Linz beigesetzt worden sein.

Da der Tod des Dr. Achamer-Piffrader bisher ungewiss war, wäre ich dankbar, wenn Sie feststellen könnten, ob die oben angeführte Darstellung zutrifft. Falls der Tod des Dr. Achamer-Piffrader beurkundet worden ist, bitte ich um eine Sterbeurkunde.

Möglicherweise sind gegen Kriegsende Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes Abt. IV, dessen Ausweichquartier zunächst in Hof war, ebenfalls in Linz gewesen, und zwar insbesondere der Amtschef der Abt. IV, der ehem. SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Heinrich Müller, geb. 28.4.1900 in München. Falls über dessen Verbleib dort etwas bekannt sein sollte, bitte ich mir dies ebenfalls mitzuteilen.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen.

I.A.

2. Termin: W. F. 61

H.
(Sichting)
Staatsanwalt

Voorverh. hier der Verwelking
Haarske ged. mit. voor
den Huile jaars en
Refausse van die abrije
ter Rechelle mid dat die
Sake Huile ministerieel.

A. Z. III. G

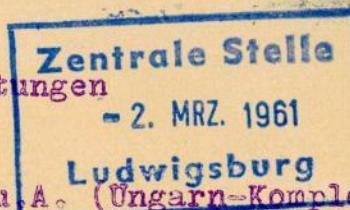
b7c

Das Landgericht
Untersuchungsrichter II
4 Js 586 / 56

Frankfurt am Main, den 1.3.1961
Gerichtsstraße 2, Tel. 2867531/2867396
Altbau I. Stock Zimmer 130

An
die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Ludwigshafen
Schörndorfer Straße 28

Betr.: Voruntersuchungssache betr. Krumey u.A. (Ungarn-Komplex)
hier Protokollabschriften vom 19.11., 22.11., 25.11.1960,
22.2., 24.2.(2x), 28.2., 1.3.1961.



Sehr geehrte Herren !

In der oben genannten Voruntersuchungssache übersende ich Ihnen
angeschlossen angefallene Vernehmungsprotokolle zur Kenntnisnahme
und zum Verbleib, da ich annehme, daß der Inhalt möglicherweise
für weitere Verfahren von Bedeutung sein kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

8 Anlagen

G. Gräber
(G. Gräber)
Landgerichtsrat

Das Landgericht Frankfurt am Main, den 1. 3. 1961
 Untersuchungsrichter II
 4a Js 586 / 56

Gegenwärtig:

Landgerichtsrat Grabert
 als Richter,
 Justizangestellter Wloka
 als Urk. Beamt. d. Gesch. St.

In der Voruntersuchungssache
 betreffend
 Hermann Krumey und Andere
 wegen
 Beihilfe zum Mord und anderem
 (Ungarn - Komplex)

erscheint vorgeführt aus der Untersuchungshaftanstalt der An-
 geschuldigte Otto Hunsche und erklärt zur Sache:

Zusammenfassend möchte ich, nachdem man mir noch einmal Gelegen-
 heit gibt, abschließend Stellung zu nehmen, auf folgendes hinwei-
 sen:

Wie ich schon in meiner Vernehmung und in meinen Schutzschriften
 durch meinen Verteidiger vorgetragen habe, habe ich nur wenige
 und dann lose Kontakte zu Eichmann gehabt. Ich darf dies noch
 einmal zusammenfassen:

Ich kam Ende 1941 zum RSHA und zwar zur Unterstützung des dama-
 ligen Regierungsrates und späteren Oberregierungsrates und Ober-
 sturmbannführers Suhr, der die Abteilung IV B 4 b (vermögensrecht-
 liche Angelegenheiten der Juden) leitete. Ich war damals noch
 Regierungsassessor, wurde 1942 Regierungsrat. Diese Ernennung
 fiel mit der von Herrn Suhr, wenn ich mich recht besinne, zum
 Oberregierungsrat zusammen. Meine eigene Tätigkeit dort habe ich
 bereits geschildert. Ich habe unter Suhr gearbeitet und habe nur
 diesem vorgetragen. Dies blieb so bis Ende 1942 als Suhr wegging.
 Bis dahin hatte ich mit Eichmann keine Berührung. Herr Suhr war
 sehr eigenwillig und verfolgte den Plan, aus IV B 4 b ein eigenes
 Referat zu machen und sich aus der Abteilung von Eichmann zu lösen.
 Herrn Suhr wünschte es, als Oberregierungsrat nicht einmal Referats-
 leiter zu sein. Suhr konnte aber seinen Plan nicht verwirklichen,
 ging dann zum Einsatz in den Osten, erhielt dort, wenn ich richtig
 unterrichtet bin, das Deutsche Kreuz in Gold und soll später ge-
 fallen sein.

Nunmehr unterstand ich unmittelbar Eichmann. Ich bearbeitete wei-
 terhin vermögensrechtliche Angelegenheiten der Juden, soweit sie
 nach Theresienstadt kamen. Hier handelte es sich nämlich nicht

um Einziehungen, sondern um privatrechtliche Verträge zwischen den Juden und der Reichsvereinigung. Von diesen Geldern wurde ja auch der Unterhalt der Juden in Theresienstadt bezahlt. Die rechtliche Konstruktion entsprach der eines Einkaufs in ein Altersheim. Im übrigen war ich auch noch mit meinem eigentlichen Sachgebiet, Entziehung der deutschen Staatsangehörigkeit, befasst. Dazu kam noch die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens nicht-jüdischer Personen und Feststellungen nach der 11. DVO zum Reichsbürgergesetz. Ich hatte in meinem Arbeitsgebiet gegenüber Eichmann ziemlich freie Hand. Er verstand nichts von den Dingen und beachtete sie nur knapp, denn diese Tätigkeit war für ihn, wie überhaupt das Vorhandensein von geplanten nur eine Notwendigkeit, die man nicht ohne weiteres beiseite schieben konnte. Eichmann trug selbst nur sehr knapp vor und liebte auch keine langen Vorträge. Ich habe im wesentlichen nur dann vorgetragen, wenn ich dem Antrag der Stapo-Stellen oder der Reichsstatthalter nicht entsprechen wollte. Da mußte ich natürlich Rückendeckung haben. In solchen Fällen hat sich aber Eichmann wieder Rückendeckung bei Müller geholt.

Dieser Zustand blieb bis etwa Mitte 1943 bestehen, ich hatte also nur gut ein halbes Jahr flüchtige Berührung mit Eichmann. Privat kam ich so gut wie gar nicht mit ihm zusammen, allenfalls vielleicht einmal zu einem Glas Wein. Während Eichmann abgesehen von seinen alten Kameraden alles "siezte", änderte sich das erst ganz spät in Ungarn, als er dazu überging, alle zu "duzen". Ich habe nie bei Eichmann den Eindruck gehabt, hier von gleich zu gleich zu verhandeln und ungeschminkt meine Meinung sagen zu können. Eichmann verbreitete nicht den Eindruck der Kollegialität, ohne allerdings herrisch zu wirken, eher kühl. Kurz, Eichmann war ein Vorgesetzter, dem man am besten aus dem Wege ging.

Etwa Mitte 1943 wurde die Kartei nach der 11. DVO zum Reichsbürgergesetz nach Prag verlagert und damit war ich einen großen Teil meiner Zeit in Prag tätig, dort übrigens völlig selbstständig. Nur bezüglich der Arbeitsgebiete Einziehung und Aberkennung war ich weiter in Berlin für Tage tätig.

Ende 1943 wurde dann mein restliches in Berlin verbliebenes Ar-

beitsgebiet nach Prag verlegt, während Eichmann, Rolf Günther und Nowak, wie auch die anderen in Berlin verblieben.

Ich kam erst wieder in Ungarn mit Eichmann zusammen, als ich nach dort beordert wurde. Ich habe also insgesamt bis zu diesem Zeitpunkt nur ein gutes halbes Jahr mit Eichmann losen Kontakt gehabt, während der Prager Zeit noch loseren. Aber auch bis dahin hatte ich von der Art und dem Umfang von Eichmanns Tätigkeit keine Ahnung, soweit sie nicht durch Kenntnis auf meinem Gebiet oder meine frühere Tätigkeit in Düsseldorf begründet war. Schon rein äußerlich war auch in Berlin mein und Eichmanns Arbeitsplatz stark räumlich getrennt. Wir waren zwar im selben Hause, aber in zwei verschiedenen Gebäudeteilen. Wenn ich zu Eichmann gehen wollte, mußte ich erst zwei Treppen herunter gehen, eine Halle und einen Saal durchqueren und etwa eineinhalb Stockwerke hinaufsteigen. Ich konnte also auch gar nicht sehen, ob Eichmann im Hause war, wann er kam und wann er ging, wer zu ihm kam und dergleichen.

In Budapest begann ja die eigentliche Tätigkeit des Kommandos mit Evakuierungen erst später, so daß die Frage der Vernichtung dieser ungarischen Juden erst hätte zu einem viel späteren Zeitpunkt ~~zu~~ an mich herantreten können. Da ich aber mit dieser Kommandotätigkeit nichts zu tun hatte, kam die Frage ja an mich nicht heran. Wie schon erwähnt, war Eichmann kein Typ, der zu Vertraulichkeiten ermunterte. Er war ein Vorgesetzter dem man nicht mehr fragte, als unbedingt erforderlich. Schon in Berlin war mir bei Suhr, wenn ich mich recht besinne, der Name Auschwitz als KL bekannt geworden, als ich Eichmann eines Tages danach fragte, weil mir nämlich nicht begreiflich war, wie man dort eine so große Anzahl Leute unterbringen könnte, meinte Eichmann, was ich mir denn dachte, Auschwitz sei das Rüstungszentrum, ein Komplex ungeheueren Ausmaßes. Wenn ich hier von einer großen Anzahl Leute spreche, die man dort unterbrachte, so muß aber gesagt werden, daß ich keine konkreten Zahlen kannte oder im Auge hatte. Ich kam auf diese Frage, weil mir der Name Auschwitz öfter begegnete. Daß Auschwitz ein immenser Komplex gewesen sein muß, habe ich jetzt durch meinen Verteidiger erfahren.

Bei dieser Gelegenheit muß auch erwähnt werden, daß ich nie in meinem Leben ein KL gesehen habe. Ich kannte wohl aus meiner Tätigkeit bei der Justiz ein Gefängnis, und dachte mir das KL als ein

Lager irgendwo draußen in Baracken oder Ähnlichem. Diese Meinung fand ihre Stütze in der Tatsache, daß mir aus meiner Düsseldorfer Tätigkeit z.B. bekannt geworden war, daß auch Einweisungen für kurze Zeiträume, etwa 2 Monate, in ein KL ausgesprochen wurden. Ich habe auch in Erfahrung gebracht, daß diese Leute dann nach dieser Zeit auch tatsächlich entlassen wurden.

Eichmann und seine Männer machten eine Reihe Dienstreisen, ich blieb in Berlin. Ich bat Eichmann eines Tages, mich doch auf eine solche Dienstreise mitzunehmen, damit ich einmal rauskomme. Er schlug mir diese Bitte ab und äußerte sich etwa sinngemäß "das ist nichts für Sie, da kann ich Sie nicht gebrauchen, da muß man andere Nerven haben". Heute bin ich dem Schicksal dankbar, daß es es so gefügt hat.

Bei dieser Gelegenheit muß auch einmal erwähnt werden, daß man nicht, wie dies oft in der Literatur und in Gesprächen wahrgenimmt, Gestapo und Konzentrationslager in innigste Verbindung miteinander bringt. Die Gestapo hatte z.B. nicht den geringsten Einfluß auf die Entlassung im KL untergebrachter Personen. Ich habe z.B. während meiner Düsseldorfer Tätigkeit verschiedentlich die Entlassung dort inhaftierter Personen angeregt, die Familie war konsolidiert und es war nicht zu erwarten, daß durch die Entlassung Schäden entstehen könnten. Obgleich wir bei der Gestapo diese Entlassung beantragt hatten, wurde diese kurzerhand unter Berufung auf einen Führungsbericht des Lagers von RSHA abgelehnt. Maßgeblich war also nicht die Gestapo sondern die KL-Leitung.

Es darf auch nicht übersehen werden, daß ich ja nicht aus der Polizei hervorgegangen bin, sondern erst 1940 von der Justiz zur Gestapo kam. Bis dahin hatte ich keine Vorstellungen über die tatsächliche Tätigkeit der Gestapo. Ich konnte mir lediglich theoretische Vorstellungen auf Grund meiner juristischen Vorbildung machen. Im übrigen bin ich von Natur aus weder neugierig noch misstrauisch, so kann es sein, daß ich ungewollt an den Dingen zum Teil vorbeigelebt habe. Das tat ich aber nicht aus Gleichgültigkeit. Z.B. hat der Leiter der Stapo-Stelle Berlin Dr. Blume Anfang 1940 bei einer seiner üblichen Referentenbesprechung darauf hingewiesen, daß die Macht, die den einzelnen Männern gegeben sei, nicht dazu verführen dürfe, sie zu missbrauchen. Diese Ansprache erweckte nach Art und Form nicht den Anschein, als wenn ein konkreter Anlaß bestünde, diese Herren dahin zu belehren. - Viel-

leicht war ich auch gerade in einem "guten" Zeitraum bei der Stapo. Die Gegnerbekämpfung vor dem Kriege war abgeschlossen, der Polenfeldzug lag hinter uns und im Sommer 1940 kam der Frankreichfeldzug. Große Aufgaben hatte damals die Stapo meines Wissen nicht.

Ich kam am 2. Weihnachtsfeiertag 1944 von Ungarn nach Prag zurück, viel gearbeitet konnte damals dort nicht mehr werden, es gab zuviel Luftangriffe. Die Angehörigen der unteren und mittleren Beamten waren evakuiert bzw. sollten es werden, während unsere Angehörigen dort bleiben mußten. Den diesbezüglichen Erlaß habe ich von dem Prager Günther (nicht Rolf) erfahren, nicht hörte ich aber später, daß dieser Erlaß aufgehoben worden sei und unsere Frauen und Kinder auch hätten abreisen dürfen. Wenn Eichmann mir wohlgewollt hätte, hätte er auch meiner Familie wohl gewollt und mir Kenntnis von diesem Erlaß gegeben. Nur durch Zufall bin ich später durch einen Amtmann meiner Dienststelle davon unterrichtet worden. Dieser wollte auch seine Frau in Sicherheit bringen und wir konnten schließlich alle in einem Transport, der nach Tirol gehen sollte, am 20.3.1945 etwa unterbringen. Dieser Transport blieb aber unterwegs liegen und meine Frau ließ mir sagen, daß ich sie wieder zurückholen sollte. Zuerst wollte ich dies nicht, weil ich für das Schicksal meiner Familie bei einem Zusammenbruch in Prag das Schlimmste befürchtete. Schließlich kam sie aber doch und eines Tages bekam ich vom Befehlshaber der Sipo und des SD einen Befehl, einem im vorliegenden Fernschreiben nachzukommen. Das Fernschreiben war verstümmelt aber er meinte, ich würde mit Sachkenntnis es schon entziffern können. Ich entnahm diesem Fernschreiben, daß ich mich mit einigen Männern bei Eichmann in Altaußsee zu melden hätte. So hat auch der Befehlshaber dieses Fernschreiben aufgefaßt. Ich bat nun den Befehlshaber, sich um meine Familie zu kümmern und schilderte ihm die Vorgänge. Schließlich gab er mir den dienstlichen Befehl, meine Familie mitzunehmen. Ich fuhr auch mir ihr, einer anderen (zur Mitnahme genehmigten) Familie und den bestimmten Männern nach Altaußsee. Unterwegs stellte sich noch heraus, daß man auf dem Holzvergaser, den wir bekommen hatten, noch drei junge Mädchen meiner Dienststelle ohne mein Wissen mitgefahren waren. In Altaußsee empfing mich Eichmann zornentbrannt mit den Worten, was ich denn hier wolle. Ich hätte mich wohl in Prag gedrückt

und er würde mich vor ein SS-Gericht stellen. Diese Vorhaltung wurde vor versammelter Mannschaft gemacht. Als ich Eichmann den Vorgang erklärte und darauf hinwies, daß meine Fahrt nach hier auf Befehl des Befehlshabers der Sipo und des SD in Prag erfolgt sei, entschuldigte er sich. Offenbar wollte Eichmann seine Männer, Ostmärker, bei sich haben, während ich in Prag bleiben sollte. Auch in Aussee wollte er mich nicht bei sich haben und ordnete an, daß ich nach Gmunden ~~xxxx~~ weiterfahren solle. Erst als ein Untersturmführer, der bei ihm stand, ihm ins Wort fiel, das könne er doch nicht machen, da ginge ich gleich vor die Hunde, da sei schon der Amerikaner, ließ er mich in Altaussee bleiben.

Wenn ich nun der Mann gewesen wäre, der, wie mir vorgeworfen wird, ein enger Mitarbeiter von Eichmann war, wäre es Eichmanns Pflicht gewesen, mich als Geheimsträger in Sicherheit zu bringen. Ganz abgesehen davon, hätte ich mich eines anderen Wohlwollens erfreuen müssen, wenn ich Eichmanns Anordnungen so vollendet ausgeführt hätte, wie es nach einzelnen Angaben der Fall sein müste. Wie ich schon gesagt habe, war dies aber nicht der Fall, daß es nicht der Fall war, ergibt sich aus Eichmanns immer wieder hervortretenden geringschätzigen Verhalten mir gegenüber.

Der Horthy-Stop war mir bis jetzt unbekannt. Ich habe dies noch nicht einmal dem mir überreichten Haftbefehl entnommen. Ich war damals so aufgeregt, ihn voll zu erfassen. Erst bei der Vernehmung bei dem Untersuchungsrichter, als mit mir diese Vorwürfe durchgesprochen wurden, wurde mir der gegen mich erhobene Vorwurf und auch die zugrunde-liegenden Umstände klar. Erst in der Zelle beim Lesen des Buches von Joel Brand anlässlich der ersten Verhaftung habe ich den Grund erfahren, warum seinerzeit das Sonderkommando Eichmann von Budapest wegging und auf ein Gut zog. Wir haben damals dort zirka 14 Tage verbracht, teilweise exerziert, sonst gewartet. Eines Tages brachte Eichmann Granatwerfer und einen SS-Ausbilder mit und wir kamen zum Einsatz. Später stellte sich heraus, daß sich Eichmann eine Auszeichnung verdienen wollte. Er bekam auch das Eiserne Kreuz. Damals wußte ich nicht, warum wir von Budapest weggingen, ich war gerade zu diesem Zeitpunkt meiner Familie in Prag. Ich kannte also diese Gründe nicht. Kannte ich sie nicht, konnte ich auch nicht im Sinne der gegen mich im letzten Haftbefehl erhobenen Vorwürfe schuldig werden.

Im Augenblick habe ich zu diesem Komplex nichts mehr zu sagen, behalte mir aber weitere Ausführungen ausdrücklich vor.

Auf Vorhalt: Frage: Ist Ihnen in Altaussee etwas über größere Mengen Geld, Edelmetalle und Schmuckstücke aus Besitz Dritter bekanntgeworden? Antwort: In Altaussee kam eines Tages vom Amt VI, genau in der Nacht nach meiner Ankunft, ein Lebensmitteltransport, von dem wir Lebensmittel auf eine Alm schafften. Dort, so war vorgesehen, sollten wir warten und von den Lebensmitteln leben, bis es eines Tages gemeinsam mit den Amerikanern gegen den Russen weiterginge. - Bei gleicher Gelegenheit erhielt ich von einem SS-Führer des Amtes VI eine Kassette, über die ich auch eine Quittung erteilte. Diese Quittung hielt ich aber in der Bezeichnung des Empfängers bewußt unleserlich. Die Kassette war, wenn ich mich recht besinne, etwa 20-25 X 15 X 12 cm groß. Mir wurde gesagt, daß es sich hierbei nicht um beschlagnahmtes Geld, sondern um Mittel handele, die für Nachrichten ausgegeben werden sollten, aber nicht mehr ausgegeben werden konnten, wovon nunmehr unsere Leute die nächste Zeit leben sollten. In der Kassette waren Goldstücke, Dollars, Pfunde und deutsches Geld. Der Herr, der mir die Kassette übergab, meinte, für die Pfunde brauche ich nicht zu quittieren, die seien doch alle gefälscht. Für das deutsche Geld war ebenfalls nicht zu quittieren. Erst nach dem Kriege habe ich erfahren, daß von deutscher Seite in erheblichem Umfange Pfundnoten gefälscht worden waren.

Im Laufe der Zeit hat nun dieser Herr einen Teil der Goldstücke wieder abgeholt. Das restliche Geld habe ich verteilt, Eichmann erhielt unter anderem 10 - 20 Goldstücke, der hat praktisch alles Gold bekommen, auch Dollars. Er wollte das haben, weil er weg wollte. Wohin er wollte, hat er nicht gesagt. Er sagte uns, er müsse weg, denn er stünde als einziger von uns auf der Kriegsverbrecherliste, wir anderen könnten ruhig an Ort und Stelle bleiben, uns würde nichts geschehen. Eines Tages, als die Amerikaner schon unten im Ort waren, bat uns Eichmann, doch ein paar hundert Meter höher ein Teillager mit Konzentratverpflegung anzulegen. Das haben wir auch getan. Abends ist er dann zusammen mit Mitgliedern der rumänischen Exilregierung Horia Sima aufgebrochen. Als wir am nächsten Morgen zum Platz des erwähnten Teillagers kamen, war dies leer. Wir lagen zu diesem Zeitpunkt oberhalb Altaussee auf der Bla-Alm. Wir kamen nicht höher hinauf, weil alles verschneit war.

Ich selbst habe, wie alle anderen auch, einen Barbetrag von ca 10.000.-RM erhalten. Diesen Betrag haben alle, auch die Unterführer abbekommen. Die Teilung wurde genau kopfmäßig vorgenommen.

Auf Vorhalt Blatt 4670 d.A. (Brief Wiesenthal): von diesem Vorgang ist mir nichts bekannt. Wie ich nachher gehört habe, sollen wir nicht allein in Altaussee gewesen sein, auch Kaltenbrunner soll dort gewesen sein. Ob Kaltenbrunner derartige R Dinge, wie sie in dem Schreiben erwähnt werden, Eichmann schon vor meiner Ankunft oder ohne mein Wissen übergeben hat, kann ich nicht übersehen. Auf jeden Fall hat Eichmann meines Wissens nichts dergleichen auf die erwähnte Bla-Alm mitgenommen. Eichmann hatte nur das sichtbare Gepäck, das wir auch hatten, bei sich.

Auf Vorhalt: Ein Jänisch ist mir bekannt. Das war schon in Berlin der persönliche Adjutant von Eichmann. Wo er geblieben ist, weiß ich nicht. ~~Daß Jänisch in Altaussee war, kann ich mit Sicherheit~~ ^{Meiner Meinung nach} ~~sagen. Auf jeden Fall~~ war er nicht auf der Alm, und dort wurde das Geld verteilt. Auf der Alm waren noch Nowak, Burger, ~~E~~ weiter einige Unterführer. Nowak ging allein weg, ich bin schließlich mit Burger und einigen Unterführern über einen Bergbauernhof weggegangen. An den Vornamen von Jänisch erinnere ich mich nicht. Burger ging wieder zurück, er hatte zwei Pistolen vergraben und wollte sie als Waffen-Narr wieder holen. Dabei haben ihn die Österreicher geschnappt.

Mehr habe ich im Augenblick nicht zu sagen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

**Landeskriminalamt
Baden-Württemberg**
Sonderkommission Zentrale Stelle
Tgb. Nr.: SK.ZSt. I/1-79/60

Betr.: Aufenthaltsermittlung
des ehemaligen
SS-Gruppenführers und
Generalleutnants der Polizei
Heinrich Müller,
geb. 28.4.1900 in München

wegen
Mordes.

Zentrale Stelle
28. FEB. 1961
Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 27. Febr. 1961

I.

Gemäß Ersuchen der Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen, Ludwigs-
burg, vom 31.1.1961 - Az.: 1 AR 422/60 -,
Aufenthaltsermittlung des ehemaligen
Amtsleiter IV im Reichssicherheitshaupt-
amt und SS-Gruppenführer

Heinrich Müller,

sollten während der Dienstreise des
Unterzeichneten nach Berlin in der Zeit
vom 6. bis 18.2.1961 eine Reihe von Er-
mittlungen vorgenommen u.a. auch die
ehemalige Geliebte des Müllers
Frl.

Anni Schmidt,

bei gleichzeitiger Durchsuchung ihrer
Wohnung, eingehend vernommen werden.

Der
Zentralen Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn OStA Schlie
Ludwigsburg
vorgelegt.

Ludwigsburg, den 27. 2. 61

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission Zentrale Stelle
I. A.
(Handwritten signature)
Anlagen: Kriminalhauptkommissar
s.Rückseite

II.

- 1.) Am Nachmittag des 6. und 9.2.1961 wurde mit dem Sachbearbeiter bei der Staatsanwaltschaft Berlin, Staatsanwalt Kramer, eingehend der Sachverhalt besprochen.

Zettelzettel:

- 1 Durchsuchungsanordnung (Anlage 1)
- 1 Umschlag, Inhalt: 11 Lichtbilder (Anlage 2)
- 1 Vernehmungsniederschrift der Anni S e h n i d , (Anlage 3)
- 2 Berichte-Mehrfertigungen

*✓ durchsucht durch Übergabe
am 1.3.61.*

Hellmey, KM

Bei StA Kramer befinden sich alle Ermittlungsvergänge über Müller auch solche, die bisher bei anderen Staatsanwaltschaften der Bundesrepublik anhängig gewesen sind. Dabei wurde festgestellt, dass gegen Heinrich Müller Haftbefehl des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten wegen Mordes seit Oktober 1960 besteht. Müller wurde auch auf Antrag der Staatsanwaltschaft Berlin zur Festnahme im deutschen Fahndungsbuch ausgeschrieben. Eine Durchschrift des Haftbefehls befindet sich beim Bundeskriminalamt Wiesbaden.

Das Schreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg, vom 31.1.1961 an den Herrn Generalstaatsanwalt Berlin zwecks Antrags einer richterlichen Durchsuchungsanordnung gegen Frl. Anni Schmidt konnte weder bei der Geschäftsstelle des Generalstaatsanwalts noch bei der Staatsanwaltschaft Berlin aufgefunden werden, weshalb der Antrag auf Durchsuchung von der Staatsanwaltschaft Berlin erst am 7.2.1961 gestellt werden konnte. Das Amtsgericht Berlin-Tiergarten hat am 8.2.1961 unter Az.: 352 Gs 638/61 einen Durchsuchungsbeschluss erlassen. (S. Beilage, Anlage 1).

Die Durchsuchung in der Wohnung von Frl. Anni Schmidt, Berlin-Steglitz, Schützenstrasse 4, wurde von dem Unterzeichneten zusammen mit den Beamten des Polizeipräsidiums Berlin, Abt. I, KOM Brucker und Hacker am 13.2.1961 in der Zeit von 7.00 bis 9.30 Uhr durchgeführt.

Bei der Durchsuchung war zeitweilig die Mutter von Frl. Schmidt, die verwitwete Hausfrau

Anna Schmidt, geb. Langenmayr,
geb. 25.10.1895 in Lauingen,
wohnhaft Berlin-Steglitz, Schützenstr. 4

anwesend. Frau Schmid ist die Hauptmieterin der genannten Wohnung.

Es wurden keinerlei Hinweise oder Beweismittel gefunden, die auf eine Verbindung von Frl. Schmid zu dem Beschuldigten Müller nach dem Zusammenbruch (8.5.1945) bis heute hätten schliessen lassen können.

Briefe und Lichtbilder von Müller, die rein privaten Charakters waren und noch aus der Zeit von 1940 bis 1942 herrühren, wurden zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Auf eine Sicherstellung oder Beschlagnahme dieser Briefe wurde verzichtet. Lichtbilder von Müller und anderen Personen, die für das Verfahren von Bedeutung sind, wurden von Frl. Schmid zum Zwecke von Reproduktionen kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Siehe auch Beilage, Anlage 2, 11 Lichtbilder. Um Rückgabe dieser Lichtbilder wird gebeten, da diese nur in einer Ausfertigung vorhanden sind.

Bei den Briefen von Müller an Frl. Schmid handelt es sich um ausgesprochene Liebesbriefe, deren Stil wohl dem eines übertriebenen "Courths-Mahler-Romans" nahekommt. Müller apostrophierte seine Geliebte in unglaublich und unechten Superlativen, wie z.B. "Mein herzallerinnigst geliebtes Mauslein" und "ich trage Dich Tag und Nacht bei meinem Herzen". Die meisten Briefe hat Müller, wohl aus Gründen der Vorsicht, stenografiert geschrieben und sie wurden von Frl. Schmid in Reinschrift umgeschrieben.

Offenbar war Müller für Frl. Schmid in völliger Verkennung der realen Gegebenheiten (nach wie vor bestehende Ehe des Müller usw.), die grosse Liebe, dem sie auch heute noch mit

fraulichem Heroismus die Treue hält, obwohl sie sich dadurch ihr Leben "verpfuscht" hat, wie das Verhältnis von ihrer Mutter bezeichnet wird.

Für Müller war Frl. Schmid lediglich Geliebte. Eine Tatsache gegen deren Einsicht sich Frl. Schmid auch heute noch hektisch wehrt.

Unter Berücksichtigung des heutigen Aussehens von Frl. Schmid (matronenhaft und dicklich) ist es auch sehr unwahrscheinlich, dass der angeblich in Ost-Berlin aufhältliche Müller noch Beziehungen zu seiner ehemaligen Geliebten unterhält, zumal er sich dabei einer erheblichen Gefahr hinsichtlich seiner Person aussetzen würde.

Die Durchsuchung bei Frl. Schmid ist wohl deshalb auch ohne positives Ergebnis verlaufen, weil sowohl Amerikaner auch als Engländer im Jahre 1946 oder 1947 jeweils eine Hausdurchsuchung vorgenommen haben und dabei zahlreiche Bilder und Briefe von Müller mitgenommen hätten - wie Frl. Schmid angibt - ohne diese Gegenstände wieder zu bringen.

- 2.) Im Anschluss an die Durchsuchung wurde Frl. Schmid noch am 13.2.1961 eingehend vernommen. Sie machte bereitwillige und glaubwürdige Angaben. (s.beigefügte Vernehmungsniederschrift, Anlage 3.)

Frl. Schmid will Müller am 20.4.1945
und letzmalig am 24.4.1945 in seinen verlagerten
Diensträumen in der Kurfürstenstrasse in Berlin
besucht haben.

- 5 -

Am 20.4.1945 habe Müller, Scholz und der Fahrer von Müller, Deutscher, ihre Ausweise und sonstige Papiere in der Kurfürstenstrasse im Beisein von Fr. Schmid verbrannt. Ob Müller noch Ausweispapiere und gegebenenfalls welche bei sich gehabt habe und auf welchen Namen diese Papiere ausgestellt gewesen seien, will Fr. Schmid nicht erfahren haben. Auch will sie nichts über die weiteren Pläne von Müller gewusst haben.

Am 24.4.1945 habe sie Müller wiederum in der Kurfürstenstrasse letztmals gesehen und gesprochen. Bei dieser Unterredung habe ihr Müller zwar eine Giftampulle gegeben, ihr aber wiederum nichts über seine Pläne gesagt. Der Abschied sei ohne grosse Szene und völlig amtlich erfolgt, zumal angeblich Müller vorbrachte, wenig Zeit zu haben, da er in die Reichskanzlei müsste, weil inzwischen Göring gefangen genommen worden sei.

Aufgrund der katastrophalen Kriegslage, der exponierten Stellung und der damaligen depressiven Stimmung von Müller habe Fr. Schmid daher angenommen, dass Müller in den letzten Tagen des Kampfes um Berlin entweder umgekommen oder aus dem Leben geschieden sei. In dieser Gewissheit sei sie nach der Feststellung des Grabes von Müller - etwa im Jahre 1958 - im ehemaligen Standort-Friedhof Berlin-Neukölln, Lilienthalstrasse, noch bestärkt worden, obwohl sie immer wieder aus Presse und sonstigen Veröffentlichungen entnommen habe, Müller solle noch am Leben sein.

Die Bemerkung Müllers in den letzten Tagen ihres Beisammenseins in der Kurfürstenstrasse,

./.

" Die Besseren siegen und die Russen seien die Besseren ", will sie in ihrem inneren Zusammenhang erst anlässlich ihrer kriminalpolizeilichen Vernehmung am 13.2.1961 richtig verstanden haben.

In der Zeit vom 10. bis 12.5.1945 will Frl. Schmid nochmals zur Kurfürstenstrasse gefahren sein, um in dem Gebäude, in welchem sich zuletzt die verlagerte Dienststelle von Müller befunden habe, nach dessen Verbleib zu forschen. Sie habe dabei keinerlei Spuren oder Hinweise über den Verbleib von Müller entdecken können.

Um den 14.5.1945 herum versuchte Frl. Schmid - nach ihren Angaben - in das zerstörte Gebäude " Prinz Albrecht Palais " einzudringen, weil sie glaubte, dort die Leiche von Müller aufzufinden.

Fräulein!

Jm Jahre 1946 habe sie sich in München, mit der ehemaligen Sekretärin von Hitler, Frau Jungs, über den Verbleib von Müller unterhalten. Frau Jungs habe ihr erklärt, Müller sei bis 28.4.1945 im Führerbunker der Reichskanzlei aufhältlich gewesen. Über dessen Verbleib könne sie nichts sagen. Als Leiche will sie Müller dort nicht entdeckt haben.

- 3.) Am Vormittag des 14.2.1961 wurden die Ermittlungen im ehemaligen Standort-Friedhof Berlin-Neukölln, Lilienthalstrasse, fortgesetzt.

Jm Sektor 6 - 1 - 1 befindet sich das Einzelgrab des Heinrich Müller. Auf dem Grab ist in der Zwischenzeit ein brauner Stein mit folgender Aufschrift aufgestellt worden:

Unser lieber Vati
Heinrich Müller,
geb. 28.4.1900
gefallen in Berlin Mai 1945.

Der Stein wurde geliefert von Firma A. Pelz,
Berlin-SW 29, Südstern 6.

Jm Grab-Register des ehemaligen Standort-Friedhofes Berlin-Neukölln ist unter Register-Nr. 891/45 eingetragen, dass die Umbettung des Heinrich Müller - ohne Angaben eines Dienstgrades - durch das Bezirksamt Berlin-Mitte (Ostsektor) am 17.9.1945 von Prinz Albrecht Strasse 8 (es handelt sich um das Prinz Albrecht Palais) erfolgt sei. Sonstige Hinweise, z.B. ob inzwischen Exhumierung erfolgt ist, sind nicht eingetragen.

Die Friedhofverwaltung hat im Januar 1961 auf Anfrage dem Versorgungsamt München II unter Az.: II/8/697209 den Bestattungstermin und die Grablage mitgeteilt.

Es wird von hier aus noch beim Versorungsamt München II festgestellt, aufgrund welchen Vorganges die Anfrage erfolgt ist. Es wird vermutet, dass die Ehefrau des Heinrich Müller Versorgungsansprüche geltend machte.

Weiterhin wurde festgestellt, dass im Grabregister des ehemaligen Standort-Friedhofes Berlin-Neukölln unter den Register-Nummern 1232 - 1420/45 in der Zeit vom 26.9. bis 1.10.1945 und unter Register-Nr. 1425 - 1435/45 am 2.10.1945 insgesamt 197 Leichen

aus dem Massengrab im Garten des Prinz Albrecht Palais unmittelbar in den ehemaligen Standort-Friedhof Berlin-Neukölln umgebettet wurden.

Da ein Grossteil der Leichen, es handelte sich um Zivilisten jeglichen Alters und beiderlei Geschlechts, darunter auch ein katholischer Geistlicher, sowie Soldaten und SS-Angehörige, nicht identifiziert werden konnten, wurden diese Leichen in einem Massengrab bestattet.

Lediglich die identifizierten Leichen:

Register-Nr. 1292/45	Hugo Gack , Soldat
" " 1296/45	Richard Eichen ,
" " 1303/45	Erich Scheuerlein , Oberwachtmeister der Polizei,
" " 1304/45	Josef Szepokat ,
" " 1327/45	Erich Rattke , Polizist,
" " 1328/45	SA-Hauptsturmführer, Karl Teichert ,
" " 1341/45	Franz Hoffmann ,
" " 1346/45	Otto Hartel ,
" " 1348/45	Alfred Mauer ,
" " 1351/45	Richard Geier ,
" " 1353/45	Hermann Licek ,
" " 1395/45	Emil Weckerle ,
" " 1369/45	Erwin Helbig ,
" " 1384/45	Walter Buschik , Soldat,
" " 1394/45	Wilhelm Lüden ,
" " 1401/45	SS-Oberscharführer, Richard Häusler ,
" " 1402/45	Lori Möbius ,
" " 1407/45	Karl Leidecker ,
" " 1414/45	Gestapo-Hauptscharführer ,
" " 1428/45	Aurelia Lachowskia ,
" " 1434/45	Oskar Rauhut

wurden in Einzelgräber bestattet.

Das Grabregister des ehemaligen Standort-Friedhofes wurde weiterhin ohne Erfolg auf die Namen Scholz und Deutscher - die letzten Begleiter von Müller - überprüft. In der Gräberkartei werden die Namen nicht geführt.

- 4.) Am 14.2.1961 hat das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin telefonisch beim Polizeipräsidium Berlin - Abt. I - angefragt, ob dort Ermittlungen über den Verbleib von Müller geführt würden. Daraufhin wurde am Vormittag des 15.2.1961 mit der zuständigen Abteilungsleiterin beim LfV Berlin - Frau Böttcher (?) - der Sachverhalt besprochen und dabei festgestellt, dass diese Dienststelle im Auftrag des Bundesamt für Verfassungsschutz Köln im ehemaligen Standort-Friedhof Nachforschungen wegen der Grablage des Müllers anstellen solle. Vor längerer Zeit sei die Leiche Müllers von einer amerikanischen Dienststelle exhumiert und dabei festgestellt worden, dass es sich bei der in dem bezeichneten Grab aufgefundenen Leiche um die von Heinrich Müller handelt. Die Unterlagen hierüber und der Exhumierungsbefund würden sich bei einer amerikanischen Dienststelle in Stuttgart befinden.

Anmerkung:

Es müsste sich hierbei um die C.I.C. in Stuttgart-Bad-Cannstatt handeln, die Unterlagen und Ermittlungsberichte zahlreicher C.I.C.-Stellen im Bundesgebiet und aus der früheren österreichischen Besatzungszone in Mikrofilm festgehalten, aufbewahrt.

- 5.) Sowohl am 15. als auch am 16.2.1961 wurden ausserdem Ermittlungen bei der WAST in Berlin-Borsigwalde, Eichborndamm, über die dortigen amtlichen Unterlagen hinsichtlich des angeblichen Todes von Müller angestellt.

Der Vorgang ist bei der WAST unter der Nr. 156/31.3.1948 anhängig. Sämtliche Unterlagen über den angeblichen Tod von Müller und den inzwischen geführten Schriftverkehr wurden dort fotokopiert. Die Fotokopien befinden sich bei den Handakten hiesiger Dienststelle.

Ausweislich dieser Unterlagen ist Heinrich Müller in der Reichskanzlei gefallen. Die Leiche von Müller soll zunächst vorläufig in der Prinz Albrecht Strasse 8 beerdigt worden sein. Dann soll die Leiche von Müller zu einem nicht mehr bestimmbaren Zeitpunkt in den jüdischen Friedhof in der Grossen-Hamburger-Strasse (Ostsektor) unter den richtigen Personalien umgebettet worden sein. Vom jüdischen Friedhof müsste die Leiche von Müller am 17.9.1945 zum ehemaligen Standort-Friedhof Berlin-Neukölln umgebettet worden sein. Über diese beiden Umbettungsaktionen gibt es keinerlei amtliche nachprüfbarer Unterlagen. Ob im Grabregister des jüdischen Friedhofes die zweite Grablage der Leiche Müllers vermerkt ist, konnte nicht ^{aus}geprüft werden.

Auf Anfrage der WAST an den Rat der Stadt-Berlin -Bezirk Mitte - Kommunale Wirtschaft -, teilte diese Dienststelle mit Schreiben vom 27.1.1955 dem Suchdienst für vermisste Deutsche im Gebiet der

deutschen demokratischen Republik, Berlin - W 8,
Klinkastrasse, folgendes mit:

Betr.: Grabstelle Generalleutnant der Schutzpolizei
Heinrich Müller,
Vorgang Ihr Schreiben vom 11.1.1955

Aus unseren Ermittlungen beim Standesamt Berlin-Mitte ergab sich die Bestätigung, dass der ehem. Generalleutnant und SS-Gruppenführer Heinrich Müller 1945 auf dem Friedhof Grosse-Hamburger-Strasse bestattet wurde. Die Grablage kann nicht angegeben werden, weil ein Bestattungs-Register nicht vorliegt.

gez. Meyer,
 Abteilungaleiter.

Weiterhin wurde in den Unterlagen der WASt über Müller ein Schreiben vom 23.11.57 an den Rat des Stadtbezirks Mitte von Groß-Berlin über Deutsches Rotes Kreuz, Suchdienst, Berlin-W 8 gefunden, das folgenden Wortlaut hat:

Betr.: Friedhof Grosse-Hamburger-Strasse
Grablage: Müller, Heinrich, geb. 28.4.1900,
Generalleutnant und SS-Gruppenführer.

Wir bitten Sie die Eintragung für den Obigen zu streichen, da die Überführung von Prinz-Albrecht-Strasse 8 und Bestattung am 17.9.1945 auf dem Standort-Friedhof Berlin-Neukölln, Lietzenstrasse 3-5 in der Grablage 6 - 1 - 1 stattgefunden hat.

Auf Grund dieser Feststellungen ergibt sich:

- 1.) dass die Leiche von Müller auf dem jüdischen Friedhof Grosse-Hamburger-Strasse zwar bestattet wurde, aber die Grablage nicht mehr angegeben werden kann,
- 2.) dass eine Umbettung Müllers aus dem jüdischen Friedhof in den ehem. Standort-Friedhof überhaupt nicht erfolgt ist, bzw. nicht erfolgen konnte, weil die Grablage von Müller im jüdischen Friedhof nicht bekannt ist,
- 3.) dass die Umbettung der Leiche von Müller am 17.9.45 als Einzel-Exhumierung von der Prinz-Albrecht-Strasse 8 unmittelbar zum ehem. Standort-Friedhof erfolgt ist.

Der Nachlass des Heinrich Müller wurde am 4.5.1946 vom Standesamt Berlin-Mitte dem damaligen Zentralnachweisamt (Zack) übergeben. Diese Dienststelle ist später von der WASt übernommen worden. Auf diese Weise kam die WASt in den Besitz des Nachlasses von Müller, der aus folgenden Gegenständen bestand:

SS-Führer Ausweis,
Dienstausweis der Sicherheitspolizei,
Sonderausweis für die Benutzung von
Dienstabteilen und zum Passieren von
Absperrungen,
Ritterkreuz zum KVK,
Spange zum EK II.Klasse,
EK I, 1.Klasse 1914-18.

Die Zack sammelte damals Unterlagen über Sterbefälle im Raum Groß-Berlin. Der Sterbefall Heinrich Müller wurde von der Zack zunächst ohne genaue Personalien des Müller geführt. Erst durch die Anfrage des Amtsgerichts Berlin-Lichterfelde vom 28.11.1957 - Geschäfts-Nr. 12 II 294/57 - bei der WASt wurden dort die genauen Personalien des Heinrich Müller bekannt. Die Anfrage des Amtsgerichts Berlin-Lichterfelde bei der WASt ist vermutlich auf die Nachforschungen von Frl. Anni Schmidt zurückzuführen, deren Bruder seit vielen Jahren als Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Berlin-Lichterfelde tätig ist. Erst von diesem Zeitpunkt an, sind der WASt die genauen Personalien des Sterbefalles Heinrich Müller bekannt geworden. Da in der Anfrage des Amtsgerichts Berlin-Lichterfelde auch die Anschrift der Ehefrau vermerkt war, wandte sich diese Dienststelle unmittelbar an Frau Müller in München. Auf diese Weise dürfte wohl die Ehefrau des Heinrich Müller vom Sterbefall ihres Mannes Kenntnis bekommen haben.

Bei der WASt wurde ausserdem bekannt, dass die Umbettungen im Jahre 1945 in Berlin-Mitte von den

Bestatter-Firmen R a d t k e , Berlin-Schmargendorf, Berkauerstr. 43 und Alice Preußing, Berlin-SO 36, Konstanzer-Strasse 3, durchgeführt wurden.

Die Nachforschungen bei diesen Bestattern führten zu keinerlei Ergebnis, da sich die Angehörigen dieser Firmen nicht mehr an die Umbettung einzelner Leichen im Jahre 1945 erinnern konnten.

Von der Firma Preußing wurden die 197 Leichen aus dem Garten des Prinz Albrecht Palais Ende September, anfangs Oktober 1945 in den ehemaligen Standort-Friedhof Berlin-Neukölln vorgenommen. An die Umbettung einzelner Leichen im Prinz Albrecht Palais in jener Zeit, konnte sich Herr Preußing nicht mehr erinnern. Er konnte sich aber auch nicht daran erinnern die Leiche eines Höheren SS-Führers damals umgebettet zu haben.

Die mit Schreiben vom 31.1.1961 ersuchten weiteren Ermittlungen wie Vernehmung des Horst Kopkow, des Dr. Humbert Achamer-Pifradeler und des ehemaligen Adjutanten von Müller, Duchstein, werden nach Rücksprache mit Herrn Oberstaatsanwalt Schüle vorläufig zurückgestellt. In erster Linie wird es jetzt wohl darauf ankommen, den Inhalt des Exhumierungsbefundes, der bei einer amerikanischen Dienststelle in Stuttgart vorliegen soll, kennenzulernen. Auf die Anmerkung in diesem Ermittlungsbericht, Seite 9 unten, wird hingewiesen.

(Weida)
Kriminalhauptkommissar

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission
Zentrale Stelle
Tgb.Er.I-1-79/60

z.Z. Berlin-Tempelhof, den 13. Feb. 1961

198

Vernehmungs-Niederschrift

Am 13.2.1961 wurde in den Räumen des Polizeipräsidiums Berlin,
Abteilung I, die ledige Redaktionssekretärin

Schmid, Anna,
geboren 9.12.1913 in Ingolstadt/Bayern,
wohnhaft Berlin-Steglitz, Schützenstr. 4,
ausgewiesen durch behelfsmäßigen Personalausweis des Polizeipräidenten in Berlin
Polizeirevier 191, ausgestellt am 26. Oktober
1953,

als Zeugin zur Sache vernommen. Sie gab an:

Meine Eltern verzogen im Jahre 1933 von München nach Berlin.
Dort war mein Vater bis zu seinem Tode am 5.8.1939 im Versicherungswesen tätig. Ich habe noch einen Bruder. Dieser ist seit langerem Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht Berlin-Lichterfelde.

Anlässlich einer Omnibusfahrt verunglückten meine Eltern am 5.8.1939 bei Babelsberg. An einem beschränkten Bahnübergang, dessen Schranke nicht geschlossen war, wurde der Omnibus von einem Zug erfaßt, wobei 16 Menschen -darunter auch mein Vater- tödlich verunglückten. Meine Mutter lag damals mehrere Monate im Krankenhaus. Von meiner Mutter wußte ich, daß die Familie Müller von München her mit uns bekannt war. Ich habe mich damals als junges Mädchen nicht sonderlich um diese Bekanntschaft gekümmert. Von dem erwähnten Unglück hörte auch Frau Müller und besuchte meine Mutter im Krankenhaus. Auf diese Weise hat sich ein familiärer Verkehr mit der Familie Müller entwickelt. Erstmals Weihnachten 1939 waren wir zur Familie Müller eingeladen. Es kann auch sein, daß ich schon vorher zur Familie Müller kam.

Anlässlich dieses familiären Verkehrs habe ich auch Heinrich Müller gesehen und kennengelernt. Ich wußte damals, daß Müller eine hohe Position bei der Polizei innehatte. Genau wußte ich nur, daß er bei der Geheimen Staatspolizei tätig gewesen ist.

Im Februar 1940 unternahm Müller mit seinem Sohn Reinhard eine Urlaubsfahrt nach Kitzbühel. Ich befand mich damals schon in Kitzbühel und ich habe mich in den folgenden Tagen mich mehr mit Müller und seinem Sohn abgegeben. Daraus entwickelte sich im Laufe der späteren Zeit ein Verhältnis, daß später sehr innig geworden ist. Von diesem Verhältnis erfuhr auch die Ehefrau von Müller, mit der ich einige Zeit später deshalb eine Aussprache hatte. Die Ehe des Müller war schon damals nicht mehr in Ordnung, auf was dies zurückzuführen war, kann ich auch heute noch nicht sicher beurteilen. Frau Müller war eine einfache und bescheidene Frau, die sicherlich mit der gesellschaftlichen Höherstellung ihres Gatten nicht zureckkam. Trotzdem mein Verhältnis zu Müller andauerte, war Frau Müller zu mir immer recht nett, obwohl ich später nichts mehr in die Wohnung von Müller gekommen bin. Es mag wohl hinsichtlich Müller auch folgendes zu dem Auseinanderleben der Ehegatten beigetragen haben:

Müller war mehrere Jahre in Berlin allein, seine Frau ist erst später zugezogen. Von Müller hatte ich den Eindruck, daß er trotzdem ein guter Familienvater war. Er war sehr bescheiden und ein Naturfreund. Von dem intimen Verhältnis des Müller zu seiner Privatsekretärin Hellmuth habe ich erfahren, weiß aber nicht mehr, auf welche Weise. Mit Frau Müller sprach ich einmal darüber und diese meinte, daß die Hellmuth ihren Mann ziemlich beherrschen würde. Ich glaube nicht, daß ich wegen dieses Verhältnisses einmal mit Müller gesprochen habe. Müller war außerst gewissenhaft, arbeitsam und nicht herrschsüchtig. Über dienstliche Angelegenheiten sprach er mit mir kaum. Einmal habe ich mit ihm über die Behandlung der Juden gesprochen. Er sagte mir damals, daß er veranlaßt habe und er habe sich ausgedacht, daß die Juden "Judensterne" tragen müßten. Zu diesem Zeitpunkt habe ich nicht gewußt oder wissen können, daß die Juden umgebracht werden. Mir schien es auch so zu sein, daß Müller hinsichtlich dieser Angelegenheit einen verschlossenen Eindruck machte. Jedenfalls hat mir Müller nichts über die Behandlung der Juden gesagt.

Ich hatte auch nicht den Eindruck, daß Müller ein ausgesprochener Nationalsozialist gewesen ist. Ich wußte nur, daß er ein absoluter Gegner der Kommunisten war. Darüber habe ich mich des Öfteren mit ihm unterhalten. Zu H i m m l e r hatte Müller kein besonders gutes Verhältnis. Die beiden mochten sich nicht. Dagegen war sein Verhältnis zu M e y d r i c h ausgezeichnet. In der Prinz-albrecht-Straße, wo sich der Dienstsitz von Müller befand, war ich m.W. etwa dreimal. Ich habe dort Müller nach Dienstschluß abgeholt. Dort zeigte er mir auch seine Dienststelle. Da ich ihn immer nach Dienstschluß abholte, kam ich mit seinen Mitarbeitern bei dieser Gelegenheit nicht in Berührung. Einmal habe ich an Müller einen Privatbrief geschrieben, der versehentlich von seinem Adjutanten D u c h s t e i n und der erwähnten Sekretärin H e l l m u t h aufgemacht wurde. Dies war mir sehr unangenehm und ich glaube, ich habe Müller ^{dann} nicht mehr in die Prinz-albrecht-Straße geschrieben. Ich meine, daß ich ihm von da an überhaupt nicht mehr geschrieben habe. Der Inhalt dieses Briefes behandelte einen gemeinsamen Ferienaufenthalt in Bozen. Dagegen hat mir Müller sehr häufig und sehr in den Jahren 1940 - 1941, auch 1942, kurze Briefe und Kartengrüße geschrieben. Die Briefe hat er meist stenografiert geschrieben. Später schrieb er mir nicht mehr. Ich hatte von ihm die Privatnummer und rief ihn in der Regel an. Die Briefe und Karten Müllers habe ich noch in meinem Besitz und ich habe sie anlässlich der erneuten Haussuchung selbst vorgelegt. Der Inhalt dieser Briefe ist privaten Charakters. Dienstliche Dinge wurden überhaupt nicht erwähnt. Vermutlich im Jahre 1947 haben die Engländer und Amerikaner zweimal Haussuchungen bei mir gehalten. Mir wurden bei diesen Haussuchungen ebenfalls Vorhalte über den Verbleib von Müller gemacht. Bei diesen Haussuchungen wurden von den Beamten eine Reihe von Lichtbildern, die Müller zeigen, mitgenommen und mir nicht mehr zugestellt. Dadurch kommt es, daß ich nur noch im Besitz weniger Bilder von Müller bin, die ich zu Reproduktionszwecken zur Verfügung stelle. Den Engländern und Amerikanern erklärte ich damals auf ihre Vorhalte über den Verbleib von Müller, sie sollen in den Massengräbern um Berlin nachschauen, dort müßte Müller liegen. Dies sagte ich deshalb, weil ich annehmen mußte, daß Müller in den Tagen, als die Russen in Berlin einzmarschierten, sich das Leben nahm oder umgekommen ist.

Während meines Verhältnisses mit Müller habe ich folgende Personen kennengelernt, die dienstlich mit Müller zu tun hatten:

D u c h s t e i n ,

er war Adjutant von Müller, das Verhältnis zwischen den beiden war nicht besonders gut. Vermutlich durch Frau Müller habe ich erfahren, daß D. nunmehr in Hamburg wohnhaft ist.

D e u t s c h e r ,

Es war der Fahrer von Müller. Diesen habe ich persönlich gekannt, weil ich nur ein paar Mal im Auftrag Müllers abgeholt wurde. Deutscher wohnte in den letzten Wochen und Monaten in der Wohnung Müllers in Lankwitz, Corneliusstraße.

Daß Müller auch noch einen Adjutanten namens Schuhmacher hatte, ist mir nicht bekannt gewesen. Desgleichen wußte ich nicht, daß eine seiner Sekretärinnen Eva Schmidt hieß. Es kann sein, daß ich den Namen inzwischen vergessen habe. Über den Verbleib dieser Schmidt kann ich nichts sagen. Auch kann ich nichts sagen, in welchem Verhältnis diese Sekretärin zu Müller stand. Kopkow ist mir nur dem Namen nach bekannt. Müller verfügte über keinerlei Sprachkenntnisse. Ganz bestimmt sprach er nicht russisch. Huppenkothen ist mir ebenfalls nur dem Namen nach bekannt.

S t r e c k e n b a c h , Bruno,

habe ich persönlich kennengelernt, und zwar erstmals im der-e Deutschen Opernhaus. Ich weiß, daß Streckenbach während des Krieges zum Einsatz kam, worüber Müller unglücklich war, weil er selbst zur Front kommen wollte.

P a n z i n g e r ,

er war mit Müller sehr befreundet. Welche Tätigkeit er in der Dienststelle des Müller ausübte, habe ich nicht erfahren.

Franz Huber, SS-Oberführer,

ich habe ihn 1940 bei Müller in dessen Wohnung kennengelernt. Huber war während des Krieges vermutlich 1943/44 oberster Polizeichef in Wien. Huber war mit Müller sehr befreundet. Von Frau Müller habe ich nach 1945 erfahren, daß Huber in München wohnhaft sein soll, wo weiß ich allerdings nicht. Dies habe ich anlässlich einer Besuchs bei Frau Müller im Jahre 1946 oder 1947 erfahren. Huber soll dabei sich nicht nach Frau Müller erkundigt haben, worüber sich diese ergerte.

Piepenbrock,

von ihm habe ich erfahren, daß er gefallen sein soll. Die Adressen von Panzinger und Piepenbrock befinden sich in einem meiner abgelegten Taschenkalender. Ich habe diese Anschriften meiner Meinung nach aus Listen entnommen, die mir während meiner Tätigkeit bei RIAS, wo ich seit 1955 als Nachrichtensekretärin tätig bin, ~~entz~~ zugänglich wurden.

Nach 1945 bis zum heutigen Tage haben sich keine ehemaligen Kameraden von Müller oder frühere Untergebene von ihm an mich gewandt. Ich unterhalte auch keinerlei briefliche Verbindungen mit solchen Leuten. Lediglich mit dem ~~Kamer~~ ^{Vater} von Müller, der in München wohnhaft ist, unterhalte ich einen leisen brieflichen Verkehr.

Scholz,

er war ein persönlicher Freund von Müller. Er war im Reichsluftfahrtministerium tätig, in welcher Stellung, kann ich nicht sagen. Zuletzt wohnte Scholz in der Wohnung des Müller in Lankwitz, Corneliusstraße. Scholz war mit Müller bis zum Schluß zusammen.

Bis zum Zusammenbruch war ich als Sekretärin in der Reichsbahndirektion Krausenstraße tätig gewesen. Nach dem Zusammenbruch war ich in der Pressestelle der Reichsbahndirektion beschäftigt und mußte dort im August 1948 wegen drohender Verhaftung durch die Russen meine Stelle aufgeben.

Im Januar 1949 kam ich dann als Nachrichtensekretärin zur "Neuen Zeitung" in Westberlin. Seit Auflösung dieser Zeitung -1955- bin ich -wie bereits erwähnt- beim RIAS tätig.

Ich werde aufgefordert, etwas über meine Erlebnisse mit Müller in den letzten Tagen unseres Zusammenseins in Berlin zu sagen.

Die Dienststelle von Müller befand sich im Frühjahr 1945 -einen genaueren Zeitpunkt kann ich nicht angeben- nicht mehr in der Prinz-Albrecht-Straße, sondern in Tiergarten, Kurfürstenstraße. Die Nummer des Hauses vermag ich nicht mehr zu sagen. Das Haus stand einzeln. Ganz sicher weiß ich noch, daß ich am 20.4.1945 mit dem Fahrrad von unserer Wohnung Schützenstraße 4 zur Wohnung des Müller nach Lankwitz, Corneliusstraße, gefahren bin. Dort habe ich Müller auch gesprochen. Bei ihm in der Wohnung waren Scholz, Deutscher. Müller sagte mir, er könne von einer Be- sprachung von Wannsee. Es sei alles aus. In der Wohnung wurden dann Ausweise und sonstige Papiere von Müller, Scholz und Deutscher verbrannt. Vermutlich hat Müller mir damals auch einen Ausweis auf einen anderen Namen angeboten. Ich weiß es nicht mehr genau. Ich meine, mich aber noch erinnern zu können, daß ich einen solchen Ausweis ablehnte, weil ich ihn nicht brauchte, wie ich Müller sagte. Welche Ausweise Müller damals mit sich führte, und auf welchen Namen diese Ausweise ausgestellt waren, weiß ich nicht mehr. Es kann sein, daß er keinen Ausweis hatte. Wenn ich darauf hingewiesen werden, daß Müller damals sicherlich im Besitze falscher Ausweispapiere gewesen ist, so kann ich nicht sagen, ob dies zutrifft und welchen Namen diese Papiere trugen. In der Wohnung erfuhr ich dann auch, daß seine Dienststelle sich nunmehr in der Kurfürstenstraße befindet. Ich fuhr dann wieder nach Hause. In den folgenden Tagen rief mich Müller von der Kurfürstenstraße mehrmals in meiner Wohnung an. Am 24.4.1945 fuhr ich mit dem Fahrrad zu Müller in die Kurfürstenstraße. Dort traf ich ihn in voller Uniform mit ungehängten Ritterkreuz ~~an~~. Die Unterhaltung mag etwa 1/4-Stunde gedauert haben. Zunächst schimpfte er mich aus, daß ich überhaupt gekommen sei. Dann meinte er, daß es wahrscheinlich das letzte Mal sei, daß wir uns sehen würden. Er war völlig entlich und sehr beherrecht. Er gab mir dann eine Giftampulle und meinte

für alle Fälle. Er selbst besaß auch eine Giftampulle. Er schickte mich dann nach Hause, ohne jede große Scene und meinte noch, er würde mich nochmals in meiner Wohnung aufsuchen. Gekommen ist er nicht mehr. Müller habe ich damals zum letzten Mal gesehen und gesprochen. Auch nach 1945 bin ich mit Müller weder brieflich noch durch sonstige andere Verbindungen wieder in Berührung gekommen. Ich mußte davon ausgehen, daß sich Müller das Leben genommen hat oder während der Kämpfe um Berlin umgekommen ist. In der Unterhaltung, die ich am 20.4.1945 führte, meinte er noch, im Hinblick auf die katastrophale Kriegslage, daß er nicht mehr könne und auch nicht mehr wolle. Er führte weiterhin an, er habe während seiner Tätigkeit viel von der Welt gesehen, vor allem habe er aber eines, nämlich mich, kennengelernt. Diese Worte waren recht dramatisch gesprochen und wirkten auf mich absolut echt.

Am 26.4.1945 kamen die Russen nach Berlin bzw. in unsere Straße. Unter den Russen habe ich schreckliches mitgemacht. Zusammen mit meiner Mutter habe ich in den folgenden Tagen mehrmals die Wohnung gewechselt, um den Russen zu entkommen. Die Giftampulle wurde mir in diesen Tagen von meiner Mutter weggenommen. Im Hinblick auf meine Mutter und meinen Bruder hatte ich ohnehin nicht den festen Vorsatz, aus dem Leben zu scheiden. Mir ist noch erinnerlich, daß ich in den letzten Tagen, als ich mit Müller zusammen war, diesen buchstäblich auf den Knien beschworen habe, er solle aus Berlin ausfliegen, was er aber ablehnte. Weiterhin erinnere ich mich, daß er mir in der kurzen Unterhaltung am 24.4.1945 in der Kurfürstenstraße noch sagte, er hätte wenig Zeit und müsse noch in die Reichskanzlei, inzwischen sei Göring gefangengenommen worden oder etwas Ähnliches.

Nach dem 8. Mai 1945 habe ich zunächst versucht, Nachforschungen nach dem Verbleib von Müller anzustellen. Vermutlich um den 10./12. Mai 1945 fuhr ich mit dem Rad in die Kurfürstenstraße. Das Haus, in dem ich Müller zuletzt gesehen hatte, wies erhebliche Schußspuren auf. Auch war im hinteren Teil des Hauses Bombenschaden aufgetreten. Ich bin dann in das Haus hineingegangen und fand es menschenleer.

Im Zimmer von Müller lag auf dem Boden ein großes Stück Papier. Zunächst dachte ich, daß mit diesem Papier eine Leiche zugedeckt worden wäre. Dies war aber nicht der Fall. Im Haus und um das Haus herum konnte ich keine Leiche feststellen. Das Zimmer von Müller war fast unverändert. An der Wand hing ein kleines Bildchen.

Auch fand ich keinerlei Spuren von Habseligkeiten des Müller. Müller führte damals einen kleinen Koffer mit sich. Auch davon konnte ich nichts feststellen.

Um den 14. Mai 1945 herum bemühte sich mich, in das zerbombte Gebäude der Prinz-Albrecht-Straße einzudringen. Unter den damaligen Umständen war das ein gefährliches Unterfangen. Ich habe das Eindringen in dieses Gebäude deshalb dann auch aufgegeben. Mein Bemühen ging dahin, irgendwelche Spuren und Hinweise über den Verbleib von Müller zu erlangen. Nachfragen möchte ich noch, daß ich in dem Gebäude Kurfürstenstraße, insbesondere aber im Zimmer von Müller, keinerlei Blutspuren vorfand.

Im Herbst 1946 habe ich in Berlin die ehemalige Sekretärin von Hitler, eine Frau Traudel J u n g e , aufgesucht. Diese kam in sowjetische Gefangenschaft, wurde dann aber wegen Diphtherie entlassen. Auch Frau J u n g e fragte ich nach dem Verbleib von Müller. Sie erklärte mir, nachdem ich ihr ein Bild von Müller zeigte, daß Müller bis zum 28.4.1945 sich im Bunker der Reichskanzlei aufgehalten habe. Dann sei er aus ihrem Gesichtskreis verschwunden. Sie könnte nichts über den Verbleib von Müller sagen. Mir ist bekannt, daß der Führerbunker der Reichskanzlei erst Anfang Mai 1945 von den Russen gestürmt wurde. Frau J u n g e soll jetzt in München wohnhaft sein und in der Zwischenzeit ein Kinderbuch geschrieben haben. X

Vermutlich im Jahre 1953 wurde mir von Herrn Müller, dem Vater von Heinrich Müller, schriftlich mitgeteilt, daß ihm sei durch irgendeine Dienststelle zur Kenntnis gekommen, sein Sohn sei im Standortfriedhof Lilienthalstraße in Berlin-beerdigt. Ich habe dann diesen Friedhof aufgesucht und ein Kreuz an einem Grab mit der Aufschrift "Heinrich Müller" gefunden. Ich berichtigte: auf dem Grab befand sich kein Kreuz, sondern lediglich ein rundes Blechschild mit dem Namen "Heinrich Müller" und dem Sektionshinweis 6/1/1. Seit diesem Zeitpunkt nehme ich sicher an, daß Müller gefallen oder gestorben ist und auf dem Standortfriedhof beerdigt wurde.

Ich werde darauf hingewiesen, daß die Beerdigung dieser Leiche erst am 17. September 1945 erfolgte. Bei meinen Nachforschungen bei der Friedhofsverwaltung wurde mir erklärt, die Leiche sei in der Prinz-Albrecht-Straße aufgefunden worden. -9-

Es ist möglich, daß Müller am 17.9.1945 umgebettet wurde, und zwar in dieses Grab, das ich fand. Eine andere Erklärung habe ich nicht. Ich kann auch nicht sagen, ob im September 1945 aus dem Gebäude der Prinz-Albrecht-Straße noch Leichen herausgeholt wurden. Wenn ich weiterhin darauf hingewiesen werde, daß ^{bei der} angeblichen Leiche von Müller auch mehrere Ausweise des Müller - ohne Lichtbilder - aufgefunden wurden, so kann ich dazu auch nichts sagen. Woher diese Ausweise kommen, weiß ich nicht. Richtig ist, daß Müller am 20.4.1945 zusammen mit Scholz und Deutscher ihre Ausweise in der Corneliusstraße verbrannt haben. Selbstverständlich ist es möglich, daß bei dieser Gelegenheit andere Papiere verbrannt wurden. Inzwischen habe ich die bei der Leiche aufgefundenen Ausweise beim Vater von Müller in München selbst gesehen.

Wenn ich weiterhin darauf hingewiesen werden, daß auf Grund zuverlässiger Nachrichten Müller noch am Leben sein soll, so kann ich dazu nur sagen, daß ich das nicht glauben kann. Fest steht jedenfalls, daß sich bisher Müller mit mir nicht mehr in Verbindung setzte. Ich muß allerdings zugeben, wenn Müller mit mir wieder in Verbindung gekommen wäre, so würde ich ihn nicht verraten. Durch seinen Sohn wurde mir einmal mitgeteilt, er habe gehört, daß sein Vater in russische Gefangenschaft gekommen sei. ~~und sieh is-~~ Diese Nachricht habe er im Jahre 1945 während der Kämpfe in Berlin im Radio gehört. Ich darf noch nachtragen, daß ich - seit ich weiß, wo sich das Grab Müllers befindet - das Grab pflege. Inzwischen wurde durch die Kinder von Müller ein Grabstein bezahlt, den ich beorgte. Mir ist weiterhin bekannt, daß durch die Presse immer wieder darauf hingewiesen wurde, Müller sei noch am Leben. Bei meinem innigen Verhältnis mit Müller meine ich, daß er mir dann bestimmt eine Nachricht hätte zukommen lassen.

Mir fällt noch eine Bemerkung Müllers anlässlich meiner Unterhaltung mit ihm am 20.4.1945 in seiner Wohnung ein. Müller meinte im Gespräch mit mir "Ja, die besseren siegen." Als ich ihm daraufhin sagte, er wolle doch damit nicht sagen, daß die Russen die besseren seien, meinte er wörtlich zu mir: "Doch, die sind die besseren". Ich war über diese Bemerkung damals sehr verwundert. Erst jetzt kann ich diese Bemerkung zu der damaligen Zeit in das richtige Verhältnis bringen.

Im Jahre 1942, wann weiß ich nicht mehr, sprach ich einmal mit Müller auch darüber, wie er sich Legalisierung unseres Verhältnisses denke. Er war darüber etwas verlegen und meinte, ich berichtige: verlegen war er nicht, zunächst müsse der Krieg siegreich beendet sein, dann würde man weiter sehen.

In meinen abgelegten Taschenkalendern befinden sich zahlreiche Adressen. Nur wenige Adressen stehen im Zusammenhang mit meinen Nachforschungen über den Verbleib von Müller. Nach Durchsicht meiner Taschenkalender erwähne ich folgende Adressen:

1. Rudolf Scholz, Mainz, Gartenfeldweg 1, es handelt sich um die Eltern des bereits erwähnten Scholz, an die ich mich wegen des Verbleibs ihres Sohnes wandte. Ich habe auch im Standortfriedhof Berlin damals nachgeforscht, ob dort ein Grab von Scholz sich befindet, kam aber zu keinem Ergebnis.

2. Müller, Reinhard, München-Pasing, Oselstr. 20, es handelt sich um den Sohn von Heinrich Müller.

3. Hanzinger, Fritz, München, Hölleringstr. 10.

4. Piepenbrock, Essen, Ruhrallee 301.

Die Anschriften habe ich über die Agenturen der DPA festgestellt. Ich wollte beide Personen wegen des Verbleibs von Müller anschreiben, habe dies aber dann nicht getan.

5. Streckenbach, Bruno, Hamburg 39, Willistr. 20.
(11.10.1955).

Die Anschrift habe ich über die DPA festgestellt. Angeschrieben habe ich ihn nicht.

6. Reinhard Müller, Krefeld-Bockum, Kreuzbergstr. 93.

Meine Angaben machte ich freiwillig und ohne Zwang. Sie wurden in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert. Nach Durchlesen bestätigte ich deren Richtigkeit mit meiner Unterschrift.

Geschlossen: . selbst . . gelesen, genehmigt,
underschrieben

gez. (Weida) EHK

gez. Anna Schmid

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigsburg

208

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

2 AR STA - Richtung

Date: 16.2.61 Kp

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: STRUEBING, Hans
Place of birth: Berlin
Date of birth: 24.2.1907

1011044

Occupation:
Present address:
Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos. Neg.	Pos. Neg.	Pos. Neg.
1. NSDAP Master File	— —	7. SA	13. NS-Lehrerbund
2. Applications	— —	8. OPG	14. NS-Aerztekongress
3. PKK	— —	9. RWZ	15. Party Census
4. SS Officers	— —	10. EWZ	16.
5. RUSHA	— —	11. Kulturrat	17.
6. Other SS Records	— —	12. Volksgerichtshof	18.

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

(1939) 16.ii. Obaga.

Bef. Bl. 35/42 (4appo)

Wohnto B-Waisenhaus

38/42 "

Am Grünberg 98a

1.942 o. auf.

spät. Kl. bei Glapo-Berlin

Ehefrau: Minna Schumacher

9.3.08 Hanau.

Kein Bild u. kein weit. Hinweis

auf Eingangsart.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applications
3. PKK - Partei Kanzlei Korrespondenz (Party Chancellory Correspondence)
4. Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWZ - Rueckwandererzentrale (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

209

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abt. I -
16. FEB. 1961
Antagen: 12.05/61
Briefmarken:

[KJ 1]

24

+ hv an abt. roem eins =

-- funkfernschreiben --

-- verschlüsselt eingegangen --

10M044

+ fst ludwigsburg nr 763 16.2. 61 1030=

an

pol. präsid. - abt. roem eins z. hd. v. herrn reg. dir. stich, o. a. i. a. a., berlin- temehof, ueber phfs bonn mit der bitte um verschlüsselte weitergabe

betr.: ermittlungsverfahren heinrich müller,

mit der bitte um sofortige benachrichtigung von herrn kkh heida, z. zt. beim dc-berlin

im auftrag der zentralen stelle (sta. sichting) wird gebeten, nachstehende dc-unterlagen mit bild beim dc zu erheben:

(az.: 1 ar 42/599)

kk hans strubing, geb. 24.2. 1907 in berlin, ss-ostuf. seit 1.9.1942

gez.: sichting ,

zentrale stelle der landesjustizverwaltungen, ludwigsburg,
i. a. a. gez.: sichting, staatsanwalt +

+ rrr abt roem eins 16.2. ludwigsburg 763 1205 kunert

Abteilung I

I 4 - KJ 1

Eingang: 16. FEB. 1961

Tgb. Nr.: 286/61

Krim. Kom.: 1

Sachbearb.: 4. Amt

A.: Ja. Ein Beamter.

Fr.: FREISSEN ist tot. HILDEBRANDT, der SS-Obergruppenfuehrer behauptet heute, dass er den Kopf einer Widerstandsbewegung gegen HIMMLER gewesen waere.

A.: Er hat kein Recht das zu sagen. Er machte die ganze Musterung vom Warthe-

gau.

Fr.: Kennen Sie den frueheren Gauleiter von Danzig ?

A.: RAUSCHUG ? Ja. seine Buecher sind sehr interessant. Er hatte die Ueberwachung deutscher Reichsangehoeriger in Deutschland.

Fr.: Wer hat Sie Ueberwacht?

A.: MUELLER UND HUPPENKOTHEN.

*Tulnayev Schellenberg
v. 29.1.96 19. 6
Hochanwalt Nambus*

Fr.: Waren die beauftragt alle anderen auch zu ueberwachen?

Es war nicht eine Dauerueberwachung sondern eine periodische Ueberwachung.

Fr.: Hat MUELLER auch HIMMLER ueberwacht?

A.: Ja. MUELLER hatte auch alle anderen Arbeiten.

Fr.: Wurde GOERING ueberwacht?

A.: Ja, aber GOERING lies auch ueberwachen.

Fr.: Was kam durch das Forschungsamt heraus?

A.: Alle Telephon-Gespraechs. Forschungsamt war ein Deckname.

Fr.: Wer hat die Armee ueberwacht?

A.: Die Armee wurde ueberwacht vom Reichs-Kriegs-Gericht und MUELLER wurde ueberwacht durch ROEDER. Ueber das muss HUPPENKOTHEN eine Menge wissen. Wenn MUELLER einen Mann verdächtig gefunden hatte, konnte seine Festnahme eingeleitet werden.

Fr.: War MUELLER HUPPENKOTHEN gegenueber verantwortlich?

A.: Ja, er hatte die Massnahmen gegen angesehene Leute einzuleiten, die man nicht einfach festnehmen konnte.

Fr.: Ihrer Ansicht nach, war MUELLER ein einflussreicher Mann? Was waren seine charekterlichen Eigenschaften?

A.: Falsch wie die Nacht.

Fr.: Wie weit hat HILDEBRANDT von MUELLER die Arbeit gekannt?

A.: HILDEBRANDT war damit beauftragt fuer das Gebiet der Spionageabwehr. Ich glaube, dass HILDEBRANDT ueber die Wehrmacht besser Bescheid wiss. Ich

Er weiss mehr als er sagt.

Soeben faellt mir noch ein Name ein: KLOPFER. Mitarbeiter von BORMANN

211

Den halte ich fuer wichtiger als alle anderen genannten Namen. Er steht weit ueber den meisten.

39. Fr.: Was ist Ihre persoenliche Ansicht von BORMANN?

A.: BORMANN war HESS' erster Mitarbeiter. Er hat aus dieser Position heraus dem Fuehrer beigebracht, dass eine Stelle wie HESS sie inne hatte nicht mehr noetig waere. So wurde er Sachbearbeiter des Fuehrers und Chef der Partei-Kanzlei.

40. Fr.: Und war somit der Maechtigste Mann?

A.: Ja.

41. Fr.: Maechtiger als HIMMLER?

A.: HIMMLER hatte die reale Macht und BORMANN hatte die geistige Macht, durch den Umgang mit Hitler. BORMANN machte HIMMLER vor HITLER immer wieder fertig.

42. Fr.: Worin hatte er die persoenliche Macht ueber HITLER?

A.: Er konnte mit ein paar Saetzen den Schwerpunkt erklären und zum Inhalt einer Redemachen. Dieses begeisterte HITLER. BORMANN ist der typische aus der Bahn geworfene Offizier, der sich 1918-19 als Freikorpsmann und Bombenleger betätigte. Da faellt mir soeben eine sehr interessante Sache ein.
Mueller war einmal bei einer Gesellschaft ange trunken, es war 1943, und hat mir einen Vortrag ueber die Unterschiede zwischen STALIN und HITLER gehalten. Er erkennt BORMANN an und auch HITLER sagte, er haette von den Russen die letzte Haerte, die den Deutschen fehlt.

43. Fr.: BORMANN ist heute in Russland? Welchen Zweck wuerden sie verfolgen BORMANN zu haben?

A.: Ueber diese Dinge muesste der Nachrichtendienst des Personalwesens Bescheid wissen.

Fr.: Hat es eigentlich im Fuehrer-Hauptquartier verstaendige Menschen gegeben?

A.: Zu anfangs hatte so mancher versucht das Gute durchzusetzen und brachte auch den guten Willen mit. Aber nach einigen Monaten war das immer vorbei.

Fr.: Selbstkritik gab es nicht?

A.: Nein.

habe die 6 Seiten des Protokolls meiner Vernehmung sorgfaeltig durchgelesen und jede der Seiten eigenhaendig unterzeichnet und bestaetigt hiermit, dass dieses Dokument eine getreue Wiedergabe meiner Vernehmung ist.

LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr. SK. ZSt. I/1-79/60

Ludwigsburg, den 3.3.1961
Stuttgart W. den X
Hölderlinplatz 1
Telefon 624644 28044/45
Postleitziffer Nr. 7109
Wilhelmstr. 1

212

Rf. 1

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt
S c h ü l e o.V.i.A.

L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Str. 28

Zentrale Stelle
• 8. MRZ. 1961
Ludwigsburg

FAT
M.
7.3.61

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem. SS-Gruppenführers
und Leiters des Amtes IV RSHA,
Heinrich Müller, geb. 28.4.1900 in München

Bezug: Dort. Ersuchen vom 2.12.1960, Az.: 1 AR 422/60

Am 2.3.1961 wurden anlässlich anderer Dienstverrichtungen
in Mainz vertrauliche Ermittlungen nach dem Verbleib des
ehem. SS-Hstuf.

Christian Scholz,
geb. 2.9.1908 in Mainz,

und dessen Ehefrau

Elisabeth, geb. Oberschweiler,
geb. 28.2.12 in Gonzenheim,

angestellt, die folgendes ergaben:

Christian Scholz hat im Jahre 1937 vor dem Standesamt
Berlin-Charlottenburg Elisabeth Oberschweiler geheiratet.
Die Ehe ist bei dem genannten Standesamt unter Reg.Nr. 29/1937
beurkundet. 1944 wurde die Ehe in Berlin geschieden.

Vor welchem Amtsgericht Elisabeth Scholz ihren geschiedenen
Ehemann für tot erklären ließ, konnte bis jetzt nicht fest-
gestellt werden. Es liegt aber nahe, daß dies in Berlin ge-
schehen ist. Weitere Ermittlungen in dieser Angelegenheit

werden noch angestellt.

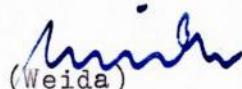
Am 31.7.1945 verzog Frau Scholz mit ihren beiden Kindern von Berlin, Meraner Str. 56, nach Mainz und kurze Zeit darauf ist sie wiederum mit ihren Kindern nach Wiesbaden, Stiftswingert 19, verzogen.

In Wiesbaden war sie längere Zeit bei einer amerikanischen Dienststelle tätig und heiratete 1948 - genaueres Datum kann nicht angegeben werden, - den amerikanischen Offizier R a n d o w . Am 24.4.1949 ist sie mit ihrem zweiten Ehemann R a n d o w nach den USA verzogen. Ihre beiden Kinder aus der Ehe Scholz hat sie schon am 3.3.1948 nach den USA verbracht. Bisher ist Frau Scholz - jetzt Ransom nicht mehr in Wiesbaden oder Mainz zugezogen.

Über den Verbleib von Christian Scholz konnte in Mainz lediglich vertraulich in Erfahrung gebracht werden, daß dieser in den Kämpfen um Berlin im April 1945 umgekommen sein soll.

Bei Gelegenheit werden noch vertrauliche Ermittlungen über die Familie Scholz in Mainz angestellt, um das tatsächliche Schicksal von Christian Scholz zu klären.

I.A.



Kriminalhauptkommissar

Punkt 2

Herrn Staatsrat Hinrichsen.

Zur Sprachregelung:

bei Vagary TAR Nr. 498/60
wegen „Exkursionsordnung“ mit
der Bitte um Rückgabe zu TAR 482/60
(Heinrich Müller).

Vilzay
3.1.62

9 AR-Nr. 4981/60

214

LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

Tgb.Nr. SK.ZSt. A/1 - 96/60

Ludwigsburg

Stadt Stuttgart, den

Wochendienstag

Telefon 624431

BesuchsfachNr. 712

Wilhelmstr. 1

17. Mai 1960

28044-45

An die

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt
Schüle o.V.i.A.

Ludwigsburg
Schorndorfer Strasse 28



Betr.: Durchführungsbestimmungen für Exekutionen
und Randvermerke in dieser Richtlinie

Bezug: Mündl. Besprechung vom 16.5.1960

Beil.: 1 Vernehmungsdurchschrift

Zentralkartei ergänzt

am: 19 Mai 1960

Beiliegend wird eine von dem Zeugen Rudolf Fumy
eigenhändig unterschriebene Vernehmungsdurchschrift
vom 24.1.1957 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu Ver-
gleichszwecken vorgelegt.

Da eine gewisse Ähnlichkeit mit den Randvermerken in
obigen Richtlinien besteht, dürfte es zweckmäßig sein,
unter Umständen einen kriminaltechnischen Schriftver-
gleich durchführen zu lassen, der allerdings erfolg-
versprechender wäre, wenn von Fumy noch mehrere
Handschriftproben beschafft werden könnten. Letzteres
ist unter Umständen durch Vermittlung des Bayerischen
Landesamtes für Verfassungsschutz in München möglich.

- 2 -

Dort ist F u m y als Angestellter tätig. x)

Nach Erledigung wird um Rückgabe der Vernehmungsdurchschrift gebeten.

I.A.

(Weida)

Kriminaloberkommissar

x) Vermah: Trifft laut Rückspurkarte mit
Herrn OITA Schule nicht zu.

U. 6. 2. 67

2.Juni 1960

216

9 AR 498/60

Hu/7.

Entwurf -

1. An das

Bayerische Landeskriminalamt
z.Hd.v.Herrn Kriminalrat Mitzdorf
oder Vertreter im Amt

M U N C H E N

Winzerstrasse 9

Betr.: Sonderbehandlung.

Bezug: Ohne.

Beil.: 1 Vernehmungsniederschrift

1 Fotokopie (6 Bl.)

Angeschlossen übersende ich mit der Bitte um Rückgabe eine Niederschrift über die Vernehmung des Angestellten Rudolf Fumy vom 24.1.57 und eine Fotokopie der "Durchführungsbestimmungen für Exekutionen" vom 6.1.43, auf deren Inhalt ich Bezug nehme.

Auf der Fotokopie finden sich 2 handschriftliche Randvermerke (Bl.3 und 4), die vermutlich von Fumy herrühren, da sie mit " Fu " unterzeichnet sind.

Wenn die Randvermerke von Fumy herrühren, so ist daraus zu folgern, daß er als Verfasser der Vermerke mindestens genaue Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen besitzen muß. Eine solche Kenntnis war sicherlich nicht für die Abfassung der Ereignismeldungen erforderlich,

mit der Fumy in Referat IV D 5 angeblich beschäftigt war. (Nach einem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1.10.43 war für Ereignismeldungen die Geschäftsstelle des Amtes IV - Leiter: Sturmbannführer Amtsrat Pieper - zuständig, während das Referat IV D 5 - Leiter: Hauptsturmführer Regierungsrat Thiemann - für die besetzten Ostgebiete zuständig war.) Es liegt deswegen die Vermutung nahe, daß Fumy auch mit Sonderbehandlungangelegenheiten befaßt war. Daß er nur routinemässig oder beiläufig von derartigen Geheimvorschriften Kenntnis erhalten haben sollte, ist jedenfalls nicht anzunehmen. Denn seinerzeit galt - worauf Beschuldigte und Zeugen sich sonst immer wieder berufen - der Grundsatz, daß niemand weiter in Geheimsachen eingeweiht werden durfte, als für seine Aufgaben unbedingt erforderlich war.

Ich bitte daher Fumy, der jetzt im Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angestellt ist, darüber zu vernehmen, was ihm über Sonderbehandlungsvorschriften und -Praxis bekannt geworden ist. Wann und auf welche Weise kamen derartige Bestimmungen zunächst zustande? (Sonderbehandlung gab es bereits mindestens seit September 1939. Sie ist wahrscheinlich schon in einem hier nicht vorliegenden Heydrich-Erlaß über "Grundsätze der inneren Sicherheit während des Krieges" behandelt worden, jedenfalls aber in einem weiteren Erlaß vom 20.9.1939, wonach die Bearbeitung dieser Angelegenheiten bei den Gruppen II A bzw. II B liegen sollte.) Welche weiteren Sonderbehandlungsvorschriften sind ergangen, und zu welchen Zeiten? Welchen Inhalt hatten alle diese Vorschriften? Wie wurden sie durchgeführt, und zwar insbesondere im RSHA? Welche Referate und Personen wirkten dabei mit, und in welcher Weise? Inwiefern war Fumy selbst daran beteiligt?

i.A.

7.
(Hinrichsen)

Staatsanwalt

2. 1. 7. 60. ✓
Gu

IIIa/SK Abt.: - Az.: - Nr.: 244/60 Bäu.

München 34, Postfach, den 9. Juni 1960
Türkenstraße 4, Fernruf 227561 558281

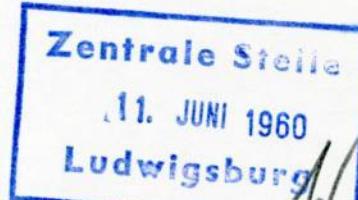
218

Bayerisches Landeskriminalamt

Bei Antworten bitte Datum und Aktenzeichen angeben

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28



Anl. zu angeführt

Betreff: Sonderbehandlung

Bezug : Dortiges Ersuchen vom 2.6.1960, 9 AR 498/60

Beilagen: ✓1 Vernehmungsniederschrift Fumy vom 9.6.60 (5fach)
✓1 Vernehmungsniederschrift Fumy vom 24.1.57
✓6 Blatt Ablichtungen (Durchführungsbestimmungen für Exekutionen)

Fumy gab bei seiner heute durchgeführten Vernehmung u.a. an, die handschriftlichen Vermerke auf Blatt 3 der beiliegenden "Durchführungsbestimmungen für Exekutionen" vom 6.1.43 nicht gemacht zu haben. Bei der Erarbeitung und Abfassung der "Durchführungsbestimmungen für Exekutionen" will Fumy nicht beteiligt gewesen sein. Weitere Einzelheiten sind aus seiner beiliegenden Vernehmungsniederschrift zu ersehen.

I.A.

Bäuml,
(Bäuml)

Kriminalobermeister

Weag.

7 20
6.60.

Bayerisches Landeskriminalamt München, den 9. Juni 1960
 IIIa/SK Tgb.Nr. 244/60



Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint der verh. Angestellte Rudolf F u m y, und gibt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht wurde, folgendes an:

I. Zur Person:

F u m y , Vorn. Rudolf, Josef, Maria, geb. 25.3.1900 in München, verh. Angestellter, wohnhaft Vaterstetten, Johann-Strauß-Straße 240, Gemeinde Parsdorf, LK. Ebersberg.

II. Zur Sache:

"Im Jahre 1922 kam ich zum Polizeipräsidium München und wurde 1929 zum politischen Referat versetzt. Die politische Polizei war im Referat VI zusammengefaßt und in mehrere Unterabteilungen gegliedert. Bei der Abteilung VI war seinerzeit auch M ü l l e r Heinrich, der spätere Leiter des Amtes IV im Reichssicherheits-hauptamt Berlin. Nach der Machtübernahme galt ich als politisch unzuverlässig und wurde zur Kriminalpolizei in München versetzt. M ü l l e r kam etwa 1934 zusammen mit H e y d r i c h nach Berlin und hat dort zusammen mit Heydrich das Amt IV aufgebaut. Da mich M ü l l e r von München her kannte hat er mich etwa 1937 zum Amt IV nach Berlin geholt. Gegen diese Versetzung habe ich Einspruch erhoben, der jedoch nicht beachtet worden ist.

Zum Zeitpunkt meiner Versetzung nach Berlin war ich Kriminal-inspektor und wurde etwa 2 Jahre später zum Kriminaloberinspektor befördert: Ich berichtige: Ich wurde seinerzeit zum Polizei-oberinspektor befördert. Im Jahre 1941 erfolgte meine Beförde-rung zum Polizeirat die kurze Zeit später in Kriminalrat umbe-nannt wurde.

Im Amt IV war ich in der Abteilung tätig, die die Abwehr der illegalen kommunistischen Bewegung betrieben hat. Wir hatten keine Exekutivaufgaben zu erfüllen und waren nur damit befaßt, ~~mir~~ den unterstellten Dienststellen Weisungen zu geben und die Arbeit dieser Dienststellen zu überwachen. Dieses Referat hatte die Bezeichnung IV A 1. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß im Amt IV ständig Umorganisationen erfolgten.

In der Abteilung IV A 1 war ich als Sachbearbeiter eingesetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges war der Leiter dieses Referats der Oberregierungsrat H e l l e r.

Das Amt IV war wie folgt gegliedert:

Gruppe A: Linksorganisationen (KPD, SPD);

Gruppe B: Kirchen;

Gruppe C: Schutzhäft;

Gruppe D: Juden;

Gruppe E: Abwehr.

Die Gruppen waren in sich in Referate und die Referate in Sachgebiete gegliedert.

Wie aus dieser Gliederung zu ersehen ist, hatte ich bei der Gruppe A nur mit der Abwehr linksgerichteter staatsfeindlicher Organisationen zu tun. Mit der Bearbeitung von Judenfragen war ich während meiner Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt niemals befaßt. Ich bin auch nie außerhalb der Gruppe A verwendet worden.

Aus den oben angeführten Gründen bzw. der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes war ich nie damit befaßt, Durchführungsbestimmungen für Exekutionen zu erarbeiten, herauszugeben oder zu überarbeiten. Auf die Frage, ob mir die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen bekannt sind, erkläre ich, daß ich mich im Einzelnen nicht erinnere, daß ich aber weiß ~~und~~ daß es solche gegeben hat. Derartige Anweisungen müssen ergangen sein, denn es war selbstverständlich, daß auch dieser Fragenkomplex irgendwie von oben her geregelt worden ist. Ich erinnere mich, daß bei IV A 1 ein Beamter als Sonderauftrag vom Amtschef M ü l l e r die Akten über exekutierte Kommunisten geführt hat. Einzelheiten dazu weiß ich nicht, ich kann mich auch an den Namen des Mannes nicht erinnern.

Auf die Frage, ob die Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen für Exekutionen nur von einem Referat des Amtes IV erfolgte oder ob dazu mehrere Referate herangezogen worden sind, kann ich keine Auskunft geben. Ich halte es jedoch für möglich und für sehr wahrscheinlich sogar, daß diese Durchführungsbestimmungen von den einschlägigen Referenten besprochen wurden und vom ~~xxix~~ Amtschef IV, Müller, ein Referat mit der federführenden Bearbeitung beauftragt worden ist. Ich selbst wurde zu solchen möglichen Besprechungen nicht beigezogen und ich habe auch keine Erinnerung mehr daran davon irgend etwas erfahren zu haben.

Mir wurde soeben der Erlaß des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 6.1.1943, Az. S IV D 2 - 450/42 g - 81 -, vorgelegt. Die handschriftlichen Bemerkungen auf Blatt 3 dieses Erlasses (Durchführungsbestimmungen für Exekutionen), stammen nicht von mir. Mir sind auch die Schriftzeichen auf diesem Blatt nicht bekannt. Ich möchte noch anführen, daß das Judenreferat, IV D, nicht in unserem Amtsgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße, sondern in einem anderen Gebäude, glaublich in der Kurfürstenstraße untergebracht war. Ich erinnere mich an keine Mitarbeiter dieses Referats und kenne auch Herrn Eichmann nicht, der Leiter dieses Referats war.

Wie die Sonderbehandlungsvorschriften in der Praxis angewendet worden sind, weiß ich nicht. Exekutionsanweisungen hat sich ausschließlich der Chef des Amtes IV, Müller, vorbehalten. Ich kann auch nicht sagen, welche Referate, Referenten und Personen bei der Vorbearbeitung oder Durchführung der Sonderbehandlungsvorschriften mitgewirkt haben und in welcher Weise dies geschehen ist.

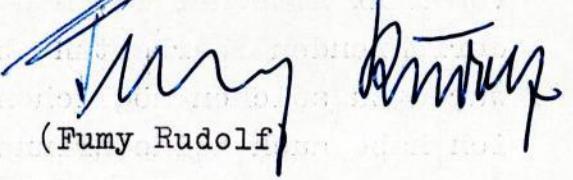
Meiner Auffassung nach kann das Original der Reichsführeranordnung über Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 6.1.43, von dem die mir vorgelegte Ablichtung gemacht wurde, nur bei einer Dienststelle verwertet worden sein, die nicht im Reichssicherheitshauptamt war, weil die Bezeichnung "II L" sich mit der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes nicht vereinbaren läßt.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich während meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt mit Sonderbehandlungsangelegenheiten, gleich welcher Art, nie befaßt worden war.

Geschlossen:


(Bäuml) KOM

selbst gelesen, zum Teil selbst
diktiert, genehmigt und unter-
schrieben


(Fumy Rudolf)

Bayerisches Landeskriminalamt München, den 9. Juni 1960
IIIa/SK Tgb.Nr. 244/60

Zentrale Stelle
11. JUNI 1960
Ludwigsburg

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint der verh. Angestellte Rudolf P um y, und gibt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht wurde, folgendes an:

I. Zur Person:

P um y , Vorn. Rudolf, Josef, Maria, geb. 25.3.1900 in München, verh. Angestellter, wohnhaft Vaterstetten, Johann-Strauß-Straße 240, Gemeinde Parsdorf, LK. Ebersberg.

II. Zur Sache:

"Im Jahre 1922 kam ich zum Polizeipräsidium München und wurde 1929 zum politischen Referat versetzt. Die politische Polizei war im Referat VI zusammengefaßt und in mehrere Unterabteilungen gegliedert. Bei der Abteilung VI war seinerzeit auch M ü l l e r Heinrich, der spätere Leiter des Amtes IV im Reichssicherheits-hauptamt Berlin. Nach der Machtübernahme galt ich als politisch unzuverlässig und wurde zur Kriminalpolizei in München versetzt. M ü l l e r kam etwa 1934 zusammen mit H e y d r i c h nach Berlin und hat dort zusammen mit Heydrich das Amt IV aufgebaut. Da mich M ü l l e r von München her kannte hat er mich etwa 1937 zum Amt IV nach Berlin geholt. Gegen diese Versetzung habe ich Einspruch erhoben, der jedoch nicht beachtet worden ist.

Zum Zeitpunkt meiner Versetzung nach Berlin war ich Kriminal-inspektor und wurde etwa 2 Jahre später zum Kriminaloberinspek-tor befördert: Ich berichtige: Ich wurde seinerzeit zum Polizei-oberinspektor befördert. Im Jahre 1941 erfolgte meine Beförde-rung zum Polizeirat die kurze Zeit später in Kriminalrat um-be-nannt wurde.

Im Amt IV war ich in der Abteilung tätig, die die Abwehr der illegalen kommunistischen Bewegung betrieben hat. Wir hatten keine Exekutivaufgaben zu erfüllen und waren nur damit befaßt, ~~um~~ den unterstellten Dienststellen Weisungen zu geben und die Arbeit dieser Dienststellen zu überwachen. Dieses Referat hatte die Bezeichnung IV A 1. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß im Amt IV ständig Umorganisationen erfolgten.

In der Abteilung IV A 1 war ich als Sachbearbeiter eingesetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges war der Leiter dieses Referats der Oberregierungsrat H e l l e r.

Das Amt IV war wie folgt gegliedert:

Gruppe A: Linksgesellschaften (KPD, SPD);

Gruppe B: Kirchen;

Gruppe C: Schutzhäftlinge;

Gruppe D: Juden;

Gruppe E: Abwehr.

Die Gruppen waren in sich in Referate und die Referate in Sachgebiete gegliedert.

Wie aus dieser Gliederung zu ersehen ist, hatte ich bei der Gruppe A nur mit der Abwehr linksgerichteter staatsfeindlicher Organisationen zu tun. Mit der Bearbeitung von Judenfragen war ich während meiner Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt niemals befaßt. Ich bin auch nie außerhalb der Gruppe A verwendet worden.

Aus den oben angeführten Gründen bzw. der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes war ich nie damit befaßt, Durchführungsbestimmungen für Exekutionen zu erarbeiten, herauszugeben oder zu überarbeiten. Auf die Frage, ob mir die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen bekannt sind, erkläre ich, daß ich mich im Einzelnen nicht erinnere, daß ich aber weiß ~~um~~ daß es solche gegeben hat. Derartige Anweisungen müssen ergangen sein, denn es war selbstverständlich, daß auch dieser Fragenkomplex irgendwie von oben her geregelt worden ist. Ich erinnere mich, daß bei IV A 1 ein Beamter als Sonderauftrag vom Amtsleiter M u l l e r die Akten über exekutierte Kommunisten geführt hat. Einzelheiten dazu weiß ich nicht, ich kann mich auch an den Namen des Mannes nicht erinnern.

Auf die Frage, ob die Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen für Exekutionen nur von einem Referat des Amtes IV erfolgte oder ob dazu mehrere Referate herangezogen worden sind, kann ich keine Auskunft geben. Ich halte es jedoch für möglich und für sehr wahrscheinlich sogar, daß diese Durchführungsbestimmungen von den einschlägigen Referenten besprochen wurden und vom ~~xxm~~ Amtschef IV, Müller, ein Referat mit der federführenden Bearbeitung beauftragt worden ist. Ich selbst wurde zu solchen möglichen Besprechungen nicht beigezogen und ich habe auch keine Erinnerung mehr daran davon irgend etwas erfahren zu haben.

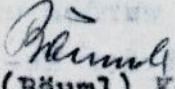
Mir wurde soeben der Erlass des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 6.1.1943, Az. S IV D 2 - 450/42 g - 81 -, vorgelegt. Die handschriftlichen Bemerkungen auf Blatt 3 dieses Erlasses (Durchführungsbestimmungen für Exekutionen), stammen nicht von mir. Mir sind auch die Schriftzeichen auf diesem Blatt nicht bekannt. Ich möchte noch anführen, daß das Judenreferat, IV D, nicht in unserem Amtsgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße, sondern in einem anderen Gebäude, glaublich in der Kurfürstenstraße untergebracht war. Ich erinnere mich an keine Mitarbeiter dieses Referats und kenne auch Herrn Bichmann nicht, der Leiter dieses Referats war.

Wie die Sonderbehandlungsvorschriften in der Praxis angewendet worden sind, weiß ich nicht.. Exekutionsanweisungen hat sich ausschließlich der Chef des Amtes IV, Müller, vorbehalten. Ich kann auch nicht sagen, welche Referate, Referenten und Personen bei der Vorbearbeitung oder Durchführung der Sonderbehandlungsvorschriften mitgewirkt haben und in welcher Weise dies geschehen ist.

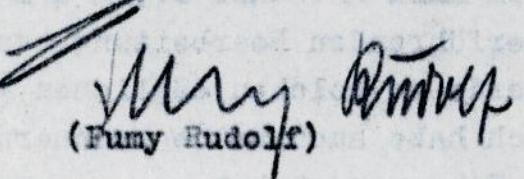
Meiner Auffassung nach kann das Original der Reichsführeranordnung über Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 6.1.43, von dem die mir vorgelegte Ablichtung gemacht wurde, nur bei einer Dienststelle verwertet worden sein, die nicht im Reichssicherheitshauptamt war, weil die Bezeichnung "II L" sich mit der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes nicht vereinbaren läßt.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich während meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt mit Sonderbehandlungsangelegenheiten, gleich welcher Art, nie befaßt worden war.

Geschlossen:

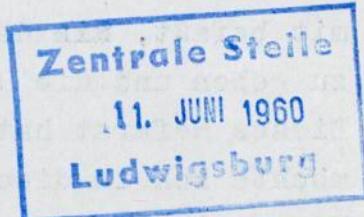

(Bäumler) KOM

selbst gelesen, zum Teil selbst
diktiert, genehmigt und unter-
schrieben:


(Fümy Rudolf)

223

Bayerisches Landeskriminalamt München, den 9. Juni 1960
IIIa/SK Tgb.Nr. 244/60



Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint der verh. Angestellte Rudolf F um y, und gibt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht wurde, folgendes an:

I. Zur Person:

F u m y , Vorn. Rudolf, Josef, Maria, geb. 25.3.1900 in München, verh. Angestellter, wohnhaft Vaterstetten, Johann-Strauß-Straße 240, Gemeinde Parsdorf, LK. Ebersberg.

II. Zur Sache:

"Im Jahre 1922 kam ich zum Polizeipräsidium München und wurde 1929 zum politischen Referat versetzt. Die politische Polizei war im Referat VI zusammengefaßt und in mehrere Unterabteilungen gegliedert. Bei der Abteilung VI war seinerzeit auch M ü l l e r Heinrich, der spätere Leiter des Amtes IV im Reichssicherheits-hauptamt Berlin. Nach der Machterobernahme galt ich als politisch unzuverlässig und wurde zur Kriminalpolizei in München versetzt. M ü l l e r kam etwa 1934 zusammen mit H e y d r i c h nach Berlin und hat dort zusammen mit Heydrich das Amt IV aufgebaut. Da mich M ü l l e r von München her kannte hat er mich etwa 1937 zum Amt IV nach Berlin geholt. Gegen diese Versetzung habe ich Einspruch erhoben, der jedoch nicht beachtet worden ist.

Zum Zeitpunkt meiner Versetzung nach Berlin war ich Kriminal-inspektor und wurde etwa 2 Jahre später zum Kriminaloberinspektor befördert: Ich berichtige: Ich wurde seinerzeit zum Polizei-oberinspektor befördert. Im Jahre 1941 erfolgte meine Beförde-rung zum Polizeirat die kurze Zeit später in Kriminalrat umbe-nannt wurde.

Im Amt IV war ich in der Abteilung tätig, die die Abwehr der illegalen kommunistischen Bewegung betrieben hat. Wir hatten keine Exekutivaufgaben zu erfüllen und waren nur damit befaßt, ~~dem~~ den unterstellten Dienststellen Weisungen zu geben und die Arbeit dieser Dienststellen zu überwachen. Dieses Referat hatte die Bezeichnung IV A 1. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß im Amt IV ständig Umorganisationen erfolgten.

In der Abteilung IV A 1 war ich als Sachbearbeiter eingesetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges war der Leiter dieses Referats der Oberregierungsrat H e l l e r.

Das Amt IV war wie folgt gegliedert:

Gruppe A: Linksorganisationen (KPD, SPD);

Gruppe B: Kirchen;

Gruppe C: Schutzhäft;

Gruppe D: Juden;

Gruppe E: Abwehr.

Die Gruppen waren in sich in Referate und die Referate in Sachgebiete gegliedert.

Wie aus dieser Gliederung zu ersehen ist, hatte ich bei der Gruppe A nur mit der Abwehr linksgerichteter staatsfeindlicher Organisationen zu tun. Mit der Bearbeitung von Judenfragen war ich während meiner Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt niemals befaßt. Ich bin auch nie außerhalb der Gruppe A verwendet worden.

Aus den oben angeführten Gründen bzw. der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes war ich nie damit befaßt, Durchführungsbestimmungen für Exekutionen zu erarbeiten, herauszugeben oder zu überarbeiten. Auf die Frage, ob mir die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen bekannt sind, erkläre ich, daß ich mich im Einzelnen nicht erinnere, daß ich aber weiß ~~daß~~ daß es solche gegeben hat. Derartige Anweisungen müssen ergangen sein, denn es war selbstverständlich, daß auch dieser Fragenkomplex irgendwie von oben her geregelt worden ist. Ich erinnere mich, daß bei IV A 1 ein Beamter als Sonderauftrag vom Amtschef M ü l l e r die Akten über ~~exekutierte~~ Kommunisten geführt hat. Einzelheiten dazu weiß ich nicht, ich kann mich auch an den Namen des Mannes nicht erinnern.

Auf die Frage, ob die Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen für Exekutionen nur von einem Referat des Amtes IV erfolgte oder ob dazu mehrere Referate herangezogen worden sind, kann ich keine Auskunft geben. Ich halte es jedoch für möglich und für sehr wahrscheinlich sogar, daß diese Durchführungsbestimmungen von den einschlägigen Referenten besprochen wurden und vom xxkk Amtschef IV, Müller, ein Referat mit der federführenden Bearbeitung beauftragt worden ist. Ich selbst wurde zu solchen möglichen Besprechungen nicht beigezogen und ich habe auch keine Erinnerung mehr daran davon irgend etwas erfahren zu haben.

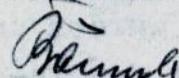
Mir wurde soeben der Erlass des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 6.1.1943, Az. S IV D 2 - 450/42 g - 81 -, vorgelegt. Die handschriftlichen Bemerkungen auf Blatt 3 dieses Erlasses (Durchführungsbestimmungen für Exekutionen), stammen nicht von mir. Mir sind auch die Schriftzeichen auf diesem Blatt nicht bekannt. Ich möchte noch anführen, daß das Judenreferat, IV D, nicht in unserem Amtgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße, sondern in einem anderen Gebäude, glaublich in der Kurfürstenstraße untergebracht war. Ich erinnere mich an keine Mitarbeiter dieses Referats und kenne auch Herrn Bichmann nicht, der Leiter dieses Referats war.

Wie die Sonderbehandlungsvorschriften in der Praxis angewendet worden sind, weiß ich nicht. Exekutionsanweisungen hat sich ausschließlich der Chef des Amtes IV, Müller, vorbehalten. Ich kann auch nicht sagen, welche Referate, Referenten und Personen bei der Vorbearbeitung oder Durchführung der Sonderbehandlungsvorschriften mitgewirkt haben und in welcher Weise dies geschehen ist.

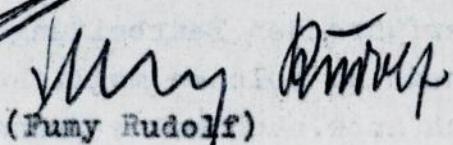
Meiner Auffassung nach kann das Original der Reichsführeranordnung über Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 6.1.43, von dem die mir vorgelegte Ablichtung gemacht wurde, nur bei einer Dienststelle verwertet worden sein, die nicht im Reichssicherheitshauptamt war, weil die Bezeichnung "II L" sich mit der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes nicht vereinbaren läßt.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich während meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt mit Sonderbehandlungsangelegenheiten, gleich welcher Art, nie befaßt worden war.

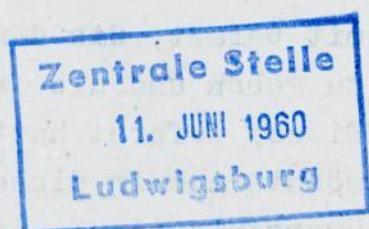
Geschlossen:


(Bäuml) KOM

selbst gelesen, zum Teil selbst
diktiert, genehmigt und unter-
schrieben:


(Pumy Rudolf)

Bayerisches Landeskriminalamt München, den 9. Juni 1960
IIIa/SK Tgb.Nr. 244/60



Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint der verh. Angestellte Rudolf F um y, und gibt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht wurde, folgendes an:

I. Zur Person:

F um y , Vorn. Rudolf, Josef, Maria, geb. 25.3.1900 in München, verh. Angestellter, wohnhaft Vaterstetten, Johann-Strauß-Straße 240, Gemeinde Parsdorf, LK. Ebersberg.

II. Zur Sache:

"Im Jahre 1922 kam ich zum Polizeipräsidium München und wurde 1929 zum politischen Referat versetzt. Die politische Polizei war im Referat VI zusammengefaßt und in mehrere Unterabteilungen gegliedert. Bei der Abteilung VI war seinerzeit auch M ü l l e r Heinrich, der spätere Leiter des Amtes IV im Reichssicherheits-hauptamt Berlin. Nach der Machtübernahme galt ich als politisch unzuverlässig und wurde zur Kriminalpolizei in München versetzt. M ü l l e r kam etwa 1934 zusammen mit H e y d r i c h nach Berlin und hat dort zusammen mit Heydrich das Amt IV aufgebaut. Da mich M ü l l e r von München her kannte hat er mich etwa 1937 zum Amt IV nach Berlin geholt. Gegen diese Versetzung habe ich Einspruch erhoben, der jedoch nicht beachtet worden ist.

Zum Zeitpunkt meiner Versetzung nach Berlin war ich Kriminal-inspektor und wurde etwa 2 Jahre später zum Kriminaloberinspek-tor befördert: Ich berichtige: Ich wurde seinerzeit zum Polizei-oberinspektor befördert. Im Jahre 1941 erfolgte meine Beförde-rung zum Polizeirat die kurze Zeit später in Kriminalrat umbe-nannt wurde.

Im Amt IV war ich in der Abteilung tätig, die die Abwehr der illegalen kommunistischen Bewegung betrieben hat. Wir hatten keine Exekutivaufgaben zu erfüllen und waren nur damit befaßt, ~~mir~~ den unterstellten Dienststellen Weisungen zu geben und die Arbeit dieser Dienststellen zu überwachen. Dieses Referat hatte die Bezeichnung IV A 1. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß im Amt IV ständig Umorganisationen erfolgten.

In der Abteilung IV A 1 war ich als Sachbearbeiter eingesetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges war der Leiter dieses Referats der Oberregierungsrat H e l l e r.

Das Amt IV war wie folgt gegliedert:

Gruppe A: Linksorganisationen (KPD, SPD);

Gruppe B: Kirchen;

Gruppe C: Schutzhalt;

Gruppe D: Juden;

Gruppe E: Abwehr.

Die Gruppen waren in sich in Referate und die Referate in Sachgebiete gegliedert.

Wie aus dieser Gliederung zu erssehen ist, hatte ich bei der Gruppe A nur mit der Abwehr linksgerichteter staatsfeindlicher Organisationen zu tun. Mit der Bearbeitung von Judenfragen war ich während meiner Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt niemals befaßt. Ich bin auch nie außerhalb der Gruppe A verwendet worden.

Aus den oben angeführten Gründen bezw. der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes war ich nie damit befaßt, Durchführungsbestimmungen für Exekutionen zu erarbeiten, herauszugeben oder zu überarbeiten. Auf die Frage, ob mir die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen bekannt sind, erkläre ich, daß ich mich im Einzelnen nicht erinnere, daß ich aber weiß ~~mir~~ daß es solche gegeben hat. Derartige Anweisungen müssen ergangen sein, denn es war selbstverständlich, daß auch dieser Fragenkomplex irgendwie von oben her geregelt worden ist. Ich erinnere mich, daß bei IV A 1 ein Beamter als Sonderauftrag vom Amtschef M ü l l e r die Akten über exekutierte Kommunisten geführt hat. Einzelheiten dazu weiß ich nicht, ich kann mich auch an den Namen des Mannes nicht erinnern.

Auf die Frage, ob die Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen für Exekutionen nur von einem Referat des Amtes IV erfolgte oder ob dazu mehrere Referate herangezogen worden sind, kann ich keine Auskunft geben. Ich halte es jedoch für möglich und für sehr wahrscheinlich sogar, daß diese Durchführungsbestimmungen von den einschlägigen Referenten besprochen wurden und vom ~~xxxx~~ Amtschef IV, Müller, ein Referat mit der federführenden Bearbeitung beauftragt worden ist. Ich selbst wurde zu solchen möglichen Besprechungen nicht beigezogen und ich habe auch keine Erinnerung mehr daran davon irgend etwas erfahren zu haben.

Mir wurde soeben der Erlaß des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 6.1.1943, Az. S IV D 2 - 450/42 g - 81 -, vorgelegt. Die handschriftlichen Bemerkungen auf Blatt 3 dieses Erlasses (Durchführungsbestimmungen für Exekutionen), stammen nicht von mir. Mir sind auch die Schriftzeichen auf diesem Blatt nicht bekannt. Ich möchte noch anführen, daß das Judenreferat, IV D, nicht in unserem Amtsgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße, sondern in einem anderen Gebäude, glaublich in der Kurfürstenstraße untergebracht war. Ich erinnere mich an keine Mitarbeiter dieses Referats und kenne auch Herrn Eichmann nicht, der Leiter dieses Referats war.

Wie die Sonderbehandlungsvorschriften in der Praxis angewendet worden sind, weiß ich nicht.. Exekutionsanweisungen hat sich ausschließlich der Chef des Amtes IV, Müller, vorbehalten. Ich kann auch nicht sagen, welche Referate, Referenten und Personen bei der Vorbearbeitung oder Durchführung der Sonderbehandlungsvorschriften mitgewirkt haben und in welcher Weise dies geschehen ist.

Meiner Auffassung nach kann das Original der Reichsführeranordnung über Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 6.1.43, von dem die mir vorgelegte Ablichtung gemacht wurde, nur bei einer Dienststelle verwertet worden sein, die nicht im Reichssicherheitshauptamt war, weil die Bezeichnung "II L" sich mit der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes nicht vereinbaren läßt.

Ich möchte nochmals bestonen, daß ich während meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt mit Sonderbehandlungsangelegenheiten, gleich welcher Art, nie befaßt worden war.

Geschlossen: ~~hierin~~ selbst gelesen, zum Teil selbst diktiert, genehmigt und unterschrieben.
Bäuml
(Bäuml) KOM

Rudolf Fumy
(Fumy Rudolf)

Zentrale Stelle
11. JUNI 1960
Ludwigsburg

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint der verh. Angestellte Rudolf Pumy, und gibt, nachdem er mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht wurde, folgendes an:

I. Zur Person:

Pumy, Vorn. Rudolf, Josef, Maria, geb. 25.3.1900 in München, verh. Angestellter, wohnhaft Vaterstetten, Johann-Strauß-Straße 240, Gemeinde Parsdorf, LK. Ebersberg.

II. Zur Sache:

"Im Jahre 1922 kam ich zum Polizeipräsidium München und wurde 1929 zum politischen Referat versetzt. Die politische Polizei war im Referat VI zusammengefaßt und in mehrere Unterabteilungen gegliedert. Bei der Abteilung VI war seinerzeit auch Müller Heinrich, der spätere Leiter des Amtes IV im Reichssicherheits-hauptamt Berlin. Nach der Machtübernahme galt ich als politisch unzuverlässig und wurde zur Kriminalpolizei in München versetzt. Müller kam etwa 1934 zusammen mit Heydrich nach Berlin und hat dort zusammen mit Heydrich das Amt IV aufgebaut. Da mich Müller von München her kannte hat er mich etwa 1937 zum Amt IV nach Berlin geholt. Gegen diese Versetzung habe ich Einspruch erhoben, der jedoch nicht beachtet worden ist.

Zum Zeitpunkt meiner Versetzung nach Berlin war ich Kriminal-inspektor und wurde etwa 2 Jahre später zum Kriminaloberinspek-tor befördert: Ich berichtige: Ich wurde seinerzeit zum Polizei-oberinspektor befördert. Im Jahre 1941 erfolgte meine Beförde-rung zum Polizeirat die kurze Zeit später in Kriminalrat um-be-nannt wurde.

Im Amt IV war ich in der Abteilung tätig, die die Abwehr der illegalen kommunistischen Bewegung betrieben hat. Wir hatten keine Exekutivaufgaben zu erfüllen und waren nur damit befaßt, ~~um~~ den unterstellten Dienststellen Weisungen zu geben und die Arbeit dieser Dienststellen zu überwachen. Dieses Referat hatte die Bezeichnung IV A 1. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß im Amt IV ständig Umorganisationen erfolgten.

In der Abteilung IV A 1 war ich als Sachbearbeiter eingesetzt. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges war der Leiter dieses Referats der Oberregierungsrat H e l l e r.

Das Amt IV war wie folgt gegliedert:

Gruppe A: Linksorganisationen (KPD, SPD);

Gruppe B: Kirchen;

Gruppe C: Schutzhäft;

Gruppe D: Juden;

Gruppe E: Abwehr.

Die Gruppen waren in sich in Referate und die Referate in Sachgebiete gegliedert.

Wie aus dieser Gliederung zu erssehen ist, hatte ich bei der Gruppe A nur mit der Abwehr linksgerichteter staatsfeindlicher Organisationen zu tun. Mit der Bearbeitung von Judenfragen war ich während meiner Tätigkeit beim Reichssicherheitshauptamt niemals befaßt. Ich bin auch nie außerhalb der Gruppe A verwendet worden.

Aus den oben angeführten Gründen bezw. der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes war ich nie damit befaßt, Durchführungsbestimmungen für Exekutionen zu erarbeiten, herauszugeben oder zu überarbeiten. Auf die Frage, ob mir die Durchführungsbestimmungen für Exekutionen bekannt sind, erkläre ich, daß ich mich im Einzelnen nicht erinnere, daß ich aber weiß ~~um~~ daß es solche gegeben hat. Derartige Anweisungen müssen ergangen sein, denn es war selbstverständlich, daß auch dieser Fragenkomplex irgendwie von oben her geregelt worden ist. Ich erinnere mich, daß bei IV A 1 ein Beamter als Sonderauftrag vom Amtschef M u l l e r die Akten über exekutierte Kommunisten geführt hat. Einzelheiten dazu weiß ich nicht, ich kann mich auch an den Namen des Mannes nicht erinnern.

Auf die Frage, ob die Erarbeitung von Durchführungsbestimmungen für Exekutionen nur von einem Referat des Amtes IV erfolgte oder ob dazu mehrere Referate herangezogen worden sind, kann ich keine Auskunft geben. Ich halte es jedoch für möglich und für sehr wahrscheinlich sogar, daß diese Durchführungsbestimmungen von den einschlägigen Referenten besprochen wurden und vom ~~xxxx~~ Amtschef IV, Müller, ein Referat mit der federführenden Bearbeitung beauftragt worden ist. Ich selbst wurde zu solchen möglichen Besprechungen nicht beigezogen und ich habe auch keine Erinnerung mehr daran davon irgend etwas erfahren zu haben.

Mir wurde soeben der Erlaß des Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei vom 6.1.1943, Az. S IV D 2 - 450/42 g - 81 -, vorgelegt. Die handschriftlichen Bemerkungen auf Blatt 3 dieses Erlasses (Durchführungsbestimmungen für Exekutionen), stammen nicht von mir. Mir sind auch die Schriftzeichen auf diesem Blatt nicht bekannt. Ich möchte noch anführen, daß das Judenreferat, IV D, nicht in unserem Amtsgebäude in der Prinz-Albrecht-Straße, sondern in einem anderen Gebäude, glaublich in der Kurfürstenstraße untergebracht war. Ich erinnere mich an keine Mitarbeiter dieses Referats und kenne auch Herrn Eichmann nicht, der Leiter dieses Referats war.

Wie die Sonderbehandlungsvorschriften in der Praxis angewendet worden sind, weiß ich nicht. Exekutionsanweisungen hat sich ausschließlich der Chef des Amtes IV, Müller, vorbehalten. Ich kann auch nicht sagen, welche Referate, Referenten und Personen bei der Vorbearbeitung oder Durchführung der Sonderbehandlungsvorschriften mitgewirkt haben und in welcher Weise dies geschehen ist.

Meiner Auffassung nach kann das Original der Reichsführeranordnung über Durchführungsbestimmungen für Exekutionen vom 6.1.43, von dem die mir vorgelegte Ablichtung gemacht wurde, nur bei einer Dienststelle verwertet worden sein, die nicht im Reichssicherheitshauptamt war, weil die Bezeichnung "II L" sich mit der Organisation des Reichssicherheitshauptamtes nicht vereinbaren läßt.

Ich möchte nochmals betonen, daß ich während meiner Tätigkeit im Reichssicherheitshauptamt mit Sonderbehandlungsangelegenheiten, gleich welcher Art, nie befaßt worden war.

Geschlossen:

Bäumly
(Bäumly)

KOM

~~selbst gelesen, zum Teil selbst
diktiert, genehmigt und unter-
schrieben~~

Rudolf Fümy
(Fümy Rudolf)

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

z.Zt. München, den 24.1.1957.

1929 - 3529

Vernehmungsniederschrift!

Vorgeladen erscheint in den Räumen des Polizeipräsidiums München der verh. Angestellte

Rudolf F u m y ,
geb. am 25.3.1900 in München,
wohnhaft Vaterstetten,
Gde. Parsdorf, Kreis Ebersberg,
Haus Nr. 24c,

ausgewiesen durch Personalausweis BY I 193504 b, ausgestellt vom Landratsamt Ebersberg am 19.2.1953, und macht mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, als Zeuge folgende Angaben:

Zur Person:

IV A 1
Ich war ab 15.8.1922 zunächst bis 1936 beim Polizeipräsidium München, zuletzt als Polizeisekretär. Bis 1.4.37 bei der politischen Polizei München, zuletzt als Kriminalinspektor. Von diesem Zeitpunkt ab bis Kriegsende beim RSHA, Amt 4, zuletzt als Kriminalrat. Meine Verwendung dort war folgende: Bis Sommer 1941 beim Referat 4/1, bis Herbst 1944 beim Referat IV d 5 und bis Kriegsende beim Referat IV b 2 ? . Diese letzte erwähnte Dienststelle befasste sich mit der Beobachtung der Emigration. IV d 5 war das Ostreferat und IV/ 1 Bekämpfung des illegalen Kommunismus. Von 1945 bis 1948 war ich in Moosburg interniert. Als Zeuge und Beschuldigt - er wurde ich in Nürnberg nicht vernommen. Nach 1948 habe ich Gelegenheitsarbeiten gemacht und bin seit 1952 ^{als} Angestellter des Spezialkontors für Industriebeteiligungen G.m.b.H. , München, Elisabethstr. 35, tätig. WD 5

Mein Eintritt in die NSDAP erfolgte am 20.4.1943. Er wurde aber auf 1942 zurückdatiert. Der Allgemeinen SS gehörte ich nie an. Im Zuge der Rangangleichung wurde ich 1938 SS-Obersturmführer . Als Kriminalrat war ich zuletzt SS-Sturmbannführer. Meine Entnazifizierung erfolgte nach meiner Entlassung aus der Internierung im Jahre 1948. als Mitläufer und ~~am~~ wurde ich in die Gruppe 4 eingestuft.

Zur Sache:

Sie geben an bis Sommer 1941 im Amt IV/1 tätig gewesen zu sein. Bis zu welchem Zeitpunkt haben Sie in diesem Amt ge-

IV A 1

1930
230

arbeitet und mit welchen Arbeiten waren Sie dort befasst?

Antwort:

Im Amt IV war ich von meiner Versetzung nach Berlin bis zum Kriegsende beschäftigt. Im Referat IV a 1 bis zur Einrichtung des Referats IV d 5 , das nach Beginn des Rußlandfeldzuges geschaffen wurde. Bis zu Beginn des Rußlandfeldzuges war ich als Sachbearbeiter in der Erforschung und Bekämpfung der illegalen Arbeit der KP und ihren Neben- und Tarnorganisationen verwendet. Nach dem Einmarsch in Rußland erwies es sich als zweckmäßig ein besonderes Referat zu schaffen, das zusammenfassend die Angelegenheiten bearbeitet, die sich aus der Besetzung der Ostgebiete ergaben. Es ist vielleicht erwähnenswert, daß exekutive Maßnahmen von dieser neu geschaffenen Stelle im Referat IV d 5 nicht wahrzunehmen waren- die Exekutive lag ausschließlich bei den eigens erstellten Einsatzkommandos- . Aufgabe von IV d 5 war es aus den dem Amt zugehenden Meldungen der Einsatzkommandos ein Bild zu schaffen über a) die Tätigkeit dieser Kommandos, b) die Situation in den von ihnen betreuten Räumen darzustellen. Die Zusammenfassung dieser Erkenntnisse erfolgte in den Ereignismeldungen, die von dieser Dienststelle zusammengestellt und herausgegeben wurden. Ich werde darauf hingewiesen, daß die in Fotokopie der Ermittlungsbehörde zugänglichen Ereignismeldungen den Kopf Referat IV a 1 haben. Dies ist durchaus möglich. Es war so nach meiner Erinnerung, daß zunächst die Dienststelle IV a 1 mit Beginn des Rußlandfeldzuges zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben (Kommunistenbekämpfung) diese Ereignismeldungen zusammenstellte und herausgab. Im Laufe der Zeit stellte sich heraus , daß es sich dabei um einen solch großen Aufgabenkomplex handelte, der es erforderlich machte, dafür eine besondere Dienststelle zu schaffen und das war IV d 5 . Zu welchem genauen Zeitpunkt diese Dienststelle geschaffen wurde, vermag ich nicht mehr zu sagen. Es kann dies nach 4 oder erst nach 8 Wochen geschehen sein. Ich werde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Ereignismeldungen auch im Jahre 1942 und später immer unter dem Briefkopf IV a 1 herausgegeben worden sind. Dies kann durchaus sein, ich kann mich daran nicht mehr genau entsinnen, aber die

IV A 1
IV D 5

1931
231

eigentliche Arbeit wurde in der Dienststelle IV d 5 durchgeführt, die der Dienststelle IV a 1 gleichwertig war. Beide Dienststellen unterstanden dem Amt IV.

Frage:

Erinnern Sie sich noch, welche Personen von Beginn des Russlandfeldzugs an bis Ende des Jahres 1941 diese Ereignismeldungen zusammenstellte?

Antwort:

Mit Bestimmtheit kann ich sagen, daß die ersten Meldungen der Amtsleiter Heinrich Müller persönlich erstellt hat. Wenn ich mich nicht sehr täusche bekam dann Regierungsrat Jupp Vogt Auftrag zur Erstellung dieser Meldungen. Wann dies war, vermag ich nicht anzugeben. Wenn mir die Ereignismeldungen vorgelegt würden, könnte ich an der Art der Abfassung feststellen, welche von Müller stammen, da ich dessen Diktion zweifelsfrei erkennen würde. Müller schrieb nur in kurzen Sätzen, meistens sogar nur im Telegrammstil. Hinzufügen muß ich, daß Müller auch späterhin noch mehrfach einzelne Ereignismeldungen teils ganz, teilsstückweise, selbst erstellt hat. Es ist daher durchaus möglich, daß in der Folgezeit als Vogt oder spätere Herren diese Ereignismeldungen zusammenstellten und herausgaben, Müller hin und wieder eine solche Ereignismeldung selbst abfasste oder in wesentlichen Punkten abänderte. Um darüber restlose Klarheit zu bekommen, halte ich es für erforderlich, die Ereignismeldungen aus der fraglichen Zeit unter diesen Gesichtspunkten zu überprüfen. Ich kann mich noch entsinnen, daß im Anschluß an Vogt, Dr. Knoblauch die Zusammenstellungen der Ereignismeldungen übernehmen mußte. Wann dies nun war, vermag ich nicht zu sagen. Die ersten Ereignismeldungen, ich nehme an bis Anfang bzw. Mitte Juli 1941 dürften meiner Erinnerung nach von Müller zusammengestellt worden sein. In welcher Reihenfolge nach Knoblauch andere Herren die Ereignismeldungen erstellt haben und von wann bis wann dies war, kann ich nicht sagen. Ich selbst hatte diese Berichterstattung erst zu dem Zeitpunkt, als die Ukraine bereits besetzt war. Zwischenzeitlich waren mit Bestimmtheit mit der Abfassung betraut, Amtsmann Fritz Thiecké, der 1945 bei den Kämpfen

1932
233

um Berlin gefallen sein soll. Es waren zwischenzeitlich an der Abfassung dieser Meldungen auch noch andere Herren damit befasst. Meiner Erinnerung nach teilweise nur wenige Tage. Ich bin im Augenblick nicht in der Lage die Namen dieser Herren zu sagen, weil sie mir nicht mehr einfallen. Der Nachfolger von V o g t in der Dienststelle war L i n d o w . Es muß dies im Jahre 1942 gewesen sein. V o g t wurde damals als Befehlshaber der Sicherheitspolizei nach Marburg a.d.Drau versetzt. Er soll nach 1945 von den Jugoslawen ^{zum Tode verurteilt} ~~erhängt~~ worden sein. Ob diese Todesstrafe vollstreckt wurde, ist mir nicht bekannt. Ich habe nach 1945 nie mehr etwas von V o g t gehört und möchte daher annehmen, daß er tot ist. M ü l l e r soll sich 1945 im Führerbunker in Berlin erschossen haben. Eine andere Version geht dahin, daß er beim Austritt aus dem Bunker, und zwar nach dem Tod Hitlers ums Leben gekommen ist. Wo die Angehörigen von V o g t verblieben sind, ist mir ebenfalls nicht bekannt. Seine Frau stammte aus dem Rheinland und es ist daher möglich, daß sie 1945 ins Rheinland zurückging. Ich entsinne mich, daß Frau V o g t schon vor 1945 aus Berlin evakuiert worden ist.

Frage:

Anhand welcher Unterlagen wurden damals die Ereignismeldungen erstellt?

Antwort:

Zu dem Komplex Ereignismeldungen wurde ich im Jahre 1945 vom Verteidiger des Herrn S a n d b e r g e r (?) im Rahmen des Nürnberger Einsatzgruppenprozesses eingehendst befragt. Von dieser Befragung wurde ein schriftliches Protokoll gefertigt, eine Abschrift davon habe ich noch zu Hause. Ich werde davon eine Abschrift fertigen und dem Landeskriminalamt in Stuttgart überaenden. Dies scheint mir der bessere Weg zu sein, weil ich im Jahre 1945 darüber noch präzisere Angaben machen konnte, als heute.

Allgemein läßt sich zu der Frage sagen, daß bei der Abfassung der Ereignismeldungen im RSHA die dort eingegangenen Meldungen der Einsatzgruppen- und-kommandos verwendet wurden. Diese gingen dem RSHA meiner Erinnerung nach zum großen

1933
234

Teil durch Fernschreiben, soweit es sich um Kurzberichte handelte, zu. Größere Berichte wurden meist schriftlich durch Kuriere überbracht.

Frage:

Wurden bei der Abfassung der Ereignismeldungen die gemeldeten Zahlen und Daten ohne Abänderung verwendet oder wurden von dem Herren, welche diese Meldungen zusammenstellten, Abänderungen vorgenommen. Wenn ja, warum und auf welche Weise?

Antwort:

Grundsätzlich ist zu sagen, daß der Berichterstatter bei der Erstellung der Ereignismeldungen sich an die Angaben in den Meldungen der Einsatzkommandos hielt. Die Entwürfe des Berichtes wurden aber vom Amtschef IV in jedem Falle persönlich überprüft und nicht selten geändert. Wir haben des öfteren feststellen müssen, daß durch diese Korrekturen die Gesamtdarstellung ein wesentlich anderes Bild ergab. Ob Müller auch Zahlen geändert hat, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen und erinnere mich auch keines speziellen Falles. Ich halte es aber durchaus für möglich, schon deshalb, weil Müller bei den Korrekturen der Entwürfe Meldungen mitverwertet hatte, die der Berichterstatter bei der Fertigung des Entwurfes noch nicht hatte. Aufgrund des damaligen Gesamtbildes möchte ich meine Meinung dahin festlegen, daß ich es für ausgeschlossen halte, daß niedere Zahlen jemals erschienen sind, als gemeldet waren. Andererseits dürften Zahlen nach oben erhöht worden sein oder vielleicht sogar ohne Unterlagen eingesetzt worden sein, wenn z.B. infolge eines Ausbleibens einer Meldung für die Berichterstattung Unterlagen fehlten. Müller war grundsätzlich ein Feind von Fehlanzeigen und nicht bereit ein Nichtfunktionieren seines Apparates nach oben erkenntlich zu machen.

Frage:

Erinnern Sie sich an Ereignisse über die sowohl Stapo oder Einsatzkommandos und SD bzw. andere Dienststellen getrennt voneinander berichteten. Sind Ihnen in diesem Zusammenhang Vorfälle noch erinnerlich, in denen die Zahlenangaben der

1934

235

getrennt berichtenden Dienststellen nicht übereinstimmten. Was wurde bei solchen Fällen vom RSHA aus unternommen. Wurden die Dinge nachgeprüft und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen?

Antwort:

Beim RSHA sind, außer den Meldungen der eigenen Einsatzkommandos, laufend Berichte anderer Dienststellen eingegangen, die sich zum Teil mit den gleichen Vorgängen befassten. Diese Meldungen wichen zum Teil von den eigenen in wesentlichen Punkten ab und waren auch unterschiedlich gegenüber solchen von anderen fremden Stellen. Ich meine in diesem Zusammenhang auch Meldungen von Einsatzkommandos aus dem Ostraum, die über die Zahl von exekutierten Personen usw. und auch über andere Vorkommnisse sich ausließen. An solche mehrfachen Vorfälle erinnere ich mich noch. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, welche Dienststellen davon betroffen waren.

Ich entsinne mich, daß bei solchen Vorfällen sich Müller eine Aktennotiz geben ließ, um bei einem späteren Besuch den betr. Dienststellen vorgesetzte Herren mit diesen die Angelegenheit zu besprechen. Mit welchem Ergebnis kann ich allerdings nicht sagen. Vollkommen ignoriert sind diese Dinge nicht geworden. Ich glaube mich erinnern zu können, daß zumindest auch der zuständige BdS von der Divergenz der Meldungen unterrichtet wurde.

Frage:

Erinnern Sie sich noch an eine solche Divergenz zwischen Meldungen der Stapo Tilsit und des SD-Unterabschnitts Tilsit?

Antwort:

Nein, ich hatte damals bestimmt noch nichts mit dem Komplex zu tun. Ich darf noch darauf hinweisen, daß ich erst viel später, Ende 1941, mit diesem Arbeitsbereich zu tun hatte. Der Leiter der Stapo Tilsit, SS-Sturmbannführer Böhme, war mir namentlich bekannt. Persönlich kannte ich ihn nicht. Mir wurden im Laufe meiner Vernehmung eine Reihe von Bildern vorgelegt, die dargestellten Herren sind

1935

236

mir nicht bekanntgeworden.

Hinsichtlich der Tätigkeit der Einsatzgruppen möchte ich noch sagen, daß es sich hierbei um sehr selbständige Institutionen handelte. Diese waren ^{dem Chef} der Sicherheitspolizei und des SD direkt unterstellt und haben auch von diesem ihre Weisungen bekommen. Welche Weisungen diese Einsatzgruppen bekamen, habe ich nicht gewußt. Ich und meine Kollegen, die damals in unserer Dienststelle tätig waren, haben dies nur anhand der Auswirkungen dieser Weisungen feststellen können. Wir hatten aber keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten und unsere Dienststelle betrachtete sich daher mehr als eine bessere Redaktion, die eben die Meldungen aufgrund des eingegangenen Materials zusammenstellte. Eine Überprüfungsmöglichkeit hatten wir nicht. Daß es sich tatsächlich um eine redaktionelle Arbeit handelte, ergab sich auch aus der Tatsache, daß uns die Meldungen des SD vom Amt III bereits fertig zusammengestellt zugeleitet wurden; wir hatten diese lediglich in unsere von uns zu erstellende Ereignismeldungen einzuschieben.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Vorstehende Angaben machte ich freiwillig und ohne Zwang. Ich habe zum größten Teil meine Angaben selbst in die Maschine diktiert. Nach nochmaligem Durchlesen bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift."

genehmigt und unterschrieben:

Geschlossen:

Winkler
(Weida)
Kriminalkommissar

Ritter Thury
.....

Fischer
(Fischer)
Kriminalsekretär

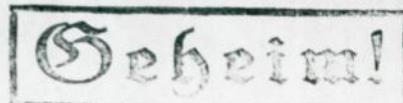
9 APR 4986

mit Sacklions ordnu
bei PA Hinrichs
Sammlung
Frankfurt

Der Reichsführer-**H**
una

Berlin SW 11, den 6. Januar 1943

Chef der Deutschen Polizei
S IV D 2 - 450/42 g - 81 -



Durchführungsbestimmungen für
Exekutionen.

I. Vorbehandlung.

- a) Alle Sonderbehandlungsfälle sind ebenso gründlich wie beschleunigt zu bearbeiten. Der Tatbestand ist in klarer, knapper Form darzustellen. Gründe, die einer Exekution entgegenstehen, sind anzugeben.
- b) Bei Fremdvölkischen sind die Sondererlasse zu beachten, nach denen zum Teil besondere Unterlagen beizufügen sind (Beurteilung über Eindeutschungsfähigkeit usw.).
- c) Sonderbehandlungsvorschläge für Deutsche und Angehörige stammsgleicher Rassen müssen Angaben über die Familienverhältnisse (Zahl der Kinder), den Beruf sowie das politische und kriminelle Vorleben enthalten. Ferner sind beizufügen:
 1. ein neueres Lichtbild,
 2. eine charakterliche Beurteilung,
 3. ein auf den neuesten Stand gebrachter Strafregisterauszug.

II. Befehlsdurchgabe.

- a) Die Anordnung der Exekution erfolgt mittels Schnellbriefes oder FS an die zuständige Staatspolizei-leit-stelle bzw. den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. Diese Dienststelle hat von der Anordnung zu verständigen:
 1. den Höheren **H**- und Polizeiführer,
 2. den Befehlshaber bzw. den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD.

Die Anordnung wird gezeichnet vom Chef des Amtes IV des RSHA.
oder von einem besonders Beauftragten.

- b) Falls die Exekution im KL durchgeführt wird, setzt sich die Staatspolizei-leit-stelle unverzüglich mit dem Lagerkommandanten in Verbindung und teilt den Zeitpunkt der Überstellung des Häftlings mit. Gleichzeitig leitet sie diesem eine beglaubigte Abschrift der Exekutionsanordnung zu.
- c) Bestätigte Standgerichtsurteile sind auf Antrag des Leiters der Dienststelle des Standgerichtes auch ohne Weisung des RSHA. zu vollziehen.

III. Durchführung der Exekutionen.

Die Exekutionen erfolgen bei deutschen Häftlingen in der Regel im KL., und zwar grundsätzlich im Lager, das dem Haftort des Delinquenten am nächsten liegt. Bei ausländischen Häftlingen werden sie aus Abschreckungsgründen auch in der Nähe des Tatortes vorgenommen.

A) Exekution im Lager.

- a) Der Exekution haben beizuwohnen:

Der Lagerkommandant oder ein von ihm beauftragter SS-Führer, der Lagerarzt.

- b) Die Erschiessungen erfolgen an einer besonders bestimmten Stelle des Lagers, und zwar im Abstand von etwa 2 Metern von dem Kugelfang. Der Delinquent ist zu befragen, ob er mit dem Gesicht oder dem Rücken gegen die Wand stehen will.

Die Erschiessung wird unter dem Befehl eines SS-Untersturmführers oder SS-Scharführers von mindestens 6 SS-Männern ausgeführt, die etwa 5 Schritte von dem Verurteilten entfernt aufzustellen sind.

- c) Erhängungen sind durch einen Schutzhäftling durchzuführen. Sie haben so zu erfolgen, dass ein Versagen der mechanischen Einrichtungen ausgeschlossen ist. Der Schutzhäftling erhält für den Vollzug 3 Zigaretten.

- d) Kurz vor der Exekution ist dem Delinquenten in Gegenwart der beteiligten SS-Männer vom Lagerkommandanten bzw. dessen beauftragten SS-Führer zu eröffnen, dass er exekuiert wird. Die Bekanntgabe hat etwa in folgender Form zu erfolgen:

"Der Delinquent hat das und das getan und damit wegen seines Verbrechens sein Leben verwirkt. Zum Schutze von Volk und Reich ist er vom Leben zum Tode zu befördern. Das Urteil werde vollstreckt."

- e) Dem Delinquenten sind vertretbare Wünsche möglichst zu erfüllen.

- f) Lichtbilder oder Filme dürfen von der Durchführung der Exekution nicht aufgenommen werden. Ausnahmen bedürfen

meiner

meiner besonderen Genehmigung.

- g) Nach der Exekution bestätigt der Lagerarzt schriftlich den eingetretenen Tod (mit Zeitangabe). Dem ~~Ø~~ nicht Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - ist sofort fern-~~umf~~ schriftlich kurze Vollzugsmeldung zu erstatten. Eine Übermittlung des Exekutionsprotokolls oder der Todesbescheinigung ist in Zukunft nicht mehr erforderlich. Diese sind bei der exekutierenden Stelle aufzubewahren. *F 29.7.1944 (in hohen Akten) II L Ges. Nr. 296/44g - zw. 158.*
- h) Nach jeder Exekution sind die daran beteiligten ~~H~~-Männer bzw. Beamten durch den Lagerkommandanten oder den von ihm beauftragten ~~H~~-Führer über die Rechtmässigkeit der Exekution aufzuklären und in ihrer inneren Haltung so zu beeinflussen, dass sie keinen Schaden nehmen. Hierbei ist die Notwendigkeit der Ausmerzung aller solcher Elemente im Interesse der Volksgemeinschaft besonders hervorzuheben.

Die Aufklärung ist in wirklich kameradschaftlicher Weise vorzunehmen. Sie kann von Zeit zu Zeit in Form eines kameradschaftlichen Beisammenseins erfolgen.

B. Exekution ausserhalb des Lagers.

- a) Der Exekution haben beizuwohnen:

Der Leiter der Staatspolizei-leitstelle oder ein von ihm beauftragter ~~H~~-Führer seiner Dienststelle,
. ein Amts- oder ~~H~~-Arzt.

- b) Die Exekutionen sind an einem geeigneten, von aussen nicht einzusehenden Orte (Steinbruch, Waldstück usw.) vorzunehmen. Innerhalb von Dörfern, Gehöften usw. werden sie nur in besonders bestimmten Ausnahmefällen vollzogen. Bei der Auswahl des Exekutionsplatzes sind nach Möglichkeit die Anregungen des zuständigen Bürgermeisters und Ortsgruppenleiters sowie berechtigte Bedenken der Grundstückseigentümer zu berücksichtigen.

Bei

Bei der Durchführung der Exekution ist die Öffentlichkeit auszuschliessen, falls keine andere Weisung vorliegt. Jedoch bestehen gegen die Teilnahme von Vertretern der unmittelbar beteiligten Dienststellen von Partei und Staat keine Bedenken. Die Zahl der teilnehmenden Personen ist möglichst niedrig zu halten. Zur Absperrung und Sicherung des Richtplatzes sowie zur Begleitung des Delinquenten sind Kräfte der Ordnungspolizei erforderlichenfalls anzufordern. Eine Begleitung durch ~~W~~-Führer hat zu unterbleiben.

Bei der Exekution von polnischen Zivilarbeitern und Arbeitskräften aus dem altsowjetischen Gebiet (Ostarbeiter) sind - sofern nicht im Einzelfall eine andere Anordnung eingeht oder sonstige wichtige Gründe vorliegen (z.B. dringende Erntearbeiten) - die in der Umgebung eingesetzten Arbeitskräfte der gleichen Volksgruppe nach erfolgter Hinrichtung am Galgen vorbeizuführen und auf die Folgen eines Verstosses gegen die gegebenen Vorschriften hinzuweisen.

e) Die Erhängung ist durch Schutzhäftlinge, bei fremdvölkischen Arbeitern durch Angehörige möglichst der gleichen Volksgrupp-, zu vollziehen. Die Schutzhäftlinge erhalten für den Vollzug je 3 Zigaretten.

d) bis f) Das unter 3 A d) bis f) Gesagte gilt sinngemäss.

g) Nach der Exekution stellt der Amts- oder ~~W~~-Arzt eine Todesbescheinigung aus. Das zuständige Standesamt ist schriftlich über den Tod zu unterrichten. Jedoch ist die Todesursache nicht einzutragen.

Gm. Holzapfen
29.7.44 - II
~~ba.Th. 296/44 -~~ Dem Reichssicherheitshauptamt - Amt IV - ist fernschriftlich Vollzugsmeldung zu erstatten.
Diese Meldung hat in kürzester Form zu enthalten:
~~nicht mehr erforderlich,~~ 1. Ort der Exekution,
2. Volkszugehörigkeit der vollziehenden Personen,
3. Aufnahme der Exekution durch die Bevölkerung.

h) Das unter 3 A h) Gesagte gilt sinngemäss.

Die Aufklärung und Betreuung der beteiligten ~~W~~-Männer bzw. Beauftragten hat durch den Stapoleiter oder den von ihm be-

beauftragten **H**-Führer zu erfolgen.

IV. Weitere Massnahmen.

- a) Der verantwortliche Dienststellenleiter hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob die Leiche dem nächsten Krematorium zur Verbrennung zu überweisen oder der nächsten Universitätsklinik (**Anatomie**) zur Verfügung zu stellen ist. Falls die Überführung der Leiche in das nächste Krematorium oder die nächste Anatomie nur unter grossem Benzinverbrauch möglich ist, bestehen gegen die Beerdigung auf einem Judenfriedhof oder in der Selbstmörderecke eines grossen Friedhofes keine Bedenken.

Die entstehenden Kosten trägt die Geheime Staatspolizei.

- b) Die Verständigung der Angehörigen erfolgt grundsätzlich erst nach Durchführung der Exekution durch die örtlich und sachlich zuständige Staatspolizei-leit-stelle.

In den Fällen, bei denen es sich um kriminelle Verbrecher handelt, benachrichtigt die Staatspolizei-leit-stelle die sachlich zuständige Kriminalpolizei-leit-stelle, die ihrerseits die Verständigung der Angehörigen zu veranlassen hat.

Wohnen die Angehörigen des Exekutierten nicht im Reichsgebiet oder handelt es sich um in den eingegliederten Ostgebieten wohnende Polen, übernimmt das RSHA die evtl. erforderliche Verständigung.

Bei Ostarbeitern unterrichtet die zuständige Staatspolizei-leit-stelle das Arbeitsamt mit dem Hinweis, dass den Angehörigen die Todesursache nicht bekanntzugeben ist.

Der Inhalt der Verständigung deckt sich mit der gegebenenfalls herausgegebenen Pressenotiz.

c)

- c) Ist der Exekutierte ein Deutscher, hat sich die Staatspolizei- bzw. Kriminalpolizei-leit-stelle erforderlichenfalls sofort mit den zuständigen Stellen der NSV., Frauenschaft usw. zum Zwecke der Betreuung der Hinterbliebenen in Verbindung zu setzen.

V. Presseveröffentlichungen.

Presseveröffentlichungen finden in der Regel nicht statt. In besonderen Fällen ist ein entsprechender Antrag zugleich mit dem Sonderbehandlungsvorschlag einzureichen.

VI. Geltungsbereich.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten für das gesamte Reichsgebiet und das Protektorat, sowie für das Elsass, Lothringen und Luxemburg. Von den übrigen Dienststellen sind die Bestimmungen nur insoweit anzuwenden, als es die besonderen örtlichen Verhältnisse zulassen. Der jeweils verantwortliche ~~H~~-Führer hat jedoch dafür zu sorgen, dass bei aller notwendigen Härte keinerlei Brutalitäten vorkommen.

gez. H. H i m m l e r.



Begläubigt:
Sturmab.
Anzleiangestellte.

na.

*20. 10. 27
B. 51.
Zu. 42.
W. 12.
K. 29.
L. 29.
H. 29.
G. 29.*

1 AR-X 422/60.

Kostenmitteilung zu den Sachakten

Im Monat Februar sind für Dienstfahrten mit PKW, - für Dienstreisen -, die von den Beamten des Landeskriminalamtes - Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrag der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen unternommen wurden , DM 1347.75 bezahlt worden.

Hiervon entfallen auf die Vorermittlungessache AR-X 422/60

DM 309.75

Ludwigsburg, den 16. Mrz 1961
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Flasch
(Wagk)
Justizoberinspektor

244

GERALD REITLINGER

DIE SS

TRAGÖDIE EINER DEUTSCHEN EPOCHE

Mit 243 Kurzbiographien

VERLAG KURT DIESCH
WIEN - MÜNCHEN - BASEL

Wer war dieser Heinrich Müller, der durch zehn Jahre die Verkörperung des kalten, leidenschaftslosen, immer auf dem Posten befindlichen Polizeichefs war? Fast scheint es so, als hätte er alles darauf angelegt, unbekannt zu bleiben. Ein interessanter persönlicher Eindruck stammt von einem Engländer, Hauptmann Payne-Best:²⁵

»Müller war ein eleganter, außerordentlich gut aussehender kleiner Mann, der nach dem Vorbild Adolf Hitlers in eine graue Uniformjacke, schwarze Reithosen und hohe Stiefel gekleidet war... Er hatte sonderbar drollige Augen, die sich mit der größten Schnelligkeit von einer Seite zur anderen drehten. Ich glaube, er wollte damit seinem Gegenüber Schrecken einjagen.«

Andere Berichte, besonders die von Erwin Lahousen und Walter Dornberger,²⁶ deuten auf eine dumpfe, vernunftlose, fast an Stupidität grenzende Hartnäckigkeit hin, ein Eindruck, der in den jüngst herausgegebenen Memoiren Schellenbergs durchaus nicht bestätigt wird. Hier sehen wir einen Mann mit grober, bärlicher Sprechweise, einen alten, vor Wut kochenden Polizeihengst, der von Haß und kalter Mordlust durchs Leben getrieben wird. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach war Müller ein Durchschnittsmensch mit der Natur eines Untergebenen. Durch seine persönliche Rachsucht wurde niemand von Bedeutung zur Strecke gebracht.

Schellenberg und seinem Echo, Willi Höttl, verdanken wir die Theorie, daß Müller im Herzen Kommunist war, daß der starre, intellektuelle Fanatismus der Führer der »Roten Kapelle«, die er verhaften mußte, großen Eindruck auf ihn machte, daß er 1943 eine Verbindung mit Moskau herstellte, nach dem Kriege in Moskau beschäftigt war und dort bald nach 1948 starb. Der Haupteinwand gegen diese Geschichte ist, daß Schellenberg gegen Müller den tiefen Haß eines Menschen hatte, der sich durch Müller kompromittiert fühlte. Für Schellenberg war die Zugehörigkeit zum Kommunismus die schlimmste Anklage, die er gegen jemanden vorbringen konnte, und so erhob er sie gegen Müller. Das einzige, was man von den letzten Tagen des Gestapo-Müller weiß, ist, daß er am 29. April 1945 im Bunker der Reichskanzlei gesehen wurde.²⁷

Nach der vom SD vorgenommenen Säuberung behielt die Münchner Politische Polizei noch ein Jahr ihren alten Namen, Amt VI. Sie war ein Teil des Polizeipräsidiums und wurde von Himmler kontrolliert. Als aber Himmler nach und nach in jedem Bundesstaat die Politische Polizei übernahm, wurden alle diese Ämter Heydrich unterstellt; das Berliner Amt erst im April 1934. Abgeschlossen wurde dieser Prozeß erst 1935. Am 26. Juni 1936 erhielt die vollziehende Gewalt all dieser zusammengelegten Ämter

²⁵ Payne-Best, S. 26-27.

²⁶ IMT I, S. 279; Dr. Walter Dornberger, *V 2, Esslingen 1952*.

²⁷ Hagen, S. 5.

Staatsanwaltschaft Linz
2 Nst 6828/61

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen



Kern M. Lohberg

Ludwigsburg
Schorndorfer-Strasse 28

Bundesrepublik Deutschland.

Betrifft: Dr. Humbert A c h a m e r - P i f r a d e r

Vorgang: Dortamtliches Ersuchen vom 21.2.1961, 1 AR 422/60

Anlage: Erhebungsbericht der Bundespolizeidirektion Linz
und eine Sterbeurkunde.

Zu dem obgenannten Ersuchen wird ein Bericht
der Bundespolizeidirektion Linz und eine Ex-offo Sterbeurkunde
übermittelt.

L i n z , am 28.3.1961.

Der Leitende Erste Staatsanwalt:

i. A.:

H. J. M.

Belzeder
Erster Staatsanwalt



Bundespolizeidirektion Linz
Zl. : I 2781/61

Linz, den 22. März 1961

Betr.: Dr. Humbert Achamer-Pifrader;
Erhebung.

Bezug: Do. Erhebungsauftrag vom 28.2. 1961, Zl. 2 Nst 6828/61.

Beil.: -2-

An die
Staatsanwaltschaft
in L I N Z

Standesamt

Erf. am
Göpf
mit _____ Beilage
Rück.

24. MRZ. 1961

Zu ob. Bezug wird mitgeteilt, daß der ehem. SS- Oberführer und Oberst der deutschen Polizei Dr. jur. Humbert Achamer-Pifrader, am 21.11. 1900 in Teplitz-Schönau/CSR geboren, zuletzt der Gestapoleitstelle Wien dienstzugeteilt war. Im Zuge der Absetzbewegungen kam Dr. Achamer-Pifrader im April 1945 nach Linz und hielt sich vorübergehend bei der Gestapostelle in Linz auf. Anlässlich eines Luftangriffes auf die Landeshauptstadt Linz, fand der Genannte am 25.4. 1945 den Tod. Er wurde in Linz begraben.

Die gewünschte Sterbeurkunde wurde beim Standesamt des Magistrates Linz besorgt und folgt in der Anlage mit.

Der ehem. SS-Gruppenführer und Generalleutnant der deutschen Polizei Heinrich Müller, geboren am 28.4. 1900 in München, scheint ha. nicht auf. Er dürfte damals, sowie andere Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes, Linz nicht berührt haben.

Für den Polizeidirektor:
I.A.
Göppen

248

Ex-offo
Sterbeurkunde

(Standesamt Linz an der Donau ----- Nr. 2456/1945)

Der SS-Oberführer und Oberst der Polizei, Doktor der Rechte --

Humbert Viktor Emanuel Achammer - Pifraeder -----,

wohnhaft -----,

ist am 25. April 1945 ----- um 13 Uhr -- Minuten

in Linz an der Donau, öffentl. Luftschutzraum, Langgasse Nr. 13, verstorben.
bei einem feindlichen Luftangriff gefallen.

Der Verstorbene war geboren am 21. November 1900 -----

in Teplitz-Schönau -----

(Standesamt Dekanalamt Teplitz-Schönau ----- Nr. XV/51 -----)
(Pfarr-----)

Vater: -----

Mutter: Elisabeth Pifraeder -----

Der Verstorbene war — nicht — verheiratet mit Maria Theres, geborenen

Hausner. -----

Linz an der Donau, den 14. März 1961.



Der Standesbeamte
In Vertretung:

Ulrich Schmidleitner
(Schmidleitner)

249

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

1 AR 422/60

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

④ Ludwigsburg, den 21. Februar 1961
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 2221
bei Durchwahl 2222 und App. Nr.

2-Nr. 6828/61

fs.

2-Nr.

mit Tg.

1. 2. 61

An den
Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt
in Linz/Donau
Österreich ~~Staatsanwaltschaft Linz o.D.~~

~~Hand~~ 24. FEB. 1961 ~~W.M.~~

Betr.: Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen

hier: Dr. Humbert Achamer-Piffrader,
geb. am 21.11.1900 in Teplitz-Schönau,
ehem. SS-Oberführer

Ich bitte Sie höflichst um Ihre Unterstützung bei den Nachforschungen nach dem Verbleib des o.a. Dr. Achamer-Piffrader, welcher gegen Kriegsende in Linz bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen sein soll. Nach den bisherigen Informationen soll er mit ca. 20 anderen Personen in dem Gewölbe einer Kirche Schutz gesucht haben, welche gegenüber der Dienststelle des damaligen SD-Abschnitts Linz lag. Er soll dann offiziell in Linz beigesetzt worden sein.

Da der Tod des Dr. Achamer-Piffrader bisher ungewiss war, wäre ich dankbar, wenn Sie feststellen könnten, ob die oben angeführte Darstellung zutrifft. Falls der Tod des Dr. Achamer-Piffrader beurkundet worden ist, bitte ich um eine Sterbeurkunde.

Möglicherweise sind gegen Kriegsende Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes Abt. IV, dessen Ausweichquartier zunächst in Hof war, ebenfalls in Linz gewesen, und zwar insbesondere der Amtschef der Abt. IV, der ehem. SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Heinrich Müller, geb. 28.4.1900 in München. Falls über dessen Verbleib dort etwas bekannt sein sollte, bitte ich mir dies ebenfalls mitzuteilen.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen.

I.A.

W.W.
(Sichtung)
Staatsanwalt

Der

Bundespolizeidirektion

D i n z

mit dem Ersuchen über umseitig angeführten Sachverhalt Erhebungen zu pflegen.

Staatsanwaltschaft Linz,

am 28.2.1961

WZ

Bundespolizeidirektion L. 3	
Eing. am - 2. MRZ. 1961	Sehungen
30.1 - 2781/61	Haas
3.3.61	3. März 1961

JL *8*

Der Polizeipräsident in Berlin

Abteilung I

I 4 KI 1 - 449/61

(Angabe bei Antwort erbeten)

① Berlin-Tempelhof, den 27.3. 1961
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17 } App. 2581
Im Innenbetrieb:

Vertr.: 2581

Zentrale Stelle 2581

04. APR. 1961

Ludwigsburg

1 Anl. Hefte Bände

Berichtsdu... 1000

berlin

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltung

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehemaligen
SS-Gruppenführers und Generalleutnants
der Polizei Heinrich Müller,
geb. 28.4.1900 in München

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 7.3.1961,
Az.: 1 AR 424/59

Anlg.: 1 Blatt

Als Anlage wird ein Schreiben des Landesamts
für Verfassungsschutz Berlin vom 17.3.1961
übersandt.

In Vertretung

Heinrich

Landesamt
für Verfassungsschutz Berlin

222- 2434

Berlin-Wilmersdorf, den 17. März 1961
Fehrbelliner Platz 2
Fernruf: 870591, App. 4219

An den
Herrn Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I - **KJ 1**
Berlin-Tempelhof
Tempelhofer Damm 1-7



Betr.: Heinrich MÜLLER, geb. 28.4.1900 in München,
ehem. SS-Gruppenführer, Generalleutnant der Polizei und
Leiter des Amtes IV der Gestapo im Reichssicherheits-
hauptamt (RSHA)

Vorg.: Fernmündliche Anfrage von Abt.I - Herr EHlers - am
16.3.1961

Die Mitteilung über eine angebliche Exhumierung des Leichnams
des Heinrich MÜLLER durch einen alliierten Dienst wurde vom
Bundesamt für Verfassungsschutz, Köln, gemacht. Beim LfV Berlin
konnten keine Erkenntnisse über eine evtl. durchgeführte Exhu-
mierung gesammelt werden. Es wird anheimgestellt, die Zentrale
Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg entsprechend
zu unterrichten.

Im Auftrage

Abteilung I
I 4 - KJ 1

Eingang: 21. MRZ 1961

Tgb. Nr.: 21 449/61

Krim. Kom.: 1

Sachbearb.: H. Ehlers

*252
257*

Landeskriminalamt

Baden-Württemberg

Sonderkommission Zentrale Stelle
Tgb. Nr.: SK.ZSt. I/1-79/60

Betr.: Aufenthaltsermittlung
des

Heinrich Müller,
geb. 28.4.1900 in München,
ehem. SS-Gruppenführer,
Generalleutnant der Polizei
und Leiter des Amtes IV
(Gestapo) im Reichssicherheits-
hauptamt,

Ludwigsburg, den 28. März 1961

I.

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 31.1.61
- 1 AR 422/60 -

Gemäss dortigem Ersuchen vom 31.1.1961
- Az.: 1 AR 422/60 - sollten bei Gelegen-
heit in Hof vertrauliche Feststellungen
über das Ausweichquartier des Reichs-
sicherheitshauptamt, Amt IV, angestellt
werden.

II.

Diese vertraulichen Ermittlungen wurden
am 22.3.1961 durchgeführt und ergaben
folgendes.

1.) Zunächst wurde der bis zum Einmarsch
der amerikanischen Truppen in Hof
(15.4.1945) tätig gewesene Leiter
der Kriminal-Untersuchungsabteilung
Hof, der verh. Kriminalkommissar a.D.

Johann Steinhäuser,
geb. 3.1.1889 in Hof/Saale,
dort wohnhaft, von Mann-Str. 5,

befragt. Auf die gefertigte Akten-
notiz die beigelegt ist, wird hinge-
wiesen.

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

Sonderkommission Zentrale Stelle

I.A.

Müller
(Weida)

Anlagen: Kriminalhauptkommissar

1 Aktenvermerk mit 3 Mehrfertigungen
(Steinhäuser)

./.

Steinhaus war nur bekannt, dass verschiedene Dienststellen der SS in den letzten Monaten und Wochen von Berlin in die Umgebung von Hof verlagert wurden. Jhm war bekannt, dass z.B. die Dienststelle Skorzeny in Schlegel bei Hof einige Zeit Quartier bezogen hatte. Weiterhin habe sich bei ihm der damalige SS-Brigadeführer Dr. Achamer - Pifraeder vorgestellt, er habe aber nicht gewusst, wo dieser mit seiner Dienststelle untergekommen sei. Jnsbesondere sei ihm nicht bekannt geworden, dass das Amt IV des RSHA in der Villa "Hobühl" bei Hof untergekommen sei. Die Villa läge im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Köditz. Jhm sei noch bekannt, dass sämtliche SS-Dienststellen soweit sie in Hof verlagert waren, etwa 3 Tage vor Einmarsch der Amerikaner in unbekannter Richtung abgezogen seien. Von Dr. Achamer - Pifraeder habe er gehört, dass dieser später bei einem Bombenangriff auf Linz umgekommen sei.

- 2.) Die Ermittlungen beim ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Köditz, Herr Hoffmann und dem jetzigen Leiter des Landpolizeipostens Köditz, Polizeimeister Petzelt, führten zu keinerlei sachdienlichen Feststellungen.

- 3.) Die Villa " Hobühl " ist seit dem Jahre 1926 im Besitz des Baumwollspinnerei-Besitzers Eckart. Eckart wurde am 22.3.1961 über die damaligen Verhältnisse in der Villa " Hobühl " befragt.

Er gab an, dass er damals nicht in Hof anwesend gewesen sei, er sei als Major des Heeres im Ost-einsatz gewesen und erst 1948 aus russischer Gefangenschaft nach Hause gekommen. Seine inzwischen verstorbene erste Frau habe ihm erzählt, dass einige Wochen vor dem Einmarsch der Amerikaner die SS nach "Hobühl" gekommen sei und das Anwesen beschlagnahmt habe. Es sei damals auch veranlasst worden, dass alle Zivilpersonen die Villa räumen mussten. Seine Ehefrau mit dem Dienstpersonal sei damals bei einem Bauern untergekommen. Durch seine Frau habe er dann erfahren, dass die SS etwa 3 Tage vor Einmarsch der Amerikaner die Villa verlassen hätte, wobei Akten, soweit sie nicht mitgenommen wurden, verbrannt worden seien.

Noch am 15.4.1945 sei die Villa von einer amerikanischen Fronttruppe besetzt worden. Jm Anschluss daran sei die Villa von einer amerikanischen Sanitätstruppe benutzt worden.

Noch im Jahre 1945 hätte eine amerikanische CIC-Dienststelle die Villa für ihre Zwecke in Anspruch genommen. Diese Dienststelle sei längere Zeit in der Villa "Hobühl" gewesen. Erst im Jahre 1958 sei die Villa wieder an ihn zurückgegeben worden.

- 4.) Auch sonstige befragte Personen konnten keinerlei Angaben darüber machen, welche SS-Dienststelle die Villa "Hobühl" benutzt habe. Auch wurden keinerlei Namen von Personen dieser SS-Dienststelle in Hof oder Köditz bekannt.

Weitere Ermittlungen wurden daher in Hof und Umgebung nicht durchgeführt.

(Weida)

Kriminalhauptkommissar

Sonderkommission
Zentrale Stelle

255
z.Zt. Hof., den 22. März 1961

Tgb.Nr.: SK.ZSt. I/1 -79/60

A k t e n v e r m e r k .

Am Vormittag des 22. März 1961 wurde in den Räumen des Polizeiamtes Hof der nach dort vorgeladene ehem. Leiter der Krim.-Untersuchungsabteilung Hof, der verh. Krim.-Kommissar a.D.

Johann Steinhäußer,
geb. 3. 1.1889 in Hof/Saale,
dort wohnh. v. Mann-Str. 5,

befragt. Er erklärte, daß er von 1919 an bis zum Einmarsch der Amerikaner in Hof, am Sonntag, den 15.4.1945, ununterbrochen bei der Krim.-Polizei in Hof tätig gewesen sei. Am 18.4.1945 sei er von den Amerikanern festgenommen worden. Er habe sich dann bis Ende Mai 1945 im Lager Schwarzenborn bei Kassel aufgehalten. Von Anfang Juni bis 15.9.1945 sei er wieder als Leiter der Krim.-Untersuchungsabt. Hof tätig gewesen. Dann sei er außer Dienst gestellt worden und seit dem Jahre 1950 sei endgültig pensioniert,

Steinhäußer ist noch erinnerlich, daß im Frühjahr 1945 mehrere Dienststellen des RSHA von Berlin nach Hof verlegt worden seien. Es sei damals ein Kommen und Gehen führender Persönlichkeiten des RSHA und der SS in Hof festzustellen gewesen. Angehörige des RSHA hätten sich zwar damals kurz in seiner Dienststelle aufgehalten, wobei insbesondere die Frage der Quartierbeschaffung erörtert worden sei. Da er über derartige Quartiere nicht verfügt habe, hätte er diese Personen an die Stadtverwaltung Hof weitergeleitet. Wo diese Dienststellen des RSHA dann endgültig ihre Quartiere bezogen hätten, sei ihm nicht bekannt geworden, da er mit diesen Dienststellen und Persönlichkeiten weder dienstlich noch persönlich etwas

zu tun gehabt hätte. Er wisse nur, daß diese Dienststellen in Privatgebäuden in der Umgebung von Hof untergekommen seien. Er könne auch nichts Genaues darüber sagen, welche Dienststellen des RSHA sich in der Umgebung von Hof eingekwartiert hätten. Einigermaßen sicher weiß er, daß das Amt V - Kripo - und Amt IV - Gestapo - in der Umgebung von Hof Ausweichquartiere gehabt hätten. Er erinnert sich nicht an folgende Persönlichkeiten:

Dr. Achamer-Pifrader,
es habe sich um einen SS-General gehandelt, der beim Polizeiamt in Hof sehr arrogant aufgetreten sei. Wo Achamer-Pifrader in Hof untergekommen sei, wisse er nicht. Der Genannte müsse dem Amt IV angehört haben.

Reg.-Direktor Schrebel,
er habe der Krim.-Polizei angehört und sei nach 1945 als leitender Polizeibeamter in Braunschweig tätig gewesen.
Schrebel sei inzwischen verstorben.

Pol.-Inspektor Steinmeyer,
er sei mir Schrebel gekommen und Angehöriger der Krim.-Polizei gewesen. In Hof habe Steinmeyer ein Ausweichquartier für die Kriminaluntersuchungsabteilung des RSHA bezogen.
Auch Steinmeyer sei inzwischen verstorben.

An weitere führende Persönlichkeiten des RSHA könne er sich namentlich nicht mehr erinnern. Es sei ihm bekannt gewesen, daß Müller Chef der Gestapo gewesen sei. Mit Müller sei er nie, auch nicht in Hof, persönlich in Berührung gekommen. Steinhaber wurde ein Lichtbild von Müller vorgelegt, und er meinte, daß es sich dabei um Dr. Achamer-Pifrader handeln könne.

In Schlegel bei Hof sei die Dienststelle Skorzeny untergebracht gewesen. Während der Zeit als Sk. sich in einem Lager nach dem Zusammenbruch aufgehalten habe, hätte er durch Vermittlung seines Sohnes, der ebenfalls in dem Interlager untergebracht gewesen sei, in dem sich auch Skorzeny befunden habe, im Briefwechsel mit Skorzeny gestanden. Skorzeny habe in Schlegel umfangreiches Privateigentum lagern gehabt, um das er sich kümmern sollte. Er habe bei seinen Nachforschungen festgestellt, daß dieses Privateigentum von einem Gendarmen, der bis 1945 in einem

KZ gewesen sei und im Jahre 1945 eine leitende Stellung bei der Polizei in Hof inne gehabt habe, veruntreut worden sei.

Es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß das Amt IV des RSHA in der Villa "Hobühl" untergekommen sei. Er wisse aber noch, daß nach dem Einmarsch der Amerikaner diese in Hobühl eine Dienststelle eingerichtet hätten. Der Name D u c h s t e i n sage ihm nichts.

Mirinck, Klik.

Bayerische Landpolizei
Kriminalaußenstelle Hof

Feilitzsch, 5. 4. 61

158

Vernehmungsniederschrift

In seiner Wohnung aufgesucht, macht der geschiedene Rentner
Guntumm, Vorname Paul.

geboren am 23. 1. 1888, wohnhaft in Feilitzsch, lkr. Hof/Saale,
HsNr. 54, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut ge-
macht, folgende Angaben:

Zur Sache:

Ich war vom 1. 10. 1941 bis zum 1. 11. 1945 als Gärtner bei
der Familie Eckardt in der Villa Hohbühl bei Köditz tätig.
In dieser Zeit wohnte ich mit meiner damaligen Frau und zwei
heute erwachsenen Kindern in dem kleinen Häuschen bei der
Villa.

Einige Monate bevor im April 1945 die Amerikaner kamen, bezogen
in der Villa Eckardt mehrere SS-Männer Quartier. Wie sich dann
herausstellte, handelte es sich um eine Gestapo-Einheit, deren
nähere Bezeichnung mir jedoch nicht bekannt ist. Ob diese
Gestapo-Einheit schon an Weihnachten in der Villa Eckardt war,
kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Jedenfalls war
dies einige Monate, bevor die Amerikaner einzogen.

Der Chef der Einheit war der SS-Offizier P i f r ö t e r.
Wie sein Name geschrieben wird, kann ich nicht genau sagen.
Er war Gestapo-Oberst und der Stellvertreter von General
F r a n k. Dieser General Frank kam mir nie zu Gesicht, ich
glaube nicht, daß er auch hingekommen ist. Die Namen Müller,
Tuchstein oder Achammer sind mir in der damaligen Zeit im Zu-
sammenhang mit dieser Gestapo-Einheit nicht zu Ohren gekommen.
Ein gewisser A c k e r m a n n wohnte allerdings noch in der
Villa. Er war von der Gestapo dringelassen worden, weil es sich
um einen aus Koblenz geflüchteten Oberbereichsleiter handelte,
der glaublich in Hof Verwandte hatte und daher dorthin evakuiert
war.

Die fragliche Gestapo-Einheit muß vor ihrer Quartierung in
der Villa Eckardt ihren Sitz in Berlin gehabt haben. Dies wurde
mir deshalb klar, weil ich selbst Berliner bin und auch an den
Nummern der Fahrzeuge. Pifröter war Österreicher und soviel ich
erfuhr von Beruf Rechtsanwalt. Er war mit seinen Untergebenen
ziemlich bösartig und daher bei den Leuten ziemlich verhaßt.

Etwa zwei oder drei Tage bevor die Amerikaner nach Köditz
kamen, zog die Gestapo ab. Was an Personal (teilweise Polen und
sonstige Ausländer) vorhanden war, wurde damals schnell ent-
lassen. Ich habe damals gehört, daß der Stab die Absicht hatte,
sich in Richtung nach München abzusetzen. Ich bezweifele
allerdings, daß dies damals noch möglich bzw. wirklich beab-
sichtigt war.

Außer dem bereits genannten Piffröter habe ich keine weiteren Namen in Erinnerung. Der Bursche des Piffröter war mir namentlich lange in Erinnerung, fällt mir jetzt momentan aber nicht mehr ein. Dieser Bursche hat kurz vor dem Abrücken noch seine ganzen Papiere im Kesselhaus verbrannt. Er sagte dabei, dies bräuchte keiner zu sehen. Die bei dem Stab vorhandenen angeblichen Geheimpapiere wurden ebenfalls vor dem Abrücken durch Angehörige des Stabes aus den oberen Räumen herunter in das Kesselhaus verbracht und verbrannt. Die Leute blieben dabei stehen und beachteten, daß nichts mehr übrig blieb. Mit dem Feuerhaken wurden dann die letzten Brandreste auseinandergestochert, damit alles restlos verbrennen mußte. Mit diesem Verheizen des Papiers kam es dann ~~dann~~^{xxix} damals, daß ich den verrußten Kessel hinterher saubermachen mußte. Es war jedenfalls sehr viel, was an geheimen Papieren vorhanden gewesen und verbrannt worden sein muß.

Geschlossen: und gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Sloper *Tad Gouraud*

(Hoffmann) wanted this book, rim amazement criminalobermeister (Paul Guntrum) 7 wanted this book, rim amazement

H o f, den 7. 3. 1961

39

Vernehmungsniederschrift

Bei der Kriminalaußenstelle erscheint der ledige Textilingenieur

E c c a r d t, Vorname Joachim

geb. 12.5. 1929, wohnhaft in H o h b ü h l bei Köditz, Lkr. Hof/Saale, und macht, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht, die folgenden Angaben:

Zur Sache:

Um die Zeit 1944/45 hielt ich mich in der Villa meiner Eltern in Hohbühl auf. Etwa im Januar oder Februar 1945 kam ich dann als 15-jähriger zum RAD-Wehrmachtseinsatz und mußte also von zuhause fort. Etwa im Spätsommer 1944 --genau kann ich dies aus der Erinnerung nicht mehr sagen-- kam in unser Haus eine Gestapo-Einheit aus Berlin. Daß diese Leute aus Berlin kamen, habe ich glaublich aus ihren Gesprächen entnehmen können. Es handelte sich nach meiner damaligen Wahrnehmung um eine SD-Einheit. Ob es sich dabei um einen Stab des Reichssicherheitshauptamtes handelte, davon weiß ich nichts.

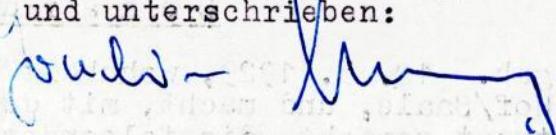
Der Chef dieser bei uns liegenden Einheit hieß meiner Erinnerung nach D u c h s t e i n - . Dieser Mann war auch persönlich dauernd dort anwesend. Ich kann ihn nicht mehr beschreiben und kann auch nicht sagen, was er für einen Zivilberuf hatte und wo seine Heimat gelegen haben möchte. Einer der maßgeblichen Herren bei dieser Einheit war auch ein Herr P i f f r a t e r , der sich ebenfalls ständig dort aufhielt. Ich kann auch über ihn nichts Näheres sagen. In dem unweit unserer Villa gelegenen Dorf S c h l e g e l befand sich damals S k o r z e n y . Ich selbst habe ihn nie gesehen, nur meine Mutter hat mir gesagt, daß sie Skorzeny gesehen habe. Jedenfalls soll er dort in Schlegel gewohnt haben.

Bevor die genannte Berliner SS-Einheit zu uns in die Villa kam, hatten wir mehrfach Wehrmachtsoffiziere im Quartier. Die Angehörigen dieser SS-Einheit trugen die Uniform der Waffen-SS. Es war auch eine Frau als Sekretärin dabei. Einige Zeit nach der Ankunft kam auch Offiziersgepäck an. Es handelte sich um glaublich drei größere Offizierskoffer. Diese waren mit dem Namen " SS-Obergruppenführer Mü l l e r " oder "SS-Gruppenführer Mü l l e r " beschildert. Dieses Gepäck stand lange Zeit bei uns im Luftschutzkeller, da der betreffende Herr nicht eintraf. Ich habe ihn auch nie zu Gesicht bekommen und glaube auch nicht, daß er jemals gekommen ist. Bei meinem Einrücken zum RAD-Wehrmachtseinsatz standen jedenfalls diese Koffer immer noch im Luftschutzkeller und ich kann dann nicht mehr sagen, was daraus geworden ist.

An Zivilpersonen, die sich damals noch außer mir in unserer Villa aufhielten, kann ich nur meine inzwischen verstorbene Mutter, den Gärtner G u n t r u m, dessen Frau, seine Tochter und seinen Sohn nennen. Ob der Sohn allerdings damals noch zuhause war, weiß ich nicht mehr genau. Ich glaube, ein Dienstmädchen hatten wir damals nicht mehr.

selbst gelesen, genehmigt
und unterschrieben:

Geschlossen:


(Joachim Eckardt)

(Hoffmann)

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr.: 3 P (K) Js 109.60

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
Schorndorfer Str.28

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den SS-Gruppenführer Heinrich Müller
Bezug: Schreiben vom 31.Januar 1961 - 1 AR 422.60 -
Anlage: 1 Heft Akten.

Ref. 2

BR.

Berlin NW 21, den 11. April 1961

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.: 342

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 — 13.00 Uhr

Zentrale Stelle

14. APR. 1961

Ludwigsburg

1 Bot. Abs 1

Als Anlage überreiche ich meine Akten mit der
Bitte um Kenntnisnahme und Angabe, ob dort noch weitere
Anhaltspunkte dafür bekannt geworden sind, dass der Be-
schuldigte noch am Leben ist.

Im Auftrage:
Neumann
Oberstaatsanwalt

Hinwy
Beglaubigt
Justizangestellte

Comité International d'Auschwitz

FONDE DE FOY OR: Hermann Langbein

Weigandhof 5, Vienna 10

Telephone, Vienna 447548

Compte bancaire: Comptoirs Bancaires à l'étranger, Vienna

signature:

Prof. Robert Waltz
Strasbourg

crétaire général:
Tadeusz Holuj
Czecovice

Vienna, den 15. Februar 1951

An die
Generalstaatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

n.Hd. des Ersten Staatsanwalts Neumann

B e r l i n - N W 21

Turmetrasse 91

10. Feb.
verw.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Heinrich Müller

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Zusätzlich zu meinen letzten Mitteilung kann ich noch folgendes berichten, was bei den Nachforschungen nach Müller helfen könnte:

Während die in München lebende Frau Millers angeblich sagt, dass ihr Mann in den letzten Kriegstagen in Berlin gefallen wäre, wo er auch begraben sei, habe ich nun festgestellt, dass Adolf Eichmann in seinen ausführlichen und sicherlich authentischen Aufzeichnungen (mit handschriftlichen Vermerken versehen), die in ganz kurzen Auszügen in der amerikanischen Zeitschrift "Life" veröffentlicht wurden, angibt, dass er mit seinem Vorgesetzten Heinrich Müller in den letzten Kriegstagen in Alt-Aueron (Salzkammergut) beisammen war. Er hat ihm dort noch zwischen 5. und 10.1.1945 auf einer Alm bei Alt-Aussee gesprochen.

Über den weiteren Verbleib Müller gibt es vorerst noch keine konkrete Angabe Eichmanns. Es gibt aber Zeugen, die angeben, dass sie in diesen Tagen einen Mann, auf den die Personbeschreibung Millers trifft, in der Uniform eines Schmiedebergments in dieser Gegend gesehen haben. Es war auffällig, dass ein Mann in diesem Alter nur Lieutenant war; ebenso auffällig war ihnen, dass er trotz seines niedrigen Ranges von seiner Umgebung mit grossem Respekt behandelt wurde. Dieser Mann soll sich später etwa in der Richtung nach Lienz entfernt haben.

Ich bin nächste Woche in Berlin und möchte diese Gelegenheit gern benützen, um mit Ihnen über diesen Fall zu sprechen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie am Mittwoch, den 22.2. Zeit für mich finden und bitte Sie, mir in die Hotel-Pension Atlantis (Kurfürstendamm 69) Post schicken zu lassen, wenn ich Sie sehen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

für das Internationale
Auschwitz - Komitee



3 P(K) 35 1091

262

Amtsgericht Tiergarten

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnr. anzugeben.

Berlin NW 21, den 7. Januar 1961
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

Geschäftsnr.:

552 Gs. 100.61

Haftbefehl

Der frühere SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Heinrich Müller, geboren am 28. 4. 1900 in München, Deutscher verh. zuletzt wohnhaft gewesen in Berlin-Lankwitz, Corneliusstr. 22 z.Z. unbekannter Aufenthalts, ist zur Untersuchungshaft zu bringen.

Er wird beschuldigt, in Berlin und an anderen Orten in der Zeit von 1942 bis 1945 gemeinschaftlich mit anderen Tätern aus niedrigen Beweggründen entzückisch und grausam eine bisher unbestimmte Anzahl von Menschen getötet zu haben,

§ 161 des Amtes IV des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes Grund der Besprechung am 20. 1. 1942 in Berlin, Am grossen Platz Nr. 56/58, über die Bildung der Judenfrage veranlaßte, eine bisher unbestimmte Zahl von Sonderhaltilingen jüdischer Herkunft in das Konzentrationslager Auschwitz überführt und hierin Miserie und Willkür im Rahmen dieses Zwecks erledigen.

Verhandlungsges. § 271, 47 (a) S. 2.

Ob dieser Befehl ständig verdächtig und einzuhaltend ist.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Recht der Beschwerde aufzuheben.

Der nachstehend niedrige Befehl darf hingewiesen, daß er — sofern keine Beschwerde eingeht — eine mündliche Verhandlung vor dem Landgericht beantragt kann, falls er während eines Vergleichs oder Verhandlungsverdachtiger wird.

Landgericht Berlin
Amtsgericht Tiergarten

263

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
Sonderkommission Zentrale Stelle
Tgb. Nr.: SK.ZST. I/1-79/60

Betr.: Aufenthaltsermittlung

des

Heinrich Müller,
geb. 28.4.1900 in München,
ehem. SS-Gruppenführer,
Generalleutnant der Polizei
und Leiter des Amtes IV
(Gestapo) im Reichssicherheits-
hauptamt,

Dokument von
LZBf.

Mehrfertigung

Ludwigsburg, den 28. März 1961

I.

Bezug: Dortiges Ersuchen vom 31.1.61
- 1 AR 422/60 -

Gemäss dortigen Ersuchen vom 31.1.1961
- Az.: 1 AR 422/60 - sollten bei Gelegen-
heit in Hof vertrauliche Feststellungen
über das Ausweichquartier des Reichs-
sicherheitshauptamt, Amt IV, angestellt
werden.

II.

Diese vertraulichen Ermittlungen wurden
am 22.3.1961 durchgeführt und ergaben
folgendes.

1.) Zunächst wurde der bis zum Einmarsch
der amerikanischen Truppen in Hof
(15.4.1945) tätig gewesene Leiter
der Kriminal-Untersuchungsabteilung
Hof, der verh. Kriminalkommissar a.D.

Johann Steinhäuser,
geb. 3.1.1889 in Hof/Saale,
dort wohnhaft, von Mann-Str. 5,

befragt. Auf die gefertigte Akten-
notiz die beigefügt ist, wird hinge-
wiesen.

Zentrale Stelle
30. MRZ. 1961
Ludwigsburg

Der
Zentralen Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn OStA Schüle
Ludwigsburg
vorgelegt.

Ludwigsburg, den 28. 3. 61

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

Sonderkommission Zentrale Stelle
I. A.

(Weida)

Anlagen: Kriminalhauptkommissar

1 Aktenvermerk mit 3 Mehrfertigungen
(Steinhäuser)

./.

Steinhäuser war nur bekannt, dass verschiedene Dienststellen der SS in den letzten Monaten und Wochen von Berlin in die Umgebung von Hof verlagert wurden. Jhm war bekannt, dass z.B. die Dienststelle Skorzeny in Schlegel bei Hof einige Zeit Quartier bezogen hatte. Weiterhin habe sich bei ihm der damalige SS-Brigadeführer Dr. Achamer - Pifraeder vorgestellt, er habe aber nicht gewusst, wo dieser mit seiner Dienststelle untergekommen sei. Jnsbesondere sei ihm nicht bekannt geworden, dass das Amt IV des RSHA in der Villa "Hobühl" bei Hof untergekommen sei. Die Villa läge im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Köditz. Jhm sei noch bekannt, dass sämtliche SS-Dienststellen soweit sie in Hof verlagert waren, etwa 3 Tage vor Einmarsch der Amerikaner in unbekannter Richtung abgezogen seien. Von Dr. Achamer - Pifraeder habe er gehört, dass dieser später bei einem Bombenangriff auf Linz umgekommen sei.

- 2.) Die Ermittlungen beim ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Köditz, Herr Hoffmann und dem jetzigen Leiter des Landpolizeipostens Köditz, Polizeimeister Petzelt, führten zu keinerlei sachdienlichen Feststellungen.

- 3.) Die Villa " Hobühl " ist seit dem Jahre 1926 im Besitz des Baumwollspinnerei-Besitzers Eckart. Eckart wurde am 22.3.1961 über die damaligen Verhältnisse in der Villa " Hobühl " befragt.

Er gab an, dass er damals nicht in Hof anwesend gewesen sei, er sei als Major des Heeres im Ost-einsatz gewesen und erst 1948 aus russischer Gefangenschaft nach Hause gekommen. Seine inzwischen verstorbene erste Frau habe ihm erzählt, dass einige Wochen vor dem Einmarsch der Amerikaner die SS nach "Hobühl" gekommen sei und das Anwesen beschlagnahmt habe. Es sei damals auch veranlasst worden, dass alle Zivilpersonen die Villa räumen mussten. Seine Ehefrau mit dem Dienstpersonal sei damals bei einem Bauern untergekommen. Durch seine Frau habe er dann erfahren, dass die SS etwa 3 Tage vor Einmarsch der Amerikaner die Villa verlassen hätte, wobei Akten, soweit sie nicht mitgenommen wurden, verbrannt worden seien.

Noch am 15.4.1945 sei die Villa von einer amerikanischen Fronttruppe besetzt worden. Jm Anschluss daran sei die Villa von einer amerikanischen Sanitätstruppe benutzt worden.

Noch im Jahre 1945 hätte eine amerikanische CIC-Dienststelle die Villa für ihre Zwecke in Anspruch genommen. Diese Dienststelle sei längere Zeit in der Villa "Hobühl" gewesen. Erst im Jahre 1958 sei die Villa wieder an ihn zurückgegeben worden.

- 4.) Auch sonstige befragte Personen konnten keinerlei Angaben darüber machen, welche SS-Dienststelle die Villa "Hobühl" benutzt habe. Auch wurden keinerlei Namen von Personen dieser SS-Dienststelle in Hof oder Köditz bekannt.

Weitere Ermittlungen wurden daher in Hof und Umgebung nicht durchgeführt.

(Weida)

Kriminalhauptkommissar

z.Zt. Hof., den 22. März 1961

Tgb.Nr.: SK.ZSt. I/1 -79/60

266

A k t e n v e r m e r k .

Am Vormittag des 22. März 1961 wurde in den Räumen des Polizeiamtes Hof der nach dort vorgeladene ehem. Leiter der Krim.-Untersuchungsabteilung Hof, der verh. Krim.-Kommissar a.D.

Johann Steinhäuser,
geb. 3. 1. 1889 in Hof/Saale,
dort wohnh. v. Mann-Str. 5,

befragt. Er erklärte, daß er von 1919 an bis zum Einmarsch der Amerikaner in Hof, am Sonntag, den 15.4.1945, ununterbrochen bei der Krim.-Polizei in Hof tätig gewesen sei. Am 18.4.1945 sei er von den Amerikanern festgenommen worden. Er habe sich dann bis Ende Mai 1945 im Lager Schwarzenborn bei Kassel aufgehalten. Von Anfang Juni bis 15.9.1945 sei er wieder als Leiter der Krim.-Untersuchungsabt. Hof tätig gewesen. Dann sei er außer Dienst gestellt worden und seit dem Jahre 1950 sei endgültig pensioniert.

Steinhäuser ist noch erinnerlich, daß im Frühjahr 1945 mehrere Dienststellen des RSHA von Berlin nach Hof verlegt worden seien. Es sei damals ein Kommen und Gehen führender Persönlichkeiten des RSHA und der SS in Hof festzustellen gewesen. Angehörige des RSHA hätten sich zwar damals kurz in seiner Dienststelle aufgehalten, wobei insbesondere die Frage der Quartierbeschaffung erörtert worden sei. Da er über derartige Quartiere nicht verfügt habe, hätte er diese Personen an die Stadtverwaltung Hof weitergeleitet. Wo diese Dienststellen des RSHA dann endgültig ihre Quartiere bezogen hätten, sei ihm nicht bekannt geworden, da er mit diesen Dienststellen und Persönlichkeiten weder dienstlich noch persönlich etwas

zu tun gehabt hätte. Er wisse nur, daß diese Dienststellen in Privatgebäuden in der Umgebung von Hof untergekommen seien. Er könne auch nichts Genaues darüber sagen, welche Dienststellen des RSHA sich in der Umgebung von Hof eingekwartiert hätten. Einigermaßen sicher weiß er, daß das Amt V - Kripo - und Amt IV - Gestapo - in der Umgebung von Hof Ausweichquartiere gehabt hätten. Er erinnert sich nicht an folgende Persönlichkeiten:

Dr. Achamer-Pifrader,
es habe sich um einen SS-General gehandelt, der beim Polizeiamt in Hof sehr arrogant aufgetreten sei. Wo Achamer-Pifrader in Hof untergekommen sei, wisse er nicht. Der Ge nannte müsse dem Amt IV angehört haben.

Reg.-Direktor Schrebel,
er habe der Krim.-Polizei angehört und sei nach 1945 als leitender Polizeibeamter in Braunschweig tätig gewesen. Schrebel sei inzwischen verstorben.

Pol.-Inspektor Steinmeyer,
er sei mir Schrebel gekommen und Angehöriger der Krim.-Polizei gewesen. In Hof habe Steinmeyer ein Ausweichquartier für die Kriminaluntersuchungsabteilung des RSHA bezogen.

Auch Steinmeyer sei inzwischen verstorben.

An weitere führende Persönlichkeiten des RSHA könne er sich namentlich nicht mehr erinnern. Es sei ihm bekannt gewesen, daß Müller Chef der Gestapo gewesen sei. Mit Müller sei er nie, auch nicht in Hof, persönlich in Berührung gekommen. Steinhauser wurde ein Lichtbild von Müller vorgelegt, und er meinte, daß es sich dabei um Dr. Achamer-Pifrader handeln könne.

In Schlegel bei Hof sei die Dienststelle Skorzeny untergebracht gewesen. Während der Zeit als Sk. sich in einem Lager nach dem Zusammenbruch aufgehalten habe, hätte er durch Vermittlung seines Sohnes, der ebenfalls in dem Interlager untergebracht gewesen sei, in dem sich auch Skorzeny befunden habe, im Briefwechsel mit Skorzeny gestanden. Skorzeny habe in Schlegel umfangreiches Privateigentum lagern gehabt, um das er sich kümmern sollte.

Er habe bei seinen Nachforschungen festgestellt, daß dieses Privateigentum von einem Gendarmen, der bis 1945 in einem

KZ gewesen sei und im Jahre 1945 eine leitende Stellung bei der Polizei in Hof inne gehabt habe, veruntreut worden sei.

Es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß das Amt IV des RSHA in der Villa "Hobühl" untergekommen sei. Er wisse aber noch, daß nach dem Einmarsch der Amerikaner diese in Hobühl eine Dienststelle eingerichtet hätten. Der Name D u c h s t e i n sage ihm nichts.

Münch, 24.12.

Entwurf!

20.4.1961

Si/Ro *Mfj 20/4 Ro*

1 AR 422/60

1. An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

Berlin NW 21
Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den
SS-Gruppenführer Heinrich Müller

Bezug: Schreiben vom 11.4.1961 -3 P (K) Js
109.60

Beil.: 1 Bd. Akten ✓

In der Anlage gebe ich die o.a. Akten nach
Einsichtnahme und Auswertung zurück.

Es liegen hier bisher keine neuen Erkennt-
nisse vor. Ich werde mir erlauben, Sie ge-
gebenenfalls zu unterrichten.

✓
(Schüle)

2. weglegen

M. 20.4.61

Entwurf!

20. April 1961

Si/Ro *Ny 20/9 R* b7c

1 AR 422/60

1. An das

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
- Sonderkommission
Zentrale Stelle -

Ludwigsburg
Wilhelmstrasse 1

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den SS-Gruppenführer
Heinrich Müller

Bezug: -

Beil.: 3 Bl.

Angeschlossen übersende ich eine Auswertung der Akten der Staatsanwaltschaft Berlin 3 P (K) Js 109.60 und Ablichtung des Haftbefehls vom 7.1.1961 sowie eines Schreibens des Comite International d'Auschwitz vom 13.2.1961 zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

Ich bitte, den Aufenthalt Hubers zu ermitteln. Ich habe bereits an die Staatsanwaltschaft Wien und an den Untersuchungsrichter in Frankfurt, Herrn Landgerichtsrat Grabert geschrieben. Das Ergebnis sollte erst abgewartet werden.

Ausserdem sollten in Braunschweig Ermittlungen nach dem Reg. Dir. Schrebel und dem Pol. Insp. Steinmeyer angestellt werden. Es ist noch nicht zur Gewissheit erhoben, dass Schrebel tot ist. Möglicherweise hat er Steinmeyer nach Braunschweig nachgezogen. Möglicherweise ergeben sich bei den Nachforschungen Anhaltpunkte für weitere Personen, die bis Kriegsende mit RSHA in Hof waren.

2. Termin:

JW

I.A.

J.
(Sichting)

Staatsanwalt

Entwurf!

20. April 1961

Schü/Ro *Mtg 20/4 R*

1 AR 422/60

1. An den

Herrn Untersuchungsrichter II
bei dem Landgericht Frankfurt
Herrn LGRat G r a b e r t
oder Herrn Vertreter im Amt

F r a n k f u r t / a . M .

Betr.: Aufenthaltsermittlungen/ehem. SS-Oberführer und Oberst
der Polizei Franz Josef H u b e r, geb. 22.1.1902 in
München

des

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, was dort
über den Verbleib Hubers bekannt geworden ist.

Der Zeuge Dr. Trenker soll nach einer Mitteilung von Herrn
Landgerichtsrat Werner in einer Entschädigungssache angegeben
haben, dass Huber vor Kriegsende in Wien hingerichtet worden
ist. Der von Ihnen vernommene Zeuge Hartl wusste nichts über
den Verbleib. Ich habe ausserdem an die Staatsanwaltschaft
Wien wegen einer Sterbeurkunde geschrieben. Huber wird von
mir lediglich als Zeuge benötigt.

I.A.

W.

(Sichting)
Staatsanwalt

2. Termin:

W.

Entwurf!

20. April 1961

St/Ro *Nog 20/9 Ro*

272

1 AR 422/60

1. An den

Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt
bei dem Landgericht für Strafsachen

W i e n /Ö sterreich

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem. SS-Oberführers und
Oberst der Polizei Franz Josef Huber, geb. am
22.1.1902 in München

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, was dort
über den Verbleib des o.a. Huber bekannt ist. Er soll bis
gegen Kriegsende Inspekteur der Sipo in Wien gewesen und
kurz vor Kriegsende hingerichtet worden sein.

Falls Sterbeurkunde vorhanden ist, bitte ich höflichst um eine
Fotokopie derselben.

Huber wird von mir im Augenblick lediglich als Zeuge benötigt.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen.

I.A.

2. Termin:

WT

M.
(Sichting)
Staatsanwalt

Auswertung der Akte Staatsanwaltschaft Berlin
3 P (K) Js 109/60 gegen Heinrich Müller

- - - - -

Die Verjährung ist durch richterliche Vernehmung des Zeugen Dr. Werner F e l d s c h e r - Verfügung des Richters vom 20.4.1960 zur Vernehmung des Zeugen Bl. 5 Rs. - unterbrochen. Der Zeuge kommt vom Reichsinnenministerium und kann keine sachdienlichen Angaben machen.

Haftbefehl gegen Müller besteht beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten - 352 Gs 100.61 - Bl. 43. Ablichtung für Zentrale Stelle und Sonderkommission gefertigt.

Ausschreibung im Fahndungsbuch usw. Bl. 44.

Bilder von Müller, Scholz und Huber (Gestapo Wien) Bl. 66.

Die Bilder sind auch bei der Sonderkommission vorhanden.

(Huber ist wahrscheinlich identisch mit SS-Oberführer Huber, genannt im Befehlsblatt 28/42 S. 170 vom 4.7.42. Er wurde damals zum Oberst der Polizei ernannt und war Inspekteur in Wien.

Personalien: Franz Josef Huber, geb. 22.1.1902 in München.

Er war dort, wie Müller, Polizeiinspektor.

DC-Unterlagen für ihn sind in 11 AR-Z 219/59 angefordert worden und befinden sich bei der Staatsanwaltschaft München I zu dem Ermittlungsverfahren 1 Js 994/60 gegen das Einsatzkommando D.

Die Vermutung, dass Huber bei der Einsatzgruppe D war beruht auf einem Irrtum bei der Auswertung der Befehlsblätter.

Nach Angaben von Herrn Landgerichtsrat Werner soll Huber in Wien vor Kriegsende hingerichtet worden sein. Dies soll sich aus einer Vernehmung des Dr. Alfred Trenker, geb. 2.7.1905 in Zattig (SR) jetzt Büroangestellter in München 13, Schraudolphstr. 17, früherer SS-Oberstubaf. und Leiter der Sipo in Klagenfurt, Salzburg, Posen, München und Budapest ergeben. Dr. Trenker ist auch von Landgerichtsrat Grabert in der Sache Krumey (2 AR-Z 60/58) vernommen worden. Die Vernehmung liegt hier nicht vor. Der Zeuge Hartl wusste nicht, ob Huber noch lebt.)

In den Akte befindet sich ferner ein Hinweis des Auschwitz-Komitees (Langbein) auf Angaben Eichmanns, dass Müller ebenfalls in Alt-Aussee, Salzkammergut gewesen sei, Bl. 101. -Ablichtung gefertigt.. Dieser Hinweis lässt eine Vernehmung Hunsches aussichtsreich erscheinen.

Wheiny 20.4.61

Auswertung der Akte Staatsanwaltschaft Berlin
3 P (K) Js 109/60 gegen Heinrich Müller

- - - - -

Die Verjährung ist durch richterliche Vernehmung des Zeugen Dr. Werner F e l d s c h e r - Verfügung des Richters vom 20.4.1960 zur Vernehmung des Zeugen Bl. 5 Rs. - unterbrochen. Der Zeuge kommt vom Reichsinnenministerium und kann keine sachdienlichen Angaben machen.

Haftbefehl gegen Müller besteht beim Amtsgericht Berlin-Tiergarten - 352 Gs 100.61 - Bl. 43. Ablichtung für Zentrale Stelle und Sonderkommission gefertigt.

Ausschreibung im Fahndungsbuch usw. Bl. 44.

Bilder von Müller, Scholz und Huber (Gestapo Wien) Bl. 66.

Die Bilder sind auch bei der Sonderkommission vorhanden.

(Huber ist wahrscheinlich identisch mit SS-Oberführer Huber, genannt im Befehlsblatt 28/42 S. 170 vom 4.7.42. Er wurde damals zum Oberst der Polizei ernannt und war Inspekteur in Wien.

Personalien: Franz Josef Huber, geb. 22.1.1902 in München.

Er war dort, wie Müller, Polizeiinspektor.

DC-Unterlagen für ihn sind in 11 AR-Z 219/59 angefordert worden und befinden sich bei der Staatsanwaltschaft München I zu dem Ermittlungsverfahren 1 Js 994/60 gegen das Einsatzkommando D.

Die Vermutung, dass Huber bei der Einsatzgruppe D war beruht auf einem Irrtum bei der Auswertung der Befehlsblätter.

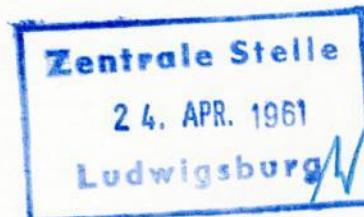
Nach Angaben von Herrn Landgerichtsrat Werner soll Huber in Wien vor Kriegsende hingerichtet worden sein. Dies soll sich aus einer Vernehmung des Dr. Alfred Trenker, geb. 2.7.1905 in Zattig (SR) jetzt Büroangestellter in München 13, Schraudolphstr. 17, früherer SS-Oberstubaf. und Leiter der Sipo in Klagenfurt, Salzburg, Posen, München und Budapest ergeben. Dr. Trenker ist auch von Landgerichtsrat Grabert in der Sache Krumey (2 AR-Z 60/58) vernommen worden. Die Vernehmung liegt hier nicht vor. Der Zeuge Hartl wusste nicht, ob Huber noch lebt.)

In den Akte befindet sich ferner ein Hinweis des Auschwitz-Komitees (Langbein) auf Angaben Eichmanns, dass Müller ebenfalls in Alt-Aussee, Salzkammergut gewesen sei, Bl. 101. -Ablichtung gefertigt.- Dieser Hinweis lässt eine Vernehmung Hunsches aussichtsreich erscheinen.

11.10.461

27

Das Landgericht Frankfurt am Main, den 21. 4. 1961
Untersuchungsrichter II
4a Js 586 / 56
und
4 Js 919 / 58



An
die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
zu Händen
Herrn Staatsanwalt Sichting
Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

M. 27. 4. 61

Betr.: Voruntersuchungssache betreffend Hermann Krumey und Andere wegen Beihilfe zum Mord

- 1.) Ungarn - Komplex
- 2.) Lodz-Lidice-Komplex

Bezug: Ihre Schreiben

zu 1.) vom 2./4.1961 - 1 AR 422/60 und 2 AR-Z 60/58
zu 2.) vom 19.4.1961 - 2 AR-Z 60/58

Sehr geehrter Herr Sichting !

Für Ihre Schreiben, die oben näher angegeben sind, danke ich verbindlichst. Besonders erfreut bin ich an Hand des Dokuments Dr. Otto verfolgen zu können, mit welcher Akribie unsere Arbeit von Ihrer Dienststelle beachtet und unterstützt wird.

Ich selbst bin an dem Verbleib von

Franz Josef Huber

nicht interessiert, ich habe daher auch keine Nachforschungen nach ihm betrieben. Dieser Name wurde von dem Zeugen Hartl ganz unvermittelt aufgegriffen, ohne daß in meinem Rechtshilfeersuchen dieser Name überhaupt erwähnt worden ist.

Ich habe seinerzeit Dr. Trenker auch nicht nach diesem Huber gefragt, er erscheint daher auch weder in Trenkers Vernehmung bei der Polizei am 16.9.1957 in München, noch in meiner Vernehmung vom 13.12.1957.

Mir ist als letzte Anschrift Trenkers am 13.12.1957 die in München 13, Schraudolph Straße 17 bekannt. Mit Schreiben vom 13.10. 1960 habe ich allerdings vom Untersuchungsrichter Essen die Anschrift München 13, Metz Straße 42 / IV bei Ebenbeck erfahren. Ob diese Anschrift neuer oder älter ist als die meine, wäre festzustellen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung !

Graebert
(Graebert)
Landgerichtsrat

LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG
Sonderkommission
- Zentrale Stelle -

Ludwigsburg
Stadtg. den
Mai 1961
Telefon X 641
Postleitzahl 7112
Wilhelmstr. 1

Tgb.Nr.SK.ZSt.A/1-65/61

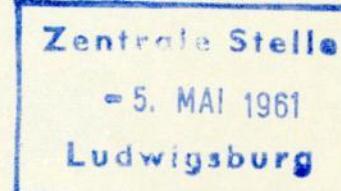
bfz

BD.

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt
Schüle o.V.i.A.

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28



zu mir angegeben

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem. SS-Gruppenführers
und Chefs des Amtes IV im RSHA
Heinrich Müller,
geb. 28.4.1900 in München

Bezug: Mündliche Weisung vom 3.5.1961

Anl.: 1 Schreiben mit Beilagen,
1 Ermittlungsbericht,
2 Lichtbilder

Gemäß beiliegenden Schreibens des Zentralrates der Juden
sollten anlässlich der am 3.5.1961 erfolgten Dienst-
reise nach Freiburg vertrauliche Ermittlungen über

Herbert Rössel

angestellt werden. Diese Ermittlungen wurden von
einem Beamten der Kriminalhauptstelle Freiburg vor-
genommen. Auf den beigefügten Ermittlungsbericht wird
Bezug genommen.

Bei dem Verdächtigen handelt es sich um den gesch.
Prokuristen

Herbert Roeßel,
geb. 2.4.1912 in Brandenburg/Havel,
wohnhaft Freiburg/Brsg., Urachstraße 15.

Roeßel hat am 28.8.1943 vor dem Standesamt Mönchen-
Gladbach die Ehe mit Johanna, geb. Hirsch ge-
schlossen. Inzwischen wurde diese Ehe wieder geschieden.

(21.1.1949). Die geschiedene Ehefrau wohnt in Mönchen-Gladbach, Großheide 59. Roeßel ist am 10.7.1948 in Freiburg/Brsg. von Mönchen-Gladbach kommend, zugezogen. Weiterhin wurde vertraulich 1 Lichtbild von Roeßel beschafft, das mit einem Lichtbild des Heinrich Müller beigelegt ist. Auch eine entfernte Ähnlichkeit zwischen Müller und Roeßel besteht nicht, wobei allerdings berücksichtigt werden müsste, daß Lichtbildvergleiche, noch dazu solche, die zu verschiedenen Zeiten aufgenommen wurden, keine ausreichenden Identifizierungsmöglichkeiten bieten.

Über die Tätigkeit des Roeßel bis 1945 konnte in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nichts festgestellt werden. Er ist weder in der Kartei der Sonderkommission noch in der SS-Rangliste vermerkt. Es wird noch festgestellt, ob beim DC-Berlin irgendwelche Personalunterlagen über Roeßel vorhanden sind; hierüber wird nachträglich berichtet.

I.A.

Weida
(Weida)

Kriminalhauptkommissar

178

ZENTRALRAT DER JUDEN IN DEUTSCHLAND

Persönlich - Vertraulich

SEKRETARIAT

Herrn

Oberstaatsanwalt Schüle

Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg

Schorndorfer Straße 28

Betr.: Ehem. Gestapo - Chef Heinrich Müller

Düsseldorf 10, den 24.4.1961

Fischerstraße 49

Telefon 44 86 97 / 44 41 16

Für. Stelle

- 3. Mai 1961

Ludwigsburg - 422/60

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt !

Ich übersende Ihnen anliegend ein Schreiben des Herrn Otfried Niesewand aus Lörrach zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener

Fürstenau

Fürstenau
Assessor

Otfried Niesewand I
Fertigungs-Ingenieur
LÖRRACH (Baden)

Lörrach, den 13.4.1961
Tüllingen 82

Vertraulich



Zentralrat der Juden
in Deutschland
Düsseldorf 10
Fischerstr. 49

Betr.: Gestapo-Chef
Heinrich Müller

Sehr geehrter Herr Brandis !

Das in der "Neue Illustrierte" Nr. 16, Seite 46 abgebildete Photo von Heinrich Müller veranlasst mich, an Sie zu schreiben.

Als beratender Ingenieur arbeitete ich von November 60 bis Febr. 61 in der Firma Gugel-Werke Freiburg i.Br. Dort ist beschäftigt als Prokurist Herbert Rössel | Starkenstr. 15

Nach meiner Information ~~xx~~ durch Betriebsangehörige soll dieser vor dem Kriege als Kassier bei der Reichsbank in Berlin beschäftigt gewesen sein. Während des Krieges als Obersturm- oder Obersturmbannführer der SS im Oberkommando West in Paris. Nach Kriegsende ist dieser dann als Pförtner in der Anmeldung bei den Gugel-Werken bis zum Prokurist heute aufgestiegen. Rössel ist als Verhandlungs-partner dieser Firma häufig in Koblenz beim Bundeswehrbeschaffungsamt, da diese Firma Flugzeugabdeckungen herstellt. Der heutige VVN hat festgestellt, dass Rössel in Freiburg an keinem Spruchkammer-verfahren teilgenommen hat.

Das Bild von Heinrich Müller, meiner Schätzung nach aus dem Jahre 1938, zeigt eine verblüffende Ähnlichkeit mit Herbert Rössel, wenn-gleich dieser heute grauhaarig und Hängebacken hat.

Ich möchte es nicht versäumen, Ihnen dieses mitzuteilen und stelle Ihnen anheim meinen Hinweis an den israelischen Dienst weiterzu-leiten oder an die Staatsanwaltschaft Ludwigsburg. Gleichzeitig lege ich Ihnen eine Schriftprobe mit der Unterschrift von H. Rössel bei, die Sie sicher schon vorab mit der Schrift von Hrch. Müller vergleichen können.

Bitte handeln Sie so, dass keine vorzeitige Warnung erfolgen kann!

Guten Erfolg

Ihr

O. Niesewand

20

Stempelkarten für folgende geleistete Stunden erhalten:

12.	Dezember	1960	Std.	8,-
13.	"	"	"	8,-
14.	"	"	"	9,95
15.	"	"	"	8,05
16.	"	"	"	5,65
17.	"	"	"	4,20
19.	"	"	"	7,40
20.	"	"	"	7,85
21.	"	"	"	8,-
22.	"	"	"	9,65
23.	"	"	"	<u>8,55</u>
				85,30
				=====

Freiburg, den 3.12.60

GUGEL WERKE GMBH.
Freiburg/Breisgau
Starkenstraße 15

Stempelkarten für folgende geleistete Stunden erhalten:

30. Januar 1961	Std.	7.80
31. "	"	7.70
1. Februar 1961	"	8.45
2. "	"	8.05
3. "	"	7.70
6. "	"	8.00
7.2.	"	7.75
8. "	"	7.75
9. "	"	6.85
10. "	"	7.85
11. "	"	5.20
13. "	"	4.15
14. "	"	6.50
15. "	"	6.55
		<u>100.30</u>
		=====

Freiburg, den 15. Februar 1961


GUGEL WERKE GMBH
Freiburg/Breisgau
Starkenstraße 15



Herbert Roepke

2. 4. 12

Freiburg/Brg., den 4. Mai 1961

Bericht

Aufgrund des Ersuchens des LKA. Stuttgart, Sonderkommission - Zentrale Stelle - wurde versucht, möglichst rasch Unterlagen über die Identität des Herbert Roeßel, geb. am 2. 4. 1912 in Brandenburg/Havel, wohnhaft in Freiburg/Brg., Urachstr. 15, zu erhalten. Zu diesem Zweck wurden beim Einwohnermelde- und Paßamt die dort vorhandenen Karteikarten erhoben. Beamte, welche schon persönlich mit Roeßel zu tun hatten und denen er deshalb persönlich bekannt ist, sind beim Kriminalkommissariat Freiburg keine, eine Vorlage des von der Sonderkommission gelieferten Lichtbildes konnte daher nicht erfolgen. Es wird kaum möglich sein, ohne begründeten oder plausiblen Anlaß unvermittelt an Roeßel heranzutreten, um nun festzustellen, ob er mit der auf dem Lichtbild dargestellten Person identisch ist. Zweckmäßiger dürfte es sein, die sich aus den Karteikarten ergebenden Möglichkeiten für eine Identifizierung auszuschöpfen.

Aus der ersten Karteikarte des Einwohnermeldeamtes Freiburg geht hervor, daß Herbert Roeßel am 10.7.1948 von Mönchen-Gladbach nach Freiburg/Urachstr. 15 zu seiner Mutter, die inzwischen Gött hieß, verzogen ist. Er wurde am 21. 1. 1949 von seiner früheren Frau Johanna, geb. Hirsch, geschieden, die in Mönchen-Gladbach, Großheide 59, wohnhaft ist. Die Ehe wurde am 28.8.1948 vor dem Standesamt Mönchen-Gladbach geschlossen. Die Karteikarte Nr. 2 enthält die Angaben über die jetzigen Familienverhältnisse usw. des Roeßel. In Freiburg ist Roeßel also erst nach 1948 in Erscheinung getreten. Wie die Kartei der Mutter des Roeßel zeigt, ist diese und ihr Ehemann bereits 1957 verstorben, sie steht also als Auskunftsperson ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Zweifelsfrei hatte aber Roeßel während des Krieges Beziehungen nach Mönchen-Gladbach, wo er sich sogar verheiratet hat. Möglicherweise hatte er dort sogar seinen Wohnsitz. Sicher aber ist es möglich, seiner geschiedenen Ehefrau das bei der Sonderkommission vorliegende Lichtbild vorzulegen und von ihr Auskunft darüber zu erhalten, ob ihr Mann bekannt ist und ob er mit ihrem geschiedenen Ehemann identisch ist.

Beim Paßamt wurde seine Karteikarte (Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses) erhoben und eine Fotokopie gefertigt. Von dem auf der Karteikarte aufgeklebten Lichtbild wurde eine Reproduktion gefertigt. Nach diesem Lichtbild dürfte Roeßel mit der auf dem Lichtbild der Sonderkommission dargestellten Person nicht identisch sein. Aus dieser Karteikarte geht auch eindeutig hervor, daß die richtige Schreibweise des Namens R o e s e l ist, weiter, daß eine Heiratsurkunde mit Scheidungseintrag vorgelegt wurde.

An Roeßel selbst oder an eine Person, die Roeßel von Erhebungen gegen ihn benachrichtigen könnte, wurde nicht herangetreten.

Marsch, Kriminalobermeister

1.)

Auszug aus der Kartei des Einwohnermeldeamtes
Freiburg/Brg.

Name: Rössel

Vorname: Paul Herbert Bruno

Geburtstag, -monat, -jahr, -ort, Kreis
2. . . . 4. 12 Brandenburg a.H.

Familienstand: ~~xxx~~ gesch.

Glaubensbekennnis: ev. ref.

Beruf: ~~Kaufm./Angestl/~~ Rbk.-Insp- a.D. Prokurst

Staatsangehörigkeit: deutsch nachgew. durch RP/1951 RP/56
lt. Urteil d. Landgerichts M.Gladbach,
rechtskr. am 21. 1. 1949 geschieden
(AZ. 2 R 99/48/
Auf.Schein mit Anna Jurkowski in
Freiburg am 29.4.1957

An Ausweispapieren haben vorgelegen: KK. BD-A 10116,
Pol.Dir. Freiburg i.Br.
15. 10.1948
BP-A/56

Ehe geschl. am 28. 8. 43 Standesamt M. Gladbach

Vater: Max Rössel lebt in Freiburg

Mutter: Dora Gött, verw. Rössel, geb. Mez, lebt in Freiburg

Ehefrau: Johanna, geb. Hirsch, geb. am 19. 5. 1923 in
M.Gladbach

gesch. Ehefrau wohnt in M.Gladbach, Großheide 59

Eltern der Ehefrau:

Vater: Heinrich Hirsch lebt in M-Gladbach

Mutter: Käthe Hirsch, geb. Truyen lebt in M-Gladbach

Zu- und Wohnungen:
Abzugszeit:

10. 7. 1948 v. München-Gladbach Grossheide

Urachstr. 15/I b. Gött

Ehemann gemeldet Ehefrau in M.-Gladbach
wohnhaft (142) Gr.

31. 5. 1957 Heirat

Ehefrau als ledig Urachstr. 15 (30. 4. 57)

Eheleute gem.

284

2.) Auszug aus der Karteikarte des Einwohnermeldeamtes
Freiburg/Brg.

Name: R o e ß e l

Vorname: Paul Herbert Bruno

Geburtstag,	-monat,	-jahr,	-ort	Kreis
2	4	12	Brandenburg	Havel

Familienstand: verh.

Glaubensbekenntnis: ev. ref.

Beruf: Prokurist

II. Ehe geschl. am 31. 5. 57 Standesamt in Freiburg

Vater: Max, lebt in Freiburg

Mutter: Dora Gött, verw. Roßel lebt in Freiburg

II. Ehefrau: Anna geb. Jurkowski, geb. 4. 5. 31 Czernowitz
Glaubensbekenntnis rk.

Eltern: Ferdinand Jurkowski lebt in Freiburg

Maria lebt in Freiburg

Kinder:

Brigitte 29. 6. 1958 in Freiburg, ev.

Ulrike 18. 5. 1960 in Freiburg rk.

siehe auch beigegebene Erstkarteikarte

Antrag entgegengenommen am durch
polizeilich gemeldet in seit
Gegen die Ausstellung des Passes bestehen - keine - Bedenken (§ 7 d. Ges. u. d.
Paßwesen v. 4. 3. 1952, BGBl. I. S. 290).

(Ort) den

(Stempel) Bürgermeisteramt:

Einzel - Familien - Fremden-Paß, Kinderausweis ausgestellt am

Ausstell-Nr. 737 Paßnummer 92 60 172

Ungndauer: 21. Feb. 1961

Gebühr 8,- DM bezahlt Quitt.-Block Blatt Nr.

Landratsamt / Polizeidirektion - I. A.:

Freiburg I. Br., 14. Feb. 1961

Bemerkungen:

Beschl.

1. Auf Listen nehmen

2. Verlängerung

3. DM 1,- C. auf erheben: Fol.

4. Eintrag im Paßbuche

5. Z. d. Paßkartei



Verlängerten Reisepaß erhalten

für
Ehefrau
bei Familienpaß
(Kinder unter 15 Jahren
ohne Lichbild)

1. März

From Anna Roessel

Antrag entgegengenommen am 20. Feb. 1956 durch

Einwohnermeldeamt; gemeldet in:

seit 10. 7. 48 Wohnung Am Alten Markt 15/8

Gegen die Ausstellung des Passes bestehen - keine - Bedenken (§ 7 d. Ges. u. d.
Paßwesen v. 4. 3. 1952, BGBl. I. S. 290).

22. Feb. 1956 Geltungsbereich: In- und Ausland

Reisezweck: privat Ausländer

Titelverz. Nr. 142/7

Landratsamt / Polizeidirektion - I. A.:

Freiburg I. Br., 14. Feb. 1961

Änderungen:

10. März 1956

Paß erhalten am 10. März 1956

Unterschrift: Robert Meurer

Nachweis der Staatsangehörigkeit:

- Alter Reisepaß oder Wehrpaß oder
- Staatsangehörigkeitsausweis oder Heimatschein oder
- gemeindliche Bescheinigung über Heimatrecht (in Preußen Bescheinigung der StAng. durch Polizeibehörde) oder
- Familienbuch mit Vermerk über StAng. oder
- Einbürgerungsurkunde oder
- notfalls auch: Bestallungsurkunde für Staatsbeamte, Bürgerrechtsurkunde, u. U. vollständiger Ahnenpaß, Offizierspatent, Optionsurkunde.

Karte nicht brechen!Nur die erste Seite mit **Maschinenschrift** oder deutlicher Blockschrift ausfüllen!

E/F-Paß-

3.)
Freunden-Paß-/Antrag

Landespolizeidirektion

Kinderausweis-

Dem Antrag sind 2 Lichtbilder (Halbprofil, ein
Ohr sichtbar) ohne Kopfbedeckung, 4,5 bis 6 cm
hoch und 3,8 bis 5,2 cm breit, beizufügen

Kinder unter 15 Jahren in Begleitung des Paßinhabers

Name und Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

33 26	Personalien des Paßinhabers	Personalien der Ehefrau (bei Familienpaß):
Familienname: bei Frauen auch Geburtsname	Roeßel ✓	
Alle Vornamen: Rufname unterstreichen	Paul Herbert Bruno ✓	
Geburtstag:	2. April 1912. ✓	
Geburtsort:	Brandenburg a.d.H. ✓	
Kreis, Land:	Brandenburg/Havel. ✓	
Größe: cm und Gestalt:	176 cm, vollschlank. ✓ oval	
Gesichtsform:	blau-grau. ✓	
Farbe der Augen:	keine. ✓	
Unveränderliche Kennzeichen:		
Beruf:	Prokurator. ✓	
Wohnort:	Freiburg/Baden. ✓	
Straße und Haus-Nr.	Urachstr. 15. ✓	
Seit wann?	Juni 1948. ✓	
Familienstand: (ledig, verh., verw., gesch.)	Geschieden. ✓	
Tag der Eheschließung	28. Aug. 1943. ✓	
Name des Ehemannes der Ehefrau	Hirsch Hanna. Name bleibt gel Hirsch. ✓	
Bei ledigen Personen Name der Eltern:	M. Gladbach/Rhld. ✓	
Vorheriger Wohnort oder Aufenthaltsort:	Deutsch. ✓	
Staatsangehörigkeit:		

Vorgelegte Personenstandsurdokumente und Nachweise über Staatsangehörigkeit (s. Bemerkung auf Rückseite)

Reisepass Nr. 986/51 vom
12. März 1951. Ausgestellt
durch Polizeidirektion
Freiburg. ✓

Hirsch, 500 von.
4. S. 55 Hfa. Amt
L. Gladbach.
mit Vorst. Antrag

Wurde seit 1. 2. 1951 ein Reisepaß ausgestellt? Ja. ✓

Wurde früher bereits ein Reisepaß ausgestellt? Ja. ✓
Wenn ja, dem Antrag beifügen 1944 verbrannte

Haben Sie einen zweiten Wohnsitz?

Nein.

Unterschrift (gesetzliche Vertreter)

Unterschrift der - (der) - Antragsteller(s)

Herbert Roeßel
Herbert Kumpf

(genaue Anschrift)

Entwurf!

9. Mai 1961

Si/Ro

286

1 AR 422/59

1. An den

Vertraulich!

Zentralrat der Juden
in Deutschland
- Sekretariat -
z.Hd.v.Herrn Ass. Fürstenau
- persönlich -

D ü s s e l d o r f
Fischerstrasse 49

Betr.: Ehem. Gestapochef Heinrich Müller
Bezug: Ihr Schreiben vom 24.4.1961 - Fü -

Sehr geehrter Herr Fürstenau!

Durch sofort angestellte Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass die von Herrn Otfried Niesewand genannte Person keinesfalls mit dem ehemaligen Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt, Heinrich Müller, personengleich ist.

Ich bedanke mich für die Bemühungen, die Sie sich in dieser Sache gemacht haben und verbleibe mit

vorzüglicher Hochachtung
i.A.

2. weglegen

(Sichting)

Staatsanwalt

287
Walter Schellenberg

MEMOIREN

VERLAG FÜR POLITIK UND WIRTSCHAFT

Gedanken zu erwägen, daß man sich mit ihm vielleicht einen Jux geleistet habe. Mag sein, daß sich alles genauso zutrug, wie er es erzählte. Wollen wir ihm also das nahezu Unglaubliche glauben. Aber dann ist auch die Feststellung erlaubt, daß dieser Mensch ohne allzu große seelische Qualen ein Leben zwischen Räuberromantik und kaltem Verbrecherthum als Selbstverständlichkeit zu ertragen vermochte.

Was ist hier Wahrheit? Wie behauptete man sich im innersten Bannkreis der politischen Kriminalität und entging doch (wie er es vorgibt) der Infektion? Wie entkam man dem Virus jenes kalten Wahnsinns, der die Söhne europäischer Kulturnationen dazu befähigte, das Verbrechen zu rationalisieren und zu perfektionieren? Schellenberg berichtet, daß er in den Wochen vor dem Angriff auf die Sowjetunion von Heydrich beauftragt worden sei, mit Generalquartiermeister Wagner vom Oberkommando der Wehrmacht eine rechtliche Regelung für den Einsatz des SD im russischen Operationsgebiet auszuhandeln. Er deutet mit fast unschuldiger Genugtuung an, daß die Verhandlungskünste des Gestapochefs Müller bei dem honorigen Militär versagt hatten. Doch er, mit seiner eleganteren Kunst der Formulierung, habe ohne weiteren Zeitverlust jedes Mißverständnis auszuräumen vermocht. Er beschreibt auch, daß ihn Heydrich am Ende der letzten Konferenz mit General Wagner, als die Aufgabe schon gelöst war, aus dem Zimmer geschickt habe: durch die Tür hörte er erregte Stimmen – nichts weiter. Schellenberg verschweigt in seinem Bericht, daß in dieser Stunde in die »Einsatzgruppen« des SD der Weg freigemacht wurde, hinter der russischen Front aber Tausende von Juden ohne Gerichtsverfahren erschießen – daß damit der Marsch des Grauens zur »Endlösung« der Judenfrage begonnen wurde. Schellenberg ahnte es nicht. Oder? Was ist die Wahrheit? Niemand kann uns exakt Auskunft geben. Heydrich ist tot. Generalquartiermeister Wagner wurde als Mitglied der Offiziersverschwörung des 20. Juli 1944 hingerichtet.

In den Protokollen des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses sagte der Zeuge Schellenberg im Verfahren gegen Kaltenbrunner aus, er sei nur bei der letzten Verhandlung zwischen Heydrich und General Wagner als Protokollführer zugegen gewesen. Allerdings, 1945 kämpfte auch er um seinen Kopf. Aber Eitelkeit und Wille zur Offenheit veranlaßten ihn dennoch, bei der Niederschrift seiner Memoiren der Wirklichkeit der Ereignisse etwas näherzurücken. Die letzte und überzeugende Klarheit scheute er.

Ahnlich verschleiert bleibt sein Verhältnis zu Admiral Canaris, der ihm die Zuneigung eines älteren Freundes entgegebracht zu haben scheint. Er witterte in ihm vielleicht einen Verbündeten. Auch Schellenbergs Zeichen der menschlichen Sympathie für den rätselhaften und

289

My
id

My
id

Copyright
©

Copyright
©

My
id

zugleich wieder so durchschaubaren Chef der militärischen Abwehr waren aufrichtig und glaubhaft. Aber der Admiral stand ihm im Wege. Nur wenn Canaris aus dem Amt entfernt werden konnte, hatte Schellenbergs ehrgeiziges Ziel: die Vereinigung der politischen und militärischen Geheimdienste, eine Chance, verwirklicht zu werden. Er selbst nahm schließlich die Verhaftung des Konkurrenten und halben Freundes vor. Mit blutendem Herzen? Oder wenigstens verwirrt und bedrückt, voll Schuld und Scham? Er begnügt sich mit dem Hinweis, der Gestapo-Chef Heinrich Müller habe ihm den ausdrücklichen Befehl gegeben, Canaris zu verhaften. Eine Weigerung sei nicht möglich gewesen. Er fügte noch hinzu, daß er gehofft habe, für Canaris etwas tun zu können. Aber dann erwähnte er den Admiral nicht mehr.

Schellenberg sah in diesem Sonderauftrag nichts als eine gefährliche Rankünze. Er wertet sie als Glied in einer Kette von Indizien, die beweisen sollen, daß Heinrich Müller, Leiter des Amtes IV Geheime Staatspolizei im Reichssicherheitshauptamt, sein Todfeind gewesen sei und niemals aufgehört habe, auf sein Verderben zu sinnen und nach seiner Vernichtung zu trachten. Nicht ohne Kunftfertigkeit macht er seine Leser mit der lebhaften Sympathie Müllers für den Bolschewismus bekannt. Er legt uns den sensationellen Schluß nahe, Müller sei in den Tagen der Berliner Götterdämmerung im April 1945 zu den Russen übergelaufen. Er läßt es bei der Vermutung. In den Gesprächen, die ich mit ihm führte, duldet er allerdings keinen Zweifel an seiner Behauptung, Müller habe im Dienste der Sowjets gestanden. Er fürchtete sogar, Müller hetze ihm den Agentenapparat des MWD auf den Hals. Er hielt es sogar für möglich, daß Müller oder — da der Konkurrent von einst tot sein konnte — seine Moskauer Freunde einen Anschlag auf ihn inszenierten. Nun, wer lange genug das fragwürdige Gewerbe der Spionage- und Geheimdienstarbeit betrieb, scheint dazu verurteilt zu sein, zeit seines Lebens in jedem Kellner und in jeder Gemüsefrau einen V-Mann und eine Agentin zu sehen. Ich erinnere mich, daß Schellenberg bei einer unserer Unterhaltungen im Hotelpark zu Pallanza plötzlich stockte und die Stimme senkte: eine alte Gärtnerfrau kam des Weges, das war alles. Schellenberg flüsterte: »Die Franzosen haben schon immer gern mit alten Frauen gearbeitet...«

Es ist möglich, daß Schellenberg in seiner panischen Angst vor dem alten Widersacher Müller das Opfer seiner eigenen Legende wurde. Einer Legende freilich, in der ein Wahrheitskern steckt, so kritisch man sie auch prüfen mag. Er brauchte diesen Todfeind zu seiner eigenen Rechtfertigung — das zum einen. Aber zum anderen stand er zumindest von 1943 an in einem natürlichen Gegensatz zu dem verbissenen ehemaligen bayerischen Kriminalkommissar Müller, dessen Horizont

290

trotz seiner angeblichen Neigung zum Spiel mit dem Osten nicht allzuweit über die Wände der Gestapokeller hinauszureichen schien. Wenn hier die Rede von der opportunistischen Begabung Walter Schellenbergs ist: seine Anpassungsfähigkeit an Entwicklungen, die nicht aufgehalten werden konnten, sein Gespür für Realitäten und vor allem für die tatsächlichen Machtverhältnisse sind ein überzeugender Ausweis einer Intelligenz, mit der er den Durchschnitt der nazistischen Elite weit überragte. Er war, mit einem Wort, einfach zu klug und zu schlau, um sich jenem blinden Fanatismus zu ergeben, der noch in den Strudeln des Zusammenbruchs und inmitten der Ruinen des Frühjahrs 1945 den Kampf für den »Endsieg« befahl.

Er war zu klug und zugleich zu schwach. Er verfügte nicht über jene furchterliche Kraft zur letzten Konsequenz, die der totale Staat von seinen Dienfern verlangt. Gerade darum blieb es ihm erspart, Opfer und Vollstrecker jenes pervertierten »Idealismus« zu sein, auf dessen Geheiß Millionen und aber Millionen Menschen vernichtet wurden. Das unterschied ihn von einem Mann wie Ohlendorf, der gleich ihm als eine der glänzendsten Begabungen in der Führergarde der SS galt und der dank der pfleglichen Förderung Himmlers eine ähnlich sprunghafte Karriere bewältigte. Ohlendorf wurde in Nürnberg zum Tode verurteilt, weil unter seiner Verantwortung mehr als 90 000 Juden das Leben verloren. Er hatte für geraume Zeit das Kommando über eine der »Einsatzgruppen« des SD inne, die im Hinterland der russischen Front jüdische Bürger einfingen und reihenweise erschossen. Die Nürnberger Aussagen Ohlendorfs gehören zu den erschütterndsten Zeugnissen vom Wesen des totalen Staates, denn mit diesem Mann stand nicht eine Bestie, sondern ein intellektueller Verbrecher, ein ideologischer Terrorist vor Gericht: ein »Idealist« nach Art der menschen- und mensfeindlichen Tugendhaftigkeit Robbespierrés — ein Mann allerdings, der zuletzt erkannte, daß er den Tod verdient hatte.

Gegensatz zu Ohlendorf verstand es Schellenberg, der »Bewährung« Kommandeur einer Einsatzgruppe immer wieder zu entgehen. Weinte er sich aus Gründen der Vorsicht oder der Menschlichkeit? Wer soll es beurteilen? Zuweilen regte sich bei mir der Verdacht, Schellenberg sei durch seine Kenntnisse von Massenliquidationen im Osten, den Konzentrationslagern und Gasöfen nicht sonderlich gestört gewesen, solange es ihm erspart blieb, dieser Welt des Grauens von Angesicht zu Angesicht zu begegnen. In einem der letzten Kriegsjahre setzte Schellenberg in eine erbitterte Auseinandersetzung mit Ohlendorf, der ihn am Ende haßerfüllt beschuldigte, er sei kein echter und ehrloser Nationalsozialist. Man kann nicht umhin, Ohlendorfs Spaltung zu verstehen. Er hatte den »Mut« zum Verbrechen aufge-

291

Die Zeit, die nun begann, war für mich äußerst interessant. Immer wieder staunte ich über das geräuschlose ineinandergreifen eines, wie mir schien, unsichtbaren Räderwerks, das mir ständig neue Türen öffnete und mich dabei wie eine willenlose Puppe hin und her schob.

So wurde ich auch eines Tages zu dem Leiter der Abteilungen I und III, dem damaligen Ministerialrat und SS-Oberführer Dr. Best, gerufen. Ihm lag in der Abteilung I die Bearbeitung aller Personalien sowie sämtlicher Organisations- und Rechtsfragen ob. Zugleich leitete er in der Abteilung III (später Gruppe IV E in Amt IV) die inländische Spionageabwehr. Best, der an einem der Schalthebel des geheimdienstlichen Apparates saß, sah mich eine Weile prüfend an. Es galt wohl, mich zuerst einmal abzutasten. In seinem Gespräch mit mir warf er dann allerlei Fachfragen über Verwaltung, über neues Polizeirecht und schließlich auch über die Spionageabwehr auf. Zum Schluß bemerkte er achselzuckend: »Ich weiß nicht, was Heydrich mit Ihnen vorhat — er wird es Ihnen wohl zur gegebenen Zeit selber sagen.«

Danach hatte ich mich beim Leiter der Abteilung IV (Politische Polizei), dem Reichskriminaldirektor und SS-Oberführer Heinrich Müller, zu melden, einem Mann, der hinter den Kulissen praktisch der Chef der Staatspolizei war. Die Gegensätze zwischen Best und Müller waren schon auf den ersten Blick unverkennbar stark: Best vielseitig und lebhaft, Müller trocken und wortkarg — mit typisch bayrischem Akzent. Ich konnte mich des Gefühls nicht erwehren, daß mich der kleine, untersetzte Reichskriminaldirektor mit dem kantigen Bauernschädel, den schmalen, verkniffenen Lippen und den stechenden braunen Augen, die fast stets von den ständig zuckenden Lidern halb verdeckt waren, nicht nur abstieß, sondern auch unruhig und nervös machte. Vor allem waren es die massiven, breitflächigen Hände mit den dicken, eckigen Fingern, die mir einen unbehaglichen Eindruck vermittelten.

Eine wirkliche Unterhaltung kam denn auch nicht zustande. Das mochte vielleicht auch daran liegen, daß sich Müller noch immer nicht von seinem früheren Beruf als Kriminalsekretär des Münchener Polizeipräsidiums zu lösen und die Worte für eine verbindlichere Konversation zu finden vermodchte. —

»Woher kommst? Was arbeitest jetzt? Heydrich gefallen Ihre Berichte . . .« — in diesem trockenen Vernehmungsstil etwa unterhielt er sich mit mir.

Meinen Dienst im SD-Hauptamt begann ich in der Organisationsabteilung. Die Arbeit bestand im wesentlichen zunächst in rein verwaltungstechnischen Aufgaben. Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der Oberregierungsrat SS-Oberführer Dr. Mehlhorn (Amt II), äußerlich eine unscheinbare Person, jedoch von einer außergewöhnlichen In-

alten Tradition des Secret Service noch nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen, doch gerade darum gelte es, den Helm fester zu binden. Zum ersten Male verleihe er Mitgliedern des Geheimdienstes militärische Auszeichnungen zum Beweis dafür, daß der Kampf an der geheimen Front ebenso wichtig sei wie der mit den Waffen. Dann reichte er jedem von uns die Hand und zeichnete mich und drei andere mit dem EK I, die übrigen mit dem EK II aus. Als wir die Reichskanzlei verließen, salutierte die Leibstandarte mit präsentiertem Gewehr. Ich muß gestehen, daß diese Zeremonie mich damals stark beeindruckte.

Am folgenden Tage wurde ich für abends neun Uhr zum Vortrag bei Hitler bestellt. Heydrich riet mir, mich zuvor beim Gestapochef Müller genau über den Stand der Verhöre des Attentäters Elser zu unterrichten. Hitler könnte möglicherweise dahingehende Fragen stellen. Ich nutzte die Gelegenheit, Müller davon zu überzeugen, daß Best und Stevens unmöglich etwas mit der Sache zu tun haben könnten. Er meinte resigniert: »Vielleicht haben Sie recht, aber Hitler hat sich in diese Kombination so verrannt, daß nicht mal ein Heydrich oder Himmler ihn umstimmen könnte.« Ich fragte ihn interessiert, wer nun seiner Meinung nach hinter Elser stecke. Er kniff die Augen zusammen und erwiederte: »Ich komme einfach nicht mit dem Kerl weiter, er ist zu verstockt und bleibt immer bei seiner ersten Aussage – er hasse Hitler, der seinen Bruder als Kommunisten in ein KZ gesperrt habe. Dann behauptet er wieder, ihm habe die aufregende Bastelarbeit an der Höllenmaschine einfach Spaß gemacht, wobei er dann immer das Bild des zerfetzten Körpers Hitlers vor sich gesehen habe. Sprengstoff und Zünder seien ihm von den beiden Unbekannten in einem Münchener Café zugesteckt worden. Es kann schon sein«, meinte Müller schließlich, »daß der Strasser mit seiner Schwarzen Front die Finger im Spiele hat.« Müller hielt inne und sah nachdenklich vor sich hin. Ich bemerkte, wie übernächtigt er aussah und daß die Knöchel über dem breiten Rücken seiner rechten Hand rot angeschwollen waren. Dann schaute er mich ein wenig von unten herauf an. In seinen Augen lag ein böser Glanz. »Bisher habe ich noch jeden kleingeckigt, den ich mir vorgenommen habe . . .«, sagte er. Mich fröstelte. Müller merkte es und fügte betont hinzu: »Hätte der Kerl meine Ohrfeigen schon früher bekommen, würde er sich diesen Unsinn erst gar nicht ausgedacht haben.« – Das war Müller. Er spielte kein Theater, das war seine Natur. Er würde auch weiter versuchen, sein Opfer mit allen Mitteln zum Sprechen zu bringen.

Anschließend fuhr ich in die Reichskanzlei. Im Vorraum zum großen Speisesaal warteten die Gäste in zwanglosen Gruppen, unter ihnen Heydrich und Himmler. Ich hatte zuvor einen Bericht über die Venlo-

293

Agfa

Agfa

Coronal
(B)

Agfa

Agfa

»ROTE KAPELLE«

Bekämpfung sowjetischer Spionage – Erste Funkpeitsung – Zugriff in Brüssel – Der Kodt wird geknackt – Massenverhaftungen in Berlin – Auf der Suche nach »Kente« und »Gilbert« – Erfolgreiche Umkehrung jugendlicher Sender – Die Hydra lebt weiter

Der russische Botschafter in Berlin, Dekanossow, hatte, noch ehe er Deutschland verließ, in der Tat gute Vorbereitung geleistet. Aber erst Mitte des Jahres 1941 gelang es uns, in den größten sowjetischen Spionagering einzudringen, nachdem dieser im Sommer 1941 zum ersten mal schlagartig mit einem riesigen Funknetz in Erscheinung getreten war. Wir gaben diesem Ring damals den Namen *Rote Kapelle* (im Gegensatz zur *Schwarzen Kapelle* – dem Widerstandskreis um Admiral Canaris und General Oster, auf den ich noch zu sprechen komme). Das Hauptverdienst an dem ersten großen Einbruch in diesen riesigen Spionagering kann unbestritten Müller zu. Ich selbst hatte auf Bitten Müllers den vorläufigen Sammelbericht redigiert. Als Grund hierfür gab Müller zu jener Zeit an, er habe den Eindruck, Himmler wolle im Augenblick sein Gesicht nicht sehen. Daß sich Müller aber in Wirklichkeit schon damals von der Bekämpfung des sowjetischen Geheimdienstes zu distanzieren wünschte, indem er mir die Unterschrift unter dem Bericht zuschob, wurde mir erst später klar. Ich werde diese Haltung Müllers noch in einem gesonderten Kapitel beleuchten.

Im Juli 1942 wurde ich wegen dieses Berichts nach Ostpreußen ins Hauptquartier bestellt. Zu meiner Überraschung fand ich dort auch Admiral Canaris vor, der – was ich nicht wußte – gleichzeitig über die *Rote Kapelle* berichten sollte. Der Reichsführer SS war an jenem Tage besonders schlechter Laune. Nach meinem Vortrag begann er die ersten für Hitler bestimmten Abschnitte meiner schriftlichen Ausarbeitung durchzulesen und mich auf seine Weise regelrecht abzukanzeln. Wütend sagte er: »Das ist typisch, Verdienste der anderen schmälern und sich selbst ins große Licht setzen – eine minderwertige Haltung, das können Sie auch Müller sagen.« Er regte sich auf, weil seiner Meinung nach die Verdienste der militärischen Abwehr an der Aufdeckung des Falles nicht genügend berücksichtigt worden waren. Zu allem Unglück ließ er nun noch Canaris hereinrufen und sich von diesem in allen Einzelheiten über die Mitarbeit der militärischen Funkabwehr Bericht

244

erstatteten. Er wurde nun, in Gegenwart von Canaris, noch ausfallender gegen mich, wobei er vergaß, daß eigentlich nicht ich, sondern Müller für die Berichterstattung zuständig war. Canaris glaubte sich nach Beendigung der Besprechung bei mir quasi für Himmlers Grobheiten entschuldigen zu müssen, er äußerte, wie leid es ihm tue, daß ich sozusagen den Blitzableiter für Himmlers Vorwürfe hätte abgeben müssen, er hoffe aber doch, daß er dies durch seine Abschlußworte Hitler gegenüber entsprechend betont und hervorgehoben habe. Hitler, der am selben Abend von Himmler informiert wurde, geriet über die einseitige Fassung des Berichts so in Rage, daß er weder mich noch Canaris empfangen wollte.

Und nun zu der *Roten Kapelle* selbst: Ihr Funknetz überspannte den gesamten europäischen Raum und erstreckte sich von Norwegen über die Schweiz bis zum Mittelmeer und vom Atlantik bis zur Ostsee. Die ersten »Musiker« – so wurden die Funker von uns genannt – waren Angehörige der sowjetischen Botschaft in Paris, die sich beim Einmarsch der deutschen Truppen nach verschiedenen Ländern absetzten. Aufmerksam wurden wir hierauf, als kurz nach Beginn des Ostfeldzuges im Rahmen der damals besonders aktivierten Funkabwehr einer Überwachungsstelle ein Sender auffiel, dessen funktechnische Peilung zunächst in den belgischen Raum wies. Der Fall führte zu Besprechungen zwischen dem Chef der Funkabwehr, General Thiele, Admiral Canaris, Müller und mir. Wir einigten uns, die Suche nach dem unbekannten Sender mit vereinten Kräften auf breiter Basis zu betreiben. Bald darauf stießen wir auf einen anderen Sender, der im Raum Berlin arbeiten mußte. Doch ehe wir den Standort ermitteln konnten, stellte dieser »Musiker« sein Konzert ein. Immerhin hatten die technischen Messungen erbracht, daß die Gegenfunkstation im Raum von Moskau zu suchen war. Es mußte sich nach Ansicht unserer Spezialisten um ganz neuartige Kurzwellenfunkgeräte und um einen besonders raffiniert verschlüsselten Kode handeln.

Inzwischen hatte Müller eine besondere Funkabwehrstelle eingerichtet, die speziell den belgischen und nordfranzösischen Raum zu beobachten hatte. Die ersten Spuren liefen in einen Vorort von Brüssel. Nach vorheriger Abstimmung mit Canaris wurde Ende 1941 beschlossen, dort einen Zugriff zu riskieren. Bei dieser Aktion gelang es, zwei Offiziere des russischen Geheimdienstes festzunehmen. Einer von ihnen war Leiter einer Informationsstelle, der zweite ein ausgebildeter Funker. Hinzu kam noch Sophia, eine Russin, die als Chiffreur tätig war. Diese Spionagegruppe bewohnte gemeinsam eine kleine Villa, in der auch die geheime Funkstation eingebaut war. Die Vernehmungen gestalteten sich deshalb recht schwierig, da alle drei die Aussage verwei-

395

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

Agf

gerten und verschiedentlich Selbstmordversuche anstellten. Die mitverhaftete belgische Hausangestellte gehörte zwar nicht mit zum Team, sie wurde aber durch ihre Aussage im wahren Sinne des Wortes die Schlüsselfigur für uns. Sie erinnerte sich nämlich, daß die Verhafteten häufig Bücher lasen, und vermochte uns sogar noch einige Titel zu nennen. Da auch wir vielfach ein Kodeverfahren benutzten, dessen Ziffern und Worte aus Sätzen verschiedener Bücher zusammengestellt wurden, leiteten wir nun eine umfangreiche Suche nach den Exemplaren ein, deren Titel wir noch nicht kannten, für die wir jedoch gewisse Anhaltspunkte hatten. Sämtliche Buchhandlungen und Verlage in Belgien und Nordfrankreich wurden praktisch auf den Kopf gestellt. Inzwischen taten wir alles, um den Zugriff in der Villa zu verschleiern, denn wir hofften, daß nach der Verhaftung der Agenten vielleicht noch einige Unteragenten auftauchen würden. Aber insoweit rührte sich nichts. Unterdessen arbeitete die mathematische Abteilung der Funkabwehr sowie des Dechiffrierdienstes des OKW fieberhaft an einem in der Villa gefundenen halbverkohlten Rest eines bereits chiffrierten Funkspruches. Sie kam zu der Feststellung, daß dem Kode ein französischer Buchschlüssel zugrunde liegen mußte. Aus einem winzigen Bruchteil des verkohlten Papierfetzens hatten die Spezialisten nach mühseliger Feinarbeit das Wort *Proctor* rekonstruiert können. Nunmehr mußte herausgefunden werden, in welchen Büchern dieses Schlüsselwort vorkam. Nach drei Monaten hatten wir ein solches Buch ermittelt. Und nun machten sich in der Dechiffrierabteilung des OKW die Fachleute an die Arbeit, um den Kode zu knacken. Tatsächlich konnten denn auch die in Brüssel vorgefundenen und inzwischen neu aufgefangenen Funksprüche jetzt entziffert werden. Es bestätigte sich, daß wir es mit einem sehr weit verzweigten Netz des sowjetischen Geheimdienstes zu tun hatten, dessen Fäden über Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden nach Deutschland und von dort nach Rußland liefen. Der wichtigste Hauptagent funkte unter dem Decknamen »Gilbert«; ein anderer arbeitete unter der Funkbezeichnung »Kent«. In Deutschland selbst waren zwei Hauptagenten unter den Decknamen »Coro« und »Arvid« tätig, deren Informationen nur aus den höchsten deutschen Stellen kommen konnten.

Unsere gesamte Abwehrorganisation arbeitete auf Grund der gewonnenen Teilergebnisse nunmehr auf vollen Touren. Doch die Zeit verstrich, und wir kamen nicht mehr weiter. Es war uns noch nicht gelungen, an die beiden deutschen Hauptagenten heranzukommen. Plötzlich stieß die Dechiffrierabteilung beim Aufarbeiten der schon vor dem Zugriff in Brüssel aufgefangenen Funksprüche auf eine Weisung Moskaus, nach der »Kent« schon im Herbst 1941 nach Berlin beordert

worden war, um dort drei Adressen anzu laufen. Damit war der zweite entscheidende Einbruch in diesen riesigen Spionagering erzielt, denn die Adressen waren genau angegeben. Daraufhin wurden, nach Abstimmung zwischen General Thiele, Admiral Canaris, Oberst von Bentivegni (im Amt Militärische Abwehr) und mir, mehr als fünfzig Personen unter Überwachung gestellt. Nach ungefähr einem Monat entschlossen wir uns, einen Teil der Verdächtigen festzunehmen. Den Rest ließen wir vorerst noch ungeschoren, um noch tiefer in den Ring eindringen zu können. Das Ergebnis der Verhaftungen und der ersten Vernehmungen traf uns in dieser Phase des Krieges gegen Sowjetrußland wie ein Donnerschlag. Ich will hier nur einige der Beteiligten nennen. Zu ihnen gehörte der Oberstingenieur Becker, eine entscheidende Fachkraft für die flugtechnische Entwicklung unserer Bomber- und Jägerfabrikation. Er war Parteigänger der Sowjets und gab regelmäßig an eine Zentralfunkstelle im Norden Berlins die geheimsten Informationen zur Weiterleitung nach Moskau durch. Ferner ergaben die Ermittlungen, daß fünf Personen des Luftwaffengeneralstabes, die mit aktiven Führungsaufgaben betraut waren, mit Becker zusammenwirkten. Hauptfigur aber war der Oberleutnant Schulze-Boysen, die fanatischste Triebkraft des Berliner Spionagerings. Er lieferte nicht nur wichtiges Informationsmaterial an den Feind (er hatte das Referat Abwehr im Luftfahrtministerium inne), er war überdies noch propagandistisch tätig. Dabei ging er einmal sogar so weit, im Norden Berlins in voller Uniform zu erscheinen und beim Morgengrauen einen Unteragenten der *Roten Kapelle* mit der Pistole zu bedrohen, da er mit dessen Tätigkeit als Propagandist in seiner Arbeitsstätte, einer Berliner Fabrik, unzufrieden war. Aber nicht nur hohe Wehrmachtsangehörige waren in diesem Spionagering vertreten, fast in jedem Reichsministerium saß ein Verbindungsmann. Im Reichswirtschaftsministerium waren es der Oberregierungsrat Arvid Harnack und seine Frau Mildred, eine gebürtige Amerikanerin. Harnack war maßgebender Sachbearbeiter für die Rohstoffplanung und belieferte die Sowjets so umfassend mit Material, daß man in Moskau besser über unsere Rohstofflage Bescheid wußte als beispielsweise der zuständige Beamte im Rüstungsministerium, der in Kompetenzstreitigkeiten verwickelt wurde und vielfach nicht die notwendigen Auskünfte erhielt. Im Auswärtigen Amt sicherte der Legationsrat von Scheliha die Interessen des feindlichen Geheimdienstes. Er bewegte sich auf dem Parkett der von mir schon geschilderten Gesellschaftsspionage. Von Scheliha gab nicht nur Informationen über das, was im Auswärtigen Amt geplant war, an die Sowjets weiter, er sammelte auch, da seine Wohnung ein beliebter nächtlicher Treffpunkt der gesamten Diplomatenwelt war,

297

400

③ 400

400
400

④ 400

400

400

methodisch alle möglichen Steinchen, um sie, aneinandergefügt, Moskau zu übermitteln.

Natürlich interessierten uns auch die Motive dieser Intellektuellen. Geld war für sie unwichtig. Wie aus den Vernehmungsprotokollen ersichtlich, beschränkte sich ihr Widerstand auch nicht auf die Bekämpfung des Nationalsozialismus schlechthin, sie hatten sich zum Teil auch innerlich von der Geisteshaltung des von ihnen als krank empfundenen Westens soweit abgekehrt, daß sie das Heil der Menschheit überhaupt nur noch im Osten sahen.

Inzwischen griff der Arm der Gestapo immer weiter und weiter. Der Kreis der Verdächtigen war mittlerweile so groß geworden, daß wir eine eigene »Abwehrabteilung Rote Kapelle« aufbauen mußten. Auf keinem Gebiet des Geheimdienstes wurde so erbittert gefochten wie in diesem Kampf gegen die Sowjets, der sich über alle Räume Europas erstreckte. Immer wieder tauchten neue Sender auf, und immer wieder liefen neue Fahndungen an – in Paris, Brüssel, Kopenhagen, Stockholm, Budapest, Wien, Belgrad, Athen, Istanbul, Rom und Barcelona. Die Technik der Sender und ihre Tarnung wurden immer raffinierter. Es war ungemein schwierig, insbesondere in den neutralen Ländern, unsererseits eine zusätzliche Verstärkung des Personals durch geschulte Funktechniker und Peilagenten sowie vor allem die notwendige technische Apparatur in getarnter Form unterzubringen und zur Abwehr anzusetzen.

Als eines Tages in Marseille ein neuer Sender auftauchte, vermutete die Funkabwehr, daß es sich hierbei um einen Ersatz für den ausgehobenen Brüsseler Sender handele. Gleichzeitig stieß die Abwehr im Rahmen einer großen Ermittlungsaktion in Paris auf einen Kreis von Personen, die uns Angaben über »Kent« machten und es uns dadurch ermöglichten, diesen Agenten zu identifizieren. Er reiste unter verschiedenen Decknamen mit einem südamerikanischen Paß. Auch »Gilberts« wirklicher Name konnte ermittelt werden – es handelte sich bei ihm um einen in Moskau langjährig geschulten deutschen Kommunisten. Nachdem wir diese Anhaltspunkte bekommen hatten, begann in ganz Europa eine Generalsfahndung nach diesen beiden Agenten. Die Jagd dauerte viele Monate, dann aber gelang es, »Kent« in Marseille auf die Spur zu kommen. Zum Verhängnis wurde ihm seine Bindung an eine Ungarin. Sie hatten ein Töchterchen, und Kent hing mit allen Fasern an dieser Frau und seinem Kind. Als wir die Wohnung der Frau ermittelten hatten, konnten wir mit Sicherheit damit rechnen, daß er dort auftauchen würde. Wir brauchten auch nicht lange zu warten – wenige Zeit später erschien »Kent« und wurde verhaftet. Da er alles für die Frau und das Kind zu opfern bereit war, stellte er sich uns zur

298

Verfügung. Wir waren jetzt in der Lage, einen Hauptsender der *Roten Kapelle* umzukehren und uns zum ersten Male in den Funkverkehr der Zentrale Moskaus einzuschalten. Mehrere Monate lang glückte es uns, auf diese Weise wichtiges Irreführungsmaterial in den russischen Geheimdienst hineinzupumpen und dadurch drüben erhebliche Verwirrung zu stiften. An der Zusammenstellung des Täuschungsmaterials arbeitete eine von Müller gebildete und von ihm geleitete Spezialgruppe, die ich jedoch ab Ende 1943 mit allen Mitteln bekämpfen mußte. Müllers Rolle im weiteren Verlauf des Krieges werde ich später noch näher beleuchten.

Nach und nach gingen uns auch an anderen wichtigen Plätzen Europas rote Musiker ins Netz, und schließlich standen über sechzig Sender mit vertauschten Rollen im Funkverkehr mit Moskau. Natürlich merkten die Sowjets allmählich das Spiel und versuchten, ihm mit allen Mitteln zu begegnen. Dabei entwickelten sie ein so fein ausgeklügeltes System, daß wir es später nach dem Vormarsch der Alliierten in Italien von Rom aus selber mit Erfolg benützten.

Indessen ging die Fahndung nach »Gilbert« nur äußerst langsam vorwärts. Kaum hatten sich unsere Peilgruppen mühevoll an seinen Sender herangepirscht, begann er den Verkehr einzustellen und, als ob er uns zum Narren hielte, an einer anderen nur unwesentlich entfernten Stelle aufs neue zu musizieren. Es war dies der wohldurchdachte Versuch, unsere Funkabwehr zu verzetteln. Aber »Gilbert« scheiterte schließlich doch an der Zähigkeit unserer Fahndungsbeamten. Im Rahmen der Aufdeckung kommunistischer Widerstandsgruppen in Belgien waren wir durch Vernehmungen auf einen Mann gestoßen, der früher als Unteragent für »Gilberts« Funkstelle tätig und zugleich dessen rechte Hand gewesen war. Bei diesem Unteragenten handelte es sich um einen in Moskau geschulten Spezialkurier, der schon lange in Belgien lebte. Zur damaligen Zeit führte er eine Leitfunkstelle, welche die Verbindung zwischen dem *Roten Maquis* und der belgischen Widerstandsbewegung unterhielt. Der Sender dieses Agenten war seitens der Sowjets von dem Leitverkehr abgeschaltet worden, und er hatte, da er in einer wichtigen deutschen Dienststelle arbeitete, von der Zentrale die Erlaubnis erhalten, direkt mit Moskau zu verkehren. Nach seiner Verhaftung wurde er von uns umgedreht und, um kein Mißtrauen zu erwecken, im Gegenspiel mit echtem Material von uns versorgt. Wir verfolgten dabei die Absicht, ihn wieder Anschluß an die Hauptfunkstelle »Gilberts« finden zu lassen. Das echte Material erweckte zwar das Interesse »Gilberts«, er blieb aber dennoch äußerst vorsichtig. Zu jener Zeit hatte er sein Hauptquartier in Paris aufgeschlagen. Als wir ihn schließlich ausheben wollten, blieb nur sein Sekretär im Netz hän-

299

gen. »Gilbert« selbst war zum Zahnarzt gegangen. Der Name des Zahnarztes war unbekannt. Nun begann eine wilde Jagd durch ganz Paris, denn wir mußten »Gilbert« in die Hand bekommen, ehe er gewarnt wurde. Im letzten Moment erfuhren wir durch die Concierge eines benachbarten Hauses die Anschrift des Zahnarztes. Gerade in dem Augenblick, als »Gilberts« Zahnbehandlung beendet war, setzten wir unsere Zangen an. Er streckte erstaunlich schnell die Waffen und erklärte sich gleichfalls bereit, seine umfangreiche Sendestation in unseren Dienst zu stellen. Aus verschiedenen Reaktionen merkten wir, daß die Russen nun äußerst mißtrauisch geworden waren und eine besondere Auswertungsstelle gebildet hatten, die das edte Informationsmaterial vom falschen zu sondern hatte. Wir lieferten daraufhin, länger, als es uns eigentlich genehm war, unter mancherlei Bedenken echtes und gutes Material und schlieferten auf diese Weise die gegnerische Auswertungsstelle langsam wieder ein. Alsdann begann das Spiel von neuem.

Eine wirkliche Zerstörung dieses hydraähnlichen Spionageringes *Rote Kapelle* ist uns jedoch bis zum Ende des Krieges niemals gelungen.

BORMANN — MÜLLER

Verhältnis Himmlers zu Bormann — Charakterbild Bormanns — Müller über die geistige deutsche Führungsschicht — Sein politischer Frontwechsel

Seit dem Sommer 1942 war es zwischen Himmler und Bormann zu wachsenden Spannungen gekommen. Es ging um den ersten Platz in der Gunst des Führers. Die Gegensätze zwischen diesen beiden großen Rivalen waren äußerlich wie charakterlich so stark — während Bormann einem angriffslustigen Keiler im Kartoffelfeld glich, kam mir demgegenüber Himmler wie ein Storch im Salat vor —, daß letzterer wohl nie zu einer Ausschaltung seines Gegners in der Lage gewesen wäre. Hinzu kam, daß Himmler ständig durch taktische Fehler Angriffsflächen bot, die Bormann geschickt auszunützen versuchte. So erhielt Bormann einmal einen nicht ungefährlichen Trumpf dadurch in die Hände, daß Himmler die Parteikanzlei wegen eines persönlichen Darlehns anging.

Himmler lebte von seiner Frau, die ihm eine Tochter geschenkt hatte, getrennt. Einer Scheidung stand er aber ablehnend gegenüber — nicht nur, wie er mir später einmal erzählte, wegen des gemeinsamen Kindes, sondern auch aus grundsätzlichen Gründen. Er wollte die Frau (die viele Jahre älter war als er, ihn aber schon vor der Ehe als Krankenschwester aufopfernd gepflegt hatte) nicht durch eine Scheidung beiseite schieben und so den Eindruck erwecken, als wäre sie ihm nicht mehr gut genug. Nebenher unterhielt er jedoch ein Verhältnis mit einem Mädchen, das ihm außerehelich zwei Kinder geboren hatte, an denen er mit großer Zuneigung hing. Er tat alles, was ihm im Rahmen seines Beamtengehaltes möglich war, um für diese Kinder zu sorgen. Und nun sah der Mann, der neben Hitler die größte Machtstellung im Dritten Reich besaß und der durch seine mannigfachen Wirtschaftsorganisationen und sonstigen Querverbindungen über Millionen hätte verfügen können, plötzlich Schwierigkeiten darin, wie er den Unterhalt für seine Familie sowie seine außerehelichen Kinder sicherstellen könnte. Er ließ sich nun ausgerechnet von seinem Rivalen Bormann aus Geldern der Partei ein zu amortisierendes Darlehen in Höhe von etwa achtzigtausend Reichsmark geben. Später erkundigte er sich bei mir, ob er hinsichtlich der Zinsen auch nicht übervorteilt worden sei. Die Gefahr dieser Situation erkennend, schlug ich Himmler damals die

sofortige Ablösung der Summe durch eine Barzahlung vor. Da es sich um ein Baudarlehn handelte, hätte man durch Hypotheken oder Umschreibungen andere Sicherungen schaffen können. Er lehnte jedoch resigniert mit den Worten ab: »In dieser ureigenen Privatsache wollte ich besonders korrekt sein und niemanden sonst darauf ansprechen.« Als ich ein andermal ausführlich mit Himmler über sein angespanntes Verhältnis zu Bormann sprach, meinte er, der Führer habe sich so an diesen Mann und seine Arbeitsweise gewöhnt, daß es sehr schwer sei, seinen Einfluß zu dämmen oder sein Tätigkeitsgebiet zu beschneiden. »Ich werde einfach durch diese Tatsache gezwungen, mich immer wieder mit Bormann zu arrangieren, obwohl aller Anlaß bestünde, ihn aus seiner Stellung hinauszumanoövrieren. Ich betrachte ihn auch für viele Fehlentscheidungen Hitlers als mitverantwortlich.«

Ich habe mich später oft gefragt, worin nun der eigentliche Ursprung der Machtposition Bormanns, dieses ehemaligen mecklenburgischen Gutsverwalters, bestand. Außerlich hatte er wenig Einnehmendes an sich. Er war ein stämmiger, unersetzer Typ mit vorgeschobenen runden Schultern und einem Ansatz zum Stiernacken. Den Kopf hielt er stets ein wenig nach vorn, so als ob der Widerstand der Nackenmuskeln zu stark wäre. Ich mußte bei seinem Anblick oft an einen Boxer denken, der mit vorgeschobenem Oberkörper und schnellem Augenspiel seinen Gegner belauert und dann plötzlich auf ihn losgeht. Gewiß spielte bei der Frage nach seinem großen Einfluß auf Hitler die politische Vergangenheit Bormanns eine nicht unwesentliche Rolle. Als ehemaliger Angehöriger der Schwarzen Reichswehr und Saboteur im Ruhrkampf gegen die Franzosen war er frühzeitig zur Partei gestoßen und hatte es unter der Protektion von Rudolf Heß verstanden, sich zäh und verbissen allmählich immer weiter nach vorn zu schieben. Er führte, ähnlich wie Heydrich, eine Personalkartei – eine Art politischer Auskunftsabteilung im Zusammenwirken mit dem SD-Inlandsnachrichtendienst. Bei jeder Ernennung oder Beförderung eines Beamten, eines höheren Wehrmachtsoffiziers oder Parteimitgliedes war es Bormann, der schon zur Zeit der Ara Heß auf Grund dieser Kartei ein politisches Werturteil abzugeben und dieses Machtinstrument glänzend auszunützen verstand. Mit diesem Mittel vermochte er nicht nur auf die höheren Parteistellen entsprechenden Druck auszuüben und diese in gewissem Sinne in Schach zu halten, gleichzeitig nahm er damit auch Einfluß auf die gesamte Personalpolitik aller Reichsressorts. Als dann die Stelle seines früheren Protektors Heß (des Mannes, den er für verrückt erklärt hatte) vakant geworden war, sorgte er zuerst dafür, daß er durch stetige Anwesenheit in der nächsten Umgebung Hitlers allmählich unersetztlich und zugleich Mithörer und Mitwisser

sämtlicher internen Angelegenheiten wie auch aller politischen Besprechungen wurde. Überdies entwickelte er im Laufe der Zeit eine erstaunliche Geschicklichkeit, nicht nur durch sein ständiges Dabeisein, sondern auch durch rechtzeitiges Einwerfen geschickt gewählter Stichworte Hitler von unangenehmen Themen abzulenken oder ihn in eine andere Richtung zu dirigieren. Hinzu trat sein hervorragendes Gedächtnis, eine Eigenschaft, auf die Hitler ganz besonderen Wert legte. Denn je totaler sich das System entwickelte, desto schwieriger wurde es, die Fülle der Probleme durch das Nadelöhr des Hitlerschen Willens und seiner Aufnahmefähigkeit hindurchzufädeln. Mit dem zunehmenden körperlichen Verfall Hitlers stellte diese Aufgabe zweifellos große nervliche Anforderungen. Doch je gereizter und schwieriger Hitler, insbesondere während der letzten Kriegsjahre, wurde, um so unentbehrlicher machte sich der zu jeder Tages- und Nachtzeit anwesende Bormann. Durch sein Geschick der Vereinfachung wußte er auch die verworrensten und kompliziertesten Sachverhalte auf einfache Art in den wesentlichen Punkten zusammenzufassen. Er entwickelte dabei die Gabe, alles, was er vortrug, so logisch und psychologisch geschickt aufzubauen, daß am Schluß seines Vortrages die zutreffende Entscheidung auf der Hand lag. Ich habe diese Kunst nicht selten bewundert und auch versucht, mir eine ähnliche Vortragsweise anzueignen, ohne daß mir dies jedoch in ähnlicher Vollkommenheit gelungen wäre. Während, wie erwähnt, Bormann und Himmler recht gegensätzliche Erscheinungen waren, kam Bormann nicht nur im Äußeren, sondern auch im Charakterbild einem anderen schon geschilderten Typ sehr nahe. Ich meine Müller.

Wegen der erstaunlichen Kehrtwendung, die dieser Mann eines Tages machte, muß ich noch einmal ausführlicher auf ihn zurückkommen. Bei der Schilderung der *Roten Kapelle* bemerkte ich bereits, daß Müller schon zu jener Zeit mit dem Hintergedanken spielte, sich mehr und mehr von der Arbeit gegen den sowjetischen Geheimdienst zu distanzieren. Es war nun im Frühjahr 1943 anlässlich einer Tagung sämtlicher im Ausland tätiger Polizeiattachés in Berlin-Wannsee, als mich Müller plötzlich um eine Aussprache bat. Ich war über das höflich vorgebrachte Ansinnen um so mehr überrascht, als ich damals schon in offener Feindschaft mit ihm lebte.

Er habe sich, so begann er, seither immer wieder mit den Motiven und dem geistigen Hintergrund der Verratsfälle der *Roten Kapelle* beschäftigt. – »Ist es nicht auch Ihre Erfahrung«, fragte er mich, »daß der sowjetische Einfluß im Westen Europas nicht nur auf den kommunistisch eingestellten Arbeiterkreisen beruht, sondern auch die geistig-intellektuelle Schicht der westlichen Völker erfaßt? Ich sehe darin eine

Erscheinung, die zwangsläufig aus der Situation unseres Zeitalters erwächst und die sich deshalb so auszubreiten vermag, weil sie einer geistigen Indifferenz unserer westlichen Kultur entspricht. Ich beziehe hier auch die Ideenwelt des Dritten Reiches mit ein, denn auch der Nationalsozialismus ist nur eine Art Dünger auf diesem intellektuellen Moorboden der geistigen Unsicherheit, die einen politischen Nihilismus schafft. Und im Gegensatz dazu sieht man, wie in Rußland allmählich eine einheitliche geistige und biologische Kraft kompromißlos gestaltend wirksam ist. Sie vermittelt mit dem weitgesteckten Ziel einer materiellen wie geistigen Weltrevolution dem westlichen Spannungsabfall eine Art positiver elektrischer Aufladung.«

Das waren die seltsam formulierten Worte eines Mannes, der im nationalsozialistischen Deutschland in rücksichtsloser Systematik und brutalster Härte den Kommunismus in all seinen Erscheinungsformen bekämpft hatte!

Müller lehnte sich mit vom Wein geröteten Augen in seinem Sessel zurück und betrachtete ein paar Sekunden seine dicken, fleischigen Hände. »Sehen Sie, Schellenberg«, fuhr er dann sarkastisch fort, »ich ~~komme~~ nur aus kleinen Verhältnissen und hatte mich von der Pike auf in harter Arbeit hochzubringen. Sie hingegen gehören zu den Intellektuellen, Sie sind deshalb einer ganz anderen Ideenwelt verhaftet und in der Entwicklung eines erstarrten Schemas konservativer Überlieferungen steckengeblieben. Doch es gibt auch Intellektuelle, die den Sprung in die andere Welt gemacht haben. Ich denke dabei an einige Männer aus der *Roten Kapelle* – beispielsweise an Schulze-Boysen oder Harnack. Dies waren auch Menschen aus Ihrer Welt, aber von ganz anderer Sorte – sie blieben nicht in Halbheiten stecken, sondern waren wirklich fortschrittliche Revolutionäre, die immer nach einer ganzen Lösung suchten und dieser Linie bis zu ihrem Tode treu blieben. Was sie erstrebten, vermochte ihnen der Nationalsozialismus mit seinen vielen Kompromissen einfach nicht zu bieten – wohl aber ein geistiger Kommunismus. Unsere intellektuelle Oberschicht mit ihrer unklaren Geisteshaltung hat der Nationalsozialismus nicht umzuformen vermocht, und in dieses Vakuum stößt nun der kommunistische Osten. Wenn wir den Krieg verlieren, so ist dies nicht sosehr eine Frage der militärischen Stärke der Russen wie vielmehr eine Frage des geistigen Potentials unserer Führungsschicht. Ich denke dabei weniger an Hitler als an die Etage unter ihm. Hätte der Führer 1933 bis 1938 auf mich gehört, dann hätte er hier zuerst einmal gründlich und rücksichtslos aufgeräumt und sich auch nicht von der Wehrmachtsführung einwickeln lassen.«

Ich wurde immer unruhiger. Worauf wollte Müller eigentlich hinaus?

Er trank hastig sein Glas aus und starrte verbissen vor sich hin. Ich mußte dabei an einen anderen Ausspruch denken, den er mir gegenüber kurz zuvor einmal getan hatte: »Man sollte die gesamte Intelligenz in ein Bergwerk treiben und dieses dann in die Luft sprengen.« Ich wollte schon aufstehen, als Müller wieder zu reden begann: »Ich kann mir nicht helfen, doch ich neige immer mehr zu der Überzeugung, daß Stalin auf dem richtigen Wege ist. Er ist der westlichen Staatsführung haushoch überlegen, und wenn ich etwas zu sagen hätte, dann würden wir uns schleunigst mit ihm arrangieren. Das wäre ein Schlag, von dem sich der Westen mit seinen verdamten Heucheleien nicht mehr erholen würde!« Jetzt fing er mit bayrischen Kraftausdrücken auf den degenerierten Westen wie auch auf das Versagen der gesamten Führungsschicht zu schimpfen an. Da er eine wandelnde Kartei war und intimste Details über alle maßgebenden Persönlichkeiten wußte, gab es für mich recht interessante Eröffnungen während dieser Selbstunterhaltung. Dennoch vermochte ich ein gewisses Unbehagen kaum noch zu unterdrücken. Warum redete er mit einem Male mir gegenüber so offen über seine politische Kehrtwendung?

Ich tat, als ob ich dies alles nicht ernst nähme, und versuchte, diese gefährliche Unterhaltung ins Scherzhafte überzuleiten, indem ich sagte: »Na schön, Kamerad Müller, sagen wir doch gleich alle von jetzt ab ›Heil Stalin‹, und unser Väterchen Müller wird Amtschef beim NKWD.« Müller sah mich daraufhin böse an, betrachtete mich gerngschätzig und meinte dann bissig: »Ihnen sieht man schon an der Nase an, daß Sie westlich verseucht sind.«

Nun, deutlicher konnte er wohl kaum noch mit mir reden. Ich brach jetzt das Gespräch ab und verabschiedete mich, ohne jedoch meine Gedanken von diesem merkwürdigen Müllerschen Monolog lösen zu können. Es war mir jetzt klar, daß Müller einen totalen Frontwechsel vollzogen hatte und nicht mehr an den Sieg Deutschlands glaubte. Seitdem hatte ich verstärkte Anhaltspunkte dafür, daß er mit dem sowjetischen Geheimdienst in Verbindung stand. Es überraschte mich deshalb auch nicht, als mir im Jahre 1950 ein aus russischer Gefangenschaft zurückkehrender Offizier berichtete, Müller sei 1945 zu den Sowjets übergewechselt. Er habe ihn 1948 in Moskau gesehen und später gehört, daß er kurze Zeit darauf gestorben sei.

DAS ENDE IN SICHT

Hitlers Rede vor der Ardennen-Offensive – Freilassung von Juden im Zuge der »Aktion Musyn« – Störmeldungen – Quertreibereien Kaltenbrunners – Besuch Graf Bernadottes – Seine Unterredungen mit Himmler – Himmler macht Zugeständnisse – SS-Treue und Furcht vor Hitler – Himmlers Cannstattgang

Das Schreckensbild eines herannahenden Zusammenbruchs war nun in bedrohliche Nähe gerückt – die Sommeroffensive der Sowjets 1944 hatte unsere Truppen bis nach Ostpreußen und an die Weichsel zurückgedrängt. Im Westen waren die Alliierten gelandet und hatten kämpfend die deutsche Grenze erreicht.

Es war kurz vor der Ardennen-Offensive im Dezember 1944, als Hitler noch einmal die Generalität des Heeres zusammenrief und im Hinblick auf die Notlage Deutschlands einen letzten Appell an die Offiziere richtete.

Von der Geschichte des Reiches ausgehend, streifte er kurz die deutschen Probleme des Mittelalters und die sich an den Dreißigjährigen Krieg als Folge des Westfälischen Friedens anschließenden neuen kriegerischen Auseinandersetzungen im Herzen Europas. Danach bezeichnete er Deutschland als das Kernstück unseres Kontinents, das stets unter dem Druck gestanden habe, sich mit den benachbarten Völkern im Guten oder Schlechten arrangieren zu müssen. Infolge dieser schwierigen Lage sei Deutschland nie ganz frei und Herr seiner Entschlüsse gewesen, es habe stets in seiner politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zwischen dem Osten und dem Westen lavieren müssen.

Nach dieser historischen Einleitung lenkte er auf weltanschauliches Gebiet über und setzte auseinander, daß es im Leben nur ein ewiges und gültiges »Kulturgesetz« gebe – nämlich die Auslese und die Bewährung des Stärksten und Tapfersten. Dieses Gesetz gelte schon beim Lebenskampf der einzelnen Zellen und steigere sich über die Existenzkämpfe der Mikrobe bis zur niederen und höheren Tierwelt und ende schließlich beim Menschen. Dieser habe sich auf Grund höherer Erkenntnisse zwar Begriffe konstruiert, wie Gerechtigkeit, Moral und ähnliches – aber dies seien nur Hilfsmittel, um im Rahmen eines jeweiligen Gesellschaftssystems eine soziale Ordnung zu schaffen. Solche Hilfsmittel seien Erfindungen des Menschen und tangierten in keiner

Weise das ewige Grundgesetz des Kampfes und der Auslese. Entscheidend bleibe nur der Wille zur Lebenserhaltung; nur der Stärkste bleibe im Leben Sieger, und auch nur er bestimme, was Gerechtigkeit und Moral sei.

Deutschland stehe nun in einem Kampf auf Leben und Tod – verliere es diesen, so habe es sich als das biologisch schwächere Element erwiesen und müsse sämtliche Konsequenzen aus dieser Tatsache tragen. Wenn aber die Westmächte glaubten, auch sie gehörten zu den Siegern, dann seien sie in einem großen Irrtum. Sollte es ihnen nämlich gelingen, Deutschland durch ihre Politik des *Unconditional surrender* als Bollwerk auszutilgen, dann sei nicht der Westen, sondern der Osten der Sieger, und dieser habe dann auch verdient gewonnen. Im Ergebnis sei es darum auch völlig gleichgültig, welche politische Einstellung man gegenüber dem Osten dann noch vertrete. Das deutsche Volk habe im Falle einer Niederlage ohne Murren aus diesem Geschichtsabschnitt abzutreten. Und weil er wisse, was dies für Deutschland bedeuten würde, verlange er die Aufbietung aller Kräfte sowie den Kampf bis zur letzten Patrone.

Es war dies die in der Agonie herausgegebene Parole der »verbrannten Erde« unter Einsatz des Volkssturms, des Werwolfs und der Hitlerjugend – ohne jede Rücksicht auf die Substanz des deutschen Volkes.

Die Tatsache, daß am Schluß dieser Rede aus der Mitte der Generäle ein »Heil auf den Führer« ausgebracht wurde, zeigte, welche Suggestionenkraft Hitler immer noch auszuüben vermochte und wie schwer es deshalb stets für mich war, auf den in seinem Bannkreis stehenden Himmler einzuwirken. Trotzdem hatte ich ihm im Juni 1944 erklärt, daß angesichts der Entwicklung der Lage nunmehr ein weit höherer Preis gezahlt werden müßte, wenn wir mit den Westmächten noch zu Kompromißgesprächen, wenigstens über eine Modifikation des *Unconditional surrender* kommen wollten. Bei dieser Gelegenheit wies ich ihn auch darauf hin, daß etwas für die in deutschen Konzentrationslagern befindlichen Juden getan werden müsse.

Gleichzeitig hatte ich über meinen Mitarbeiter Dr. Langbehn und mit Unterstützung Kerstens Fühler nach der Schweiz ausgestreckt, um den Altbundespräsidenten Dr. Jean Marie Musy, der engen Kontakt zu dem Oberrabbiner Dr. Sternbuch (meines Wissens seinerzeit Angehöriger des Exekutivkomitees der Union der Rabbiner der Vereinigten Staaten) unterhielt, mit Himmler zusammenzubringen. Nach wochenlangen geheimdienstlichen Vorbereitungen wurde nun aber im Spätsommer von der Abteilung Müller ein Funkspruch aufgefangen, in dem von diesen Bemühungen die Rede war und wobei auch der Name Kersten sowie der Umstand erwähnt wurde, daß der Chef des Auslands-

Angelegenheit abzutasten. Kaltenbrunner forderte nun seinerseits, um sich keiner persönlichen Ablehnung Hitlers auszusetzen, Obergruppenführer Fegelein (den Schwager Eva Brauns) auf, Hitler wegen des schwedischen Besuches anzusprechen. Am folgenden Tag überbrachte Fegelein die Antwort Hitlers: »In einem totalen Krieg kann man mit einem solchen Blödsinn nichts erreichen.«

Inzwischen aber war Graf Bernadotte bereits in Berlin eingetroffen. Ich sprach sofort telefonisch mit Himmler und bat ihn dringend, den schwedischen Schritt auf keinen Fall zu negieren. Ich unterstrich, daß sich bei einer Zusammenkunft sehr wohl die Möglichkeit ergeben könnte, auch politische Fragen anzuschneiden und vielleicht noch im letzten Augenblick eine Tür zum Westen zu öffnen. Ich riet ihm nachdrücklich, die Gelegenheit, Schweden etwa in letzter Minute als Mittler für einen Kompromißfrieden zu gewinnen, nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen. Und um seine Bedenken gegen die Hitlersche Ablehnung zu zerstreuen, sagte ich ihm, daß Ribbentrop wohl kaum noch umhin könnte, den Grafen zu empfangen, und wenn dies geschehen sei, werde man auch ihm eine Unterredung mit Bernadotte nicht verübeln können. Nach langem Hin und Her stimmte Himmler zu.

Nun aber geschah es, daß Graf Bernadotte mich von der schwedischen Gesandtschaft aus zuerst anrief und daraufhin von Kaltenbrunner und mir empfangen wurde, bevor er zu Ribbentrop ging. Der Graf war mit dem Anliegen nach Berlin gekommen, die in Deutschland in Haft gehaltenen Dänen und Norweger für die Dauer des Krieges in schwedische Internierung zu überführen, um sie aus der Gefahrenzone zu bringen. Ich kannte Kaltenbrunner zur Genüge, um an seinem Mienenspiel festzustellen, daß er von diesem Thema nicht sonderlich erbaut war. Ich überlegte, wie ich ihn dennoch als Fürsprecher bei Himmler gewinnen könnte. Als der Graf gegangen war, lobte ich Kaltenbrunner wegen seiner geschmeidigen und geschickten Art, mit der er die Befprechung geführt habe; seine Verhandlungsweise hätte der alten bewährten Tradition der österreichischen Diplomatenschule entsprochen, und sobald Ribbentrop entfernt sei, wäre er der geeignete Mann für den Posten des Außenministers. Kaltenbrunner schluckte diesen Köder so happig, daß er alsbald ans Telefon lief und ein Gespräch mit Himmler anmeldete. Er zeigte sich jetzt, trotz seiner anfänglichen Abneigung und trotz des Hitlerschen Verbots, als williger Fürsprecher eines Zusammentreffens zwischen Bernadotte und Himmler. Letzterer erklärte nun aber, er sei bereit, den Grafen zu empfangen, jedoch ohne Anwesenheit Kaltenbrunners. Ernüchtert und verärgert kehrte Kaltenbrunner nun zu seinem alten ablehnenden Standpunkt zurück.

Die Begegnung zwischen Graf Bernadotte und Himmler fand zwei

Tage später, am 19. Februar 1945, in Hohenlychen statt. Während der Fahrt konnte ich den Grafen noch auf Himmlers Besonderheiten hinweisen und ihm einige Ratschläge für die bevorstehende Unterhaltung geben. Ich wußte, daß Himmler dem Ersuchen Bernadottes, die dänischen und norwegischen Gefangenen nach Schweden zu transportieren, niemals zustimmen würde, und schlug als Kompromiß vor, die betreffenden Gefangenen in einem Sammellager in Nordwestdeutschland zusammenzufassen. Dieser Vorschlag fand beiderseitige Billigung.

Himmler schien durch die Begegnung mit Bernadotte sehr beeindruckt; er beauftragte mich anschließend, die Aufsicht über die Durchführung der getroffenen Vereinbarung zu übernehmen und weiter engen Kontakt mit dem Grafen zu halten. Ferner sollte ich Ribbentrop die wesentlichen Punkte der Unterredung und Abmachung übermitteln, so daß er diese dem Grafen offiziell vorlegen könne.

Zunächst unterrichtete ich Kaltenbrunner und Müller über das Ergebnis, da diese ja für die staatapolizeilichen Maßnahmen hinsichtlich der Häftlinge zuständig waren. Kaltenbrunner reagierte daraufhin mit Vorwürfen gegen mich – ich hätte Himmler viel zu stark im Sinne Bernadottes beeinflußt. Die ganze Idee sei rein utopisch, denn er sei nicht in der Lage, Fahrzeuge oder Benzin für die über ganz Deutschland verstreuten Gefangenen zur Verfügung zu stellen. Auch stünde das in Aussicht genommene Ausweichlager Neuengamme wegen Überfüllung nicht bereit. Es sei immer dasselbe: Sobald die Herren, die sich selber für Staatsmänner hielten, Himmler zu etwas überredeten, käme nur Unsinn dabei heraus.

Dem Einwand wegen der Lastwagen und des Benzins begegnete ich damit, daß sich die Schweden darum kümmern würden. Schließlich kam Müller noch mit dem Bedenken, alle Straßen Deutschlands seien mit Flüchtlingen verstopt, und es könne der deutschen Bevölkerung nicht zugemutet werden, daß schwedische Rote-Kreuz-Omnibusse mit Häftlingen an ihnen vorüberrollten. Da Himmler diesen Einwand für ziemlich erheblich hielt, entstand nochmals ein sehr kritischer Augenblick. Ich räumte seine Bedenken jedoch mit dem Vorschlag aus, daß die Transporte nur nachts stattfinden sollten, und erklärte mich bereit, für die Einhaltung dieser Absprache mit Hilfe von Männern aus meinem eigenen Personalkreis zu sorgen. Und so geschah es. Die vereinte Tätigkeit unserer Leute mit Männern des schwedischen Roten Kreuzes übte auf die Lagerkommandanten eine solche Wirkung aus, daß sie den Abtransport ungehindert vonstatten gehen ließen. Auf diese Weise konnten etwa dreizehntausend dänische und norwegische Häftlinge nach Neuengamme übergeführt und dort vom schwedischen Roten Kreuz betreut werden.

306

Copernicid®

Copernicid®

**LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG**
Sonderkommission
- Zentrale Stelle -

Tgb.Nr.SK.ZSt.I/1-79/60

Ludwigsburg 3.5.1961
307
Bf 2
BA
Stuttgart, den
Hölderlinplatz
Telefon 62484
Poststelle Stuttgart-Nord 219
Wilhelmstr. 1
28044/45

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt
Schüle o.V.i.A.

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Zentrale Stelle
- 3. MAI 1961
Ludwigsburg

1 Rnt A

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem.
SS-Gruppenführers Heinrich Müller,
geb. 28.4.1904 in München

Bezug: Dort. Ersuchen vom 2.12.1960,
Az.: 1 AR 422/60 und unser
letzten Bericht vom 28.3.1961

Beiliegend wird ein Schreiben des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Landgericht Berlin - Staatsanwalt Kramer - mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung vorgelegt.
Bekanntlich ist der Dipl. Ing.

Simon Wiesenthal,
wohnhaft in Linz,

inzwischen auch an den Herrn Generalstaatsanwalt Bauer in Frankfurt und die Zentrale Stelle herangetreten wie aus Blatt 160 - 166 der Müller-Akte entnommen werden konnte, die hiesiger Dienststelle zur Auswertung kurzfristig überlassen wurde.

Es wird gebeten, Staatsanwalt Kramer hiervon von dort aus zu benachrichtigen. Mit Sta.Kramer wurde anlässlich der letzten Berlinreise des Unterzeichneten abgesprochen, daß ihm über die Zentrale Stelle die

308

Durchschrift des Berichtes über die Berliner Ermittlungen
zugeleitet wird.

Es wird daher gebeten, die Zusendung eines solchen Be-
richtes von dort aus zu veranlassen, wenn dies für
zweckmässig erachtet wird.

I.A.



Kriminalhauptkommissar

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr.: 3 P (K) Js 109/60

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Berlin NW 21, den 25. April 1961

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.:

(Im Innenbetrieb: 933)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

309

Herrn

Leiter der Sonderkommission
der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg /Württbg.
Wilhelmstr. 1

Landeskirche

Reden-W

02. MAI 1961

AK. SK. 24. I/1 - 79/60

Betrifft: Ermittlungen gegen Heinrich Müller
(Amtschef IV RSJA) wegen Mordes pp.

Der Unterzeichnete wurde vor kurzem von Herrn Langbein vom "Comité International d'Auschwitz" in Wien aufgesucht. Anlässlich dieser Unterredung teilte Herr Langbein mit, daß ein Dipl.Ing. Simon Wiesenthal, wohnhaft in Linz/Oberösterreich, Raimundgasse 39, angebe, einiges über den Verbleib des Beschuldigten nach dem Kriege in Erfahrung gebracht zu haben. Wiesenthal würde sich seiner Überzeugung nach bereit erklären, dieses Wissen deutschen Ermittlungsbeamten mitzuteilen, wenn ihm zugesichert würde, daß es ausschließlich amtlich ausgewertet werde. Zu diesem Zweck würde sich Wiesenthal auch mit deutschen Beamten an einem zu vereinbarenden deutsch/österreichischen Grenzort treffen.

Ich rege an, auch dieser Spur nachzugehen, sofern diese nicht bereits bekannt ist. Über die Seriosität des Wiesenthal kann von hier aus nichts gesagt werden.

Über die dort getroffene Entschließung bitte ich mich zu unterrichten.

Von dem hiesigen Polizeipräsidenten, Abt. I 4, KI 1, Herrn KOK Eitner, ist mir mitgeteilt worden, daß er noch einen Bericht über den Ausgang der dortigen Ermittlungen gegen den Beschuldigten erwarte. Ich bitte, mir diesen Bericht direkt zuzuleiten, weil ich höheren Orts vorzutragen habe. Ich werde ihn danach Herrn KOK Eitner zur Kenntnisnahme zugehen lassen.

Dieser hat von diesem Schreiben Kenntnis.

Im Auftrage



Staatsanwalt

R
✓

LANDESKRIMINALAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG
Sonderkommission
-Zentrale Stelle-

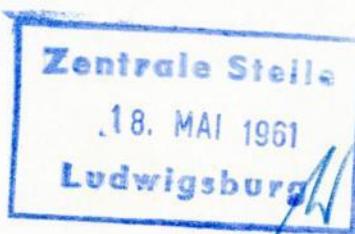
Ludwigsburg
x Stuttgart, den 17. Mai 1961
x Hohenloheplatz 1
Telefon 82464 28044-45
Personalausweis-Nr. 12
Wilhelmstr. 1

Tgb.-Nr.SK.ZSt. I/1-79/60

An die

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v.Herrn OStA Schüle, o.V.i.A.

L u d w i g s b u r g
Schorndorferstr. 28



Kern HA Anklage
St. W. 19.5.61

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem. SS-Gruppenführers
und Generalleutnants der Polizei
Heinrich Müller, geb. 28.4.1900 in München,
wegen Mordes

Bezug: Ersuchen der Zentralen Stelle vom 31.1.1961 ff
- Az.: 1 AR 422/60 -

Beil.: 1 Vernehmungsniederschrift mit 3 Mehrfertigungen
1 Aktenvermerk mit 3 Mehrfertigungen
1 Bund Akten

Wie mündlich vereinbart, wurde am 28.4.1961 in der Strafanstalt Frankfurt-Preungesheim der dort in U-Haft einsitzende verh. Rechtsanwalt

Otto Hunnsche,
geb. 15.9.1911 in Recklinghausen,
wohnhaft Datteln/Westf., Hohestr. 15,

über Müller befragt. Da er über das Verschwinden von Müller keine wesentlichen Angaben machen konnte, wurde die Protokollierung seiner Aussagen nicht vorgenommen. Eine Aktennotiz mit 3 Mehrfertigungen ist beifügt.

Hunnsche erklärte, dass er Müller in Alt-aussee nicht gesehen habe und er hätte auch nichts darüber

./.
10

gehört, dass dieser sich dort oder in der Umgebung aufgehalten habe. Es muss davon ausgegangen werden, dass H u n s c h e tatsächlich nichts darüber sagen kann, ob M ü l l e r sich nach Altaussee durchgeschlagen hat.

H u n s c h e besitzt ein gutes Gedächtnis und schilderte seine Erlebnisse in Altaussee, wo er sich bis September 1945 aufhielt, ausführlich und plastisch. Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass M ü l l e r zweifellos zahlreiche und grosse Verbrechen damals angeordnet habe, für die nach 1945 eine Reihe von Untergebenen strafrechtlich verfolgt worden seien. Er hält es daher auch für unerlässlich, das Schicksal von M ü l l e r zu klären.

Weiterhin wurde am 9.6.1961 in Gelsenkirchen der verh. Geschäftsführer und ehem. Referatsleiter im Amt IV

Horst K o p k o w - Cordes,
geb. 29.11.1910 in Orteburg/Ostpr.,
wohn. Gelsenkirchen, Wittekindstr. 27,

eingehend vernommen.

K o p k o w konnte ebenfalls nichts über das Verschwinden von M ü l l e r sagen. Bei M ü l l e r habe er sich am 22.4.1945 in den späten Abendstunden in seiner Privatwohnung in der Corneliusstrasse in Berlin abgemeldet.

Von diesem Zeitpunkt an sei er mit M ü l l e r nicht mehr in Berührung gekommen. Er habe den Eindruck, dass M ü l l e r in Berlin in den letzten Tagen vor dem Zusammenbruch den Tod gesucht und gefunden habe.

Mit M ü l l e r zusammen in Berlin sei der damalige Kriminalrat A m p l e t z e r geblieben, von der er ebenfalls nichts mehr gehört habe.

- 3 -

K o p k o w konnte auch darüber keine Angaben machen, ob M ü l l e r irgendwelche Funkspiele mit dem russischen Nachrichtendienst dazu benutzt habe, um persönliche Verbindungen zu den Russen anzuknüpfen. In diesem Zusammenhang führt er an, dass derartige Manipulationen M ü l l e r s ihm in Berlin sicherlich bekanntgeworden oder aufgefallen wären.

Tatsächlich seien aber auch Funkspiele mit dem Russen, insbesondere aus dem österreichischen Raum, vorgenommen worden. Er erwähnte dabei den Kriminalrat S a n e t z e r , der von der Sicherheitspolizeistelle Wien aus derartige Funkspiele mit dem Russen geführt habe.

Der damalige Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien, SS-Brigadeführer H u b e r , sei mit M ü l l e r engstens befreundet gewesen und H u b e r hätte M ü l l e r häufig in Berlin aufgesucht.

Der Zeuge erklärte abschliessend, er könne heute nicht die Möglichkeit ausschliessen, dass bei dem sehr engen Kontakt M ü l l e r s zu H u b e r ein Gegenfunktspiel mit dem Russen gelaufen sei, bei dem M ü l l e r persönliche Interessen verfolgt habe.

Er sei in diesem Zusammenhang während der Zeit seiner alliierten Haft immer wieder auf diese Möglichkeit angesprochen worden. Er habe auch bei diesen Befragungen zum Ausdruck gebracht, dass er das von M ü l l e r nicht glauben könne, aber die Möglichkeit nicht ausschliesse.

K o p k o w hält es daher für möglich, dass M ü l l e r in russische Dienste getreten ist, kann aber keinerlei weitere konkrete Hinweise dazu geben.

Nach Rückkehr des SS-Brigadeführers P a n z i n g e r aus russischer Haft im Oktober 1955 habe dieser über den ehem. Kriminalrat P a n n w i t z , der ihn in

Gelsenkirchen aufgesucht habe, versucht mit ihm in Verbindung zu kommen. Ob dies P a n z i n g e r aus kameradschaftlichem Zusammengehörigkeitsgefühl oder gar auf eine Weisung des russischen Nachrichtendienstes gemacht habe, könne er selbstverständlich nicht sagen; er habe in jedem Fall einen Kontakt zu ehem. Kameraden nach Entlassung aus alliierter Haft abgelehnt, da er von seiner früheren Tätigkeit nichts mehr wissen wolle.

Unter Berücksichtigung des bisherigen Ermittlungsergebnisses wird es für zweckmäßig gehalten, wenn zunächst das Schicksal des ehem. Kriminalrats A m p l e t z e r geklärt wird.

Ausweislich der SS-Rangliste handelt es sich um den ehem. SS-Hauptsturmführer (SD)

Thomas A m p l e t z e r ,
geb. 7.11.1913 in Pöring/Obb.

Über das Ergebnis dieser vertraulichen Ermittlungen wird nachträglich berichtet.

Weiterhin wird, wie in dortigen Ersuchen bereits angezeigt, der Aufenthalt des ehem. SS-Brigadeführers

Franz, Josef H u b e r ,
geb. 22.1.02 in München,

ermittelt. Hierüber wird dortiger Dienststelle ebenfalls berichtet. Die etwaige Vernehmung des H u b e r sollte zweckmässigerweise zusammen mit dortigem Sachbearbeiter vorgenommen werden.

Die der Sonderkommission zur Auswertung überlassenen Vorermittlungsakten sind beigelegt.

I.A.

(Weida)
Kriminalhauptkommissar
Amrich

Landeskriminalamt
Baden / Württemberg
Sonderkommission
Zentrale Stelle
Tgb.Nr. SK.ZSt.I/1-79/60

z.Z. Gelsenkirchen, 9. Mai 1961

374

Anwesend: Weida, KHK.

Lindner, Polizeiamtsgestellte
als Protokollführerin

Vorgeladen, erscheint am 9.5.1961 in den Räumen der Kriminalpolizei Gelsenkirchen der verheiratete Geschäftsführer

Horst Kopkow - Cordes,
geboren 29.11.1910 Ortsburg / Ostpreußen,
wohnhaft Gelsenkirchen, Wittekindstraße 27,
ausgewiesen durch Personalausweis NW VI 407066 a,
ausgestellt am 16.7.1953 vom Oberstadtdirektor
der Stadt Gelsenkirchen,

und macht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht,
zur Wahrheit ermahnt, folgende Angaben:

Zur Person:

Im Herbst 1938 wurde ich von der Führerschule der Sicherheitspolizei in Charlottenburg als Kriminalkommissar auf Probe zum Reichssicherheitshauptamt IV versetzt und dort dem Referat IV A 3 zugeteilt. In diesem Referat war ich etwa 3/4 Jahr, von dort erfolgte meine Versetzung zum Referat IV A 2, dessen damaliger Referatsleiter, KR. Geissler, war. Unter Herrn Geissler habe ich ca. ein Jahr gearbeitet, da er versetzt wurde, übernahm die Dienststelle stellvertretend KK. Giering, der aber wegen Krankheit etwa 6 Monate später ausschied. Von diesem Zeitpunkt an, also Mitte 1940, wurde ich als Kriminalkommissar Leiter des Referats IV A 2.

Dieses Referat beschäftigte sich im wesentlichen mit den kommunistischen Spezialgebieten, d.h., im oblag die Bekämpfung der sehr umfangreichen Schiffssabotage, der kommunistischen Zersetzung innerhalb der Polizei und Wehrmacht und vor allen Diengen dem weltanschaulichen Spionageapparat der Sowjets, der sich s.Z. Be. Be-Apparat, gleich Betriebsberichterstattung.

Etwa 1942 teilte sich dieses Referat in zwei selbständige Referate, wovon das erste IV A 2 a die Sabotagebekämpfung hatte und das Referat IV A 2 b sich mit der kommunistischen Spionage, deren Erfassung und mit der Gegenspionage, d.h. der Umdrehung der erfaßten Agenten, beschäftigten. Das Referat IV A 2 a wurde von KK. Büchert geleitet, während IV A 2 b von dem späteren Kriminalrat ~~H~~ampfleiter geführt wurde. Beide Referate unterstanden mir als Abteilungsleiter IV A 2 a, wobei mir übergeordnet war der Gruppenleiter IV A, Regierungsdirektor Panzinger. Die gesamte Gruppe unterstand dem Amtschef IV, d.h. dem Leiter der Geheimen Staatspolizei, SS-Gruppenführer Müller. Untergebracht waren die Dienststellen durchweg in der Prinz-Albrecht-Straße 8, dem ~~sogann~~ sogenannten Geheimen Staatspolizeiamt. Durch die Bombardierung Berlins und die völlige Vernichtung der Prinz-Albrecht-Straße 8 wurde meine Dienststelle in den ~~die~~ verlängerten Kurfürstendamm in Charlottenburg verlegt, einem Dienstgebäude, das in der Nähe des Bahnhofs Halensee lag.

Müller, als Amtschef selbst, blieb zurück in der fast völlig zerstörten Prinz-Albrecht-Straße 8, in dem seine Dienststelle notdürftig wieder hergerichtet wurde. Von Halensee, wo eine Reihe anderer Dienststellen des Amts IV ebenfalls untergebracht war, erfolgte die Verlegung meiner Abteilung etwa im Frühjahr 1944 zur Grenzpolizeischule Fürstenberg im Norden Berlins an der Grenze des Landes Mecklenburg. Der Auszug aus dem Kurfürstendamm war notwendig, weil dieses Gebäude bei einem Bombenangriff ebenfalls völlig zerstört worden ist. Von Fürstenberg erfolgte dann die Verlegung der Abteilung IV A 2 im Herbst 1944 nach einer Ausweiche in der Nähe von Frankfurt/Oder - Küstrin. Diese Ausweiche nannte sich "Lager Dachs I - III", wobei die Dienststellen der Geheimen Staatspolizei das Lager "Dachs II" bezogen. Es handelte sich um neu errichtetes Barackenlager, in dem Müller ein Büro hatte, in dem er aber sehr wenig aufhältlich war. Die Dienststelle Eichmann befand sich nicht in dem Lager "Dachs". Soweit ich mich heute zu erinnern weiß, war diese Dienststelle in der Kurfürstenstraße.

Bei Vordringen der Russen über die Oderfront mußte die Lager "Dachs" aufgelöst werden. Der größte Teil meiner Abteilung, insbesondere IV A 2 a und kleinere Teile von IV A 2 b kamen in ein vorbereitetes Au-

in ein vorbereitetes Auffanglager in der Nähe von Hof/Bayern.
Der Rest der Abteilung, insbesondere die Gruppe um KR.

~~H~~A m p l e t z e r sowie ich und meine Sekretärin blieben in Berlin und bekamen in Berlin-Steglitz im Gebäude des General-Grenz-Inspekteurs einige Zimmer zugewiesen. Es ist also so, daß ein Teil des Gegenspionageapparates aus der Ausweiche "Dachs" bei Frankfurt/Oder wieder in das sehr stark zerbombte Berlin zurückverlegt wurde. Die Anordnung dazu erfolgte durch die Geschäftsstelle des Amtes IV, die direkt dem Amtschef Müller unterstellt war. Ich glaube mich erinnern zu können, daß die Anordnung dazu von dem ehemaligen Amtsrat Pieper ausging.

In dieser letzten Dienststelle in Steglitz war ich mit dem oben beschriebenen Kreis - es handelt sich um etwa 12 Beamte - bis zum 21. oder 22. April 1945 in Berlin. Diese Restdienststellen, die auf ganz Berlin verteilt waren, hatten Anweisung, so lange in Berlin zu bleiben, wie Hitler dort ebenfalls verbleiben würde. Erst am 21. oder 22. April kam dann über den vorgenannten Amtsrat Pieper die Anweisung, daß bis auf wenige Beamte, die eine militärische Ausbildung besaßen, und durch die veränderte Situation für den Exekutivdienst nicht zu gebrauchen waren, zur Verteidigung von Berlin abgegeben werden mußten. Praktisch war es so, daß ich von den verbliebenen Beamten etwa die Hälfte abstellen mußte, die sich dann einer Wehrmachtseinheit anschlossen. Die übriggebliebenen, also auch ich, ~~wurde~~ am gleichen Tag Berlin mit dem Kraftwagen über Nauen verlassen ~~haben~~ sollten. Dies war die einzige noch offene Stelle von Berlin nach dem Westen. Während nun im Laufe des Tages der Großteil der übrigen Dienststellen, die m.W. am Wannsee stationiert waren, Berlin verließ und auch ein Teil meiner Beamten mit Kraftwagen aus Berlin hinausführten, blieb ich bis zum Einbruch der Dunkelheit in dem Dienstgebäude und fuhr dann nach der Corneliusstraße zu Müller, um mich bei ihm abzumelden.

In der Nacht zum 22./23. fuhr ich mit einigen Beamten nach Schwerin und traf dort die Angehörigen der übrigen Dienststellen. Wir blieben dort - soweit ich mich heute noch zu erinnern weiß - in einer Behelfsschule etwa 2 - 3 Tage und setzten uns dann über Lübeck an einen kleinen Ort an der Schlei ab, wo wir bis zur

Kapitulation verblieben. Die Auflösung geschah bereits einige Tage vor dem 8. Mai. Wir verließen den Ort getrennt in Zivil mit falschen Papieren, die wir uns bereits in Berlin beschafft hatten. Ich schlug mich quer durch Deutschland bis zu dem Badeort Damme durch, wo ich eine Unterkunft bekam und wo ich am 29. Mai durch ~~die~~ eine englische Militäreinheit festgenommen worden bin. Ich habe anschließend an diese Festnahme in etwa 16 Vernehmungslager und Camps und Gefängnissen bis zum Herbst 1947 zugebracht. Die meiste Zeit davon - es war über ein Jahr - war ich in dem Zentralvernehmungslager des englischen Hauptquartiers in Bad Nenndorf/Hannover. Im Herbst 1947 wurde ich nach Unna/Westfalen entlassen. Mir wurde ein Zimmer durch Organe des Intelligenc-Service zugewiesen, und ich mußte mich in den darauffolgenden Monaten für diese Dienststelle zur Verfügung halten. 1948 ging ich als Bergarbeiter in die Zeche "Unna/Königsborn", habe dort etwa 8 Monate unter Tage gearbeitet, bis ich eine Stelle im Oktober 1949 bei einer Textilfabrik in Gelsenkirchen als kaufmännischer Angestellter bekam, in der ich heute als Geschäftsführer noch tätig bin.

1931 trat ich in die SA und die NSDAP ein; 1932 wurde ich in Allenstein/Ostpreußen in die SS übernommen. Mein letzter Dienstgrad bei der SS war SS-Sturmbannführer.

Zur Sache:

Ergänzend möchte ich noch erwähnen, daß ich kurz vor dem Verlassen von Berlin mir über das Polizeipräsidium am Alexanderplatz in Berlin falsche Personalpapiere, d.h. eine falsche Kennkarte, besorgte. Mit diesen Papieren bin ich am 29.5.45 in englische Gefangenschaft gekommen, wurde aber sofort als der ehemalige Kriminaldirektor im Reichssicherheitshauptamt, Horst Kopkow, identifiziert.

Im Rahmen meiner Tätigkeit hatte ich sehr häufig Gelegenheit, dem Amtschef Müller über das Ergebnis der Arbeit der Abteilung IV A 2 zu berichten. Es war nun praktisch die interessantesten Fälle der Spionage und der Gegenspionage, die bis in die höchsten Staatsstellen Interesse fanden und auch an denen Müller äußerst stark interessiert war. Aus der Erfassung von

Agenten, die meist mit Fallschirmen über Deutschland oder den von uns besetzten Gebieten abgeworfen wurden, ergab sich eine ausgezeichnete Möglichkeit Gegenspiele mit den ausländischen Kontakt- und Führungsstellen aufzunehmen. Müller hatte für diese Arbeit fast ein Jahr lang kein sehr großes Verständnis, weil er als reiner Exekutivmann am liebsten gesehen hätte, daß diese Spione den zuständigen Wehrmachts- oder Luftwaffengerichten überstellt und abgeurteilt werden würden. Wenn einem derartigen Agenten erst Versprechungen gemacht worden waren, wenn er erst in die Mitarbeit eingespannt war, so war praktisch eine spätere Verurteilung durch ein Gericht nicht mehr möglich. Erst viel später - also um die zweite Hälfte des Jahres 1942 - sah auch er dann den großen Nutzen ein, der durch die Umdrehung dieser Agenten und der damit verbundenen Weitererfassung von Agentengruppen gegeben war. So sind bis zum Ende des Krieges etwa 110 Funkspielkomplexe mit mehreren Verästelungen von meiner Dienststelle nach Rußland durchgespielt, über deren Erfolg Müller in jedem Einzelfall unterrichtet wurde. Diese Unterrichtung erfolgte entweder durch den Referatsleiter, Kriminalrat Hampletzer, oder durch mich oder in einzelnen Fällen auch durch den damaligen Gruppenleiter, Panzinger.

Frage:

Sie haben bisher angegeben, daß derartige Funkspiele mit dem Osten ausschließlich über Sie geleitet worden sind. Wissen Sie etwas darüber, ob derartige Funkspiele, insbesondere ab August 1944, auch von anderen Personen, z.B. Panzinger oder Hampletzer, die Müller auch persönlich nahestanden, geführt worden sind, ohne daß Sie davon sofort Kenntnis bekommen haben?

Antwort:

Ja, es ist so, ich war sehr häufig von Berlin abwesend, z.B. im Rahmen des 20.7. hatte ich die Aufklärung des objektiven Tatbestandes im Führerhauptquartier und arbeitete dort mehrere Wochen, bis ich wieder nach Berlin zurückkam. In dieser Zeit hat natürlich z.B. der zuständige Referatsleiter Hampletzer Müller die rein sachlichen Dinge vorgetragen. Daß Müller persönlich in das Funkspielgeschehen eingreifen konnte, halte ich nicht für möglich, allerdings nur auf der Ebene Berlin. Tatsache ist, daß ja nicht nur in Berlin gegengespielt worden ist, sondern

aus einer ganzen Reihe von anderen deutschen Städten, aber auch aus Städten, die im besetzten Polen, in Norwegen, in Frankreich, in der Tschechei usw. lagen. Hier hatte Müller einen sehr engen Kontakt zu einer Reihe von Dienststellenleitern, und ich entsinne mich, daß z.B. der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Brigadeführer Huber, mit Müller engstens befreundet war und oft bei ihm in Berlin auftauchte. Huber leitete die Dienststelle in Wien, über die ebenfalls eine Reihe von Gegenfunkspielen mit Rußland gespielt worden sind, deren Abwicklung der damalige Kriminalrat Sanetzer unter sich hatte. Zur damaligen ^{Zeit} hatte ich nicht die Empfindung, daß Müller sich z.B. über Wien in dieses Gegenfunkspiel mit der Sowjetunion direkt eingespannt hatte. Ich kann aber heute nicht die Möglichkeit ~~nie~~ ausschließen, daß bei seinem sehr engen Kontakt, den er zu Huber hatte, diese Möglichkeit durchaus bestand.

Frage:

Nach 1945 tauchte insbesondere aus Kreisen, die bis 1945 Müller nahestanden, und zwar dienstlich oder persönlich, der Verdacht auf, daß sich Müller beim Zusammenbruch Berlins dem Russen ergeben habe und daß er schon lange Zeit vorher mit den Russen konspiriert hätte. Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, welche Müller in dieser Richtung damals hatte und können Sie etwas über die spätere politische Haltung von Müller sagen?

Antwort:

Müller äußerte mir gegenüber einige Male, daß es ihn brennend interessieren würde, wie die Geständnisse der Generale ~~und~~ um Tuchaschewski zustande gekommen wären. Offensichtlich war er äußerst erstaunt, wie gerade Tuchaschewski selbst damals bei den Moskauer Prozessen seine Verbindung zu deutschen Offizieren unumwunden zugegeben hat. Er meinte, die Russen müßten über ein Mittel verfügen, er sprach mehrfach von der Anwendung von Drogen, derartige Leute vollkommen willenlos zu machen und zu solchen ungeheuerlichen Geständnissen zu bewegen. Ich werde auf eine Studie hingewiesen, die Müller über die russischen Polizei-methoden geschrieben haben soll, und die von ihm an den Chef der Sicherheitspolizei weitergeleitet wurden. Mir ist nicht bekannt, daß Müller eine derartige Studie verfaßt hat, obwohl

das Material, das ~~wir~~ er dazu benutzt haben müßte, zum sehr großen Teil ebenfalls aus meiner Dienststelle hätte bekommen müssen. Wir hatten nämlich einen Vernehmungsdienst vor Kriegsbeginn organisiert, der jeden Rußlandrückkehrer zu seinen Erfahrungen mit der sowjetischen Polizei ausfragte. Die Ergebnisse aus diesen Massenbefragungen waren derartig interessant, daß sie von Müller ebenfalls gelesen wurden. Der militärische Extrakt daraus ging ausschließlich an den Wehrmachtsführungsstab.

Ich habe eingangs der Vernehmung bereits erwähnt, daß ich mich am 22.4.1945, in den späten Abendstunden, bei Müller in seiner Privatwohnung in der Corneliusstraße allein abgemeldet habe. Ich bat ihn bei dieser Unterredung - Müller war vollkommen allein in seinem Hause - weder seine Familie noch mir bekannten Adjutanten oder Kraftfahrer waren anwesend, in Berlin bleiben zu dürfen, was er ganz strikt ablehnte. Er stellte mir die Lage so dar, daß ich bei einem Herausgehen aus Berlin und Ausweichen nach dem Westen praktisch doch nichts zu befürchten hätte und daß die Erkenntnisse, die ich auf diesem Gegenspionage-sektor besaß, für die ~~dix~~ westlichen Nachrichtendienste doch von sehr großem Interesse seien. Im Laufe dieser Unterredung brachte der an und für sich sehr verschlossene Müller ganz spontan zum Ausdruck, wie sehr er sich freue, daß wenigstens einer noch den Weg zu ihm gefunden habe, daß er aber selbst von seinen engsten Mitarbeitern - ich glaube, daß er in diesem Zusammenhang seinen Adjutanten Duchstein, aber vor allen Dingen seinen Fahrer Deutscher nannte -, die einen Vorwand benutzt hatten, um sich von ihm so schnell als möglich abzusetzen. Ich hatte in dem Gespräch die Empfindung, daß sich Müller völlig darüber im klaren war, daß er persönlich restlos ausgespielt hatte und daß ihm kein anderer Weg übrig bliebe, als in Berlin unterzugehen.

Ich muß in diesem Zusammenhang noch erwähnen, daß Müller mich etwa 2 Monate vor Beendigung des Krieges darum bat, ihm eine Reihe von Blausäure-Ampullen auszuhändigen, da er diese benötigte. Ich hatte diese Ampullen in meiner Dienststelle; sie waren russischen Fallschirmagagenten abgenommen worden, die sich im Falle einer Festnahme damit unverzüglich vergifteten sollten. Erst nach der Kapitulation kam mir der Gedanke, daß Müller

einige dieser Ampullen weitergegeben haben müßte, weil ich von der Festnahme von Himmler erfuhr, der im Augenblick seiner Festnahme auf eine derartige Ampulle gebissen haben soll.

Nachdem ich in der Nacht vom 22. zum 23. Berlin mit einem Kraftwagen verlassen hatte, wollte mir unverzüglich mein Ver~~treter~~, der vorerwähnte KR. A m p l e t z e r, folgen. Er ist dann im Laufe des nächsten und übernächsten Tages nicht in Schwerin aufgetaucht, schickte mir aber mit einem Beamten einer anderen Dienststelle, der nach mir noch Berlin verlassen konnte, einen Zettel, in dem er mir mitteilte, daß ich ihm nicht böse sein sollte, daß er meinen Befehl nicht ausgeführt habe. Er wollte doch lieber in Berlin bleiben, weil er die Gesamtlage für derartig hoffnungslos ansah, daß er sich entschlossen habe, in Berlin mit unterzugehen. Ich habe später in einem der Vernehmungs-Camps gehört, daß Ampletzer in Berlin bei der Verteidigung an der Brücke über die Spree beim Russeneinmarsch gefallen sein soll. Vom Schicksal Müller's habe ich mein meistes Wissen durch vielfältige Vernehmungen, die insbesondere von englischer Seite mit mir in den Jahren 1945/46 durchgeführt worden sind. Man stellte mich immer vor die Frage, man wüßte etwas Konkretes darüber, daß Müller in Berlin nicht umgekommen ist, sondern daß er sich irgendwie zu den Russen abgesetzt habe.

Ich konnte dazu eine konkrete Stellungnahme nicht geben. Mein einziges Wissen geht dahin, daß in den offenen Camps allgemein die Ansicht vertreten war, Müller sei in Berlin gefallen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß der ehemalige Gruppenleiter IV A, Panzinger, einen sehr engen Kontakt mit Müller hatte. Müller brachte ihn aus München mit, hat sein Studium in irgendeiner Form gefördert und hat auch dafür gesorgt, daß er ins Amt in eine sehr exponierte Stelle eingebaut worden ist. Es hat mich überrascht, daß Panzinger, der ja in russische Gefangenschaft geraten ist, bei den letzten Heimkehrertransporten deutscher Kriegsgefangener unbehelligt wieder nach Deutschland zurückgekehrt ist. Ich weiß auch, daß er versucht hat, mit mir von München aus wieder Fühlung aufzunehmen. Dieses habe ich von dem ehemaligen Kriminalrat Pannwitz erfahren, der zusammen mit Panzinger ebenfalls aus russischer Gefangenschaft mit dem letzten Transport nach Deutschland zurückkehrte. Es ist aber zu einem Kontakt zwischen Panzinger

und mir nicht gekommen, weil ich irgendwelche alten Verbindungen von früher ablehnte wieder aufzunehmen. Von Pannwitz, der mich einmal in Gelsenkirchen aufsuchte, erfuhr ich, daß der sowjetische Nachrichtendienst ganz starkes Interesse an meiner Person besaß und die beiden Vorgenannten in langen monatlichen Vernehmungen in der Lubljanka in Moskau in Einzelhaft vernommen habe, wie es möglich gewesen sei, daß die Gegenspiela-
gestelle in Berlin während des Krieges den sowjetischen Nach-
richtendienst in so starkem Maße zerschlagen habe. Die Haupt-
argumente, die dabei angeführt wurden, waren immer wieder praktisch dieselben, IV A 2 müsse in Moskau selbst ein Netz von hochgestellten Sowjetfunktionären gehabt haben, die Staatsge-
heimnisse preisgegeben haben, was im Grunde genommen nicht der Fall war, denn alle Erkenntnisse sind lediglich durch die Erfassung von Fallschirmagagenten und durch die Funkspielumdrehung gewonnen worden.

Frage:

Wurde Ihnen bei der Unterredung mit Pannwitz in irgendeiner Form angedeutet, was er über das Schicksal von Müller weiß und, daß Ihre Kontaktierung durch Panzinger unter Umständen durch die Hinweise durch Müller zustandekommen sollten?

Antwort:

Nein, daß ist nicht der Fall. Soweit ich mich heute noch zu entsinnen weiß, sagte Pannwitz damals, daß Panzinger doch sehr beleidigt wäre, daß ich, nachdem er nach einer solch schweren Zeit, insbesondere in Workuta, garnicht das Bedürfnis hätte, ihn wiederzusehen bzw. mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Aus der heutigen Sicht heraus fühle ich mich völlig ungebunden an ein ehemaliges Vorgesetztenverhältnis zu Müller. Es bestand sowieso zwischen uns nur ein Vorgesetzten- und Untergebenenverhältnis, das über rein sachliche Dinge nicht hinausging. Müller hatte einen Kreis ehemaliger Polizeibeamter des Polizeipräsidiums in München, den er zusammen mit Heydrich nach Berlin brachte und dort in eine Reihe von Schlüsselpositionen brachte. Zu diesen Leuten hatte er meiner Ansicht nach auch enge familiäre Beziehungen, zumal er mit ihnen - soweit ich mich heute zu entsinnen weiß - auch des öfteren nach Süddeutschland fuhr, weil sie gemeinsam Alpenfreunde waren. Ich hätte heute keine Veranlassung und

daß möchte ich heute ganz eindeutig zum Ausdruck bringen, Müller in irgendeiner Form zu schützen, weil ich in der Zwischenzeit durch eine Vielzahl von Veröffentlichungen erfahren habe, welcher ungeheuerlicher Verbrechen er sich als Schlüsselfigur des Geheimen Staatspolizeiamtes hat zuschulden kommen lassen. Er selbst war der Typ des Befehlsempfängers. Ihm war sehr stark daran gelegen, irgendwelche Dinge aus seiner frühesten Vergangenheit zu verbergen. Seine Parteiaufnahme zögerte sich sehr lange hinaus, obwohl er in der SS bereits einen sehr hohen Dienstgrad hatte.

Ich weiß, daß Müller mit seiner Frau in keinem sehr verträglichen Verhältnis zusammenlebte. Er hing sehr stark an seinen beiden Kindern; daß er andere Bekanntschaften oder Freundschaften mit anderen Frauen hatte, entzieht sich vollkommen meiner Kenntnis.

Daß Müller bei der Kapitulation über falsche Papiere verfügte, entzieht sich meiner Kenntnis. Meinem Dienstbereich war angegeschlossen eine politische Paßstelle, die gefälschten Pässe einzog, veröffentlichte, sperrte usw. Auch Fälschungsmaterial von Seiten der kommunistischen Partei - wir sagten seinerzeit Fälscherzentralen -, die mit allen Raffinessen ausgestattet waren, wurden von uns mehrfach ausgehoben. Es wäre also ein leichtes gewesen, wenn Müller falsche Papiere sich besorgen wollte, sich an eine meiner Referate zu wenden, wo er zumindest durch den ständigen Kontakt meiner Dienststelle zu den Paßstellen des Polizeipräsidiums sofort einen ^{falschen} Ausweis bekommen hätte.

Er hat diesen Weg aber nicht beschritten, und ich kann heute auf Befragen nicht angeben, woher er sich gefälschte Personalpapiere beschafft hat, insbesondere auf welchen Namen.

Mir ist nicht bekannt, daß Müller die russische Sprache beherrscht hat. Ich selber kann nicht russisch sprechen; ich glaube, daß es mir aufgefallen wäre, wenn er zumindest Teile dieser Sprache gekannt hätte. Sein Bildungsgang aber glaube ich annehmen zu können, schloß das von vornherein aus.

Eine stärkere Verbindung zwischen Müller und einem Kriminalrat Herbert Lange ist mir nicht bekannt. Mir wird vorgehalten, daß Lange als leitender Exekutivbeamter an der Aufklärung des 20. Juli mitgearbeitet hat und dort in einem engeren Kontakt mit Müller gekommen sein soll. Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich weiß nur, daß Lange vorübergehend im Kriege bei einer Sicherheitspolizeidienststelle in Poßen Dienst getan hat. Wenn ich mich nicht irre, handelte es sich um eine Spionageabwehrstelle.

Weitere Angaben kann ich nicht machen. Meine Angaben machte ich freiwillig und ohne Zwang. Sie wurden von mir selbst in die Maschine diktiert, weshalb ich auf ein Durchlesen verzichte. Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift.

Ich möchte noch nachtragen, daß zu dem engsten Kreis von Müller der spätere Regierungsrat Scholz gehörte. Scholz hat sein Dienstzimmer ganz in der Nähe von Müller und ging bei diesem praktisch ein und aus. Er war beim Forschungsamt der Luftwaffe. Dieses war praktisch nur ein Tarnname; in Wirklichkeit arbeitete dieses Amt in sehr starkem Maße in der Telefonüberwachung für die Geheime Staatspolizei.

Genehmigt und Unterschrieben:

Johann Leyhing..... *Willy*.....

Geschlossen:

hundt
(Weida, KHK)

hundt.....

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg
-Sonderkommission-
Zentrale Stelle

Ludwigsburg, 17. Mai 1961
Wilhelmstr. 1

Tgb.-Nr.SK.ZSt. I/l-79/60

A k t e n v e r m e r k

Betr.: Befragung des verh. Rechtsanwalts
Otto Hunsche, geb. 15.9.1911 in Recklinghausen,
wohn. Datteln/Westf., Hohestrasse 15,
z.Zt. U-Haft.

Am Freitag, 28.4.1961, wurde in der Strafanstalt
Frankfurt/Main - Preungesheim, Kleiner Bau, der dort in
U-Haft einsitzende verh. Rechtsanwalt

Otto Hunsche,
-näh. Personalien bekannt -

darüber befragt, was ihm über das Verschwinden des Amtschiefs
IV, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei

Heinrich Müller,
geb. 28.4.1900 in München,

in den letzten Apriltagen des Jahres 1945 bekannt ist.

Da er keine wesentlichen Angaben machen konnte, wurde auf
eine Protokollierung seiner Aussagen verzichtet.

U.a. gab er an, er sei als Angehöriger des Amts IV b 4
im Amtsgebäude des Obersturmbannführers Eichmann
in der Kurfürstenstrasse in Berlin untergebracht gewesen.
Der Vertreter von Eichmann sei Rolf Günther gewesen.
Er, Hunsche, habe sich mit der Einziehung von volks- und
staatsfeindlichem Vermögen befasst. Es sei so gewesen, dass
die Entscheidungen zunächst von Eichmann getroffen und bei
Einsprüchen gegen diese Entscheidungen Himmler entschieden
habe.

Bis März 1944 habe er sich in Berlin aufgehalten.

In Angelegenheiten seines Referates habe er auch zusammen mit Eichmann etwa zwei- bis dreimal dem Amtschef IV Müller vertraglich müssen.

Im März 1944 sei er von Eichmann auf Weisung Müllers zu dem bekannten Einsatz in Ungarn bestimmt worden. Von diesem Einsatz sei er im Dezember 1944 wieder nach Berlin zurückgekommen. Bei wem er sich damals zurückgemeldet habe, wisse er nicht mehr, er habe sich aber nicht bei Müller zurückgemeldet.

Ende Februar, anfangs März 1945 sei er von Berlin aus zur Auswanderer-Zentrale nach Prag abkommandiert worden. Die Fahrt nach Prag habe er zusammen mit Eichmann angetreten. Er erinnert sich deshalb noch daran, weil ihm Eichmann von einer Referenten- und Gruppenleiterbesprechung in Berlin berichtet habe, bei der auch Müller sich über die Frontlage ausgesprochen hätte. Müller hätte die damalige unübersichtliche Frontlage insofern kommentiert, als der unmittelbare Einsatz kriegsentscheidender Waffen bevorstehe.

Eichmann habe ihm erklärt, die deutschen Truppen müssten nur noch einige Wochen durchhalten, dann erfolge aus dem böhmischen Raum heraus ein kriegsentscheidender Gegenstoss mit sogenannten "Wunderwaffen".

Der Zweck der Gruppenleiterbesprechung mit Müller sei gewesen, wie Eichmann sich ausgedrückt habe, jeden Zweifel am deutschen Endsieg auszuräumen.

Eichmann habe ihn beauftragt, in der Prager-Dienststelle darüber sich zu verbreiten. Er, Hunsche, habe daher bis zuletzt an den Endsieg geglaubt und nur deshalb so lange in Prag ausgeharrt.

Hinsichtlich der Vorgänge, die zu der Fahrt nach Alt-Aussee führten, bezog er sich auf seine bereits gemachten ausführlichen Aussagen vor dem Untersuchungsrichter am 1.3.61.

Erst auf der Fahrt nach Altaussee, die nach dem 1. Mai 1945 erfolgt sein müsse, habe er gehört, dass sich Hitler erschossen hätte. Hunsche führte weiterhin an, dass er Eichmann gegenüber zunächst Zweifel über den deutschen Endsieg geäussert habe. Eichmann hätte ihn aber, aufgrund der positiven Darstellung Müllers, wieder beruhigt.

In Altaussee will Hunsche am 3.5.1945 angekommen sein. Dort habe er zunächst mit Eichmann eine Auseinandersetzung gehabt, wegen seiner Fahrt von Prag nach Altaussee.

In Altaussee habe es von SS insbesondere auch hoher Dienstgrade gewimmelt. Eichmann habe ihm erklärt, dass er mit seiner Gruppe in die Berge gehen wolle. Deshalb solle Hunsche Verpflegungslager in einsamen Sennhütten einrichten.

Auch in dieser Situation habe Eichmann noch an den deutschen Endsieg geglaubt, wobei er noch zum Ausdruck gebracht haben soll, die SS würde bereits Verhandlungen mit den Alliierten führen, um einen gemeinsamen Einsatz gegen den vorgehenden Russen zu unternehmen.

Hunsche bezweifelte, dass Müller ebenfalls in Altaussee gewesen sei und meint, dass in einem solchen Fall ganz bestimmt Eichmann ihm gegenüber die Anwesenheit von Müller erwähnt hätte. Es sei damals weder von Eichmann noch von anderen SS-Führern die Anwesenheit von Müller in Altaussee erwähnt worden. Er könne, aufgrund eigener Feststellungen, nichts darüber sagen, ob Müller tatsächlich in Altaussee oder näherer Umgebung sich aufgehalten habe. Er habe in Altaussee lediglich erfahren, dass Kaltenbrunner in der Nähe sein soll.

Diesen habe er aber nicht selbst gesehen oder gesprochen. Er weiss auch nicht mehr von wem ihm dies mitgeteilt worden sei, hält es aber für wahrscheinlich, dass ihm dies von Eichmann gesagt worden sei. Mit Eichmann sei er nur am ersten Tag in Altaussee zusammengetroffen.

Schon am ersten Tag habe er auf der Bla-Alm das von Eichmann befohlene Verpflegungslager angelegt.

Eichmann sei aber erst am 5. oder 6.5.1945 zur Bla-Alm mit den Leuten um Horia-Sima gekommen. Um diese Zeit seien auch die Amerikaner in den Ort eingerückt, worauf Eichmann mit seinen Männern oberhalb der Bla-Alm ein Freilager bezogen habe. Von dort aus habe sich dann Eichmann abgesetzt und er habe ihn später nicht mehr gesehen und gesprochen. Eichmann hätte ihm auch nichts über seine weiteren Pläne gesagt.

Hunsche erinnert sich weiterhin, dass in den Nachmittagsstunden des 3.5.1945 mit Hilfe von zwei oder drei LKWs Lebensmittel auf die Bla-Alm geschafft wurden. Er habe die Lebensmittel und die LKWs übernommen. Die LKWs seien vom Amt VI gestellt worden, was er aber auch nicht genau wisse. Er nahm das nur an, weil Eichmann in diesem Zusammenhang von Schellenberg gesprochen habe.

Ausserdem seien zwei Stenotypistinnen des Amtes VI mit zur Bla-Alm gegangen.

Auf der Bla-Alm habe er sich zunächst einmal 3 - 4 Tage aufgehalten. Dann habe er von Eichmann den Auftrag bekommen, dessen Frau im Dorf Altaussee aufzusuchen, um diese davon zu unterrichten, wo sich ihr Mann befindet. Im Dorf sei er vom Einmarsch der Amerikaner überrascht worden, die ihn auch kontrolliert hätten.

Daraufhin sei er wieder zur Bla-Alm zurückgegangen und habe den Einmarsch der Amerikaner in Altaussee Eichmann berichtet. Eichmann habe daraufhin das bereits erwähnte Freilager bezogen.

Er, Hunsche, habe Verpflegung in dieses Freilager von der Bla-Alm schaffen müssen. Jm weiteren Verlauf habe er Eichmann noch einmal gesprochen und Eichmann habe ihm erklärt, nach dem Einzug der Amerikaner in Altaussee sei alles aus. Daraus habe er schliessen müssen, dass Eichmann nach seinem Auszug aus der Bla-Alm noch einmal in Altaussee sich aufgehalten haben müsste.

Eichmann müsse seiner Meinung nach am 7. oder 8.5.1945 das Freilager verlassen haben, jedenfalls habe er am Tage darauf Eichmann nicht mehr gesehen. Nachdem er sich noch einige Tage auf der Bla-Alm aufgehalten habe, habe er sich entschlossen nach Altaussee zurückzukehren. Er sei sehr niedergeschlagen gewesen und habe beabsichtigt, freiwillig aus dem Leben zu scheiden; lediglich seine Frau und seine Kinder hätten ihn davon abgehalten. Jm Anschluss daran sei er als Zivilist in Altaussee untergetaucht. Beim Bürgermeisteramt in Altaussee habe er um eine Aufenthaltsgenehmigung nachgesucht, die ihm auch bewilligt worden sei. Bis September 1945 habe er sich zusammen mit seiner Frau und seinen Kindern in Altaussee aufgehalten. Von den SS-Führern und sonstigen SS-Angehörigen habe er dort nichts mehr gesehen. Jm September 1945 sei er dann in automatischen Arrest gekommen.

Nach Meinung von Hunsche müsse Eichmann schon vor dem 27.4.1945 in Altaussee angekommen gewesen sein. Eichmann habe ihm nur gesagt, dass sich Kaltenebrunner und Schellenberg in Altaussee bzw. Umgebung aufhalten würden; beide habe er nicht gesehen.

Er habe damals Eichmann nicht gefragt, wer von den sonstigen SS-Führern sich in Altaußsee aufhielten würde. Weisungen habe Eichmann damals für Altaußsee seiner Meinung nach nur von Kaltenbrunner erhalten, den er des öfteren erwähnt hätte. Weiterhin hätte sich Eichmann auch nicht abfällig deshalb über Müller ausgesprochen, weil dieser nicht sich beim Chef des RSHA Kaltenbrunner in Altaußsee aufgehalten habe.

Nach Meinung von Hunsche habe Eichmann den Befehl, sich nach Altaußsee abzusetzen, von Kaltenbrunner bekommen. Eichmann habe auch nicht davon gesprochen, dass sich die Führung des Reichssicherheitshauptamtes zur Bla-Alm absetzen werde. Er habe nur immer von der Höheren SS-Führung gesprochen.

Nach Meinung von Hunsche bestehe selbstverständlich die Möglichkeit, dass Müller nicht umgekommen sei, sondern sich rechtzeitig abgesetzt habe. Seiner Meinung nach sei es möglich, dass über die "Horia-Sima-Gruppe" unter Umständen auch das Verschwinden von Müller bewerkstelligt worden sei. Wer allerdings mit dieser Gruppe in jener Zeit im wesentlichen verhandelt habe, Amt VI oder Amt IV des RSHA, wisse er nicht. Er habe später gehört, dass Müller noch am 28.4.1945 sich in Berlin aufgehalten habe. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zusammenbruch hätte Müller - nach Meinung von Hunsche - nur noch die Möglichkeit gehabt, sich nach Österreich durchzuschlagen.

Unter Berücksichtigung der damaligen Kriegslage und Verkehrsverhältnisse hält es allerdings Hunsche für ausgeschlossen, dass Müller dann schon am 2.5.1945 in Altaußsee hätte eintreffen können.

(Weida)

Kriminalhauptkommissar

Entwurf!

33

24. Mai 1961

Si/Ro *Ab 24/11*

1 AR 422/60

1. An das
Bundesverwaltungsamt

K ö l n /a.Rh.

Betr.: Aufenthaltsermittlung August G ä d e,
geb. am 22.3.1891 in Kiel

Ich bitte mir mitzuteilen, was über den
Aufenthalt des o.a. G ä d e bekannt ist.

Im Auftrag:

H.

(Sichting)

Staatsanwalt

2. Termin: 20.6.

Entwurf!

24. Mai 1961

Si/Ro

l AR 422/60

332

Hbg 24/1-Ro

1.

An die

Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte

Berlin-Wilmersdorf

Ruhrstrasse 2

Betr.: Aufenthaltsermittlung August G ä d e ,
geb. am 22.3.1891 in Kiel

Ich bitte mir mitzuteilen, was über den
Aufenthalt des o.a. G ä d e bekannt ist.

Im Auftrag:

M.

(Sichting)

Staatsanwalt

2. Termin: 20.6.

Entwurf!

24. Mai 1961

Si/Ro

Mg 24/Ro 33

1 AR 422/60

1. Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

Hamm/Westf.

an den

Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

Bielefeld

Betr.: Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen
hier: ehem. SS-Sturmbannführer und Kriminalrat
August Gädé, geb. 22.3.1891 in Kiel

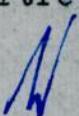
Bezug: Ohne

Beil.: - 0 -

(1 Abdruck) ✓

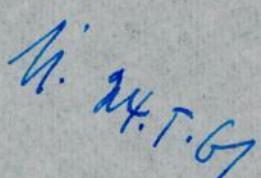
Der o.a. Gädé soll zuletzt in dem Internierungslager Esterwegen oder Hemer/Westf. gewesen und dann entlassen worden sein. Ich bitte, mir evtl. über ihn vorliegende Spruchgerichtsakten zur Einsichtnahme zu übersenden.

In Vertretung:


(Werner)

Landgerichtsrat

2. Termin: 20.6.



Entwurf!

24. Mai 1961
Si/Ro *Ab 24/5 Ro* 334

1 AR 422/60

W A S T ' - Berlin

Reichssicherheitsauptamt Berlin, Abt. IV

Im Auftrag:

M.
(Sichting)
Staatsanwalt

G ä d e

August

22.3.1891

Kiel

SS-Sturmbannführer u. Kriminalrat

Zentralkartei ergänzt

am: 29. Mai 1961 *W.*

Entwurf!

24. Mai 1961

Di/Ro

Rsp 24/5 R

335

1 AR 422/60

1. An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

B e r l i n NW 21

Turmstrasse 91

Betr.: Ermittlungen gegen Heinrich Müller (Amtschef IV RSHA)
wegen Mordes
- Gesch.Nr.: 3 P (K) Js 109/60 -

Bezug: Ihr Schreiben vom 25.5.1961 an den Leiter der Sonder-
kommission der Zentralen Stelle der Landesjustizver-
waltungen

Beil.: - 0 -

Ihr o.a. Schreiben ist mir von der Sonderkommission der Zentralen
Stelle zugeleitet worden.

Der von Ihnen genannte Dipl. Ing. Wiesenthal ist
durch sein Interesse an der Verfolgung von nationalsozialisti-
schen Gewaltverbrechen bereits seit längerer Zeit bekannt. Er
hat in gleicher Weise dem Herrn Generalstaatsanwalt in Frank-
furt seine Hilfe bei den Nachforschungen nach dem Verbleib
Müllers angeboten.

Ich habe mit Herrn Wiesenthal eine Besprechung für Anfang Juni
d.Js. vereinbart und werde ihn in geeigneter Weise auch auf den
Verbleib Müllers ansprechen. Ich werde mir erlauben, Sie zu
unterrichten, falls er wirklich neue und wertvolle Hinweise
geben könnte.

Im Auftrag:

M.

(Sichting)

Staatsanwalt

2. weglegen

Entwurf!

24. Mai 1961

Si/Ro

109245 Ro

336

1 AR 422/60

1. An das

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
z.Hd.v.Herrn Kriminaldirektor
Dr. Wentzky - o.V.i.A. -

Düsseldorf
Jürgensplatz 5 - 7

Betr.: Aufenthaltsermittlung August Gädé, geb. 22.3.1891 in
Kiel, ehem. SS-Sturmbannführer und Kriminalrat

Ich bitte mir mitzuteilen, was dort evtl. über den Verbleib des o.a. Gädé bekannt ist. Er soll nach dem Kriege in dem Internierungslager Esterwegen oder Hemer/Westfalen gewesen sein. Der weitere Verbleib ist unbekannt. Er wird von mir als Zeuge benötigt.

Im Auftrag:



(Sichting)
Staatsanwalt

2. Termin: 20.6.

Entwurf!

24. Mai 1961

Si/Ro

16/245/Ro 37

1 AR 422/60

1. An das

Landeskriminalpolizeiamt
Schleswig-Holstein -Ia - So -
z.Hd. KK G ö t s c h
- o.V.i.A. -

K i e l

Mühlenweg 166 (Eichhof)

Betr.: Aufenthaltsermittlung August G ä d e,
geb. am 22.3.1891 in Kiel, ehem. SS-Sturmbann-
führer und Kriminalrat

Ich bitte mir mitzuteilen, was dort evtl. über den
Verbleib des o.a. G ä d e bekannt ist. Er soll nach
dem Kriege in dem Internierungslager Esterwegen oder
Hemer/Westfalen gewesen sein. Der weitere Verbleib ist
unbekannt. Er wird von mir als Zeuge benötigt.

Im Auftrag:

H.

(Sichting)

Staatsanwalt

2. Termin: 20.6.

1 AR-X 422/60

Kostenmitteilung zu den Sachakten

Im Monat April sind für Dienstfahrten mit PKW, - für Dienstreisen -, die von den Beamten des Landeskriminalamtes - Sonderkommission Ludwigsburg - im Auftrag der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen unternommen wurden , DM 407,30 bezahlt worden.

Hiervon entfallen auf die Vorermittlungessache 1 AR-X 422/60

DM 57,60

Ludwigsburg, den 25. Mai 1961
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Karf
(Z a c k)
Justizoberinspektor

J.T.
M.
26.5.61

Landeskriminalamt
Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
Tgb.-Nr. 1951/61

Düsseldorf, den 26.5.1961
Jürgensplatz 5/7
Fernruf S.-Nr. 84841
Schließfach Nr. 5009
Ve.

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd.v. Herrn Staatsanwalt Sichting
Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28



Betr.: Aufenthaltsermittlung August G ä d e, geb. 22.3.1891 in Kiel,
ehem. SS-Sturmbannführer und Kriminalrat

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. Mai 1961, Aktenzeichen 1 AR 422/60

Über den o.a. G ä d e sind hier keine Erkenntnisse vorhanden.
Eine Nachfrage bei der Zentralen Besoldungsstelle des Landes NW,
ob Gäde evtl. Versorgungsbezüge empfängt, verlief negativ.

Sollten bei Ihnen Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß Gädé
evtl. durch ein brit. Militärgericht verurteilt worden ist,
besteht die Möglichkeit, bei der brit. Botschaft in Bonn
- Miss H. H. S h e p p a r d (Archivarin) - entsprechende
Feststellungen treffen zu lassen.

Im Auftrage:

(Kaup) KOM

Landespolizei Schleswig-Holstein
Landeskriminalpolizeiamt

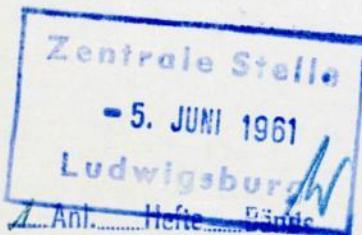
I a - So - Tgb.Nr. 198/61-

An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg

Betr.: Aufenthaltsermittlung August G ä d e , geb. 21.3.1891 in Kiel.
Bezug: Dort. Schreiben vom 24.5.1961 - Tgb.Nr. 1 AR 422/60 -

Zu dem o.a. Ersuchen wird der anliegende Ermittlungsbericht übersandt.

(24 b) **Kiel, Den** 1. 6.
61
19
Eichhof, Mühlenweg 166
Fernsprecher: 40841



b.A.
Mauer

Im Auftrage :

/Schu

Kiel, den 1. 6. 1961

Zentrale Stelle
- 5. JUNI 1961
Ludwigsburg

E r m i t t l u n g s b e r i c h t !

Von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen wird als Zeuge der ehem. SS-Sturmbannführer und Kriminalrat

August G ä d e ,
geb. am 22.3.1891 in Kiel,

gesucht. Nach dem Geburtsort des gesuchten Zeugen mußte eine Verbindung des Gädé zur Stadt Kiel bestehen bzw. bestanden haben.

Nach den hier angestellten Ermittlungen dürften die genauen Personalien des gesuchten Gädé wie folgt sein :

Julius August Dietrich G a e d e ,
geb. 23.3.1891 in Kiel, Geburtsurkunde Kiel I 700/91,
Schlachtermeister,
wohnhaft gewesen Kiel, Hamburger Chaussee 100,
verstorbene am 11.6.1958 in Kiel, (Sterbeurkunde
Kiel I 640/58).

Es ist zutreffend, daß Gaede wegen seiner früheren Stellung als SS-Sturmbannführer nach dem Kriege interniert gewesen ist. Von den Angehörigen werden hierzu folgende Zeiten angegeben :

im Jahre 45/46 Lager Gadeland b. Neumünster/H.,
Mitte 1946 - Ende 1947 im Lager Eselsheide,
danach Entlassung nach Kiel.

Im Internierungslager Esterwegen bzw. Hemer/Westfalen soll der verstorbenen Gaede nie inhaftiert gewesen sein.

Zur Person des G a e d e wird noch vermerkt, daß er nur SS-Sturmbannführer bei der allgemeinen SS gewesen ist, er soll nach Angaben der Angehörigen und nach Aussagen hiesiger Kriminalbeamter nie eine Verbindung zur Kriminalpolizei gehabt haben. Eine Bezeichnung "Kriminalrat" soll Gaede, der hier ständig in Kiel war, nie geführt haben.

Nach hiesiger Kenntnis ist ein Kriminalrat

Walter G ä d e ,
geb. 3.8.1906 in Lübeck,
in Lübeck, Fackenburger Allee 25, wohnhaft.

Schulz
(Schulz)

b.w.

LKPA Kiel
- Ia So -

Kiel, den 1. 6. 1961

V e r m e r k :

Der Name des Kriminalrats G a e d e ist bereits in der Vernehmung des Albert Duchstein vom 24.11.1960 - Ersuchen der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 10.11.1960 (Az. 1 AR 422/60) - gefallen. Zu diesem Punkt der Aussage des Duchstein wurde bereits im damaligen Vorgang vermerkt, daß es sich um den Walter G ä d e aus Lübeck hande~~te~~n dürfte.


(Schulz)
KM

342

AZ.: AR VI 133/61

München, den 19.5.1961

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München IBetrifft: Mitteilungen über NS-Gewaltverbrechen.

Mit 1 Beilage

(Schreiben des Hans Maier in München, Kohlrauschstraße 2 vom 16.5.1961)

an die
Zentrale Stelle
der LandesjustizverwaltungenLudwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Anl. Hefte Berl. u.
— Berichtsdoppel

Maier

KHM Amt. Brücke

Beiliegend übersende ich eine Mitteilung, die bei der Fahndung nach dem SS-Gruppenführer Heinrich Müller ausgewertet werden kann.



Beglaubigt:
München, den 6. Juni 1961
Staatsanwaltschaft München I

Reinisch

Justizangestellter
als stellv. Urkundsbeamter

gez. Dr. Ultsch
Erster Staatsanwalt

J. G.

F. 6. 9

MUNCHNER *Kindl-Past*

MUNCH

343

Hans Maier
München 23
Kohlrauschstr.2
Tel. 362186

München, den 16. Mai 1961

Herrn
Oberstaatsanwalt Dr. Baader
München
Justizgebäude Lenbachplatz



Betr.: Gestapochef Heinrich Müller

Von einem jüdischen Bekannten, der mich ausdrücklich bat, seinen Namen vorerst nicht zu nennen, habe ich folgendes in Erfahrung gebracht:

- 1) Der ehemalige Gestapochef Heinrich Müller soll noch am Leben sein.
- 2) Seine "Witwe" Sophie Müller soll in München-Pasing, Bodenseestr. 45 wohnen und bei der Firma Otto Dischner, München-Pasing, Gleichmannstr. 3, beschäftigt sein.
- 3) Frau Müller soll auf Grund eines Todeserklärung des Standesamts Berlin-Mitte - angeblich ausgestellt am 6.5.45 - eine Witwenpension erhalten.
- 4) Frau Müller und ihre beiden Kinder - Sohn und Tochter - sollen sich während ihrer Urlaubsreisen mit Müller im Ausland treffen haben.
- 5) Müller soll noch Ende Mai 1945 in Österreich in der Uniform eines Leutnants der Wehrmacht gesehen worden sein und sich Schmidt genannt haben.

Inwieweit es sich bei diesen Informationen um Dichtung oder Wahrheit handelt, vermag ich nicht festzustellen. Ich halte mich jedoch für verpflichtet, Ihnen hievon vertraulich Mitteilung zu machen.

Hochachtungsvoll!

Maier

A k t e n v e r m e r k

Anlässlich einer Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Waldshut besuchte am 8.6.1961 Herr Dipl.Ing. Simon Wiesenthal, wohnhaft in Linz/Donau, Raimundstr. 39/III, Telefon 252 242, Büro Herrenstr. 7, Telefon 25 629, zusammen mit Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Angelberger und dem Sachbearbeiter für Galizien, Staatsanwalt Dr. Michel, die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen. Bei dieser Gelegenheit gab Herr Wiesenthal verschiedene Hinweise, die von Bedeutung sein könnten.

1) Zu dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Josef Mengele:

Frau Martha Mengele, Ehefrau des verstorbenen Bruders des Beschuldigten, wohnt jetzt in Kloten bei Zürich, Schwimmbadstr. 9. Sein Sohn Rolf studiert in Lausanne. Dr. Mengele soll unlängst in Kloten gewesen sein. Er hat so enge Beziehungen zur Frau seines Bruders, weil er mit ihr zusammen aus Argentinien geflüchtet ist.

2) Zu Martin Bormann:

Herr Wiesenthal ist überzeugt, dass Bormann noch lebt. Er soll von Frau Therese Skringer, wohnhaft in Luzern, Hitzlisbergstr. 1, in São Paulo geschen worden sein. Sie hat ihn in einem Autobus der Linie RNA Augusta in Richtung Gardin Paulista erkannt. Bormann soll vom fahrenden Bus abgesprungen sein, als er merkte, dass sie ihn beobachte. Sie hat den Autobus anhalten lassen und ist ihm nachgelaufen, hat ihn aber nicht weiter verfolgen können. Frau Skringer kennt Bormann persönlich von einer Vernehmung her. Sie wurde damals aus irgendwelchen Gründen von Zagreb nach Berlin gebracht und im Beisein Bormanns vernommen.

Weitere Hinweise ergeben sich durch den Sohn Bormanns, der als Missionar ausgebildet worden ist. Er soll seinen Seelsorger, den amerikanischen Peter Flinn, vor einigen Jahren gefragt haben, ob er als Missionar nach Brasilien gesandt werden könne. Herr Wiesenthal schliesst daraus, dass der Sohn Bormanns irgend etwas über den Verbleib seines Vaters weiss. Eine weitere Befragung des Paters Flinn ist nicht möglich. Es ist jetzt entschieden, dass der Sohn Bormanns als Missionar in das Kongogebiet geht.

Flinn war Seelsorger im Nürnberger Gefängnis und ist deshalb mit den Schicksalen der ehemaligen Nazi-Grössen vertraut.

- 3) Zu der Frage, auf welche Weise es den ehemaligen Nazi-Grössen möglich war nach Südamerika zu gelangen:

Eichmann soll Verbindungen zu Kreisen der röm. kath. Kirche gehabt haben. Die Prinzessin Isenburg habe dabei eine grosse Rolle gespielt. Es seien dabei viele leichtgläubige Kirchenmänner, die "verfolgten Flüchtlingen" helfen wollten, getäuscht worden. Die Kirchenverfolgungen in der Slowakei spielten dabei mit. Die "Odessa" hat über ihre Verbindungsleute sowohl Flüchtlinge geholfen als auch eigene Leute eingeschleust. Die Ausweispapiere der SS-Leute wurden von der Caritas ausgestellt. Die südamerikanischen Stellen haben dann auf Betreiben des Vatikans diese Ausweise als "Pässe" honoriert. Dadurch war es den SS-Leuten möglich, zu einwandfreien Pässen südamerikanischer Staaten zu gelangen. Besonders die Peron-Regierung war den Nazi-Grössen wohlgesinnt. Die Flüchtlinge waren auch nicht arm. Nach sicheren Informationen Wiesenthals sollen von der Schweiz von bestimmten Guthaben grosse Summen nach Südamerika transferiert worden sein.

Nach dem Sturz Perons ist das "Argentinische Empfangskomitee" nach Österreich und Deutschland geflüchtet. Auch die Redaktion der Zeitschrift "Der Weg" kam nach Deutschland. Der Hauptschriftleiter Fritsch lebt in Salzburg als Hotelportier. Fritsch hat den amerikanischen Journalisten

Sassen zu Eichmann geschickt. Fritsch hat auch die Familie Eichmanns aufgesucht. Fritsch war im Stab von Goebbels und ist nicht mit dem Rundfunkkommentator Fritsch personengleich. Der ehemalige Ordonnanzoffizier von Goebbels, van Ov en, gibt die Freie Presse heraus. Auch Rudel gehört zu dieser Gruppe. Er lebt in Kitzbühel.

Skorzeny hat in Madrid die Firma Steinbach. Er soll mit Schacht verschwägert sein. Frau Skorzeny ist mit Schacht verwandt. Skorzeny verschafft durch seine Beziehungen zu den Arabern Schacht erhebliche Aufträge.

- 4) Der ehemalige SS-Oberführer und Gouverneur des Distrikts Galizien im Generalgouvernement, Dr. Wächter, ist im Jahre 1948 im Vatikan gestorben. Ein deutscher Bischof soll ihm die Sterbesakramente erteilt haben.
- 5) Peter Schmidt, Offizier der Tankwaffe, soll bei der Massenvernichtung der Juden von Borisow im Herbst 1941 ein jüdisches Mädchen gerettet und bei einem Bauern untergebracht haben. Es war ihm dies möglich, weil die schwarze Uniform der Tankwaffe der SS-Uniform ähnelt. Seine Anschrift lautet: Wien XVII, Wurlitzergasse 89.
- 6) Zu Heinrich Müller, Amtschef Abt. IV RSHA:

Müller soll als Sanitätsleutnant Schmidt in der gleichen Villa wie Kaltenbrunner untergebracht gewesen sei. Es sei aufgefallen, dass ein Leutnant so alt war. Müller sei damals 50 Jahre alt gewesen. (In Wirklichkeit ist Müller Jahrgang 1900.) Er habe zwei Funker in Zivil bei sich gehabt. Es sollen damals eigentümliche Zustände geherrscht haben, weil die Zonen zwischen den Alliierten noch nicht endgültig abgegrenzt waren. Die russische Demarkationslinie sei etwa 80 km von Altau-see entfernt gewesen. Die Kommunisten wollten, dass die Russen in das Vakuum, welches in der Zeit vom 5. bis 7.5.1945 bestand, einrückten. Es tauchte dann auch eine russische Panzespitze auf. Leutnant "Schmidt" stand mit dieser Patrouille in Verbindung. Die Russen sind am 6. Mai 1945 bei Linz tief in die britische Zone vorgerückt. Später hat

dann Oberst Pearson mit zwei Tanks und einigen Lastwagen das Gebiet, auf welchem sich die SS befand, für die amerikanische Zone gesichert. Die SS-Leute waren froh, dass die Russen nicht kamen. Herr Wiesenthal ist der festen Überzeugung, dass Müller in Altaussee war. Er habe dort verschiedenen Leuten Fotos von Müller gezeigt. Diese hätten ihm spontan gesagt, dass sei doch der Sanitätsleutnant. Eichmann soll gesagt haben, er habe Nachricht, dass Müller im Osten sei. Auffallenderweise zeigten auch heute noch die ehemaligen Untergebenen Müllers eine mit Furcht gemischte Achtung vor Müller. Müller habe den Russen als Gegenleistung eine Liste der in Europa eingesetzten Agenten geben und damit den Russen wesentliche Hilfe leisten können. Auch auf eindringliche Befragung konnte Herr Wiesenthal keine Hinweise geben, die Ansatzpunkte zu Ermittlungen enthalten. Er will sich aber bemühen, in Altaussee weiteres über Müller zu erkunden.

7) Zu Alois Brunner:

Brunner soll am 15. Mai 1945 von Hof in Luftwaffenuniform nach Linz gekommen sein. Dort sei er aus einem Kriegsgefangenenlager geflüchtet und zwar nach Hamburg. Von dort sei er mit Hilfe der "Odessa" nach Syrien gelangt. Er leitet in Damaskus die Filiale der Firma Karl Heinz Späth in München. Die Firma nennt sich AMECO (Arabian Medical Companie). Brunner könnte mit Müller bei Kriegsende zusammen gewesen sein.

Brunner kann sich dadurch halten, dass er für die Moslem-Bruderschaft tätig ist. Er soll in deren Auftrag einige Morde ausgeführt haben. Vor vier Jahren hat er ein Attentat auf ein Hotel in Beirut ausgeführt. Verbindungsmann Brunners in Deutschland ist ein gewisser Arthur Meichanitsch, wohnhaft Hamburg 13, Rutschbahn 3/I. M. soll jetzt bei der Bundeswehr sein.

Brunner soll einen deutschen Reisepass besitzen. Auf welchen Namen dieser lautet ist nicht bekannt. Seine Frau lebt in Wien.

Es besteht Grund zu der Annahme, dass Brunner aus geschäftlichen Gründen in nächster Zeit nach Hamburg kommen wird. Er soll dem Landesarbeitsamt Nordrhein-Westfalen durch einen Unterhändler mit Namen Bothe syrische Arbeiter für Deutschland angeboten haben. Der Unterhändler soll 300,—DM je Arbeiter als Vermittlungsgebühr verlangt haben.

- 8) Herr Wiesenthal bestätigt, dass in seinem Archiv, welches jetzt von Herrn Dr. Rosenkranz verwaltet wird, eine Liste von etwa 250 Angehörigen von Einsatzgruppen vorhanden ist. Er kann sich an weitere Einzelheiten im Augenblick nicht erinnern. Er will diese Liste irgendwie aus Griechenland erhalten haben. Herr Wiesenthal wird veranlassen, dass die Liste der Zentralen Stelle zugänglich gemacht wird.
- 9) Herr Wiesenthal kann eine Sammlung von 15 000 Fotos aus der Sammlung des "Reichsphotographen" Hoffmann vermitteln. Die Sammlung ist käuflich, Preis nicht bekannt. Sie befindet sich zur Zeit im Besitz eines Dr. Kennedy. Die Sammlung enthält auch viele Bilder, die damals nicht zur Veröffentlichung freigegeben worden sind. Die Personen sind genau bezeichnet. Ein weisses Schild auf der Rückseite kennzeichnet die freigegebenen ein rotes Schild die nicht freigegebenen Bilder

Nach der Besprechung wurde Herrn Wiesenthal die Arbeitsweise der Zentralen Stelle erläutert.

Soweit Herr Wiesenthal in der Lage ist, aus eigenem Erleben oder infolge seiner Sachkenntnis Angaben über Vorgänge in Galizien zu machen, ist die Auswertung durch die Staatsanwaltschaft Waldshut erfolgt.

Den 12. Juni 1961

gez. Sichting
(Staatsanwalt)

BUNDESVERWALTUNGSAKT

Gesch. Z.: I 6 - 1407 - 464/61
(Bei Antwort bitte angeben.)

KÖLN, den 5. Juni 1961
Am Rudolfsplatz (Hochhaus)
Fernsprech-Sammel-Nr. 23 38 21
Hausruf: 244

349

An die
Zentrale Stelle der Landes-
justizverwaltungen
Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28



Betr.: Aufenthaltsermittlung August G ä d e , geb.am 22.3.1891
in Kiel

Bezug: Dort.Schreiben vom 24.5.1961 - 1 AR 422/60 - *hier Abholung*

Der Obengenannte ist in meiner Ausgleichskartei der Unterbringungs-
teilnehmer nach Kapitel I G 131 nicht gemeldet.

Im Auftrag

gez. P o l o n i u s



Begläubigt
Hausler
Angestellte

Jv 1267 - 2/61

Wien, am 6.Juni 1961.

An die

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen



Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Aufenthaltsermittlung des ehem.
SS-Oberführers und Oberst der Polizei
Franz Josef Huber, geboren am
22.1.1902 in München.

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.April 1961,
AZ. 1 AR 422/60.

keine HA fällig

Sehr geehrter Herr Kollege !

Zu Ihrem Schreiben vom 20. April 1961 beehe
ich mich mitzuteilen, daß die Bundespolizeidirektion
Wien berichtet hat, daß Erhebungen über den Verbleib des
ehemaligen Inspekteurs der SIPO in Wien, Franz Josef
Huber, am 22.1.1902 in München geboren, Wien 19.,
Felix Mottlstraße 42 wohnhaft gewesen, erfolglos ver-
laufen sind.

Im Zentralsterbekataster scheint der Name des
Genannten nicht auf.

Über eine angebliche Hinrichtung kurz vor Kriegs-
ende konnte nichts in Erfahrung gebracht werden. Vielmehr
ist aus den ha. Aktenunterlagen zu entnehmen, daß Franz
Josef Huber im Jahre 1948 im Arbeits- und Inter-

nierungslager Garmisch-Partenkirchen angehalten
worden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hofrat Dr. Mayer-Maly".

(Hofrat Dr. Mayer-Maly)

Entwurf!

30
12.6.1961

Si/Ro

1 AR 422/59

16/13/6 Ro

1.

An das
Amtsgericht
München 4
- Registratur S -

M ü n c h e n

Mariahilf - Platz 17a

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem.
SS-Oberführers und Oberst der Polizei
Franz Josef Huber, geb. am
22.1.1902 in München

Ich bitte, mir die Internierungs- und Spruch-
kammerakten des o.a. Huber zur Einsichtnahme
zu überlassen. Huber war im Jahre 1948 im
Arbeits- und Internierungslager Garmisch -
Partenkirchen.

Im Auftrag:

2. weglegen

M.
(Sichting)
Staatsanwalt

13. Juni 1961

Si/Ro

16/13/6 R

352

1 AR 422/59

1. An das

VS- Nur für den DienstgebrauchBundesamt für
VerfassungsschutzK ö l n /a.Rh.
Postfach 1

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem. SS-Gruppenführers und
Generalleutnants der Polizei Heinrich Müller,
geb. am 28.4.1900 in München

Bezug: Ohne

Beil.: - 0 -

Da immer wieder Zweifel an dem Tod des o.a. Müller geäussert worden sind, habe ich u.a. gelegentlich in Berlin Nachforschungen anstellen lassen, ob das auf dem Standort-Friedhof Berlin-Neukölln, Sektor 6 - 1 - 1 befindliche Einzelgrab Müllers tatsächlich die Überreste des ehemaligen Amtschefs der Abteilung IV des Reichssicherheitshauptamtes birgt.

Bei einer Besprechung mit dem Polizeipräsidium Berlin wurde dabei in Erfahrung gebracht, dass die Leiche Müllers vor längerer Zeit von einer amerikanischen Dienststelle exhumiert worden sein soll. Bei der Untersuchung der Überreste soll zur Gewissheit erhoben werden sein, dass es sich tatsächlich um die Überreste Müllers handelt.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, was Ihnen über den Verbleib Müllers und über die Identifizierung seiner Leiche bekannt ist. Insbesondere interessieren die Bezeichnung der amerikanischen Dienststelle und eine Beschreibung des Vorganges, die es ermöglichen, die Akten aufzufinden.

2. Termin:

ZIA

In Vertretung:


 (Werner)
 Landgerichtsrat
N. 13.6.61

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**

Geschäfts-Nr.: 3 Sp. La 375/47 Bie.

Bielefeld, den 9.6.1961
Fernsprecher: 63241
Postfach: 200

Auf das Schreiben vom 24. Mai 1961
- 2 AR 422/60 -



Vrry!

Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft werden zur dortigen
Einsichtnahme
die Akten:

August G a e d e , geb. 22.3.1891
mit dem Ersuchen übersandt, dieselben nach gemachtem Gebrauche wieder hierher
gelangen zu lassen.

An
die Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

20. Juni 1961

Si/Wi.

- 2 AR 422/60 -

354
ab 21.6.61 Be

I. Schreiben

An die
Staatsanwaltschaft Bielefeld
- Geschäftsstelle -
B i e l e f e l d
Postfach 200

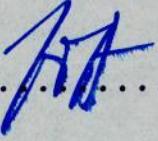
Betr.: Spruchgerichtsakten für August G a e d e ,
geb.am 22.3.1891 in Kiel.

Bezug: Ihr Schreiben vom 9. Juni 1961
- 3 Sp Ls 375/47 Bie -

Beil.: 1 Bund Akten ✓

In der Anlage gebe ich die o.a. Akten
nach Einsichtnahme mit Dank zurück.

Im Auftrage:

II.....



(Sichting)

Staatsanwalt

**Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte**

G. 22. 3. 91 Nr. 1
Ref. I/14 - 5 -

In allen Zuschriften Geschäftszeichen, Be-
treff, Personalien d. Versicherten erbeten

35
Berlin-Wilmersdorf, 22. 6. 1961

Ruhrstraße 2

Fernsprecher: Sammel-Nr. 87 05 51, App.

2640

Fernschreiber: 01 83366

822 00

Postscheckkonto: Berlin West

174-177

Bankkonten: Bank für Handel und Industrie A.G.,
Depositenkasse 20, Berlin-Wilmersdorf,

Hohenzollerndamm 174-177

Berliner Bank, Depositenkasse 35,

Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstraße 122

Berliner Disconto Bank, Berlin W 35,

Potsdamer Straße 140

Zentrale Stelle
Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Zentrale Stelle

28. JUNI 1961

Ludwigsburg

Betr.: August Gäde, geb. 22. 3. 1891

Bezug: Ihr Schreiben vom 24. 5. 1961
- 1 AR 422/60 -

Hierzu teilen wir Ihnen mit, daß Herr Gäde
kein Beitragskonto bei uns hat und uns daher
über seinen Aufenthalt nichts bekannt ist.

Auf Anordnung
gez. Antczak

Begläubigt

Beckard

Verwaltungsangestellte

ZUSCHlagsamt des Staatsanwaltschaftsgerichtes
Ort: 11-20-11-11-05-24/59 VS-NFD

An den:

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. Herrn Landgerichtsrat WERNER
Ludwigsburg
Schorndorferstr.28

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehemaligen SS-Gruppenführers
und Generalleutnants der Polizei Heinrich MÜLLER,
geb. 28.4.1900 in München.

Bezug: Dort. Schreiben vom 13.6.1961 - 1 AR 422/59 VS-NfD

Nach den hier durchgeföhrten Ermittlungen liegen weder bei
der Staatsanwaltschaft Berlin noch bei den alliierten Dienst-
stellen Erkenntnisse über eine Exhumierung des Leichnams
MÜLLERS vor.

Im Auftrag:

bw

flam
Herr. Hörner

E n t w u r f

27. Juni 1961

Si/wi.

alv. 29. 6. 9

357

- 1 AR 422/60 -

I. Schreiben

An das

Amtsgericht München
Abteilung 4 - Registratur S
M ü n c h e n
Mariahilfplatz 17a

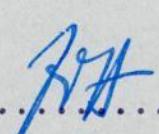
Betr.: Franz Josef Huber, geb. am 22.1.1902

Bezug: Dort. Schreiben vom 19.6.1961

Beil.: 1 Bund Spruchkammerakten für Josef Huber

In der Anlage gebe ich die o.a. Spruchkammer-
akten nach Einsichtnahme mit Dank zurück.

Im Auftrage:


(Sichting)

Staatsanwalt

II.....

Amtsgericht München, Abt. 4

— Registratur S —

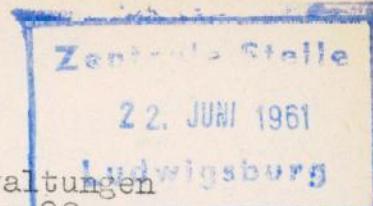
Berufungskammer Münchener Hauptkammer

München
Mariahilfplatz 17a
Telefon: 5597-611

19.6.1961 35

München, den

Kopie!



Abt. Amt

An

die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg, Schorndorferstr. 28

Betr.: b AR 422/59 - Huber Franz Josef, 22.1.02
Ihre Anforderung vom 12.6.61

Anbei werden die gewünschten Spruchkammerunterlagen für den
Obengenannten übersandt. Um Rückleitung nach Erledigung wird
gebeten.

Amtsgericht München, Abt. 4

— Registratur S —

Mariahilfplatz 17a

Müller

(Truchsess, Justizangestellte)

ref.

Elisabethstrasse 24,

BR.

Muenchen 13.

ZAR-Nr. 990 / 61

den 22. 6. 1961

Herrn. Erwin Schuele,
 Zentrale Ermittlungsstelle von Naziverbrechen,
Ludwigsburg.

Sehr geehrter Herr Schuele!

In Maerz hat Ihre Dienststelle eine Erklaerung ueber das Schicksal einiger bekannten Naziverbrecher veroeffentlicht. Unter anderen hieß es in dieser Erklaerung, dass Heinrich Mueller, ehemaliger Chef der Gestapo, 1945 in Berlin verstorben ist.

Es wuerde mich sehr interessieren zu erfahren, auf welches Beweismaterial sich die Erklaerung im Fall Mueller stuetzt, da mir andere Informationen bekannt sind, wonach Mueller am Ende des Krieges in der Gegend von Bad Aussee "untergetaucht" sei. (z.B. eine Anmerkung in der Polnischen Zeitung POLITYKA von 20. 5. 1961 zu der von ihr veroeffentlichen Serie ueber Eichmann und seine Memoiren.) Ausserdem habe ich auch gehoert, dass Mueller sich moeglicherweise in die Sowjetzone abgesetzt habe.

Mein hiesiger Freund und Kollege, Ernst Landau, hat mir die Idee gegeben, dass ich mich direkt an Sie wende. Ich bin britischer Journalist und arbeite als Korrespondent der Londoner EVENING NEWS fuer Deutschland.

In Erwartung Ihrer werten Antwort, zeichne ich mich

Hochachtungsvoll!

Iain D Macdonald

Entwurf!

29. Juni 1961

Si/Ro 360
Mg 29/6 R

1 AR 422/60

1. Herrn

Lain D Macdonald

M ü n c h e n 13
Elisabethstrasse 24

Sehr geehrter Herr Macdonald!

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 22.6.1961 und das darin für meine Ermittlungen gezeigte Interesse.

Es konnte tatsächlich festgestellt werden, dass Heinrich Müller auf dem Standortfriedhof Berlin-Neukölln, Abteilung 6 - 1 - 1, in einem Einzelgrab, welches von seiner Familie gepflegt wird, beigesetzt worden ist. Die Leiche ist anhand von Personalausweisen identifiziert worden.

Trotzdem tauchen immer wieder in den verschiedensten Varianten Gerüchte auf, dass Heinrich Müller noch am Leben sei. Auch die von Ihnen angedeuteten Möglichkeiten befinden sich darunter.

Ich bin allen diesen Vermutungen unermüdlich nachgegangen ohne bisher einem Menschen zu begegnen, der Müller nach der Kapitulation selbst gesehen hätte. Auch der Eichmann-Prozess in Jerusalem hat keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir trotzdem eine Kopie der von Ihnen erwähnten Anmerkung in der Zeitung „Polityka“ vom 20.5.61 übersenden könnten und zugleich mitteilen würden, welche weiteren Informationen Sie besitzen. Vielleicht ergeben sich bei einem Vergleich mit den bisherigen Erkenntnissen neue Gesichtspunkte.

Ich bedanke mich im voraus für Ihre Bemühungen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

2. Termin: 10.7.

h.h.
(Schüle)
Oberstaatsanwalt

19.6.67

Entwurf?

29. Juni 1961

Si/Ro 116/29/6 Ro
361

1 AR 422/60

1. Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
in München

M ü n c h e n

Justizgebäude am Lenbachplatz

an den

Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht München I

M ü n c h e n

Justizgebäude Maxburgstr. 4

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem. SS-Gruppenführers und
Generalleutnants der Polizei Heinrich Müller,
geb. am 28.4.1900 in München

hier: Franz Josef Huber, geb. 22.1.1902 in München

Bezug: Ohne

Beil.: - 0 -

(1 Abdruck) ✓

Ich bitte, mir die Akten des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft München I - 1d Js 88/52 - gegen den oben angeführten Franz Josef Huber kurzfristig zur Einsichtnahme zu überlassen.

h.
Schüle

(Schüle)

2. Termin: 10.7.

Vorwurf: Jan Kapschke betritt Vermisst
urn. Fallstrichgau.

11. 6. 61

A u s w e r t u n g

der Spruchkammerakten Franz Huber, geb. 22.1.1902

Huber wohnt zusammen mit Ehefrau Josefa Huber geb. Kellner, geb. am 2.4.1904 in München und Tochter (ca. 20) in München, Richard-Strauß-Strasse 10, 2. Stock.

Huber kam wie Müller vom Polizeipräsidium München. Er wurde 1926 in die Pol. Abteilung versetzt und kam dann zum Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin. Seinen raschen Aufstieg vom Kriminalinspektor zum Generalmajor der Polizei und SS-Brigadeführer verdanke er wesentlich seiner Freundschaft mit Müller.

1938 wurde er nach Wien abgeordnet und war zuletzt Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Wien. Anfangs April, als die Russen Wien bereits eingeschlossen hatten, verliess er Wien und begab sich über Krems zunächst nach Linz und dann nach Gmunden zu seiner Familie. Er war schwer herzleidend und wurde mit angina pectoris (Herzinfarkt) in das Luftwaffenlazarett Bad Ischl eingeliefert und nach Aussee, Salzkammergut, verlegt. Dort wurde er am 8. Mai 1945 vom US - Sicherheitsoffizier gefangen gesetzt.

Es kann Huber geglaubt werden, dass er wie Müller kein überzeugter nationalsozialist war. Er wurde kurz vor dem Ende noch von Dr. Achamer Pifrader in Linz abgelöst.

In seinem Schriftsatz vom November 1949, Bl. 199 ff. vergl. auszugsweise Ablichtung , berichtet Huber S. 206 von zwei russischen Fallschirmagagenten, die später gegen die Sowjets als Nachrichtenfunker gearbeitet haben!

Von dem S. 205 erwähnten S a n i t z e r, der in der Spionageabteilung in Wien unter Huber arbeitete, heisst es S. 268, dass er von den Russen aus dem Gefängnis herausgeholt worden und seit Jahren als leitender Offizier in der ostzonalen Volkspolizei tätig sei.

Personalien:

Johann S a n i t z e r,
geb. 13.10.1904, Geburtsort Hundsheim,
ehem. Kriminalrat, 1949 in Strafhaft.

SS Dienstgrad lt. Rangliste:

SS-Hauptsturmführer ab 20.4.1944

SS-Nr.: 3 51537

P-Nr.: 612 466,

lt. LGRat Werner verstorben.

Aus dem Schriftsatz der Verteidiger des Huber vom 17.12. 1951 S. 268 geht hervor, dass auch Huber das Angebot gemacht worden ist, für die Sowjets zu arbeiten. Dieses Angebot könnte mit Müller in Zusammenhang gebracht werden. (Vergl. Ablichtung)

Im übrigen enthält die Akte keine Hinweise über den Verbleib Müllers.

Ludwigsburg, den 26. Juni 1961.


(Sichting)
Staatsanwalt

Lebenslauf

Curriculum vitae

Franz(von Paula)Josef Huber, am 22.Januar 1902 in München geboren.
Eltern der verstorbene Kriminaloberkommissar Georg Huber und dessen
Ehefrau Franziska, geb.Hahn.

Nach Besuch der Volksschule(1908-1912) und des Gymnasiums(1912-
1920) in München

als Staatsdienstanwärter f.d.gehobenen Dienst beim Strafgericht
München eingetreten.Nach Ausbildung in Strafkammern und bei
Untersuchungsrichtern tätig.

1922 Übertritt zum Polizeipräsidium München.Nach Einschulung und
praktischer Ausbildung

1925 Teilnahme an einem Qualifikationslehrgang und Vorprüfung für den
gehobenen Dienst(Qualifikation sehr gut)

1926 in die Politische Abteilung des Pol.Präs.München versetzt. ++/

1927 Eignungsprüfung für den gehobenen Dienst(Qualifikation sehr gut).
1927-1929 Teilnahme an einem Sonderlehrgang und Fachprüfung für den
gehobenen Dienst in der Polizei(Noten 1,2,2)

1933 Versetzung in den Stand der Kriminalkommissare(1922 als Assistent
angestellt, 1929 Sekretär).

Herbst 1933 Abordnung zur Bayerischen Politischen Polizei. ++/
April/Mai 1934 Kommandierung zum Geheimen Staatspolizeiamt Berlin
+++/

1935/36 Beförderung zum Kriminaloberinspektor(Bayer.Landesdienst)
Ende 1937 Ernennung zum Regierungs- und Kriminalrat(Reichsdienst)

März 1938 Kommandierung und später Versetzung nach Wien.Beauftragt
mit der Leitung der dortigen Staatspolizei.

1941 Ernennung zum Oberregierungs- und kriminalrat.

Als Inspekteur der Sicherheits- und Grenzpolizei eingesetzt.

Mitte 1942 Ernennung zum Regierungs- und Kriminaldirektor unter gleichzeitiger Umwandlung der Planstelle in die eines Obersten.Im
Oktober gleichen Jahres Ernennung zum Generalmajor der Polizei.

Sommer 1943 an angina pectoris erkrankt.April 1944 nach lebensgefährlichem
Herzanfall(Infarkt) ausser Dienst.Längere Zeit bettlägerig,
dann in einem Sanatorium in Teplice und in Gmunden.Im November
gleichen Jahres nach Berlin befohlen und in einem unweit der
Stadt gelegenen Landhaus(Bezirk Werneuchen) untergebracht.Im
Dezember nach heftiger Auseinandersetzung mit Chef Sicherheitspolizei
(Feigheit, Defaitismus, nicht krank) Pensionierung oder Entlassung
angeboten.Schliesslich Rückkehr zur weiteren ärztlichen
Behandlung in Wien erzwungen.

Mit der endgültigen Einschliessung Wiens durch die Russen
(angangs April 1945) die Stadt verlassen und von Dr.Kaltenbrunner
zur Meldung in Mauthausen befohlen.Vollzug dieses Befehles abgelehnt und nach Gmunden gegangen.Endgültig ausser Dienst gestellt.
Dort nach neuerlichem schweren Herzanfall in das Luftwaffenlazarett
Ischl eingeliefert, nach ~~Aussee~~ verlegt und am 8.5.1945 dort
von einem US Sicherheitsoffizier in Gefangenschaft gesetzt.

Vermutlich im Rahmen einer Sonderaktion für die Deutsche Polizei
in die NSDAP aufgenommen.Mitgliedskarte etwa Mitte 1938 in Wien
zugeteilt.

Einige Zeit nach der im Frühjahr erfolgten Abordnung zum Geheimen Staatspolizeiamt Berlin entsprechend dem damaligen Dienstrang als Sturmführer und dann zum Obersturmführer ernannt.Mit den in späteren Jahren erfolgten Ernennungen in der Eigenschaft als Beamter jeweils rangmäßig angeglichen.Letzter Dienstgrad Brigadeführer(November 1942).Kein Dienst in WaffenSS, Allgemeiner SS oder SD.

Sonst:

Reichsbund der Deutschen Beamten von 1933-1945(aus dem Bayerischen)

GEORG DIETZ
DR. JUR. ET RER. POL.
HORST PRÜFER
RECHTSANWALTE
MÜNCHEN 2
PRANNERSTR. 11
TELEFON 290292

965

Der Minister f. pol. Befreiung In Bayern	
18. DEZ 1951	
27383/51-R477 Gnadensache	
33A	

17.XII.1951

An den

Herrn Minister für politische Befreiung
München
Königinstrasse 15

Betr.: Franz Josef HUBER, ehem. Kriminalbeamter, geb. 22.1.1902

Niki Strauß - Nr. 10

G n a d e n g e s u c h

Wir erlauben uns, im Namen und Auftrag des Herrn Franz Josef HUBER das folgende Gnadengesuch an den Herrn Minister für politische Befreiung zu richten:

Der Betroffene wurde durch Spruch der Berufungskammer Nürnberg vom 10.XI.1949 in die Gruppe der Hauptschuldigen eingereiht, unter Einweisung in ein Arbeitslager auf die Dauer von 5 Jahren, wobei 34 Monate erlittener Internierungshaft angerechnet wurden.

Dieser Spruch wurde durch den Kassationshof am 21.II.51 unter No.K 11631 bestätigt.

Der Betroffene hat sich bisher noch nicht zur Vollstreckung gestellt, weil ein gegen ihn gerichtetes Auslieferungsbegehren der österreichischen Regierung noch schwebt; es ist verständlich, dass der Betroffene befürchtet, in die Hände der Russen zu gelangen, da sein früherer Abteilungsleiter Oberregierungsrat Sanitzer, der auch im vorliegenden Verfahren als Zeuge aufgetreten ist, von den Russen aus der Haft geholt wurde und heute bei der Volkspolizei tätig ist. Der Betroffene, dem auch in der Zwischenzeit von russischer Seite ein ähnliches Angebot gemacht wurde, will unter keinen Umständen für den Bolschewismus arbeiten.

Er hegt aber nun den aufrichtigen Wunsch, sich wieder frei bewegen zu können und erlaubt sich daher die Bitte vorzutragen, gem. Art. 53 BG zu prüfen, ob die ergangene Einstufung nicht abzuändern oder doch auf jeden Fall die verhängten Sühnemassnahmen aufgehoben werden können.

Nach der Entscheidung der Berufungskammer Nürnberg hätte der Betroffene noch 26 Monate Arbeitslager zu verbüßen; die Vermögensbeschlagnahme trifft ihn insofern nicht, als er und seine Familie alles verloren haben.

Dagegen trifft den Betroffenen besonders schwer der Verlust seiner Ansprüche auf Rente und Pension, die er sich in einer jahrelangen Tätigkeit bereits vor 1933 erworben hat. Ebenso bittet er um Aufhebung der sonstigen zwangsläufig gegen ihn verhängten Sühnemassnahmen.

Wir werden versuchen darzulegen, dass der Betroffene die leider auch vom Kassationshof bestätigte Einstufung nicht verdient und dass er in Wirklichkeit zu dem Kreis von Fachleuten

aus der Kriminalpolizei gehört, die ohne ihr Zutun und nur wegen ihrer fachlichen Fähigkeiten zur Gestapo kamen und eben dort dank dieser Fähigkeiten Karriere machten.

Es ist bekannt, dass der Betroffene es war, dem die Aufklärung des Bürgerbräuattentates gelang, eine rein sachliche Aufklärung, die den leitenden Persönlichkeiten der damaligen Regierung ebenso unbequem war, wie die Rehabilitierung des Generalobersten Fritzsch, die der Betroffene ebenfalls herbeiführte.

Die Akten enthalten gegen den Betroffenen, der erst im Jahre 1937 zur Partei stiess, nur einen materiellen Vorwurf, nämlich die Angelegenheit mit dem sogen. verschärften Verhör.

Dazu ist, um Wiederholungen zu vermeiden, kurz gefasst, folgendes zu sagen:

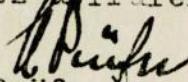
- 1) Der Betroffene hat bewiesen, dass er schon frühzeitig jede Handgreiflichkeit gegen einen Häftling in seinem Befehlsbereich ausdrücklich streng untersagt hatte. Er war also nicht der Mann, der die von oben angeordneten Methoden des verschärften Verhörs gewünscht oder begrüßt hätte. Aber er konnte einem Oberriegierungsrat wie Sanitzer, der ständig in Berlin bei den Vorgesetzten zu tun hatte, niemals ablehnen, einen derartigen Antrag weiterzuleiten. Insofern befand er sich in einem Notstand, wenn ein Abteilungsleiter einen solchen Antrag stellte.
- 2) Die Zeugenaussagen der kommissarisch in Wien gehörten früheren Untergebenen des Betroffenen sind nicht als vollwertig zu betrachten, da diese, selbst in ein Verfahren verwickelt, alles Interesse hatten, die Verantwortung dem abwesenden Betroffenen aufzuladen. Die gegenteiligen Ausführungen in der Begründung der Berufungskammer vermögen nicht zu erklären, warum man die diesen Aussagen gegenüber gebotene Vorsicht nicht obwalten ließ.

• des Betr.
Kann man sich aber entschliessen, dem Betroffenen, der aufgrund seiner sonstigen Haltung Glauben verdient, auch in dieser Sache zu folgen, dass enthalten die Akten nichts, was eine Einstufung nach Gruppe I oder II rechtfertigen würde. Denn eine Istbelastung nach Art.5, wie der Kassationshof sie angenommen hat, kann auf keinen Fall erkannt werden. Weder war die Stellung des Betroffenen eine so hohe, noch seine Tätigkeit eine besondere aktive oder ausserordentliche Unterstützung des Nationalsozialismus', dass eine unwiderlegbare Ist- oder Tatbelastung nach Art.5 in Frage käme. Der Betroffene war durch seine eingangs erwähnten erfolgreichen Kriminalfälle hochqualifiziert und acht an dem Posten in Wien eben nur seine Pflicht getan, ja er hat darüber hinaus bewiesen, dass er den Mut hatte, diese Stellung dazu zu benutzen, Verfolgten und Bedrängten seine Hilfe angedeihen zu lassen. Insoweit hat er zweifelsohne auch aus anti-nationalsozialistischen Motiven gehandelt. Es ist nicht immer richtig zu sagen, dass eine hohe Stellung den Einsatz für Verfolgte des Regimes gefahrlos gestaltete. Auch in hohen Stellungen gab es Neider und Vorgesetzte, die eine bekanntgewordene "Verfehlung" unerbittlich ausgenutzt oder geahndet hätten. Es geht zu weit, wenn so einwandfrei bewiesene Unterstützungen, wie im Falle des Betroffenen, einfach mit der Begründung abgetan werden, dass anti-nationalsozialistische Motive nicht erwiesen seien.

Der Betroffene hat eine Frau und eine erwachsene Tochter, die beide in bescheidenen Stellungen arbeiten. Durch den Krieg ausgang hat er seine gesamte Habe verloren; er ist ohne jedes Einkommen. Durch seine schwere Herzkrankheit ist er mehr als 70% erwerbsbeschränkt (angina pectoris).

Es wird daher gebeten zu prüfen, ob eine Herabstufung in Anbetracht der vorgetragenen Ausführungen sowohl als auch im Hinblick auf die bereits erlittene Internierung möglich ist; auf jeden Fall aber wird der Antrag gestellt, im Gnadenwege die verhängten Sühnemassnahmen zur Aufhebung zu bringen.

Für die Rechtsanwälte
Dr. Dietz & Prüfer:


(Prüfer)
Rechtsanwalt

~~Anlage: Vollmacht!~~

Aufzugsweise Fotokopie

368

Franz Josef Huber

Im November 1949.

An die
Berufungskammer

Nürnberg

Wg

Hoher Senat!

Kurze Zeit nach meiner Entlassung aus nahezu 4jähriger Internierungshaft erhielt ich aus Österreich zwei anonyme Briefe. In dem einen wurde ich aufgefordert, im Falle einer Vernehmung über die Stellung und die Tätigkeit leitender Beamter der ehemaligen Wiener Staatspolizei nichts belastendes auszusagen, am besten jede Aussage überhaupt zu verweigern. Zugleich wurde mir mitgeteilt, dass meine Auslieferung an die österr. Behörden beantragt sei. Der Post war im Auszug ein Abdruck des Verfassungsgesetzes vom 26.6.1945 beigelegt und auf § 3, Abs. 3 dieses Gesetzes mit dem Vermerk "Duldung (!)" hingewiesen. In dem anderen Briefe wurde mir unmissverständlich bedeutet, dass ich Gefahr laufe, von den Sowjets verschleppt zu werden. Hinter diesen verstecke sich die österr. Kommunistische Partei, die nach dem Freispruch des ehemaligen Oberregierungsrates Trenker - einer meiner engsten österreichischen Mitarbeiter in Wien - im Dezember 1948 in der Presse eine so fürchterliche Hetze betrieben habe, dass er neuerdings festgenommen und entgegen jedem Recht ein neuer Prozess eingeleitet sei. Ich möge die Konsequenzen daraus ziehen.

Diese Nachrichten haben mich in so hohem Maße bestürzt, dass ich die Verbindung mit meinen Angehörigen gelöst und das Weite gesucht habe. Nicht aus dem Bewusstsein einer Schuld heraus, sondern aus Furcht den Sowjets in die Hände zu fallen, um von ihnen getötet oder für ihre Interessen zwangsweise verwendet zu werden, habe ich versucht der Gefahr einer Auslieferung zu entfliehen. Nicht, um mich dem Spruchverfahren in der Berufungsinstanz oder einem Verfahren vor einem deutschen Gericht zu entziehen.

Ich bitte daher zu verstehen, dass ich zur Berufungsverhandlung nicht erscheinen kann, es sei denn, ich würde dazu gezwungen werden.

Ich bitte ergebenst, mir zu erlauben, dass ich auf diesem Wege mich zu den schweren Beschuldigungen äussere, die gegen mich jetzt durch die österreichischen Behörden erhoben werden. Ich habe trotz der unglücklichen Lage, in der ich mich befinde, das feste Vertrauen gerechte Richter zu finden.

In der ersten Instanz habe ich der Kammer zu beweisen versucht, dass ich trotz meiner Verwendung - keineswegs freiwillig - in der Politischen Polizei des Dritten Reiches die Gesetze der Menschlichkeit stets geachtet und nach ihnen gehandelt und dass ich mich von allen Ausschreitungen, die die Humanität verletzten, ferngehalten habe. Ich habe der Kammer zahlreiche Beweise dafür vorgelegt. So

Los

Auf die Angaben des gewesenen Kriminalrates Sanitzer muss ich mir ersparen näher einzugehen. Ich bitte auf meine generelle Erklärung hinweisen zu dürfen. Mit dem Augenblick des Herz- anfallen im März 1944 war ich absolut nicht mehr in der Lage, mich um Dienstgeschäfte zu bekümmern. Seine zeugschaftlichen Erklärungen kann ich zwar nicht entkräften oder wesentlich erschüttern, doch bitte ich darauf hinweisen zu dürfen, dass ich Gregor Kersche keinesfalls die Eröffnung der verschärften Vernehmung selbst gemacht oder diese angeordnet haben kann, da ich um diese Zeit (Juni 1944) schwerkrank darniederlag und in Wien längst Dr. Mildner eingesetzt war. Das gleiche gilt auch für den Fall Sasso (anfang April 1944).

Mit Sanitzer bestand meinerseits wenig oder gar kein Kontakt. Er hat mich aus politischen und vielleicht auch aus anderen Gründen abgelehnt. Selbstherrlich und ehrgeizig, begabt und erfolgreich, ein fanatischer N.S., hat er unmittelbare Verbindungen mit Berlin gesucht und gefunden. Er wurde schliesslich mit dem Referat zur Bekämpfung von Landesverrat, Spionage und Sabotage (vorwiegend durch Fallschirmagente, früher nach Russland emigrierte österreichische Kommunisten und von dort auf dem Luftwege eingesetzt) betraut.

Sanitzer hat, wie ich erst 1945 im Internierungslager Salzburg erfahren habe, sich über meine Verfügung, betr. die Behandlung von Gefangenen hinweggesetzt und nach der Ablehnung seiner Anträge auf verschärzte Vernehmung der von ihm festgenommenen Agenten diese auf eigene Faust angeordnet. Wahrscheinlich aber auch mit Zustimmung der zuständigen Abteilung im Reichssicherheitshauptamt, wohin er wiederholt zur Berichterstattung und Empfang von Weisungen berufen worden ist.

Wiederholt habe ich Trenker, der der unmittelbare Vorgesetzte Sanitzers war befragt, ob Sanitzer etwa verschärfte Vernehmungen auf eigene Faust durchführen lasse - Sanitzer hatte beachtliche Erfolge -. Trenker hat meine Frage stets und ausdrücklich verneint. Im Internierungslager Salzburg jedoch erfuhr ich durch amerikanische Offiziere, die mich vernommen haben und für den Nachrichtendienst gegen die Sowjets gewinnen wollten, dass Sanitzer im Landesgericht Salzburg dem ihn vernehmenden amerikanischen Spezialoffizier freimütig gestanden habe, dass er verschärfte Vernehmungen dann durchgeführt habe, wenn er es für notwendig befunden hätte. Er hat sich damals nicht auf mich hinausgeredet. Bald darauf habe ich Dr. Trenker zur Rede gestellt und ihm erklärt, es sei unwahrscheinlich, dass er von den "Eigenmächtigkeiten" Sanitzers nicht gewusst habe, ich würde niemals ein solches Verhalten decken. Die einzige Antwort war, man hätte doch Erfolge sehen wollen.

Als Sanitzer kurz vor meiner Transferierung nach Deutschland in dieses Lager kam und ich ihn anzusprechen versuchte, wandte er sich brusk von mir ab und spuckte vor mir aus. Als ich Trenker den Vorfall erzählte und ihn nach den Gründen befragte, wurde mir eine ausweichende Antwort zuteil.

Wob

Sanitzer hätte auch nicht gezögert, mich zu liquidieren. So wenigstens nach Äusserungen, die in Dachau internierte Beamte gemacht haben. Danach soll Sanitzer im Amte in Wien eine Gruppe geführt haben, die nach dem Befehl Hitlers zu handeln bereit waren, auch einen Vorgesetzten zu töten, wenn er seine Pflichten nicht mehr im Sinne des "Führers" erfülle und schlapp mache. Die Existenz eines solchen Befehls darf ich als bekannt voraussetzen. Ein Verrat an Dr. Ebner macht dies wahrscheinlich.

Abschliessend darf ich noch sagen, dass ich während meiner ganzen Wiener Tätigkeit nur zwei der aus Russland entsandten Fallschirmagente gesprochen habe. In einem Falle einen Mann, dessen Namen ich nicht mehr weiss, er war glaublich Reichsdeutscher. Er war nach der Festnahme sofort bereit, Aussagen zu machen. Eine verschärft Vernehmung wurde keinesfalls angeordnet. Er hat später als Agent auf unserer Seite gegen die Sowjets als Nachrichtenfunker gearbeitet. Er lebte vollkommen frei, wenn auch unter Kontrolle. Im anderen Falle handelte es sich um eine Frau, die gleichfalls mit einem Fallschirm niedergegangen war und die sich hartnäckig weigerte, Angaben zu machen. Als gegen sie die Anwendung der verschärften Vernehmung beantragt wurde, begab ich mich sofort in das Referat Sanitzer. Ich versuchte diese Frau zu bewegen, doch Angaben zu machen und versprach ihr für einen solchen Fall Freiheit und Leben. Sie weigerte sich. Darauf erklärte ich ihr, dass dann nichts übrig bleibe, sie dazu zu zwingen. Ich gab ihr 15 Minuten Bedenkzeit. Ich liess die Zeit mehr als reichlich verstreichen, wiederholte meine Zusage von vorhin und durchsuchte währenddessen die ihr abgenommenen Dinge. Ich fand Code, falsche Papiere, Gift und andere mir nicht mehr in Erinnerung gebliebene schwer belastende Papiere und Dokumente. Als ich sie darauf hinwies, dass ihr nunmehr auch die Möglichkeit des Selbstmordes - alle Fallschirmagente führten Gift mit sich und hatten die Verpflichtung im Falle der Ergreifung sich zu töten - genommen sei und dass es mir widerspreche einer Frau Gewalt antun zu lassen, entschloss sie sich ihren Auftrag bekanntzugeben. Es ist ihr von mir nichts geschehen. Auch sie hat später als Agentin (Funkdienst) gearbeitet. Ich habe damals Trenker vor der Befragung dieser Frau erklärt, ich werde ihm innerhalb zweier Stunden beweisen, dass die beantragte verschärft Vernehmung nicht notwendig sein würde.

Am Schlusse meines Schriftsatzes gebe ich dem Hohen Senat zu bedenken, dass ich ausschliesslich durch mir unterstellt gewesene Beamte belastet bin, die selbst der Misshandlung von Gefangenen beschuldigt sind und sich gegenseitig belasten. Es ist von Ebner und Trenker, mehr aber durch Sanitzer, offensichtlich der Versuch gemacht worden, die Verantwortung für Entscheidungen, die aus eigenem Entschluss gefällt worden sind, mir als Leiter der Dienststelle zuzuschreiben. Dies in der Hoffnung, dass ich als ausserhalb Österreichs befindlich, einem Zugriff, noch dazu nach nahezu 4 Jahren entzogen sei. Ich bedaure eine solche Haltung, muss aber gestehen, dass sie mich nicht verwundert. Man muss die Mentalität des österreichischen

208

Ich bitte um einen gerechten Spruch und darum, mich nicht in die Reihe derer zu stellen, die an dem Unglück des Deutschen Volkes in so hohem Masse schuldig geworden sind.

Ich bin wehrbeschädigt und über 70% erwerbsbeschränkt. Ich habe soweit ich nicht in Lazarettbehandlung stand, während der ganzen Zeit meiner Internierung und Kriegsgefangenschaft freiwillig gearbeitet, im ganzen 637 volle Tage, und damit meinen Willen an der Wiedergutmachung teilzunehmen, bekundet.

Meine Familie, wie auch ich, haben das gesamte Hab und Gut in Österreich zurücklassen müssen. Wir sind vollkommen mittellos.

Franz Josef Lürkens

kleinen Wehrdienst -
- keine WDB -

Landeskriminalamt
Baden/Württemberg
Sonderkommission
- "zentrale Stelle -

372
Von H.H.H. Heide überwiedt
am 3.7.61
z.Z. Lübeck, den 30.6.1961

Vernehmungsniederschrift.

Vorgeladen, wurde am Vormittag des 30.6.1961 in den Räumen der Kripo - Lübeck der verh. kaufmännische Angestellte

"Walter G a & d e ,
geb. 3.8.1906 in Lübeck,
dort wohnhaft Fackenburger - Allee 25,
ausgewiesen durch deutschen Personalausweis
Nr. SH 557 116 A, ausgestellt am 22.3.1952
vom Ordnungsamt Lübeck,

als "euge vernommen. Mit dem Gegstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt, gab er an:

"Bezüglich meines pol. Werdeganges und meiner Zugehörigkeit zur SA und SS sowie zur NSDAP verweise ich auf mein Spruchgerichtsurteil der 6. Spruchkammer des Spruchsgerichts Bielefeld. Mir wird gesagt, dass Teile dieses Spruchsgerichtsurteils sich in der Aktensammlung der Kripo Lübeck befinden. Mir wurde der damals durch das Spruchgericht Bielefeld gefertigte Teil meines persönlichen und polizeilichen Werdeganges vorgelesen. Mit diesen Angaben bin ich einverstanden, sie sind richtig und schliessen ab mit dem Satz : "Am 30.1.1945 erhielt er den Angleichungsrang als SS-Sturmbannführer ". Ich möchte noch darauf hinweisen, dass ich ausschliesslich während meiner Zugehörigkeit zum KdS Rowno als Leiter der Sipo-Aussenstelle Pinsk tätig gewesen bin. In Breslowsk mag ich höchsten 8 - 14 Tage mich aufgehalten haben und zwar vor der Übernahme der Aussenstelle ~~in Pinsk~~ in Pinsk.

Ich dürfte nach dem 3.8.1942 (Geburtstag) von Metz aus zusammen mit anderen Kameraden nach Brestlitowsk abgeordnet worden sein. Als Zweck meiner Abordnung wurde mir damals gesagt, dass wir einem Ernteschutzkommando kurzfristig zugeteilt würden. Wann ich mich beim KdS Rowno, es war dies damals Sturmbannführer Dr. Pütz, gemeldet habe, weiss ich nicht mehr. Es müsste dies um den 18. bis 20.8.1942 gewesen sein. Von Rowno begab ich mich nach Brestlitowsk wo ich wiederum etwa 14 Tage Aufenthalt hatte, wir warteten dort auf die Dolmetscher. Ich weiss nicht mehr genau, ob mir Dr. Pütz eröffnete, dass ich als Leiter der Aussenstelle Pinks vorgesehen

sei. Da ich aber erst in Rowno etwas über meine weitere Verwendung erfahren habe, dürfte es wohl so gewiesen sein, dass mir dies Dr. Pütz eröffnet hat. Die Sipo-Aussenstelle in Pinks war damals nur mit 3 Mann und einem Kraftfahrer besetzt, der Leiter dieser Dienststelle war bis zu meinem Eintreffen ein älterer Sturmscharführer Wilhelm oder Karl Rasp. Auch nähm ich die Leitung dieser Dienststelle übernahm, blieb Rasp weiterhin im Dienst. In Pimsk leitete ich die Dienststelle von September 1942 bis etwa Februar 1944. Die Dienststelle mag zum Schluss etwa 20 bis 25 Mann stark gewesen sein. Meiner Dienststelle in Pinks waren noch eine Reihe Aussenstellen angegliedert, die an bereits bestehende Schutzpolizeidienststellen usw. angelehnt waren.

Von meiner Dienststelle in Pinsk wurden auch zentral zahlreiche Funksprüche abgesetzt. Zu diesem Zweck war der Dienststelle ein grosser Funkwagen zugeteilt worden. Funkverkehr haben wir in der Regel mit dem BdS Kiew geführt. BdS Kiew war SS-Gruppenführer Dr. Thomäs. Unsere Hauptaufgabe bestand darin, die Bandenbewegungen zu überwachen, in Karten zu erfassen und weiter zu melden. In Pinsk gab es keine Juden mehr. Als wir dort ankamen, war Pinsk bereits leergeschossen. Ich hörte, dass vor meiner Zeit die dort aufhältigen Juden insbesondere durch Polizeiregimenter erschossen worden seien. Die Leichen seien auf dem dortigen Flugplatz (?) in grossen Massengräbern beigesetzt worden. Ich kann mich nicht entsinnen, dass während meiner Zeit in Pinsk uns versprengte Juden zugeliefert wurden. Von Exekutionen ist mir in Pinsk damals nichts bekannt geworden. Auch wurden m.W. keine uns zugelieferten Juden exekutiert. Mir ist noch erinnerlich, dass bei einem Aussenkommando der Wehrmacht in der Nähe von Pinsk etwa 60 - 70 Juden beim Schlittenbau als Arbeiter beschäftigt wurden. Eines Tages kam von BdS Kiew der Funkspruch, dass diese Juden zu vernichten seien. An den Wortlaut kann ich mich nicht mehr erinnern. Sinngemäß ging es aber darum, die Angelegenheit in der damals üblichen Form zu bereinigen. Ich fuhr damals zu dem Abteilungsleiter der Wehrmacht, es handelt sich um einen Majar oder Oberstleutnant der Wehrmacht, an dessen Namen ich mich nicht mehr erinnere. Als ich ihm die Angelegenheit des Befehls vom BdS Kiew vortrug, erklärte er mir, dass dieses für ihn nicht in Frage kommt. Er hätte nur Weisungen vom Wehrmachtsbefehlshaber Ukraine entgegenzunehmen. Hierüber berichtete ich nach Kiew und in dieser Angelegenheit ist dann nichts mehr geschehen. Über das Schicksal der Juden kann ich nichts sagen. Weiterhin ist mir erinnerlich, dass im Raume Pinsk und Brestlitowsk

im Jahre 1943 zwei oder drei ungarische Divisionen lagen. Bei jedem Regiment dieser Divisionen war m.W. ein Arbeitsbattalion Juden uniformiert mit Armbinden versehen. Die Ungarn brachten diese Juden mit. Es handelte sich um ungarische Juden. Mir wurde damals bekannt, wie weiss ich nicht mehr, dass Juden dieser Arbeitsbattalio-
ne vereinzel bei der Truppe abgängig wurden und auch sonst umge-
bracht wurden. Wegen der abgängigen Juden sprach mehrmals ein
Offizier der ungarischen Feldgendarmerie bei mir vor und erkundigte
sich, ob wir etwas über den Verbleib dieser Juden wüssten. Ich
kann sicher sagen, dass wir mit dem Verbleib und der Tötung der
Juden keinem einziegn Fall etwas zu tun hatten. In Pinsk gab es
damals auch noch örtlich zuständige polnische Polizei, die dem
Gebietskommissar unterstand. Gebietskommissar zu meiner Zeit
war ein gewisser Klein, der entweder Schulmeister oder
Studienrat im Zivilberuf in Kaiserslautern(?) gewesen ist.
Ob der Gebietskommissar, der schon vor meiner Zeit in Pinsk
tätig geworden ist, mit der Vernichtung der Juden im Raume Pinsk
etwas zu tun hatte, vermag ich nicht zu sagen. Ich weiss noch,
dass ich kurz vor meinem Weggang aus Pinsk die Anweisung ~~hazw.~~
durch Funkspruch aus Kiew bekam, die uns bekannten Massengräber
in unserem Bezirk in die Bandenlagenkarten einzuleichnen und nach
Kiew zu melden. Da wir nur von dem einen Massengrab auf dem Flug-
platz Pinsk Kenntnis hatten, wurde dieses Massengrab nach Kiew
gemeldet. Aus meiner späteren Interniertenzeit nach 1945 habe ich
aus Dokumenten zu meinem Spruchgericht entnommen, dass damals ins
Pinsk über 15.000 Juden erschossen und in dem Massengrab beige-
setzt seien. Ich bin ganz sicher, dass ich während meiner Zeit in
Pinsk nichts mehr mit Judenexekutionen zu tun hatte. Ich habe auch
nicht derartige Exekutionen angeordnet oder durchführen lassen.
Pinsk war vor meiner Zeit sehr stark von Juden bewohnt. Ich weiss
noch, dass es in Pinsk kein Getto mehr gab und das etwa die
Hälften bis drei viertel der Stadt ~~der Häuser~~ leer standen bzw. von
Wehrmachtseinheiten belegt waren. Mir wurde auch nicht von meiner
vorgesetzten Dienststelle, +dem KdS Rowno, irgendwelche Anweisungen
oder dienstliche Anordnungen hinsichtlich der Sonderbehandlung
von Juden schriftlich oder mündlich oder sonst irgendwie zuge-
gestellt oder mitgeteilt. Ich entsinne mich, an nur einen Besuch
des Dr. Pütz bei uns in Pinsk.

Mir wurde in diesem Zusammenhang eröffnet, dass ich wegen meiner Tätigkeit in Pinsk in absehbarer Zeit mit einer weiteren Vernehmung rechnen müsse. Ich bin dadurch keineswegs beunruhigt und werde dann auf die mir gestellten Fragen, so gut ich es noch kann, meine Angaben machen.

Von Pinsk aus kam ich dann im Februar 1944 zur Stapo-Leitung Berlin. Die Angelegenheit lief einige Zeit und ich musste dann noch den Ersatzmann abwarten, der meine Dienststelle in Pinsk übernahm. Mein Nachfolger war der KK. Gerhard Klaubé. Über seinen Verbleib kann ich nichts sagen. In Berlin habe ich mich bei SS-Standartenführer Wilhelm Bock, der Chef der Stapo-Leitung Berlin gewesen ist. Bock stammt aus Lübeck, er ~~wahnt~~ starb im Lazerettbunker der Reichskanzlei nach einer schweren Verwundung in den letzten Kampftagen um Berlin. Bock wollte mich zunächst im Judenreferat verwenden, was ich aber ablehnte. Ich konnte mir dieses erlauben, denn ich stand infolge meiner niederen SS-Nummer 279• gewissenmassen unter Denkmalsschutz. Dann bearbeitete ich das Referat für ausländische Arbeitskräfte. Es ist damals eine Teilung mit der Kripo-Leitstelle Berlin vereinbart worden, wonach derartige Vorgänge zunächst mir zugeleitet wurden.

Ordnungsmässigen Polizeidienst bzw. Stapo-Dienst haben wir wohl damals bis Mitte März 1945 durchgeführt. Dann wurden Beamte unserer Dienststelle nach Döberitz abgeordnet, wo sie infanteristisch ausgebildet wurden. Im Anschluss kamen wir wieder nach Berlin zurück und machten beschränkten Polizeidienst, dies war die ersten Apriltage 1945. Aus den Beamten der Stapo-Leitstelle Berlin wurden dann Kompanien gebildet, die wiederum der Kampfgruppe Bock unterstellt wurden. Der Polizeidienst wurde endgültig im April 1945 bzw. Anfang April, eingestellt. Wir erhielten dann Wehrpässe von dem Ersatzbataillon der Leibstandarte Adolf Hitler. Schon um den 15. April 1945 herum kämpften ^{sich} die Russen ~~von den~~ Vororten von Berlin langsam in den Stadt kern vor. Ich wurde als Kompanieführer eingesetzt. Als Einheitsführer habe ich mich damals im Reichssicherheitshauptamt Prins-Albrecht-Str. beim Kampfkommandanten Block gemeldet, der im Befehlsbunker des Reichsführer SS im Garten des RSHA seinen Befehlsstand hatte. Wir, d.H. meine Einheit und ich, hatten unser Quartier im Gefängnistrakt (Hausgefängnis) des RSHA bezogen. Dort lagen etwa 14 Tage. Das Haus war sonst leer.

Irgendwelche Dienststellen des RSHA waren nicht mehr im Gebäude. Lediglich in einem Zimmer im Erdgeschoss, das neben dem Dienstzimmer des Dr. B e s t lag, waren Lebensmittel und Spirituosen in grosser Zahl untergebracht und unsere Einheit wurde aus diesen Beständen versorgt. Die Lebensmittel wurden von einem SS-Mann ausgegeben. Ob dieser Angehöriger des RSHA war, weiss ich nicht. Die Frontlinie, welche damals von uns verteidigt wurde, zog sich entlang der Mauer im Garten des RSHA weiter zum Europahaus, Saarlandstr. bis Potsdamer-Platz in Verlängerung Hermann-Göringstr., Brandenburger Tor, Unter den Linden, Wilhelmstr. wieder entlang der Mauer, die den Garten des RSHA begrenzte. Der Kessel um Berlin wurde um den 22.4.1945 von den Russen geschlossen. Die Kampftaktik der Russen ging dahin, diesen Kessel einzuziehen, indem kleinere Kessel gebildet wurden. Zu welchem Zeitpunkt nun der Kessel um das RSHA geschaffen wurde, weiss ich nicht mehr. Er hat aber einige Tage bestanden. Nach Bildung dieses Kessels war es nicht mehr möglich, aus diesem Kessel unbemerkt herauszukommen.

In diesem Kessel, den ich oben beschrieben habe, waren etwa 5000 kampffähige Männer zusammengedrängt, dazu kamen noch 7-8000 Verwundete. Unter diesen Kampfähigen Männern sah ich damals auch zahlreiche höhere Dienstgrade der verschiedenen Truppengattungen. Wir bekamen etwa um Mitternacht vom 1. auf den 2. Mai 1945 den Befehl, alle kampfähigen Männer aus der Front zu lösen, unter Zurücklassung eines Frontschleiers, entlang der oben erwähnten HKL uns ~~und~~ ^{zu} im U-Bahn-Schacht Kaiserhof - Friedrichstr. zu sammeln. Am Morgen des 2.5.1945 gegen 4 Uhr wurde bekannt, dass der Kampf beendet sei und die Einheiten seien entlassen. Ich habe dann meine Kompanie, soweit sie noch zusammen war, verabschiedet, und habe mich dann allein bis zum 6.5.1945 unter der Bühne des Theaters an der Behringstr. versteckt gehalten. Mit mir zusammen war noch ein Flak-Fähnrich. Wir beide sind dann nach dem 6.5.1945 zu Fuß über Parchim nach Crivitz maschiert. Dort habe ich mich einige Zeit aufgehalten und bin dann am 15.6.1945 nach Lübeck zurückgekommen. Bei der Stapo-Leitstelle Berlin wurden uns kurz vor dem Zusammenbruch falsche Papiere ausgestellt. Ich hatte eine Kennkarte auf den Namen G o s a u. Ausserdem wurden uns, und zwar allen Einheitsführern und Geheimnisträgern, Giftampullen ausgehändigt.

Der SS-Gruppenführer und Amtschef IV Heinrich Müller war mir persönlich bekannt. Ich kannte ihn schon aus der Zeit im Jahre 1933. In der Folgezeit bin ich auch mit ihm bei Arbeitstagungen und anderen Besprechungen zusammen-gekommen. Privat bin ich allerdings nicht mit ihm in Berührung gekommen, sodass ich über seine menschliche Haltung nichts sagen kann. In dienstlicher Hinsicht ~~korrekt~~, soweit ich das von ~~mir~~ aus beurteilen konnte, aber auch häufig impulsiv. ~~xx~~ Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein Vorkommnis in den letzten ~~Monaten~~ ^{Monaten 1944} ~~xx~~, als auf Weisung von Frau Himmller mehrere Mädchen polnischer Nationalität in Schutzhaft gebracht werden sollten. Da dieser Vorgang im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen nicht interessiert, erspare ich mir Einzelheiten hierüber anzugeben.

Den SS-Gruppenführer Müller habe ich letzma am Abend des 1.5.1945 auf einem Balkon im Erdgeschoss des Gebäudes des RSHA stehend gesehen. Der Balkon befand sich zur Gartenseite hin.

Der Balkon war etwa 80 Meter diagonal zum Reichsführer-SS-Bunker, der sich im Garten des RSHA befand, entfernt. Ich war damals nicht im Bunker, sondern im Gartengelände und mag etwa 50 - 60 Meter vom Balkon, auf dem Müller stand, entfernt gewesen sein. Ich war nicht allein, es standen Männer meiner Kompanie im Raum verteilt herum. Die Situation war etwa die, dass die Hinterfront des Gebäudes des RSHA und damit auch der Balkon, auf dem Müller stand, sowie der Befehlsbunker unter russischem Infanterie- und Artilleriefeuer stand. Die Russen lagen entlang der Außenmauer und darum befindlichen Häusern. Insbesondere aus diesen Häusern wurde die Gartenseite des RSHA unter Feuer genommen. Als ich Müller damals auf dem Balkon stehen sah, mag es bereits dämmerig gewesen sein. Es war nicht dunkel, aber es war auch nicht hell. Müller stand in einer weißen Uniformjacke mit einer Dienstmütze in Feldgrau bekleidet gut sichtbar allein auf dem Balkon. Wie lange Müller dort stand, kann ich nicht sagen. Ich sah ihn jedenfalls in der Zeit, als ich vom Befehlsbunker ~~xx~~ zu meinem Quartier, dass sich noch in den Räumen des Hausgefängnisses befand, unter Feuereinwirkung gesprungen bin. Müller gehörte keiner Kampfgruppe an und ~~xx~~, soweit ich die Dinge übersah, nahm er auch sonst nicht am Kampf um das Gebäude des RSHA teil. Wie lange er dort stand, und aus welchem Grunde, konnte ich damals nicht übersehen. Wir sind dann erst einige Stunden später, nämlich in der Nacht von 1. zum 2.5.1945 dort abgerückt. Auch in der Zeit

bis zu unserem Abrücken aus dem Gebäude des RSHA habe ich Müller nicht mehr gesehen. Ich kann also nicht sagen, wie er in das Gebäude kam, was er dort machte und wo er verblieben ist. Zwischen 1 und 4 Uhr des 2.5.1945 wurden pausenlos Ausbruchsversuche aus diesem von mir geschilderten Kessel, ausschliesslich über die Weidendamm-Brücke Richtung Nauen unternommen. Ich kann nicht sagen, ob an diesen Ausbruchversuchen irgendwelche führende Persönlichkeiten teilgenommen haben. Ich weiss aber, dass damals Kampfwagen durchkamen. Wieweit sie durchkamen und wo sie geblieben sind, kann ich nicht sagen.

Über den weiteren Verblein von Müller kann ich nichts sagen. Ich kann auch nicht sagen, ob und auf welche Weise er etwa beim Kampf um Berlin umkam. Während meiner Internierung wurde ich von den Engländern wiederholt und ~~zugen~~ eingehend über den Verbleib von Müller befragt. Ich konnte nicht mehr sagen, als ich auch hier zu Protokoll gegeben habe.

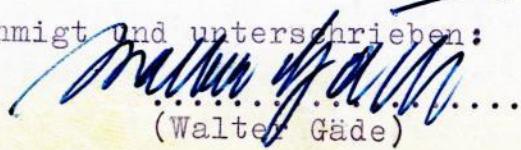
Mit dem ehemaligen SS-Hauptsturmführer D u c h s t e i n bin ich erst nach dem Zusammenbruch in einem Interniertenlager bekanntgeworden. Trotzdem kann ich mit dem Namen Duchstein nichts anfangen. Es mag sein, dass mich Duchstein über das Schicksal von Müller befragt hat. Weiterhin mag sein, dass ich dabei meiner Meinung Ausdruck gab, dass ich damals ~~der Ansicht~~ gewesen war, Müller hätte mit dieser auffälligen Kleidung den "Heldentod" gesucht.

Ich kann mich auch nicht mehr an Namen von Kameraden erinnern, die damals zusammen mit mir sich im Gartengelände des RSHA aufgehalten haben und sicherlich Müller ebenfalls auf dem Balkon gesehen haben. Zu welchem Zeitpunkt von den Russen das Gebäude des RSHA besetzt wurde, habe ich nicht erfahren. Erst im Laufe des 2.5.45 habe ich damals die ersten russischen Soldaten in der Nähe des Bahnhofes Friedrichstr. sich vorsichtig vorarbeitend gesehen. Ich habe auch nichts darüber gehört, dass das Gebäude des RSHA von den Russen gestürmt wurde. Meiner Meinung nach wurde dieses Gebäude im Laufe des 2.5.45 ohne Kampf von den Russen besetzt. Meine Angaben machte ich freiwillig und ohne Zwang, sie wurden in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert, nach Durchlesen bestätige ich deren Richtigkeit durch meine Unterschrift.

Geschlossen:


(Weida) KHK

genehmigt und unterschrieben:


(Walter Gädé)

379

Abschrift von Abschrift

Das Spruchgericht

6. Spruchkammer

AZ.: (6) SpLs 561/47

U r t e i l

im Namen des Rechts!

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den Zivilinternierten ehemaligen Kriminalrat

Walter, Adolf, Wilhelm G ä d e ,

geboren am 3.8.1906 in Lübeck,

zuletzt wohnhaft in Lübeck, Revalstr.3,

z.Zt. Zivilinternierungslager Eselheide, Int.Nr.103129,

hat die 6. Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der Sitzung vom 18.Oktobe 1947,

an welcher teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Dr. Heltge

als Vorsitzender,

Schöffe Schlachtermeister Werner Fedecker, Versmold

Schöffe Landwirt Rembert Versteffen, Sende-Süd,

als Beisitzer,

Staatsanwalt Scharfenberg,

als öffentlicher Ankläger,

Justizangestellter Gerstenberg,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Zugehörigkeit zur Gestapo und SS gemäß VO.Nr.69 der Britischen Militärregierung in Verbindung mit dem Kontrollratsgesetz Nr.10 und dem Nürnberger Urteil zu

2 - zwei - Jahren 8 - acht - Monaten Gefängnis kostenpflichtig verurteilt.

Die erlittene Internierungshaft wird auf die erkannte Strafe angerechnet.

G r ü n d e :

Die Hauptverhandlung hat folgenden Sachverhalt ergeben:

Der jetzt 41 Jahre alte Angeklagte ist verwitwet, hat 3 Kinder im Alter von 5 - 13 Jahren, ist unbestraft und seit dem 16.6.1945 in Internierungshaft. Nach Besuch des Real-Gymnasiums bis 1923 (Obertertia) ging er in die kaufmännische Lehre und arbeitete dann als Handlungsgehilfe in verschiedenen Geschäften. 1929 trat er in die SA und in die NSDAP. ein. Von 1930 war er abgesehen von vorübergehenden selbständigen Beschäftigungen arbeitslos. Er war am 1.2.1930 von der SA zur SS übergetreten und wurde auf Grund dessen Anfang März 1933 als Hilfspolizei zur Schupo Lübeck einberufen und bald darauf von der Kripo Lübeck angefordert. Im Juli 1933 wurde er als Kriminalassistent übernommen. Er wurde in allen Sparten der Kripo Lübeck ausgebildet. 1935 oder 1936 wurde er zur Gestapo Lübeck versetzt und 1936 zum Kriminalsekretär befördert. Nach Besuch der Führerschule der Sipo in Berlin legte er eine Prüfung ab. Nach Ableistung der Probefriedienstzeit im RSHA Berlin vom 1.4.1937 bis 30.9.1937, wo er im Amt IV a 2 tätig war, kam er im Oktober 1937 wieder nach Lübeck zurück und wurde als Kriminalkommissar beim Grenzpolizeikommissariat Lübeck bis September 1938 beschäftigt. Diese Beschäftigung setzte er nach etwa 8 wöchiger vorübergehender Beschäftigung beim Sudeteneinsatz in Aussig fort bis Februar 1939. Dann meldete er sich freiwillig zur Panzerabwehr-Abteilung 30, wurde vom RSHA reklamiert und erneut zur Außenstelle Aussig als Leiter abkommandiert und im September 1939 zur Dienstleistung beim Einsatzkommando II/1 mit Sitz Radom herangezogen. Im Januar 1940 kam er wieder als Leiter der Außenstelle nach Aussig, von März bis Juli 1940 als Leiter der Abteilung III der Stapostelle nach Reichenberg, Juli bis August 1940 als Leiter der Sipo-Außenstelle nach Saarburg-Lothringen und anschließend daran als Leiter der Abteilung II zum Kommandeur der Sipo und SD nach Metz, wo er ferner von Mitte 1941 bis August 1942 Leiter der Abteilung III war. Alsdann wurde er als Referent für die Bandenbekämpfung und Beandenbewegung nach Pinsk zum Kommandeur der Sipo und des SD in Rowno kommandiert mit eingenem Sitz in Brest-Litowsk. Im November 1942

kam

kam er in gleicher Eigenschaft nach Pinsk. Anfang 1944 wurde er als Leiter der Abteilung IV-1 zur Stapostelle Berlin versetzt. wo er bis zum Kriegsende verblieb. 1934 wurde er SS-Untersturmführer, 1935 SS-Obersturmführer. Zum Kriminalrat wurde er am 1.10.1942 befördert. Am 30.1.1945 erhielt er den Angleichungsrang als SS-Sturmbannführer.

Dieser Sachverhalt ist auf Grund der eigenen insoweit glaubhaften Angaben des Angeklagten als erwiesen erachtet.

pp.

RUDOLF O. KUHN
KOLBERMOOR
Rosenheimer Str. 113^{1/2}

381
z. H. auf Geschäftsreise -
Hagen, den 2. Vn. 61

Herrn

Oberstaatsanwalt SCHÜLE
Zentrale Stelle d. Landesjustizverwaltung

LUDWIGSBURG

Sehr geehrte Herr Oberstaatsanwalt!

Nachdem ich im Büro des Herrn o. Fam-
büsselhof - an Sie verwiesen würde, gestatten
Sie mir die Unterlagen für Ihr Kenntnisnehmen
Ihnen zu senden.

Bei Verhältnissen der Leute von der „Neuen Heimat“
kommt mir eigentlich vor! —

Falls Sie speziellen Angaben möchten, bitte ich
dass schriftl. angefordert, damit meine Frau mir
die Post mitsenden kann, das ist und bei
Anfahrt Airport d. F. auf Reisen bleibe.

Aufdrücklich dankt!

Z. Kuhgen.

D. Kuhgen.

RUDOLF O. KUHN
KOLBERMOOR
Rosenheimer Str. 113 1/3

Neue Anschrift: Kolbermoor, Rosenheimer Str. 113 1/3

, den 30.4.61

An die Redaktion
"Neue Illustrierte"

Köln

Betr: "Neue Illustrierte" Nr. 16

Sehr geehrte Herren !

Während meiner letzten Geschäftsreise las ich in der o.a. Ausgabe den Eichmann-Artikel.

Am Ende dieses Artikels war ein Foto des "Gestapo-Müller" zu sehen. Die Ähnlichkeit des Abgebildeten sowie vor allem die mir insbesondere ins Auge gefallenen abstehenden Ohren schließen zunächst einmal eine Ähnlichkeit mit einem mir oberflächlich bekannten Herrn nicht gänzlich aus.

Ehe ich jedoch nähere örtliche Angaben mache, bitte ich Sie um Mitteilung darüber:

a Die Körpergröße des Gesuchten?

b Welchen Dialekt dürfte der Gesuchte sprechen?

Sollte die Beantwortung zu a mit dem mir Bekannten übereinstimmen, gebe ich Ihnen örtliche Anhaltspunkte durch.

Hochachtungsvoll !

R.W.C.

Abschrift

383

NEUE ILLUSTRIERTE

Köln. Breite Strasse 70

Redaktion

Herrn

Rudolf O. Kühn

Rosenheim/Obb.

Sandstr. 10

Ihre Nachricht vom	Unser Zeichn <u>a</u> n	Tag
30.4.61	na	6.6.61

Sehr geehrter Herr Kühn !

Entschuldigen Sie bitte, wenn wir erst heute Ihr Schreiben vom 30.4. beantworten. Wir mußten jedoch mit unseren Rechercheuren sprechen, die sich nur selten in Köln aufhalten.

Leider sind wir nicht in der Lage, Ihre Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

NEUE Illustrierte
Textredaktion

i.A.

Unterschrift

RUDOLF O. KUHN
KOLBERMOOR
Rosenheimer Str. 113^{1/2}

R. Kuhn
den 2.VII.61

3. Juli 1961

Schü/Ro

163/7R 384

1 AR 422/60

1. Herrn
Rudolf O. Kühn

Kolbermoor
Rosenheimer Str. 113 1/3

Sehr geehrter Herr Kühn!

Herr Oberstaatsanwalt Schüle hat mir Ihren Brief vom 2.7.61 zur Beantwortung zugewiesen.

Ich danke Ihnen zunächst für das Interesse, welches Sie der Sache entgegenbringen. Falls Sie irgendwelche Dinge feststellen können, die von Bedeutung sind, bitte ich mir sofort zu schreiben, ohne Dritt Personen einzuschalten.

Am treffendsten ist wahrscheinlich die Schilderung Müllers die der ehem. Leiter der Abt. VI des Reichssicherheitshauptamtes, Walter Schellenberg, in seinen "Memoiren" gegeben hat:

"Müller trocken und wortkarg - mit typisch bayrischem Akzent. Ich konnte mich des Gefühls nicht erwehren, dass mich der kleine, untersetzte Reichskriminaldirektor mit dem kantigen Bauernschädel, den schmalen, verkniffenen Lippen und den stechenden braunen Augen, die fast stets von den ständig zuckenden Lidern halb verdeckt waren, nicht nur abstieß, sondern auch unruhig und nervös machte. Vor allem waren es die massiven, breitflächigen Hände mit den dicken, eckigen Fingern, die mir einen unbehaglichen Eindruck vermittelten. Eine wirkliche Unterhaltung kam denn auch nicht zustande. Das mochte vielleicht auch daran liegen, dass sich Müller noch immer nicht von seinem früheren Beruf als Kriminalsekretär des Münchener Polizeipräsidiums zu lösen und die Worte für eine verbindliche Konversation zu finden vermochte. - "Woher kommens? Was arbeitens jetzt? Heydrich gefallen Ihre Berichte...." - in diesem trockenen Vernehmungsstil etwa unterhielt er sich mit mir."

Müller war zumindest früher starker Zigarrenraucher, dürfte das Rauchen aber aufgegeben haben, weil er magenleidend war. Er wäre heute 61 Jahre alt.

Ich sage ausdrücklich "wäre", da Heinrich Müller nach unseren bisherigen Ermittlungen nicht mehr am Leben ist. Trotzdem verstummen anderslautende Gerüchte nicht. Ich möchte bei der Bedeutung der Sache nicht verfehlten, jeder Spur nachzugehen.

Die Reaktion der "Neuen Illustrierten" ist freilich mehrdeutig. Ich bevorzuge die Auslegung, dass alle diese Herren auf Grund von Informationen aus zweiter Hand schreiben und den Dingen ernstlich gar nicht nachgehen.

Bitte übersenden Sie mir Ihre Unterlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

i.A.

(Sichting)
Staatsanwalt

G R A N D I M

G E H E I M

Behörde: CG, 3. US-Army

Datum: 9. Juli 1945

Institution: ...

H A U P T - U A K T I A R

3. Armee der Vereinigten Staaten

Nachrichtenzentrale

Büro des Assistenten des Stabschefs G - 2

403

Interrogation Report Nr. 15

Interrogation Section

9. Juli 1945

Inhalt:

Der Sicherheitsdienst und das Reichssicherheits-
hauptamt

- I. Die Entwicklung des SD
- II. Das Reichssicherheitshauptamt
- III. Gliederung des Oberkommandos des SD

Dr. Wilhelm Höhl

Amt IV früher SD-Hauptamt Gestapo

a) Stapo-Mitgliedschaft Parteizugehörigkeit

Amt IV war bei weitem die meistgefürchtete Abteilung des gesamten RSHA. Als Oberkommando der Geheimpolizei war sein Ruf innerhalb und ausserhalb Deutschlands wahrscheinlich der schlechteste von allen Einrichtungen des nationalsozialistischen Staates. Es ist jedoch paradox, dass seine Mitglieder ursprünglich nicht wegen ihrer Anhängerschaft zu den ideologischen Grundsätzen des Nazismus ausgewählt wurden. Im Gegenteil, sowohl die Anzahl der sog. "alten Kämpfer" in ihren Reihen als auch die der früheren Mitglieder der halbmilitärischen Gliederungen der NSDAP wie SSJSA, NSKK usw. war verhältnismässig gering. Dies änderte sich erst, als alle seine Beamten im Zuge mit HITLER's Versuchen, die gesamte Polizei durch die SS zu beherrschen, in diese überführt wurden.

(b) Qualität der geleisteten Arbeit

Die Gestapo arbeitete im Gegensatz zu allgemeinen Vorstellungen nicht mit grosser Wirkung als Geheimpolizei. Die frühere österreichische Geheimpolizei, die fast geschlossen in die Gestapo-stellen Wien überführt worden war, erwies sich als entschieden wirksame Organisation.

Der Grund für die eigenartige Wirkung der Gestapo muss in der Art des Personals, das sie beschäftigte, gesucht werden. Der durchschnittliche Stapo-Baamte war zwar von unterdurchschnittlicher Intelligenz, jedoch schlaug und grenzenlos brutal. Nur ganz wenige dieser Leute hatten eine kriminelle oder pathologische Vergangenheit oder entsprechende Neigungen.

Alle diese Männer waren durch den Gedanken verbunden, willige Werkzeuge des Staates zu sein, und alle oppositionellen Bestrebungen zu unterdrücken oder völlig zu vernichten. Der Umstand, dass der Staat gerade ein nationalsozialistischer war, erschien ihnen rein zufällig. Sie würden jedem anderen Herrn mit derselben Loyalität gedient haben, der sich der gleichen Mittel bediente, falls ihnen dieselbe Macht über Leben und Tod des Durchschnittsbürgers gegeben worden wäre.

stirlich war der Nationalsozialismus besonders dazu geeignet, die Atmosphäre der ausgesprochenen Gesetzlosigkeit und alles wachdringenden Furcht, die zum Gedeihen der Geheimpolizei beitrug und seinen Ruf vereigte, zu schaffen.

a) Müller, typischer Gestapo-Mann

Um diese Tendenzen können leicht verstanden werden bei Betrachtung des letzten Chefs des Amtes IV, SS Gruppenführer Müller. Er war ein kleiner Beamter der Bayrischen Politischen Polizei mit einem unbeschreibbaren Hintergrund, als irgendwie HEYDRICH's Aufmerksamkeit auf den kleinen Mann gelenkt wurde. HEYDRICH, der sicher war, dass es ein Mann war, der genau nach seinem Geheiss handeln würde, nahm ihn mit sich nach Berlin.

Müller stieg ständig empor und wurde schliesslich der Nachfolger von R. BEST, dem früheren Leiter der Stapo unter HEYDRICH. Zu Nebzeiten des Henkers war MÜLLER sein engster Vertrauter und willigste Kreatur. Mit seinem Tod erlangte er völlige Kontrolle über seine Organisation und vermochte sie völlig nach seinen eigenen Ideen zu ordnen.

Das jedwede moralische Skrupel und ohne jede Vorstellung von moralischen Erkenntnissen, gewitzt bis zur Brillanz mit sadistischen und entschieden ethologischen Neigungen war er der Prototyp des Gestapo-Mannes. Es gelang ihm, einen jeden von der Führungsschaft der Stapo auszumachen, der möglicherweise Anlass zu Konflikten geben könnte. Gleichzeitig vermochte er HIMMLER zu gefallen, zu dem er in seinem Charakter eine gewisse Ähnlichkeit aufwies.

a) Organisation des Amtes IV

Organisatorisch war Amt IV in seiner Struktur von den anderen Ämtern des RSHA etwas verschieden. Es bestand lediglich aus 3 Gruppen, A., B. und C-. Im Rang unter den Gruppen stehend gab es Untergruppen, sogenannte Abteilungen, welchen die üblichen Reihenfolgen folgten. Der Abschluss der Abteilungen in das organisatorische Schema ist auch in anderen Ämtern versucht worden, jedoch dort niemals offiziell zum Durchbruch gekommen.

389

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen
der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref.VI/KB3-6891-

Berlin-Borsigwalde, den 27. Juni 1961
Eichborndamm 167/209

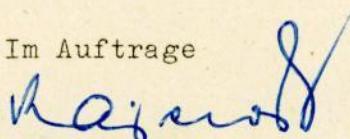
An die
Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
Schorndorfer Str. 28

Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen Reichssicherheitshauptamt Berlin, Abt. IV
Ihre Anfrage vom 24. Mai 1961
Tgb.Nr. bzw. Az.: 1 AR 422/60

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in roter
Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage


(Majewski)

Name: G ä d e

Vorname: August
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 22.3.1891 Ort: Kiel
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststellung: SS-Sturmbannführer u. Kriminalrat

Einheit: _____
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angabe des betr. Zeit-
raumes)

Damaliger Wohnsitz: _____
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft: _____
(wann und wo)

Bemerkungen:
(Angaben über Verwundungen, Orden u. Ehrenzeichen,
Beruf u. dgl.)

Negativ

1 AR 422/60

Aktenvermerk

STA Tegge / Staatsanwaltschaft Hamburg erzählte bei einer Besprechung der Vernehmung des

Kriminaloberrates Dr. Kurt Schwarzer, geb. 26.12.03
in Gleiwitz, wohnhaft in Wuppertal,- Elberfeld, Lischke-
straße 4/6

dieser habe außerhalb der Vernehmung gesprächsweise erwähnt, daß der Amtschef IV RSHA Heinrich Müller in Rußland sei und von zwei Personen dort gesehen worden sei. Woher Schwarzer dieses Wissen hat, wurde nicht bekannt.

Schwarzer wurde im Zusammenhang mit dem Sonderkommando 1005 über die letzten Tage in Minsk vernommen.

Willy
(Sichting)

Pichler

SD.



Herrn

Kriminaloberrat Dr. Schwarzer

Rechtsanwälte

H. Strohm

Dr. R. Hartmann

Dr. E. Strohm

Günther Wiedmann

⑩ STUTTGART N
Königstraße 4 III (Universum)

W u p p e r t a l

Polizeipräsidium

Fr. Eberhard Strohm
gg. Hauptst. (SD) 4. 10. 19 in
Hilles - Berg Ausfahrt. Beruh verkommen.
Bewohnerliste Herr er

~~Richard H. H. Jr.~~ 6.11.05.
~~J. A. 42 Huber~~

10. Juli 1961
Si / 10.7.61
392

- 1 AR 422/60 -

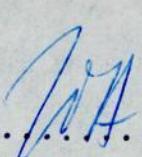
I. Schreiben

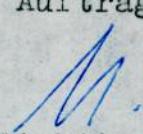
An den
Herrn Leitenden Ersten Staatsanwalt
W i e n / Ö s t e r r e i c h

Betr.: Aufenthaltsermittlung Thomas A m p l e t z e r,
geb. am 7.11.1913 in Pöring.

Ich bitte höflichst, mir mitzuteilen, was dort über den Verbleib des o.a. A m p l e t z e r bekannt ist. Er hat dem RSHA angehört und soll in den Kämpfen um Berlin gefallen sein. Eine bestätigung liegt nicht vor. Die Nachforschungen in den beiden in der Bundesrepublik liegenden Ortschaften "Pöring" waren ergebnislos. Vielleicht ist über ihn etwas in dem in der Bundesrepublik Österreich gelegenen Ort Pöring bekannt.

Im Auftrage:

II.....



(Sichting)
Staatsanwalt

Bayer. Landeskriminalamt

An das
 Landeskriminalamt
 Baden-Württemberg
 SK - Zentrale Stelle -
Ludwigsburg
 Wilhelmstraße 1

Von HHA Heide am
 6.7.61 übermittelt.
 X-Unterlagen angeleger
 und aufgeordnet. Y.

Betreff: Müller Heinrich, geb. 28.4. 1900 in München,
 ehem. SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei

hier: Aufenthaltsermittlung Franz Josef Huber und
 Thomas Ampletzer

Zum dortigen Schreiben Tgb.Nr. SK. ZSt. I/1-79/60 vom 17.5.61

Der Aufenthalt des

Franz Joseph Huber, geb. 22.1.02 in München,
 konnte ermittelt werden. Er wohnt in München, Richard-Strauß-
 Straße 10/II.

Die Nachforschungen nach

Thomas Ampletzer, geb. 7.11.13 in Pöring/Obb.
 verliefen bis jetzt ergebnislos. Da es in der Bundesrepublik nur
 2 Ortschaften mit dem Namen Pöring gibt, die beide in Oberbayern
 liegen, wurden die jeweils zuständigen Polizeidienststellen um ent-
 sprechende Ermittlungen gebeten.

Die Landpolizeistation Ebersberg/Obb. teilte mit, daß im Geburts-
 register des Standesamtes Pöring, Ldkr. Ebersberg die Geburt eines
 Ampletzer nicht beurkundet ist. Ein Ampletzer sei dort auch noch
 nie behördlich gemeldet gewesen.

Die für das Schloß Pöring, Gde. Pitzling, Ldkr. Landsberg/Lech zu-
 ständige Landpolizeistation Landsberg teilte mit, daß es ausge-
 schlossen erscheint, daß sich Ampletzer jemals im Schloß Pöring
 aufgehalten haben kann.

Ampelz

unlesbar

Beim Standesamt und EMA der Gemeinde Pitzling ist ein Ampletzer ebenfalls nicht registriert.

Beim Bundesnachrichtendienst München konnte fernmündlich erfahren werden, daß Thomas Ampelz, geb. am 7.11.1913 in Pöring (? es kann sich auch um einen Ort in Österreich handeln), im Kampf um Berlin gefallen sei. Er war Kriminalrat und Angehöriger der Abt. IVa/II des RSHA. Näheres wurde jedoch nicht mitgeteilt.

Falls hier weitere Erkenntnisse auftauchen sollten, werden diese nachberichtet.

I.A.

/
Aess
(Thaler)

Kriminaloberinspektor

Robert Weida
Kriminalhauptkommissar

z.Zt. Berlin, den 13. Juli 1961
Tempelhofer Damm 1-7

Herrn

Oberstaatsanwalt
Erwin Schüle

Zentrale Stelle

Ludwigsburg
=====
Schorndorfer Str. 28

Rez

BR



Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

am 12.7.1961 brachte die "Berliner Morgenpost" auf der ersten und letzten Seite zu meiner größten Verwunderung beiliegenden Artikel über den Tod von Heinrich Müller, den ich mit Interesse, aber auch mit leichtem Ärger gelesen habe. Ihnen wird es wahrscheinlich genauso gehen.

Meine Nachforschungen ergaben, daß ein Journalist besagter Zeitung schon vor Tagen bei Herrn Eitner, der Staatsanwaltschaft, der Friedhofverwaltung, der WAST und bei Anni Schmidt (letzte Geliebte von Müller) gewesen ist. Weder Herr Eitner noch die Staatsanwaltschaft (Staatsanwalt Kramer) sollen Auskünfte gegeben haben.

Am Nachmittag des 12.7.1961 war ich deswegen bei der Staatsanwaltschaft Berlin. Herr Neumann ist "Ober" geworden. Mit Staatsanwalt Kramer habe ich mich eingehend unterhalten. Neue Erkenntnisse über Müller hat er inzwischen auch nicht gewonnen. Über die angebliche Exhumierung der Leiche Müller's durch alliierte Dienste hat er nichts mehr gehört.

Auch Staatsanwalt Kramer würde nunmehr den Zeitpunkt einer Erst- oder erneuten Exhumierung für richtig und günstig halten, insbesondere nach obiger Veröffentlichung. Im Hinblick und unter Berücksichtigung der besonderen Berliner Verhältnisse, die er als hinreichend bekannt voraussetzt und welche ich deshalb im Einzelnen auch nicht erwähne, bittet Staatsanwalt Kramer darum, daß der Antrag zur Exhumierung von einer auswärtigen Staatsanwaltschaft oder Dienststelle (Zentrale Stelle) an den

Herrn Generalstaatsanwalt herangetragen werde. Nur dann glaubt er mit Sicherheit garantieren zu können, daß das zuständige Amtsgericht auch einen entsprechenden Beschuß faßt, der durch Einwände alliierter Dienststellen nicht beeinträchtigt werden könne.

Wegen der Sicherung der Beweisfeststellungen würde das Polizeipräsidium Berlin, Abteilung K, Erkennungsdienst, in ausreichender Weise zur Verfügung stehen. Vor allem käme es darauf an, wahrscheinlich den Kopf der Leiche vorläufig nicht wieder zu bestatten. Da immer noch nicht sicher ist, ob sich in dem Grab eine und welche Leiche befindet und ggf. in welchem Zustand sich die Leiche befindet, wäre es sinnvoll, nunmehr das Grab öffnen und Feststellungen an der Leiche treffen zu lassen. Erst dann sollten Nachforschungen z.B. über das Zahnbild bei den Angehörigen von Müller in München durchgeführt werden. Ich hoffe und nehme an, daß Sie meine schriftlichen Darlegungen in Ihrem Sinne richtig verstehen und es wäre wünschenswert, wenn der Antrag auf Exhumierung durch Ihre Dienststelle noch in der Zeit erfolgen würde, so lange ich in Berlin bin. U.U. könnte ich dann auch bei der Exhumierung zugegen sein. Irgendwelche Antworten Ihrerseits erwarte ich in dieser Angelegenheit nicht.

Ansonsten geht es gut voran. Ich werde in der nächsten Woche ebenfalls im DC sein und wir hoffen zuversichtlich, die etwa 1250 Anfragen erledigen zu können. Dies wär es für heute.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich als Ihr stets ergebener

Walter Müller

Für mich ist Ihnen auf der Erfüllung Ihres Antrags in München nichts mehr zu wünschen. Ich kann Ihnen nur noch danken, daß Sie mir während Ihrer Aufenthalte mit der Sache in Berlin geholfen haben.

P.P. Ihnen bestimmt nicht klappt es sehr gut in
München da Sie in Kämpfen umher...)

Rätsel um Gestapo-Chef In Berlin begraben - oder am Leben?



Der Gestapo-Chef



Unter diesem Erdhügel auf dem Standortfriedhof in der Lilienthalstraße liegt offiziell Eichmanns Chef,

Heinrich Müller, begraben. Er soll bei den Kämpfen um Berlin gefallen sein.

Foto: ewe

Eigener Bericht

Auch gestern versuchte der Massenmörder Eichmann im Jerusalemer Prozeß die Verantwortung für seine Verbrechen auf den berüchtigten Gestapo-Chef Heinrich Müller abzuschließen. Kein Zweifel: Müller war einer der Hauptschergen des nationalsozialistischen Terror-Regimes. Seit Kriegsende fahnden die Geheimdienste der Siegermächte erfolglos nach

Im Jahre 1958 teilten deutsche Behörden den in München lebenden Angehörigen des Gestapo-Chefs mit, daß Heinrich Müller Anfang Mai 1945 in Berlin gefallen sei. Er habe in seiner Dienststelle, dem Gebäude der Geheimen Staatspolizei in der Prinz-Albrecht-Straße 8, den Tod gefunden. Das Haus hatte wegen der Folterungen, die in seinen Kellern stattfanden, einen grausigen Ruf. Müller war bei Kriegsende SS-Brigadeführer und Generalleutnant der deutschen Polizei.

Die deutschen Behörden gaben 1958 den Angehörigen des Gestapo-Chefs weiter bekannt, daß Heinrich Müller seit dem September 1945 auf dem Berliner Standortfriedhof in der Lilienthalstraße begraben sei. Vorher hatte die Leiche des Mannes, der einer der Hauptschuldigen an der Ausrottung der Juden ist, auf dem Jüdischen Friedhof in der Großen Hamburger Straße im Bezirk Mitte gelegen.

dem spurlos verschwundenen, von Rätseln umgebenen Gestapo-Chef. Letzte Gerüchte besagten, Müller halte sich in der Sowjetzone auf. Nun ist es der „Berliner Morgenpost“ gelungen, festzustellen, daß Heinrich Müller laut amtlicher Bekundung deutscher Behörden längst tot ist. Sein Grab liegt auf dem Standortfriedhof in der Lilienthalstraße in Kreuzberg.

Müller war am 29. April 1945 zum letzten Male in Berlin gesehen worden.

Bis zur Stunde steht aber noch nicht mit absoluter Sicherheit fest, ob die Leiche auf dem Standortfriedhof tatsächlich identisch mit der Heinrich Müllers ist. Es gibt zu denken, daß Kriminalbeamte der Zentralstelle zur Aufklärung von Nazi-Verbrechen in Ludwigsburg im Januar dieses Jahres erneut in Berlin Ermittlungen aufgenommen haben.

Eichmann will die Schuld abwälzen

Das geschah gestern im Gerichtssaal zu Jerusalem: Eichmann wälzte erneut alle ihm zur Last gelegten Verbrechen auf seinen Vorgesetzten Heinrich Müller ab. Erregt antwortete ihm der israelische Ankläger Hausner: „Nein, nein, Sie können sich hier nicht hinter Müllers Rücken verstecken.“

Lebt dieser Müller noch, oder liegt er in dem Grab auf dem Standortfriedhof? Unser aus-

ewe. Berlin, 12. Juli

fürlicher Bericht auf Seite 10 sucht Licht in ein dunkles Kapitel unserer Vergangenheit zu bringen.

Behörden verschwiegen Gestapo-Müllers Tod

Chef von Hitlers Terrortruppe in Berlin begraben

Eigener Bericht

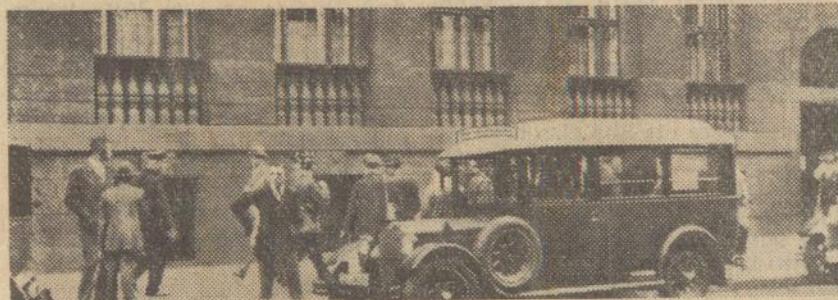
ew. Berlin, 12. Juli

Es unterscheidet sich durch nichts von den vielen tausend anderen Gräbern auf dem Standortfriedhof in der Kreuzberger Lilienthalstraße, das Grab mit der Registriernummer 6-I-1. Auch der Text auf dem Grabstein sagt nicht viel aus: „Unser lieber Vati Heinrich Müller, geb. am

28. 4. 1900, gef. im Mai 1945“ lautet er. Doch unter diesem Hügel liegt der Mann begraben, der zwölf Jahre lang Furcht und Schrecken in Deutschland verbreitete. Müller, Generalleutnant und SS-Gruppenführer, war Chef von Hitlers Geheimer Staatspolizei.

Müller, auf den sofort nach der Kapitulation die Geheimdienste der Alliierten Jagd machten, galt jahre-

verzeichnet, steht noch mehr. Heinrich Müller, den Adolf Eichmann für die Ermordung von Millionen Juden



Prinz-Albrecht-Straße Nr. 8, das berüchtigte Hauptquartier der Gestapo. Foto: U.

lang als verschwunden. So blitzartig wie nach 1933 der unbekannte Kriminalinspektor der Münchener Politischen Polizei innerhalb weniger Monate an die Spitze des furchtbaren Machtapparates der Hitlerzeit gelangte, so blitzartig, von einem Tag zum anderen, verlor sich seine Spur in dem von den Russen eroberten Berlin.

Eine Bekannte Müllers, die 1947 in Berlin von westlichen Dienststellen aufgespürt wurde, gab an, daß sie den Gestapochef am 24. April 1945 zum letztenmal in der Kurfürstenstraße gesehen habe. Mitarbeiter Müllers, die den Alliierten in die Hände fielen, behaupteten, daß ihr Chef am 29. April in den Führerbunker in der Wilhelmstraße befohlen wurde. Er sollte hier Himmlers Adjutanten, den SS-Gruppenführer Hermann Fegelein, den Hitler am nächsten Tag erschießen ließ, vernehmen. Und hier, in der Wilhelmstraße, wurde Müller auch das letztemal gesehen.

1945 beigesetzt

Im Januar 1958 teilten die Behörden dem Vater Heinrich Müllers mit, daß sein Sohn auf dem Standortfriedhof in der Lilienthalstraße begraben sei. Nach dem Beerdigungsbuch wurde Heinrich Müller schon am 17. September 1945 hier beigesetzt.

Doch in diesem Buch, das Müller sämtliche Titel neben seinem Geburtstag, Geburts-

Angehörigen nicht nur einen Totenschein nach München, sondern auch letzte Andenken an den Verstorbenen: die Reste eines Personalausweises, auf dem allerdings das Paßbild des Gestapocheffes fehlte, und seine Orden.

Für die deutschen Dienststellen und auch für Müllers Angehörige ist Hitlers Gestapochef tot. Ungeklärt bleibt, warum die Behörden erst nach 13 Jahren den Vater des Toten unterrichtet haben.

Alliierte Dienststellen hatten bereits 1947 Kenntnis von dem Grab auf dem Standortfriedhof. Und sie vernahmen schon damals die in Berlin lebende Bekannte des Gestapocheffes.

Doch in Jerusalem, wo Müllers Untergeweihter Adolf Eichmann vor Gericht steht, glaubt man allerdings nicht an den Tod von Gestapo-Müller.

verantwortlich machen will, lag mehrere Monate auf dem Jüdischen Friedhof in der Großen Hamburger Straße im Bezirk Mitte (Sowjetsektor). Die Behörden schickten Müllers

Akkumensch

Mit dem OITA Blüte besprochen
am 17.7.61. Es soll zunächst
die Vernerung Huber und
Grafe abgesetzt werden.

Niklaus

17.7.61

3. d.A.

den 17.7.61.

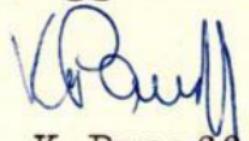
398

Ihr Akt.Z. 1 AR 422/60

Sehr geehrter Herr Schüle!

Da mein Kollege, Herr I. Macdonald, sich im Urlaub befindet, hat er bis jetzt Ihr Schreiben vom 29.6. nicht beantworten können. Sobald er zurück ist wird er Ihnen persönlich antworten und die gewünschte Anmerkung senden. Herr Macdonald kommt Ende des Monats wieder nach München.

Mit vorzüglichcher Hochachtung!



K. Panoff

Absender:
(Vor- und Zuname)

(13b) München 23

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Ohmstr. 14a

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk od. Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

Zentrale Stelle

18. JULI 1961

Ludwigsburg

K. Panoff

1961
MÜNCHNER
FESTSPIELE

13-VIII - 9-IX

Herrn Oberstaatsanwalt

E. Schüle,

Zentrale Stelle der Landes-
justizverwaltungen,

(14a) Ludwigsburg

Schorndorferstr. 28

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk od. Postschließfachnummer; bei Untermietern auch Name des Vermieters

Schildk 1520 000 10.60

+ C 154 (vk), DIN A 6 (Kl. 22)
(V, I Anl. 5)



Aktenzeichen:

Obiges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

München, den 12. Juli 1961
Justizgebäude Maxburgstraße
(Fernruf: 55971) 399

An die

Zentrale Stelle der Zentrale Stelle
Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg.

Schorndorfer Strasse 28.

17. JULI 1961

Ludwigsburg

*Bei Akt m. 3 Ad. Bei-
eckzug*

Betrifft: Huber Franz Josef weg. Körperver-
letzung im Amt u.a.

D o r t :Dort. Ersuchen.
v. 29.6.1961.

1 AR 422/60.

"Aufenthaltsermittlung des ehem. SS.-
Gruppenführers und Generalleutnants
der Polizei Heinrich Müller,
geb. am 28.4.00 in München"

In der Anlage werden die erbetenen
Akten zur Einsichtnahme (g.R.) übersandt.

i.A.

(Butz), Justizangest-

Entwurf!

19. Juli 1961

Si/Ro 19/7 R
Yoo

1 AR 422/60

1. Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
in München

M ü n c h e n
Justizgebäude am Lenbachplatz

an den

Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht München I

M ü n c h e n

Justizgebäude Maxburgstr. 4

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem. SS-Gruppenführers und
Generalleutnants der Polizei Heinrich Müller,
geb. am 28.4.1900 in München

hier: Franz Josef Huber, geb. 22.1.1902 in München

Bezug: Dortiges Schreiben vom 12.7.1961 - 1 Js 88/52 -

Beil.: 1 Bd. Akten ✓
(1 Abdruck) ✓

Die mir mit Schreiben vom 12.7.1961 - 1 Js 88/52 - über-
sandten Akten reiche ich nach Einsichtnahme mit bestem Dank
zurück.

l.
(Schüle)

2. weglegen

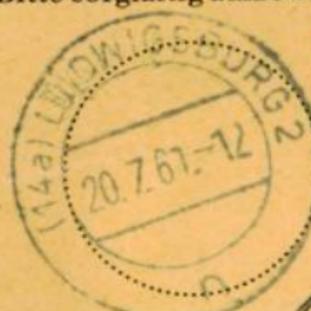
Z. 19.7.61

Ein-
lieferungs-
schein

z

9397

Bitte sorgfältig aufbewahren



Wert (in Ziffern)

Freigebühr

DM

10 Pf

Empfänger:

Generalstaats-
anwalt b.d.
Oberlandesge-
richt

in München

Postgewicht bei
vers. Wertpaket kg g

Postannahme:

1 AR 422/60

Ludwigsburg, den 19. Juli 1961
602

1.

V e r m e r k:

Die Akten 1 Js 88/52 Staatsanwaltschaft München I gegen Franz Josef Huber enthalten keine verwertbaren Angaben über den Aufenthalt Müllers.

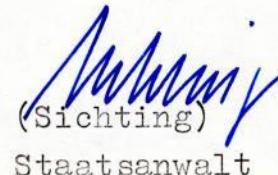
Bl. 52-69 enthält eine ausführliche "Verteidigungsschrift" Hubers in welcher die bereits bekannten Angaben aus dem Spruchkammerverfahren im wesentlichen wiederholt werden.

Die Akte enthält interessante Angaben über Sanitzer, der unmittelbare Verbindung über Huber hinweg zum RSHA gehabt haben soll, weil er sich so gut auf die Funkspiele verstand. Sanitzer gibt Bl. 173-191 eine ausführliche Darstellung der Funkspiele. Die Darstellung enthält keine Hinweise darauf, dass Müller im positiven Sinne Verbindung zu den Sowjets gesucht habe, zeigt aber, dass genug solche Möglichkeiten bestanden. Sanitzer hatte die Aufgabe, einen Nachrichtendienst im Wehrkreis XVII Wien und XVIII Salzburg und Tschechoslowakei aufzuziehen und sich von den Sowjets überrollen zu lassen. "Ich sollte einen Nachrichtendienst im russisch besetzten Österreich einrichten."

Sanitzer wurde zu lebenslänglichem Kerker verurteilt, von den Sowjets aus dem Gefängnis Stein/Donau entführt, Bl. 69, und in der Ostzone in Bautzen/Sachsen in leitender Stellung in der Polizei beschäftigt. Die Nachricht stammt vom 5.10.1950.

Diese Nachricht deutet darauf hin, dass tatsächlich Beamte des Nachrichtendienstes und vielleicht auch Müller mit den Sowjets positive Verbindung aufgenommen haben.

2. weglegen


(Sichting)
Staatsanwalt

19. Juli 1961

X03

III - 44/58

Herrn Staatsanwalt
Dietrich Zeug

z.Zt. Pension "Hilde Wolf"
Jerusalem
Talbieh

Lieber Herr Zeug!

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Vernehmungsersuchen über den Verbleib des Heinrich Müller. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie gerade dieser Sache wegen ihrer besonderen Bedeutung Ihre Aufmerksamkeit widmen würden. Dabei sollte aber dafür gesorgt werden, dass keine Nachrichten in die Presse gelangen. Dies würde unsere Kreise sehr stören.

Auch das Ersuchen des Staatsanwalts Tegge aus Hamburg zu dem Sonderkommando L005 liegt mir sehr am Herzen. Sie sind da ja voll informiert. Herrn Tegge kommt es wesentlich darauf an, zu erfahren, ob Harder als Adjutant nur nebenher gelaufen ist oder mitgewirkt hat, zumindest in Einzelfällen und evtl. als Vertreter Blobels.

Bis hierher stammt das Diktat von Herrn Sichting, nun folgen meine Ausführungen:

Lieber Herr Zeug!

Vor einer Stunde rief Herr Regierungsrat Meier vom Justizministerium Baden-Württemberg an und teilte mir mit, dass Bundesjustizministerium habe inzwischen festgestellt, dass weitere drei bis vier Ersuchen um richterliche Vernehmung des Eichmann auf dem diplomatischen Wege nach Israel weitergeleitet worden seien und zwar zu einem Zeitpunkt, ehe unsere Vereinbarung getroffen worden war. Das Bundesjustizministerium

464

will mir in den nächsten Tagen einen Abdruck von diesen Vernehmungsersuchen zusenden, die ich dann an Sie weiterleiten werde, damit Sie auch in diesen Fällen unterrichtet sind und evtl. auch diesen Fällen Ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden können.

Dem heutigen Brief füge ich einen Bericht an das Justizministerium Baden-Württemberg bei über die grössere Inanspruchnahme des Landesstabs der israelischen Polizei. Ich habe nichts dagegen, wenn Sie Herrn Dr. Liff mündlich über diesen Schritt unterrichten.

Ihrer Anregung entsprechend habe ich den Untersuchungsrichter beim Landgericht in Bonn auf die Möglichkeit der Vernehmung Eichmanns in Sachen Chelmno hingewiesen und mich ihm gegenüber bereit erklärt, ein evtl. Ersuchen um Vernehmung an Sie weiterzuleiten. Die übrigen Anregungen sind in der Zwischenzeit dadurch überholt, als Sie ja sicher schon im Besitz der entsprechenden Ersuchen sind.

Der Betriebsausflug, von dem Sie hoffentlich unsere Karten-
grüsse erhalten haben, war insgesamt harmonisch, wenn auch
etwas feucht. Die Damen stellten abends fest, "die Helden
sind müde", aber ich glaube, dass nicht nur die Helden,
sondern auch die Heldinnen müde waren bzw. durch den sehr
ausgiebigen Regen, in den wir gekommen waren, erheblich ab-
gekühlt. Deshalb wurde das Tanzbein nicht geschwungen.
Trotzdem war es noch ein nettes Beisammensein.

Im übrigen freuen wir uns alle bis Sie wiederzurück sind und Sie können dann bei Zwiebelkuchen u.a. Genüssen eine kesse Sohle auf irgendein deutsches Parkett legen.

Anl.: 1 Ersuchen um Vernehmung (dreifach) Mit herzlichen Grüßen
Abdruck eines Berichts Ihr
an das Justizministerium
Baden-Württemberg v. 17.7.61

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

1 AR 422/60

Abdruck!

(4) Ludwigsburg, den 19. Juli 1961

105

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg 2141 - 2145 und 6951 - 6953

Neue Tel.-Nr. 22221

An das
zuständige Israelische Gericht

Betr.: Richterliche Vernehmung des Beschuldigten Adolf Eichmann
hier: Heinrich Müller, Amtschef IV des RSHA

In dem Strafverfahren gegen Adolf Eichmann hat sich der Angeklagte wiederholt über seinen Vorgesetzten Heinrich Müller, Amtschef IV RSHA, geäussert. Müller ist im Mai 1945 in Berlin umgekommen. Sein Grab befindet sich auf dem Standort Friedhof Berlin-Neukölln, Abteilung 6 -1-1. Trotzdem werden immer wieder Zweifel laut, ob Müller tatsächlich tot ist.

Es erscheint deshalb geboten Adolf Eichmann darüber zu hören, wann er selbst Müller zum letzten Mal gesehen hat und was er von anderen Personen über den Verbleib Müllers weiss. Er soll nach Möglichkeit diese Personen benennen. Es ist wiederholt die Ansicht geäussert worden, dass Müller bei der Kapitulation in Alt Aussee gewesen sein soll. Er soll sich als Sanitätsleutnant Schmidt getarnt haben. Es ist dann verschiedentlich behauptet worden, z.B. von Schilenberg, dass Müller in den Dienst der Sowjets getreten sei.

In dem Sassen-Interview hat sich Eichmann folgendermassen geäussert:

"Nun sind meine Vorgesetzten leider alle tot, oder sie sind verschollen, d.h. sie wurden aufgehängt, oder haben sich selbst getötet oder sind verschollen. Verschollen ist eigentlich nur einer, das ist mein unmittelbarer Vorgesetzter Gfr. Müller".

Zu der Frage, ob Müller für die Sowjets arbeite: "Wenn Sie mir sagen, was ich davon hielte, ob Müller etwa in russische Dienste übergegangen wäre, da muss ich dem entgegenhalten, dass wenn die

Ostseite meinen ehemaligen Chef ein international kriminalpolizeiliches Aufgabengebiet zugeteilt haben sollte, ich mir förmlich beide Hände verbrennen lassen würde, wenn ich nicht glauben werde, dass Müller ein solches Angebot angenommen haben kann. Es entspricht durchaus dem Verhalten dieses Mannes, denn er war Fachmann. Sie müssen das verstehen, es gab nur zwei Reichskriminaldirektoren, nur zwei die von der Pike auf sich raufgearbeitet haben und es gab in meinen Augen keinen gründlicheren Kriminalisten wie ihn und Nebe."

gez.

(Schüle)
Oberstaatsanwalt

404

Zentrale Stelle
19. JULI 1961
Ludwigsburg

Jv 2252 - 17/61

An die

Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Bezug: 1 AR 422/60.

Sehr geehrter Herr Kollege !

Zu Ihrem Schreiben vom 10.7.1961 beehebre ich mich
mitzuteilen, daß die Ortschaft Pöring in der
Gemeinde Gampern, Verwaltungsbezirk und Bezirksgerichts-
sprengel Vöcklabruck, Oberösterreich, liegt. Die zu-
ständige Staatsanwaltschaft ist Wels, Oberösterreich.
Ich habe daher Ihr Schreiben dem Leiter der Staatsan-
waltschaft Wels übermittelt.

Wien, am 18. Juli 1961.

Mayer-Maly

z.d.H.

(Dr. Mayer-Maly)

Entwurf!

25.Juli 1961

xxxxxx Si/Ro

1 AR 422/60

16.4.72

KOS

1.

Herrn

Franz Josef Huber

M ü n c h e n
Richard-Straß-Str. 10, 2. Stock

Sehr geehrter Herr Huber

Ich beabsichtige, Sie am

Mittwoch, den 2.August 1961, vormittags 9 Uhr,

im Polizeipräsidium München als Zeugen zu vernehmen und lade Sie hierzu. Ich betone ausdrücklich, dass die Vernehmung als Zeuge erfolgen wird. Gegenstand der Vernehmung sind die Ereignisse unmittelbar vor und nach der Kapitulation, die Sie in Aussee erlebt haben. Ihr Spruchkammerverfahren und das nachfolgende Verfahren wegen der Behandlung von Agenten und Ihre Tätigkeit in Österreich sind mir bekannt.

Ich weiss, dass Sie schwer herzleidend sind und informiere Sie deshalb in dieser sonst ungewöhnlichen Weise.

Sobald ich vom Polizeipräsidium München Bescheid bekommen habe, werde ich Sie unterrichten, wo die Vernehmung stattfindet.

Hochachtungsvoll!

i.A.

M

(Sichting)

Staatsanwalt

2.z.d.A.

Entwurf!

25. Juli 1961

Si/Ro 169 472 Pog

l AR 422/60

1. An das

Polizeipräsidium
Abt. DD II.

M ü n c h e n

Ettstrasse

z.Hd.v.Herrn Kriminalamtmann Eibler
o.V.i.A.

Betr.: Franz Josef Huber, geb. 22.1.1902 in München,
wohnhaft in München, Richard-Strauß-Strasse 10/II.

Ich beabsichtige zusammen mit Herrn Kriminalhauptkommissar Weida von der Sonderkommission Zentrale Stelle den ehem. SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Franz Josef Huber, zuletzt Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Österreich, zu verschiedenen Vorgängen als Zeugen zu vernehmen. Ich bitte Sie, mir hierzu für

Mittwoch, den 2. August 1961, ab Vormittag 9 Uhr, ein Zimmer und eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen. Es kann jetzt noch nicht überblickt werden, wie lange die Vernehmung dauern wird.

Ich wäre für einen zustimmenden Bescheid unter Angabe des Vernehmungszimmers dankbar. Herr Huber wird von mir benachrichtigt.

i.A.

H.

(Sichting)

Staatsanwalt

2. Z.d.A.

Hausig genutzt. Diese Reihe, die seit 1955 mit -

Gestapochef Müller vermutlich tot

Nach amtlichen Unterlagen im Mai 1945 gestorben

Nach amtlichen Unterlagen Berliner Behörden hat der frühere Gestapochef, Generalleutnant der Polizei und „SS-Gruppenführer“ Heinrich Alois Müller, der im Zusammenhang mit dem Eichmann-Prozeß immer wieder genannt worden ist, Anfang Mai 1945 in Berlin den Tod gefunden. Seine Leiche liegt angeblich auf einem Westberliner Friedhof.

Trotz dieser Unterlagen schließen jedoch die zuständigen Berliner Behörden nicht die Möglichkeit aus, daß der in Berlin beerdigte Tote, den man für Müller hält, nicht der Gestapochef war. Es wird daran erinnert, daß gerade in den ersten Wochen nach dem Zusammenbruch gelegentlich Personen, die „untertauchen“ wollten, ihre Papiere einem Toten zugesteckt und dessen Papiere an sich genommen haben, um dann unter falschem Namen zu leben.

Der Tod des Gestapo-Chefs wurde am 15. Dezember 1945 von dem im Berliner Sowjetsektor gelegenen Standesamt Mitte beurkundet und im Sterbebuch eingetragen. Der Todesort soll die Reichskanzlei oder das Gebäude der Geheimen Staatspolizei in der Prinz-Albrecht-Straße in Berlin gewesen sein. Ferner wurde bekannt, daß Müller zunächst unmittelbar an seinem Todesort und dann später auf einem Friedhof in der Großen Hamburger Straße im Bezirk Mitte beigesetzt worden war. Von dort bettete man ihn am 17. September 1945 zu seiner jetzigen Ruhestätte auf dem in Westberlin gelegenen ehemaligen Standortfriedhof in der Lilienthalstraße um. Nach Auskunft der Friedhofsverwaltung wird die mit einem Denkstein versehene Grabstätte gepflegt, jedoch liegen keine Angaben vor, wer diese Pflege vornimmt.

1 AR 422/60

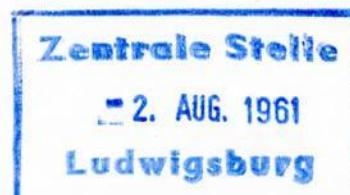
Pl

DER GENERALSTAATSANWALT

- 401 E - 6017 -

FRANKFURT (MAIN), 31. Juli 1961
GERICHTSSTRASSE 2
FERNRUF: 28671 580

hfl.



An

die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen

Ludwigsburg

Schorndorferstrasse 22

Frau Rut Peters-Komin, Frankfurt/Main, Karl Sonnen-scheinstrasse 95, die sich von der SBZ in die Bundes-republik begeben hat, berichtete mir, über die Familie des "Generals Müller" Bescheid zu wissen. Eine polizeiliche Vernehmung erbringt möglicherweise weitere Aufschlüsse.

Es wird nie von mir
nur Viery beichtet,
gehandelt haben, aber
folgendem anhören kann.

V.

Ran Peters mit in der SH
gleichzeitig verurteilt.

OK

St. 2.8.61

712

Karl Heinrich

NOA

geb. 23. 8. 1910 in
Erfurt, Preußen

Mutter f. Aut am
12. 5. 81 in einer
Verurteilung durch Hen.
H. aufgegeben in sei
Familie 1942 bei Aut
H. festgestellte Person
in Zukunft für Aut IV
benötigt kann es aber über
Mutter? vgl. 1215/60
S. 46.

1. August 1961 4/15

- 2 AR-Z 76/59 -

fz 2 MR 422/60

Straßenbach hat möglicherweise
Mutter seitdem vertrieben. Eismann
wird in der Sache erinnern.

Über den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht
H a m b u r g
Sievekingplatz 2

Z.

an den

Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
z.Hd.v.Herrn Generalstaatsanwalt Buchholz
oder Vertreter im Amt
H a m b u r g
Sievekingplatz 2

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg -141 Js 95/59- gegen Bruno Streckenbach, geb. am 7.2.1902 in Hamburg, wohnhaft in Hamburg 21, Vogelweide 17b wegen Mordes.

Bezug: Ihre Schreiben vom 20. Juli 1944 und 26. Juli 61.

Beil.: 1 Band Akten 141 Js 95/59 Bl. 1 -
1 Materialsammlung

In der Anlage gebe ich die oben angeführten Vorgänge gegen Streckenbach nach Einsichtnahme und Auswertung zurück.

Ich sehe für Vorermittlungen der Zentralen Stelle keinen Anlass, da der Täter bekannt ist, sich in Untersuchungshaft befindet und die ihm zur Last gelegten strafbaren Handlungen in groben Umrissen bekannt sind.

Ich erlaube mir jedoch, einige Hinweise und Anregungen zur Fortführung der meiner Ansicht nach erfolgversprechenden Ermittlungen zu geben.

1.) Die Tätigkeit Streckenbachs als Chef der Einsatzgruppe I im Jahre 1939.

Zu der Frage, in welcher Weise Streckenbach selbst an

Tötungsdelikten im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Einsatzgruppen im Jahre 1939 beteiligt war, erscheint es zweckmäßig, die Generalstabsoffiziere und insbesondere den Ic der 14. Armee, mit welchem die Einsatzgruppe I Verbindung zu halten hatte, zu ermitteln. Es ist anzunehmen, dass diese Offiziere von den Differenzen zwischen der Wehrmacht und dem Chef der Sicherheitspolizei wissen.

Bisher sind bekannt:

Chef der 14. Armee (ab 1.9.1939 in 12. Armee umbenannt)
Generaloberst a.D. Wilhelm List, geb. am 14.5.1880
in Oberkirchen, wohnte 1958 in Garmisch; er wurde im
Nürnberger Südost-Prozess am 19.2.1948 zu lebensläng-
licher Haft verurteilt und Weihnachten 1952 amnestiert
und von Landsberg entlassen.

Chef des Generalstabes war Generaloberst a.D. Eberhard
von Mackensen, geb. am 24.4.1889 in Bromberg,
wohnte 1958 in Altmühlendorf; er wurde durch ein britisches
Gericht am 6.5.1947 zum Tode verurteilt und am 2.10.1952
aus Kerl entlassen und ist wohnhaft in Altmühlendorf über
Wortorf (Kreis Rendsburg).

Quellen: Wolf Kelling, Das Deutsche Heer 1939 -
1955, Podzun-Verlag, Bad Nauheim.

Fritz Freiher von Siegler, Die Höheren Dienst-
stellen der Deutschen Wehrmacht 1933 - 1945,
im 'Institut für Zeitgeschichte' 1953 als Manu-
skript gedruckt.

Der ehem. SS-Sturmbannführer Heinz Richter, Ober-
regierungsrat a.D., geb. am 13.2.1903 in Cuxhaven, wohnhaft
in Kiel, Wörthstr. 24/26, war von August 1939 bis Ende
Dezember 1939 dem Chef der Zivilverwaltung des AOK 14 in
Krakau und dem Höheren SS- und Polizeiführer in Posen zu-
geteilt. Später war er bei einer Einsatzgruppe. Er müsste
Überstreichenbach Angaben machen können, vgl. 2 AK-Z
87/60.

Der Verbindungsführer der Einsatzgruppe I zur 14. Armee
Walter Huppenthal, geb. am 31.12.1907 in
Haan/Rhl., wohnhaft in Mühlheim/Ruhr, Bruchstr. 1, ist

am 15.10.1955 durch das Schwurgericht München I - 1 Ks 21/50 - zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Eventuell ergeben sich aus dem Verfahren Anhaltspunkte gegen Streckenbach.

Eine Befragung dieser Offiziere und eine Anfrage bei der Deutschen Auskunftsstelle (WAST) dürfte es ermöglichen, weitere Offiziere des AOK 14 zu ermitteln.

Die Differenzen zwischen der Wehrmacht und der Sicherheitspolizei haben sicherlich ihren Niederschlag auch in dem Kriegstagebuch der 14. Armee gefunden. Dieses Kriegstagebuch wird, wie mir bekannt ist, in der Records Division of World War II in Alexandria/USA verwahrt. Es war mir bei meinem Besuch dieses Archivs nicht möglich, dieses Dokument auszuwerten. Es ist möglich, über die Deutsche Botschaft in Washington zu prüfen, welche Einträge zu den von der Einsatzgruppe I verübten Gewaltverbrechen in dem Kriegstagebuch vorhanden sind. Möglicherweise ergeben sich auch Hinweise über die Vernichtung der polnischen Intelligenz. Die Auswertung könnte durch einen Beamten der Deutschen Botschaft erfolgen. Es müsste ein Mikrofilm mit Beglaubigung des Archivs aufgenommen werden.

Die von der Einsatzgruppe I und dessen Teilkommandos verübten NS-Gewaltverbrechen sind bereits Gegenstand eines von mir eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Würzburg - 1 Js 2463/60- gegen den ehemaligen Führer des Einsatzkommandos I/3 Dr. Alfred H a s s e l b e r g. Streckenbach ist in diesem Verfahren zusammen mit anderen ehemaligen SS-Führern der Einsatzgruppe I als Hauptbeschuldigter aufgeführt. Ich erlaube mir in der Anlage eine Ablichtung des Schlussberichtes meines Sachbearbeiters vom 10. Januar 1961 beizufügen. Über den gegenwärtigen Stand des Verfahrens bin ich nicht unterrichtet. Ich rege an, mit der Staatsanwaltschaft Würzburg Verbindung aufzunehmen.

2.) Die Beteiligung Streckenbachs an den Aktionen der Einsatzgruppen 1941.

Materiel

Hierzu sollte das gesamte im Staatsarchiv Nürnberg aus dem Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher und aus dem Einsatzgruppenprozess (Case 9 Ohlendorf u.a.) geprüft werden. Ich füge eine Ablichtung des Inhaltsverzeichnisses der Hauptwerke "Trials of War Criminals" und "Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher" bei, soweit Streckenbach und Führer von Einsatzgruppen und deren Kommandos in Betracht kommen. In den dort erwähnten Dokumenten und Vernehmungen wird Streckenbach vielfach genannt. Soweit die fraglichen Personen heute noch als Zeugen zur Verfügung stehen, werden sie weiter unten noch aufgeführt.

Bei der Bildung der Einsatzgruppen im Jahre 1941, die wiederholt in Anklageschriften und Urteilen dargestellt worden ist, berücksichtigte man die im Jahre 1939 aufgetretenen Differenzen mit der Wehrmacht. In der als Unternehmen Barbarossa getarnten Vorbereitung zum Angriff auf die Sowjetunion erfolgte eine Abmachung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und dem Generalquartiermeister der Wehrmacht. Es wurde nunmehr den Einsatzgruppen das Recht zu Exekutivmassnahmen hinter der Front zugestanden. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Wehrmachtführung nicht bekannt war und auch nicht gesagt wurde, in welchem Ausmaße die Einsatzgruppen von dem Recht zu Exekutionen Gebrauch machen sollten. Dies ergaben wohl erst die späteren Ereignisse.

Die Vereinbarung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und dem Generalquartiermeister der Wehrmacht vom 26.3.1941 liegt im Wortlaut nicht vor, ergibt sich aber mit Sicherheit aus dem Befehl der Wehrmacht vom 28.4.1941 (Gen.Kommando des Heeres/Gen.St.d.H./Gen.U. Az.Ibt. Kriegsverwaltung Pr. II/2101/41 geh. vom 28.4.1941 = Nürnberger Dokument NORW 2080).

Es heisst dort wörtlich: "Die Einsatzgruppen bzw. Kommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung Exekutivmassnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung zu treffen".

Es kann meines Erachtens nachgewiesen werden, dass Streckenbach von dieser Vereinbarung vor Bildung der Einsatzgruppen wusste, den Erschiessungsbefehl in Pretzsch den Angehörigen der Einsatzgruppen bekanntgab, von den Erschiessungen aus den Ereignismeldungen und aus Berichten zurückkehrender Kommandoführer wusste und somit zu der Ermordung er etwa 500.000 von den Einsatzgruppen exekutierten Zivilpersonen als Personalchef durch Abordnung von SS-Führern und Unterführern sowie Angehörigen der "Kriminalpolizei" vorsätzlich Beihilfe geleistet hat. SS-Führer, die nicht hart genug erschienen, wurden abgelöst. Dadurch trug Streckenbach wesentlich zu den Aktionen der Einsatzgruppen bei.

Das Gespräch mit dem Berliner Polizeipräsidenten Graf Hellendorf vom 5.1.1940 aus den Großcurths Papieren, Bl. 79 ff. der Akten ist nicht nur der dokumentarische Beweis dafür, wie sehr der in "Einkämpfe" ausgebrochene Streckenbach von den Erschiessungen in Polen im Jahre 1939/40 beeindruckt war, sondern lässt auch den sicheren Schluss zu, dass Streckenbach sich bei der erneuten Bildung von Einsatzgruppen im Jahre 1941 noch vor deren Aufstellung überzeugt haben wird, welche Aufgaben diesmal den Einsatzgruppen zugesetzt waren.

Durch die Vernehmung ehemaliger Angehöriger des Amtes I RSHA müsste es möglich sein zu klären, in welcher Weise Streckenbach an der Abmachung vom 26.3.1941 mitgewirkt hat oder wann er davon erfahren hat. Auch Angehörige anderer Abteilungen könnten davon wissen oder Fingerzeige geben können.

Soweit Adolf Zichmann in Betracht kommt, habe ich unter Berücksichtigung der von Ihnen gestellten Fragen ein ausführliches Vernehmungsersuchen an das zuständige israelische Gericht vorbereitet. Wegen der Bilbedürftigkeit der Sache habe ich mir erlaubt, das Ersuchen unmittelbar an das israelische Gericht zu senden. Einen Abdruck

des Ersuchens sowie die Angaben Eichmanns über Streckenbach in der Sitzung vom 19.7.1961 füge ich zu Ihrer Unterrichtung bei.

Weitere sachdienliche Angaben sind eventuell von dem bekannten Dr. Wilhelm Höttl, Amt III, wohnhaft in Aussee/Österreich zu erwarten. Höttl ist von amerikanischen Beamten eingehend über das RSHA vernommen worden. Eine deutsche Übersetzung der Interrogation, die ich leider noch nicht auswerten konnte, befindet sich bei dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat 15, in Düsseldorf.

Die Beamten des Amtes I sind aus dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom März 1941 bekannt. Ich füge versörglich eine Ablichtung aus Nürnberger Prozess Band XXXVIII bei.

Namen und Anschriften von ehemaligen Angehörigen des Amtes I wurden durch den ehem. SS-Hauptsturmführer Martin Junghans, Berlin-Halensee, Hektorstr. 16, bekannt. Junghans hat selbst dem Amt I angehört.

Friedrich Wilhelm Beekhof, geb. am 14.12.1911 in Grossbrüchter, wohnhaft in Bochum, Alleestr. 37a, Amt I 1936 - 1945;

Walter Dierksheid, Goslar, Zwingerwall 8, Obersturmführer;

Friedrich Unbehauen, geb. am 20.7.1909 in Brohl/Rhld, Alkburg Gärtnerei, Obersturmführer;

Gustav Fasst, Köln-Mühlheim, Münstererstr. 10 oder 12, Hauptsturmführer;

Heinz Jakubzik, Münster/Westfalen, Augustastr. 59/61, Hauptsturmführer;

H. Lopas, Berlin-Steglitz, Schildhornstr. 49 bei Schulz, Sturmbannführer;

Rudolf Schmidt, Braunschweig, Rheingoldstr. 19, Obersturmführer;

Hans Hennings von Rammen, Dorf Hamm, Post Porta, Sturmbannführer;

Hermann Streit, geb. am 29.10.1910 in Düsseldorf, wohnhaft in Berlin-Steglitz, Unter den Rüstern 3, Obersturmführer;

Heinrich J o s t, Berlin-Friedenau, Fregestrasse,
Obersturmführer;

Walter H o s e f e l d, Niederaudorf/Inn, Obersturmführer;

Hans Z i m m e r m a n n, Volkmarstdorf b. Braunschweig,
Berliner Heerstrasse, Direktor der "De-Dro", Braunschweig,
Sturmbannführer;

Max F i s c h e r, Wilhelmshaven-Schadens(?) Schordens(?),
Krs. Jever/Oldenburg, Hauptscharführer;
(genaue Schreibweise auch im Ortsverzeichnis nicht festzustellen).

Willi M ü l l e r, Neukirchen/Mörs, Goldbergstrasse 2,
Hauptsturmführer;

B u n d e, Berlin-Spandau, Ackerstr. 6.

Es ist nur bei Beeckhof ersichtlich, während welcher Zeit
die oben angeführten Personen dem Amt I RSHA angehört ha-
ben.

Es ist wahrscheinlich, dass diese Personen nähere Anga-
ben über Streckenbach und seinen Einsatz im Jahre 1939 sowie
über seine Mitwirkung bei dem Aufbau der Einsatzgruppen
und über sein Wissen von dem Erschiessungsbefehl machen
können.

Die Angaben sind dem Vorgang 1 AR 1208/60 Martin J u n g-
h a n s und M a n i k o w s k i entnommen. Hinweise auf
die Tätigkeit der angeführten Personen sind im übrigen nicht
ersichtlich.

Nur die Angehörigen der Abt. I des RSHA werden wahrschein-
lich sagen können, ob Streckenbach an der Vereinbarung vom
26.3.1941 mitgewirkt hat oder von welchem Zeitpunkt an er
hiervom wusste und ob er bereits bei den Vorbereitungen zur
Bildung der Einsatzgruppen unter dem Eindruck der Verein-
barung stand. Es war klar, dass "harte Männer" gesucht wer-
den mussten, um die Exekutionen durchzuführen.

Streckenbach ist bereits von dem Untersuchungsrichter I
des Landgerichts Düsseldorf in der Voruntersuchungssache
gegen J u n g u.a. -UR I 11/60- am 2.2.1961 in Hamburg

vernommen worden, und zwar gerade zur Frage des Erschiessungsbefehles. Leider liegt mir die Vernehmung zur Zeit nur auszugweise vor. Streckenbach hat damals u.a. angegeben:

" Ich bin..... zu Heydrich gegangen und habe gefragt, ob ein genereller Befehl bestände und wer ihn erlassen hätte. Heydrich hat mir dann gesagt, die Juden erschiessungen erfolgten auf Grund eines Führerbefehles. Es erübrigte sich jede Kritik und jede Auflehnung gegen diesen Befehl, da Hitler betont habe, die Lösung des Judenproblems auf diese Weise sei nur möglich im Rahmen des derzeit ablaufenden gewaltigen Kriegsgeschehniesses. Mit diesem Kriege sei ohnehin ein Propagandakrieg gegen uns verbunden, der sich in seiner Form nicht ändern würde, wenn gegen die Juden nichts unternommen würde. Nach dem Kriege gerieten derartige Dinge ohnehin in Vergessenheit. "

Der Untersuchungsrichter wird sicherlich bereit sein, einen vollständigen Abdruck der Vernehmung zu überlassen.

Aus dem Bruchstück ist nicht ersichtlich, wann das Bedeutsame Gespräch stattgefunden hat. Eine weitere Vernehmung Streckenbachs, die mir nicht vorliegt, befindet sich in dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I -1 Js 1522/58- gegen Dr. Otto Braafisch, Bl. 1494. Aus den Vernehmungen der Einsatzkommando- und Sonderkommandoführer geht hervor, dass diese noch vor dem Abrücken aus Pretzsch in den Einsatz von dem Führerbefehl, die Juden im Ostraus zu vernichten, unterrichtet worden sind. Es sind hierbei zwei Ereignisse zu unterscheiden, die in den Vernehmungen oft nicht ganz klar zum Ausdruck kommen. Es erfolgten im ganzen drei bedeutsame Ansprachen. Einmal erschien Streckenbach in Pretzsch und überbrachte den Führerbefehl, der bis hinab zu den Einsatzkommandoführern bekanntgegeben wurde. Eine zweite Besprechung fand kurz vor dem Abmarsch in Berlin im Prinz Albert Palais statt. Zu dieser Besprechung wurden die SS-Führer ab Rang eines Sturmbannführers in einem Autobus nach Berlin gebracht. In Berlin waren außerdem die Stapoleiter versammelt. Dies war anscheinend deshalb befohlen worden, weil diese Beamte zu den Einsatzgruppen abzustellen hatten. Bei dieser Besprechung hielt nicht Streckenbach, sondern der Chef Heydrich die entsprechende Ansprache. So kommt es z.B. zu den

schwankenden Angaben des Erwin Schulz, der bei der Ansprache in Pretzsch nicht dabei war, sondern nur die Ansprache in Berlin miterlebt hat. Schulz kann deshalb nichts über die vorangehende Ansprache Streckenbachs sagen und hat vielleicht tatsächlich die Ansprache Heydrichs nicht voll verstanden.

Bei dem Abmarsch in Pretzsch hat Heydrich dann noch einmal ein paar "markige Worte" über den "harten Einsatz" gesprochen, ohne die von Hitler befahlene Judenerschießung zu erwähnen.

Für die Mitwirkung Streckenbachs erscheinen die Angaben Ohlendorfs und Dr. Blumes von grösster Bedeutung. Ohlendorf ist zwar hingerichtet worden und steht als Zeuge nicht mehr zur Verfügung, er ist aber vor der Hinrichtung in der Voruntersuchungssache gegen Leibbrandt von einem deutschen Richter unter Eid vernommen worden. Es ist nicht ersichtlich, warum Ohlendorf, der auch sonst in seinem Ausserungen sehr offen war, hier angesichts des Todes die Unwahrheit gesagt haben soll. Ohlendorf hat dabei klar gesagt, dass Streckenbach den Erschiessungsbefehl überbrachte und hervorhob, dass dieser Befehl ein unmittelbarer Befehl des Führers sei und dass daher jede Diskussion über diesen Befehl sinnlos sei. Ich füge eine Ablichtung der fraglichen Vernehmung bei.

Besonders ausführlich hat Dr. Blume die Vergänge bei der Ansprache Streckenbachs in Pretzsch geschildert. Vergleiche Aussage Dr. Blume vom 13.1.1949, Bl. 26 d. Akten und Affidavit Dr. Blume NO 4145. Dr. Walter Blume, geb. am 23.7.1906 war der erste Führer des Sonderkommandos 7a und wurde im Einsatzgruppenprozess zum Tode verurteilt, später begnadigt und entlassen. Er lebt jetzt als Wirtschaftsjurist in Soest, Freiligrathwall Nr. 29. Dr. Blume ist wiederholt als Zeuge vernommen worden. Die letzte und wohl ausführlichste Vernehmung erfolgte durch den Untersuchungsrichter in der Voruntersuchungssache gegen Dr. Piller, den ersten Führer des EK 9 im Frühjahr 1961 - Landgericht Ber-

lin 1 VU 32/59. Ein Abdruck liegt hier nicht vor. Ausserdem ist Dr. Blume in dem Verfahren der Staatsanwaltschaft München I gegen den ersten Führer des EK 8, Dr. Otto Bradfisch - Staatsanwaltschaft München 1 Js 1522/58- vernommen worden. Ob er auch in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht vernommen wurde, ist mir nicht bekannt. Ich empfehle wegen dieser Frage, bevor Dr. Blume erneut vernommen wird, mit dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft München Fühlung zu nehmen.

Dr. Blume ist auch deshalb ein besonders wichtiger Zeuge, weil er von den Massenerschiessungen abgeketzt seine Ablösung bewirken konnte und bereits Ende August 1941 wieder in Berlin war. Er hat dort mit Streckenbach über den Einsatz und die Massenerschiessungen gesprochen, vgl. Bl. 24 der Akten. Damit ist bewiesen, dass Streckenbach zumindest von diesem Zeitpunkt an wusste, was er tat, als er SS-Führer zu den Einsatzgruppen abordnete.

Im übrigen waren Streckenbach die Erschiessungen aus den Ereignismeldungen UdSSR des RSHA bekannt. Es ist erwiesen, dass Streckenbach jede Ereignismeldung erhalten hat. Dies ergibt sich aus dem Verteiler der Ereignismeldungen. Es heißt zunächst "An alle Ämter des RSHA", ab Ereignismeldung Nr. 6 wird ausdrücklich das Amt I genannt.

Zu dieser Frage könnten notfalls auch die Verfasser der Ereignismeldungen im RSHA vernommen werden:

Rudolf Fumy, geb. am 25.3.1900 in München, wohnhaft in Vaterstedten, Gemeinde Parsdorf, Mrs. Ebersberg;

Dr. Günther Knobloch, geb. am 13.5.1910 in Breslau, wohnhaft in Redtwitz a.d. Rottach/Obb.;

Kurt Lindow, geb. am 16.2.1903 in Berlin, wohnhaft in Regensburg, Aussigerstr. 45.

Da Streckenbach bis Ende 1942 Chef des Amtes I war, dürfte er sämtliche Ereignismeldungen, die mit dem April 1942 abschliessen, erhalten haben.

Über die Vorgänge in Pretzsch über das sonstige Eingreifen Streckenbachs in Personalangelegenheiten der Einsatzgruppen haben verschiedene SS-Führer wiederholt berichtet. Es

ist also nicht so, dass Streckenbach lediglich unterschrieben und sich im übrigen nicht um die Personalsachen gekümmert hat.

Im einzelnen sind noch folgende SS-Führer von Bedeutung, die entweder von Anfang an bei einer Einsatzgruppe waren oder während der Amtszeit Streckenbachs dorthin versetzt worden sind.

In der Vernehmung vom 15.6.1959 in dem Ermittlungsverfahren - 4 Js 1106/59 - der Staatsanwaltschaft Frankfurt/a.Main gegen Heinrich Schmitz u.a. -Band IV, S. 1885- berichtet Karl Jäger über die Besprechung in Berlin, Prinz Albrecht Palais:

"Die Besprechung fand meiner Erinnerung nach in einem größeren Raum des RSHA statt. Es waren dort eine größere Anzahl SS-Führer und Stapoleiter versammelt. Ohne das behaupten zu können, dürften wir etwa 50 SS-Führer gewesen sein. Der Grund unseres Zusammenrufens sowie die Dauer der Tagung vermag ich nicht anzugeben. Ich kann mich lediglich daran erinnern, daß Heydrich in einer Ansprache erklärte, dass im Falle eines Krieges mit Russland die Juden im Osten erschossen werden müssten. Erwähnen möchte ich hierzu, dass ich mich nicht mehr erinnern kann, ob er sagte, dass alle Juden erschossen werden müssten, oder die Juden erschossen werden müssten. Ich vermag mich noch zu erinnern, dass einer der Stapoleiter daraufhin etwa wörtlich fragte: "Wir sollen die Juden erschießen?", worauf Heydrich in etwa antwortete, dass dies doch wohl selbstverständlich sei."

Jäger ist am 21. 6. 1959 verstorben.

Dr. jur. Alfred Filbert, geb. am 8.9.1905 in Darmstadt, wohnhaft in Berlin # 30, Bamberger Str. 49, z.Zt. in Untersuchungshaft seit 25. Februar 1959. Er erklärte in seiner Vernehmung vom 11. Mai 1959:

"Bei unserer Verabschiedung, die Heydrich vernahm, erhielten wir den Befehl, die Juden, die im Gebietbereich des Kommandos wohnten, zu vernichten. Heydrich erklärte, dass es sich

um einen sogenannten Führerbefehl handelt, der von Hitler der Generalität persönlich bekannt gegeben wurde. Er habe dabei zum Ausdruck gebracht, dass er sich jede Einmischung und Kritik, von welcher Seite sie auch komme, verbitte.

.....waren wir alle sehr überrascht, diesen Befehl zu erhalten. Er verursachte bei allen mit ihm befassten Führern und Männern schwere Gewissenskonflikte....." Über die Rolle, die Streckenbach dabei spielte, sagte Dr. Filbert nichts. Es sind aber von ihm verwertbare Angaben bei einer weiteren Vernehmung zu erwarten, da er ständig versucht hat, von dem Kommando wegzukommen. Dies ist ihm im November 1941 gelungen.

Dr. Martin Sandberger, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Stuttgart, Ludwig Hofer Str. 16, war bereits in Pretzsch dem Sonderkommando 1a zugewiesen. Dr. Sandberger ist mehrfach vernommen worden. Im Einsatzgruppenprozess zum Tode verurteilt und später begnadigt worden. Ausführliche Vernehmung befindet sich im Staatsarchiv Nürnberg.

"Kurz vor dem Abmarsch wurden die SS-Führer ab Dienstgrad Sturmbannführer (soweit vorgesehen als Einsatzgruppenführer, Einsatzkommandoführer und Abteilungsleiter Polizei und SD im Einsatzgruppenstab) in einem Autobus nach Berlin gefahren, wo im Konferenzsaal des Palais Prinz Albrecht, Wilhelmstrasse, eine Dienstbesprechung unter Leitung von Heydrich stattfand. Ob der Führerbefehl bei dieser Gelegenheit oder bereits vorher in Pretzsch bekanntgegeben worden ist, kann ich nicht mit Sicherheit sagen."

Vernehmung vom 18.2.1960 -7 AR-Z 246/59, Bl. 209 ff.

Heinz Richter, geb. am 13.2.1903 in Guben, wohnhaft in Kiel, Wörthstr. 24/26, beschäftigt beim Landesversorgungsamt in Neumünster. In seinen Angaben zurückhaltend. Könnte über Streckenbach Angaben machen. Wurde angeblich abgelöst, weil er zu wenig hart war. Auch später soll ihm nicht SS-mässiges Verhalten vorgeworfen worden sein. Richter wurde

im September 1942 abgelöst: "Es gibt für mich keinen Zweifel, dass diese Ablösung Naumann im Verein mit Streckenbach veranlasst hat."

Vernehmung vom 17.4.1959 -2 AR-Z 87/60 Bl. 13.

Spätere Vernehmung vom 15.8.1960 enthält nichts über Streckenbach.

Erwin Schulz, wohnhaft in Bremen, Hamburger Str. 151; hat eine sehr ausführliche Vernehmung im Ulmer Einsatzgruppenprozess wegen Erschiessungen im italienischen Grenzgebiet angegeben über die Vorgänge in Pretzsch gemacht. Allerdings kam Schulze erst dorthin als die Einsatzgruppen und Kommandos bereits zusammengestellt waren. Er wurde Führer des Einsatzkommandos 5 der Einsatzgruppe C. Schulz kennt deshalb nicht die Ansprache Streckenbachs in Pretzsch, war aber bei der Konferenz in Berlin im Prinz Albrecht Palais dabei. Er leugnet, dass Heydrich damals von dem Befehl, die Juden zu erschiessen, gesprochen habe. Er habe nur auf die ungeheure Härte, mit der gerechnet werden müsse, und auf die besondere Gefahr des Judentums hingewiesen.

"Aber eines vermag ich mit Sicherheit anzugeben, dass auf dieser Besprechung von Judenerschiessungen als zusätzliche Aufgabe der Einsatzgruppen nichts gesagt worden ist."

Dem stehen die eindeutigen Angaben Ohlendorfs und Dr. Blumes entgegen. Fischer-Schweder Bl. 983 - 987.

Es ist anzunehmen, dass Schulz mit seinen Angaben zurückhaltet, zumal Schulz damals der Führerschule der Sicherheitspolizei war, von deren Lehrgängen Beamte zu den Einsatzgruppen abgeordnet wurden.

Offenbar wollte Schulz nicht von seinen zurückhaltenden Angaben vor dem Nürnberger Gericht nicht abrücken. In seiner eidesstattlichen Erklärung vom 26. Mai 1947 -Dokument NO 3644- hatte er sich festgelegt, dass Heydrich im Prinz Albrecht Palais nur "allgemeine Richtlinien" gegeben habe.

Ich füge zur Information eine Ablichtung der Erklärung bei.

Eugen Steimle, geb. am 8. 12. 1909 in Neubulach/Calw, Studienrat (Angestellter) Ziegler'sche Anstalten, wohnhaft in Wilhelmsdorf b. Ravensburg, aussere Niedhauser Strasse.

"Ich glaube mich zu erinnern, dass ich bei den Akten des Kommandos eine Vereinbarung zwischen dem Reichsführer SS oder dem Reichssicherheitshauptamt mit dem OKW über die Tätigkeit von Sonderkommandos in dem Bereich der Armeen des Inhaltes vorfand, wonach im rückwärtigen Bereich der Armee Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in Russland tätig werden sollten, die für die Fragen der zivilen Bevölkerung zuständig seien und Aktensicherstellung durchführen sollten.

Steimle berichtet, wie ihm der Führerbefehl, dass alle Juden einschließlich Frauen und Kinder zu exekutieren seien, bekannt wurde und wie bestürzt er hierüber war.

"Ich möchte bei dieser Gelegenheit anfügen, dass mir Foltis sagte, der Befehl sei allen Kommandoangehörigen (vermutlich in Petzsch) bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass Befehlsverweigerung nach dem Kriegsrecht bestraft werde." 2 AR-Z 96/60, Bl. 91.

Foltis leitete die Exekutionen; er ist bisher noch als verschollen anzusehen.

Steimle ist auf Streckenbach nicht gut zu sprechen, weil er ihn im August 1942 ein zweites Mal nach Russland zum EK 4a abgeordnet hat.

Möglicherweise kann Steimle auch sagen, in welcher Weise Streckenbach bei der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt hat und was er über deren Einsatz wusste.

Aus dem Urteil gegen Walter Haensch (zum Tode verurteilt, begnadigt, am 26.8.1955 aus dem Gefängnis Landsberg entlassen, Aufenthalt noch nicht ermittelt) Trials of War Criminals Seite 547 - 555 geht hervor:

"Es ist Tatsache, dass der Angeklagte aussagte, dass Streckenbach ihm gegenüber gesagt habe, dass im Osten keine "formellen Gerichtsverfahren - so wie sie in der Heimat bei der Polizei oder bei den Gerichten üblich sind - durchgeführt wer-

den können."

Diese Ausserungen beziehen sich eindeutig auf die Exekutionen durch die Einsatzgruppen. Es heißt dann: "Unterlagen sind vorhanden aus denen hervorgeht, dass alle Einsatzgruppen den Führerbefehl besessen. Der Führerbefehl sah keine Gerichtsverhandlung vor."

Oberregierungsrat Heinrich Rennau, geb. am 20.2.1899 in Denkar, wohnhaft in Giessen, Frankfurter Str. 72, wurde im April 1941 von Wien zum Amt I des RSHA versetzt und war bei Gruppe I B als Referent für fachliche Fortbildung tätig. Ab 1942 war er gleichzeitig Führer der Führerschule der Sicherheitspolizei im gleichen Amt und Hause. Später war Dr. Rennau kurze Zeit Führer des Sonderkommandos 7a als er sich in Russland über den Stand der Ausbildung der Angehörigen der Einsatzgruppen unterrichten wollte. Da die Einsatzgruppen und deren Teilkommandos zum grossen Teil von der Führerschule abgeordnet wurden, anscheinend weil sie als Lehrgangsteilnehmer sofort zur Verfügung standen, muss Dr. Rennau in ständigen Kontakt mit Streckenbach gestanden haben und über ihn wertvolle Angaben machen können. Ein gegen Dr. Rennau bei der Staatsanwaltschaft Giessen anhängiges Verfahren -2 Js 1152- ist bereits am 13.6.1952 eingestellt worden.

Dr. Rennau ist bisher nur zu seinem Einsatz mit dem Sonderkommando 7a vernommen worden.

Der Führer des Einsatzkommandos 2, Rudolf Bätz, geb. am 10.11.1903 in Langensalza, in der Untersuchungshaft im Februar 1941 verstorben, berichtet ebenfalls von der Bekanntgabe des Erreichungsbefehls in Pretzsch, allerdings ohne Streckenbach zu nennen. Ich folge eine auszugswise Abschrift der Vernehmung bei.

Soeben erhalte ich noch eine Zusammenfassung der Aussagen Streckenbachs in der Hauptverhandlung gegen Dr. Otto Bradfisch. Ich folge eine Ablichtung bei.

Zugleich wurde eine recht bedeutsame Aussage des chem. SS-Obersturmbannführers Ernst Hillels, geb. am

16.10.1909 in Sparrieshop bei Pinneberg, bekannt.
Ehlers war der erste Leiter der Abt. IV der Einsatzgruppe B. In dem Verfahren gegen Dr. Bradfisch soll er ausgesagt haben, er sei zunächst als Führer des Einsatzkommandos 8 vorgesehen gewesen. Daraufhin habe er sich über den Chef der Einsatzgruppe B, SS-Brigadeführer Artur H e b e (am 2.3.1945 in der Strafanstalt Berlin-Plötzensee hingerichtet) an Streckenbach gewandt, er sei ein "Schreibtischmensch" und für einen solchen Einsatz nicht geeignet. Streckenbach habe ihn dann mit Dr. Bradfisch ausgetauscht. Der Vorgang zeigt, wie sehr Streckenbach bemüht war, das Einsatzkommando 8 für die vorgesehenen Exekutionen mit geeigneten SS-Führern zu besetzen.

Ehlers ist jetzt als Verwaltungsgerichtsrat am Landesverwaltungsgericht in Schleswig tätig und in Schleswig, Chemnitzerstr. 92, wohnhaft.

Weitere brauchbare Zeugen oder Vernehmungen über die Vorgänge in Fretzsch sind mir im Augenblick nicht bekannt. Zahlreiche prominente Angehörige der Einsatzgruppen wollen keine Aussagen machen, z.B. der Führer des SK 1b S h r l i n g e r , oder sind erst später zu den Einsatzgruppen gestossen, als diese bereite auf dem Marsch waren, z.B. Prof. Dr. Franz S i x , Sonderkommando Moskau u.a.

Einige Hinweise, gerade zu der Frage der Vereinbarung vom 26.3.1941 könnten sich aus den im Verlag für Politik und Wirtschaft veröffentlichten "Memoiren" des inzwischen verstorbenen ehemaligen Amtschefs VI RSHA Walter S c h e l l e n b e r g ergeben. Das Buch ist mir im Augenblick nicht erreichbar.

3.) Mitwirkung Streckenbachs bei der "Korrektur ungünstiger Strafurteile" durch Massnahmen der Sipo, insbesondere Exekutionen.

Im Zusammenhang mit diesen Vorgängen wird ein SS-Obersturmführer Bender genannt, der Verbindungsmann Himmlers zu dem Reichsjustizminister T h i e r a c k war. Es handelt sich

43

hier um den

Rechtsanwalt Horst Bender, Stuttgart-Begerloch,
Staifstr. 22.

Ein gegen ihn eingeleitetes Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stuttgart - 19 Js 2178/59 - ist am 27.6.1961 eingestellt worden. Es konnte Bender nicht nachgewiesen werden, dass er auf Entscheidungen Einfluss hatte.

Bender müsste über Streckenbach Angaben machen können. In dem Verfahren sind alle einschlägigen Unterlagen gesammelt worden.

Ich wäre dankbar für die Überwendung von Abdrucken der eventuell durchzuführenden Vernehmungen, damit ich die Ermittlungen unterstützen kann.

(gez.)
(Schüle)

DER ERSTE STAATSANWALT

WELS, am 1. 8. 1961

432

Wels
Nst 410/61

Zentrale Stelle
■ 4. AUG. 1961
Ludwigsburg

An die

Zentrale Stelle der Landesjustiz-
verwaltungen

14 a

Ludwigsburg
Schorndorferstr. 28

R. M. 4. V. 61

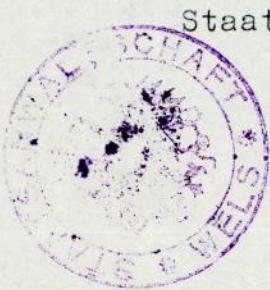
Zur Anfrage 1 AR 422/60 vom 10. 7. 1961 beeckt sich die Staatsanwaltschaft Wels mitzuteilen, dass der Aufenthalt des am 7. 11. 1913 geborenen Ampletzer Thomas nicht eruiert werden konnte, wie das Gendarmeriepostenkommando Timelkam berichtet. (In Österreich gibt es eine Ortschaft Pöring, die in der Gemeinde Gampern, Bezirk Vöcklabruck liegt). Auch in der Taufmatrik des Pfarramtes Gampern scheint ein Ampletzer nicht auf.

Staatsanwaltschaft Wels, am 1.8.1961

Der Erste Staatsanwalt:

Fernhuber

I. Staatsanwalt
(Dr. Josef Fernhuber)



935

Geukam Kartpost

P33

Der Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht

Gesch.-Nr.: 3 P (K) Js 109/60

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

Schorndorfer Str. 28

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen
SS-Gruppenführer Heinrich Müller
wegen Mordes - 1 AR 422/60 -

Bezug: Dortiges Schreiben vom 24. Mai 1961

Ich bitte um Mitteilung, ob die dort in Aussicht genommene Be-
sprechung mit dem Dipl.-Ing. Wiesenthal neue Hinweise
auf den Verbleib Müllers ergeben hat.

Im Auftrage
Neumann
Oberstaatsanwalt
Begläubigt
Hoffmann
Justizangestellte

Ho [Signature]

Entwurf!

8. August 1961

Schü/Ro Nb 8/8 Ro

1 AR 422/60

1. An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

B e r l i n NW 21

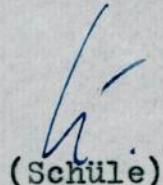
Turmstrasse 91

Betr.: Aufenthaltsermittlung des ehem. SS-Gruppenführers
Heinrich Müller

Bezug: Ihr Schreiben vom 26.7.1961 - 3 P (K) Js 109/60 -

Beil.: - 0 -

Die Besprechung mit Diplomingenieur Simon Wiesenthal hat leider keine neuen Hinweise über den Verbleib Müllers gebracht. Ich habe inzwischen veranlssst, dass Eichmann durch das israelische Gericht speziell zu der Frage vernommen wird, was ihm über das Schicksal Müllers bekannt ist. Ausserdem soll noch der ehem. Inspekteur der Sicherheitspolizei in Wien, Franz Josef Huber aus München gehört werden. Huber war mit Müller seit der gemeinsamen Dienstzeit bei der Polizei in München bekannt und eng befreundet.


(Schüle)

2. weglegen

Abdruck

für 1 AR 422/60

9. August 1961

Y35-

- 2 AR 1191/61 -

L u f t p o s t

Institute of Jewish Affairs
World Jewish Congress
Direktor Nehemiah Robinson
15 East 84th Street
New York 28, N.Y./USA

Sehr geehrter Herr Dr. Robinson !

Ich danke Ihnen für Ihre Information vom 26. Juli 1961 über Heinrich Müller. Sie können versichert sein, dass ich jedem Hinweis nachgehe. Die Aussagen Eichmanns werden von mir geprüft. Herr Jürges steht mit mir in Verbindung.

Ich wäre dankbar, wenn Sie mir mitteilen würden, was Ihnen über Carl (oder Kurt ?) Freiherr von Schröder und Gräfin Mercedes von Kalnein geb. Staudt bekannt ist, damit ich die Vorwürfe nachprüfen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleibe

mit vorzüglicher Hochachtung

gez.

(Schüle)

ידישער וועלט-קאנגרעס

2 AK-Nr. 1191/1961

הكونגרס היהודי העולמי 436

WORLD JEWISH CONGRESS

CONGRES JUIF MONDIAL • CONGRESO JUDIO MUNDIAL

15 EAST 84TH STREET

NEW YORK 28, N. Y.

ALGIERS
1 rue Mahon

BUENOS AIRES
Corrientes 1979

GENEVA
Case Postale
Montbrillant

JERUSALEM
1 Ben Yehuda Street

LONDON W1
55 New Cavendish St.

MELBOURNE C1
129 William St.

MEXICO CITY
San Luis Potosi No. 7

MONTEVIDEO
Avenida Uruguay 1378

MONTREAL
493 Sherbrooke St. W.

PARIS VIII
78 Av. des Ch. Elysees

RIO DE JANEIRO
Caixa Postal 2344

ROMA
Piazza di Spagna 51

SANTIAGO
Serrano No. 20

STOCKHOLM
Grev Magnigatan 11

TEL AVIV
P. O. Box 1473

NYR
|||

Zentrale Stelle
31. JULI 1961
Ludwigsburg

CABLES: WORLDGRESS, NEW YORK
TELEPHONE: TRAFALGAR 9-4500

26. Juli 1961

Herrn Dr. E. Schuele, Oberstaatsanwalt
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
Ludwigsburg

Sehr geehrter Herr Dr. Schuele:

In der Angelegenheit Heinrich Mueller gibt es neue Vermutungen. Eichmann soll behauptet haben, Mueller sei in der Sowjet Union. Zweifel ueber die Echtheit der von Ihnen mir gezeigten Todesurkunde wurden jetzt in Berlin erhoben (siehe DIE WELT, 14. Juli 1961). Lt. Ihnen wohl bekannten Heinrich Juerges (Bad Godesberg) soll Mueller noch in 1947 am Leben gewesen sein und danach den ueblichen Weg ueber Italien nach Argentinien gemacht haben.

Ist etwas ueber:

Zentralkartei einget.

am: 2 Aug 1961

1) den SS-Sturmbannfuehrer Carl Freiherr von Schroeder
(1947 angeblich in Hamburg-Grossflotbeck,
Muellenhoffweg 36)

2) Graefin Mercedes von Kalnein geb. Staudt
bekannt?

Mit vorzueglicher Hochachtung

N. R. C. L.
NEHEMIAH ROBINSON

NR:IA

437

I.MACDONALD

München 13, den 9.8.1961.

Reps

Elisabethstr.24

Herrn Oberstaatsanwalt Schüle,
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen,
Schondorferstr.28,
Ludwigsburg.

Betrifft 1 AR 422/60

Sehr geehrter Herr Schüle!

Nachdem ich wieder von meinem Urlaub zurück bin, kann ich jetzt Ihr Schreiben vom 29.6.61 persönlich beantworten.

Anbei sende ich Ihnen die gewünschte Nummer der POLITYKA, doch möchte ich Sie bitten, sie mir so bald wie möglich zurück zu schicken da ich Sie mir vom Archiv des Senders Freies Europa in München ausgeliehen habe. Die Mitteilung über Heinrich Müller ist auf der ersten Seite, rot angestrichen.

Falls Sie inzwischen neue Informationen erhalten haben sollten, wäre ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, falls Sie mir diese mitteilen würden. Meinerseits setze ich auch meine Nachforschungen fort, doch bin ich zu keinem Resultat gekommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Iain Macdonald
(Iain Macdonald)

- 1 AR 422/60 -

14. August 1961

Si/Wi. 14.P.G

438

Entwurf

I. Schreiben

Herrn

I. MacDonald

M ü n c h e n - 13

Elisabethstr. 24

Sehr geehrter Herr MACDONALD !

Herr Oberstaatsanwalt Schüle, der inzwischen seinen Urlaub angetreten hat, hat mich beauftragt, Ihnen das Exemplar der Zeitung 'Politka' vom 20.5.1961, welches Sie uns zur Verfügung gestellt haben, zurückzusenden.

Allerdings ist auch aus diesem Vermerk lediglich zu ersehen, dass Müller zuletzt in Alt Aussee gesehen worden sein soll.

Es liegen bisher keine neuen Informationen vor, die erwähnenswert wären. Ich danke Ihnen für die Übersendung der Zeitung und für Ihr Interesse, welches Sie der Sache entgegenbringen. Ich bitte höflichst, mich zu informieren, wenn Sie neue Hinweise erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
im Auftrage:

(Sichting)
Staatsanwalt

III.....

Müller, Heinrich - Gestapo Chef (Amt IV im RSHA)
letztmals gesehen in Alt Aussee im Mai 1945.

1AK 422/6

Nestler
Alt Aussee
Polityka 489
20. V. 61

OSOBY:



1) WISLICENY, stracony w Bratysławie.

2) HOETTL, Wilhelm — z-ca szefa urzędu VI w RSHA (Wydział Zagraniczny) przejściowo szef kontrwywiadu niemieckiego w Budapeszcie i Wiedniu. W dziedzinie informacji współpracował z Eichmannem. Na procesie norymerskim udzielił bardzo ważnych informacji o Eichmannie. W dalszym ciągu drukowanej przez nas rozmowy Eichmann oświadcza, że Hoettl pracował po wojnie dla wywiadu USA pod pseudonimem Walther Hagen. Dziś właściciel i dyrektor szkoły prywatnej w Alt Aussee (!)

3) MÜLLER, Heinrich — szef Gestapo (urząd IV w RSHA) ostatni raz widziany w Alt Aussee w maju 1945 r.

4) LÖWENHERZ, Ryszard, dr, starszy gminy żydowskiej w Wiedniu, zesłany przez Eichmanną do obozu w Theresienstadt.

5) KASTNER, Reschoe, dr, pełnomocnik gminy żydowskiej w Budapeszcie w pertraktacjach zwanych „1 000 000 Żydów za 10 tys. ciężarówek”. Zamordowany w Jerozolimie w 1956 r. za udział w tych pertraktacjach. Patrz 5a.

5a) Ze strony niemieckiej pertraktacje z Kastnerem prowadził Standartenführer SS Kurt BECHER, szef wydziału gospodarczego SS na Węgrzech. Z polecenia Himmlera proponował wspólnocie żydowskiej w Budapeszcie 1 000 000 Żydów w zamian za 10 000 ciężarówek. W końcu wojny Becher był praktycznie generalnym inspektorem wszystkich obozów koncentra-

Proletariusze wszystkich krajów, łączcie się!



**WYZN
MORDERÓ
—
EICHMANN**

W

SZKLANEJ KLATCE w Jerozolimie są jeszcze wolne miejsca.

Dwadzieścia lat temu Eichmann nie był tam. Miał przełożonych, podwładnych i współpracowników. Ale żaden z nich nie dzieli z Eichmannem miejsca na ławie oskarżonych.

Gdzie są ci ludzie? Jak się nazywają? Co robią?

cam Eichmanna był wojny pracownik A. Sassen, Holender

W takim gronie życzył sobie, by teks życia. „Niech to w mojej śmierci za pomocą z tym nie wspominać.”